

3. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 19. November 2014

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen der Präsidentin	34	Frage 7 (Bezahlung von Tagespflegepersonen in Brandenburg)	
1. Regierungserklärung des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg	34	Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske . .	67
Ministerpräsident Dr. Woidke	34	Frage 8 (Erhalt des regionalen bäuerlich geprägten Obstanbaus in Brandenburg)	
Senftleben (CDU)	38	Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger	69
Ness (SPD)	43	Frage 9 (Maßnahmen zur Beseitigung des Ost-West-Gefälles von Löhnen und Renten)	
Dr. Gauland (AfD)	47	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze	69
Christoffers (DIE LINKE)	51	Frage 10 (Vorkehrungen aufgrund des Geflügelpestausruchs in Mecklenburg-Vorpommern),	
Vogel (B90/GRÜNE)	54	Frage 11 (Geflügelpest in Mecklenburg-Vorpommern) und	
Schulze (fraktionslos)	59	Frage 12 (Hochansteckende Vogelgrippe nahe der brandenburgischen Landesgrenze)	
Vida (fraktionslos)	60	Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz Dr. Markov	71
Frau Schülzke (fraktionslos)	61	Frage 13 (Kreisgebietsreform)	
2. Fragestunde		Minister des Innern und für Kommunales Schröter	71
Drucksache 6/111	62	Frage 14 (Lehrerausstattung im Zweiten Bildungsweg)	
Frage 1 (Grubenteichsiedlung in Lauchhammer)		Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske . .	72
Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider	63	3. Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes	
Frage 2 (Instandhaltungswerkstatt der DB AG Eberswalde)		Gesetzentwurf	
und		der Präsidentin des Landtages	
Frage 3 (Drohende Schließung des Bahnwerkes in Eberswalde)		Drucksache 6/125	
Minister für Wirtschaft und Energie Gerber.	63	<u>1. Lesung</u>	74
Frage 4 (Mindestabstand von Windkraftanlagen)			
Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider	64		
Frage 5 (Umgang mit Ebolaverdachtsfällen)			
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze	65		
Frage 6 (Drohender Verkauf der Lausitzer Braunkohlesparte)			
Minister für Wirtschaft und Energie Gerber.	66		

	Seite		Seite
4. Flüchtlinge und Asylsuchende nicht am Stadtrand isolieren, sondern in unsere Kommunen integrieren		7. Opfer von Zwangsprostitution besser schützen	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Antrag der Fraktion der CDU	
Drucksache 6/95		Drucksache 6/98.	91
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Lakenmacher (CDU)	91
Drucksache 6/145.	74	Frau Muhß (SPD)	93
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	74	Wiese (AfD)	93
Frau Lehmann (SPD)	75	Frau Bader (DIE LINKE)	94
Frau Schier (CDU)	76	Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	94
Frau Johlige (DIE LINKE)	77	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze	95
Jung (AfD)	78		
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze	79	8. Akzeptanz für den Artenschutz verbessern - Allgemeinen Ausgleichsfonds für wirtschaftli- che Schäden durch geschützte Arten prüfen und europäisches Artenschutzrecht überarbei- ten	
Vida (fraktionslos)	80	Antrag der Fraktion der CDU	
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	80	Drucksache 6/99.	96
5. Das „Europäische Jahr der Entwicklung 2015“ - Auch in Brandenburg zur Entwicklungspoli- tik informieren, das Bewusstsein stärken und zum Mitgestalten anregen		Gliese (CDU)	96
Antrag der Fraktion der CDU		Roick (SPD)	97
Drucksache 6/100.	81	Schröder (AfD)	98
Frau Richstein (CDU)	81	Domres (DIE LINKE)	98
Frau Dr. Münch (SPD)	82	Raschke (B90/GRÜNE)	99
Frau Kaiser (DIE LINKE)	83	Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger	100
Jungclaus (B90/GRÜNE)	84	Dombrowski (CDU)	101
Minister der Justiz und für Europa und Verbrau- cherschutz Dr. Markov	84	9. Nachhaltige Entwicklung in Brandenburg - Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie aktiv begleiten	
Frau Richstein (CDU)	85	Antrag der Fraktion der CDU der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
6. Brandenburgisches Vergabegesetz an bundes- einheitliche Mindestlohnregelung anpassen		Drucksache 6/96 (Neudruck)	102
Antrag der Fraktion der CDU		Dombrowski (CDU)	102
Drucksache 6/101		Roick (SPD)	103
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Frau Schade (AfD)	104
Drucksache 6/141.	86	Domres (DIE LINKE)	104
Homeyer (CDU)	86	Raschke (B90/GRÜNE)	105
Barthel (SPD)	87	Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger	106
Königer (AfD)	88	Dombrowski (CDU)	106
Loehr (DIE LINKE)	88	10. Konzept zur zielgerichteten Bekämpfung von Armut vorlegen	
Frau Schinowsky (B90/GRÜNE)	89	Antrag der Fraktion der CDU	
Minister für Wirtschaft und Energie Gerber	90	Drucksache 6/97	
Homeyer (CDU)	90		

	Seite		Seite
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Drucksache 6/105	
Drucksache 6/140.....	107	Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	
Frau Schier (CDU)	107	Drucksache 6/133	
Frau Lehmann (SPD)	108	Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion Die LINKE	
Königer (AfD)	109	Drucksache 6/109	
Wilke (DIE LINKE)	110	Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der AfD	
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	111		
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze	112		
Frau Schier (CDU)	113		
11. Einsetzung eines Sonderausschusses KGR		Drucksache 6/124	
Antrag der Fraktion der AfD		Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 6/102.....	113	Drucksache 6/127.....	118
Frau Bessin (AfD)	113	14. Wahl der Mitglieder des Rundfunkrates des Rundfunks Berlin-Brandenburg	
Kurth (SPD)	114	Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	
Dr. Redmann (CDU)	115	Drucksache 6/104	
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	115	Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	116	Drucksache 6/132	
Königer (AfD)	117	Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE	
12. Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder der G 10-Kommission		Drucksache 6/110.....	119
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD		Anlagen	
Drucksache 6/134		Gefasste Beschlüsse	120
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der CDU		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd- liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 19. November 2014.....	121
Drucksache 6/131		Anwesenheitsliste	130
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Drucksache 6/108.....	118		
13. Wahl der Vertreter des Landtages für die Lan- dessportkonferenz			
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD			

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr**Präsidentin Stark:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 3. Plenarsitzung des Landtages Brandenburg.

Gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 2 der Vorläufigen Geschäftsordnung informiere ich Sie darüber, dass die Fraktion DIE LINKE am 6. November 2014 Frau Abgeordnete Margitta Mächtig als Vorsitzende gewählt hat. Zu ihren Stellvertretern wurden die Abgeordnete Gerrit Große und der Abgeordnete Ralf Christoffers gewählt.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Abgeordnete Kathrin Dannenberg und Herr Abgeordneter René Wilke wurden als Mitglieder des Fraktionsvorstandes gewählt. Herr Abgeordneter Thomas Domres wurde zum Parlamentarischen Geschäftsführer gewählt. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Die CDU-Fraktion hat am 18. November 2014 Herrn Abgeordneten Ingo Senftleben als Fraktionsvorsitzenden und Herrn Abgeordneten Henryk Wichmann als stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden gewählt.

(Allgemeiner Beifall)

Gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 der Vorläufigen Geschäftsordnung teile ich Ihnen mit, dass sich der Wahlprüfungsausschuss am 11. November 2014 konstituiert und Herrn Abgeordneten Ludwig Burkardt zu seinem Vorsitzenden sowie Frau Abgeordnete Tina Fischer zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt hat.

(Allgemeiner Beifall)

Ihnen liegt der Entwurf der heutigen Tagesordnung in der Fassung des 2. Neudrucks vor. Ich frage Sie: Gibt es Bemerkungen zur vorliegenden Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Beschlussfassung über die heutige Tagesordnung. Wer dieser Tagesordnung seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

Ebenfalls ist mitzuteilen, dass wir heute Abwesenheiten zu verzeichnen haben. Der Herr Abgeordnete Galau und der Herr Abgeordnete Petke haben sich ganztägig entschuldigt.

(Der Abgeordnete Galau [AfD] meldet sich zu Wort.)

Frau Abgeordnete Kaiser hat sich für den Vormittag entschuldigt, und Herr Ministerpräsident Dr. Woidke wird ab 17 Uhr vom stellvertretenden Ministerpräsidenten, Herrn Minister Görke, vertreten.

(Galau [AfD]: Der Abgeordnete Galau ist am Vormittag anwesend!)

- Würden Sie sich bitte von Ihrem Platz erheben und ans Mikrofon gehen?

Dr. Galau (AfD):

Der Abgeordnete Galau ist zumindest am Vormittag noch hier.

Präsidentin Stark:

Okay, dann nehmen wir das zur Kenntnis. Bei mir steht „ganztägig“; ich bitte um Nachsicht. Danke für den Hinweis.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg

Ich bitte den Herrn Ministerpräsidenten nach vorn.

Ministerpräsident Dr. Woidke:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! 25 Jahre nach der Friedlichen Revolution, der wir dieser Tage vielfach gedacht haben, ist unser Land Brandenburg eine leistungsstarke und dynamische Region mitten in Europa.

Brandenburg steht heute so gut da wie niemals zuvor in seiner jungen Geschichte. Die gute Wirtschaftsentwicklung, eine moderne Industrie, eine moderne Landwirtschaft, eine deutlich gesunkene Erwerbslosigkeit, solide öffentliche Finanzen, ein starker Zusammenhalt und gewachsene gesellschaftliche Offenheit - das ist es, was Brandenburg heute ausmacht.

Auf dieser Grundlage wollen wir am Ende dieser Legislaturperiode auf eigenen Füßen stehen und den vor knapp 25 Jahren begonnenen Aufbruch zum Abschluss bringen. Sicher, selbstbewusst und solidarisch - das ist das Brandenburger Erfolgsrezept und das ist auch der Geist unseres Koalitionsvertrages.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Unser Maßstab dabei ist: Gleiche Chancen für alle Kinder von Anfang an, wirtschaftlicher Erfolg, gute Arbeit, Zusammenhalt und Sicherheit im ganzen Land.

Schon heute, meine sehr verehrten Damen und Herren, hängt der Bildungserfolg in keinem anderen Bundesland so wenig von der sozialen Herkunft ab wie hier bei uns in Brandenburg.

(Zuruf des Abgeordneten Hoffmann [CDU])

Wir wollen gleiche Bildungs- und Aufstiegschancen von Anfang an. Deshalb werden wir die Landesförderung für unsere „Netzwerke Gesunde Kinder“ erhöhen, den Betreuungsschlüssel in den Kindertagesstätten weiter verbessern und innerhalb der nächsten fünf Jahre mindestens 4 300 junge - neue - Lehrerinnen und Lehrer einstellen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Gleiche Bildungschancen sind das Fundament sozialer Gerechtigkeit. Deshalb werden wir auch die Ganztagschulen weiter ausbauen. Überall dort, wo Schulträger und wo die Eltern es wünschen, wird zudem die Fusion zu Schulzentren möglich sein.

Gute Bildung, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist auch das Fundament unserer Zukunftsfähigkeit. Wir brauchen in Brandenburg aber eben nicht nur Ärzte, Lehrer und Ingenieure, wir brauchen ebenso dringend Facharbeiter, Handwerker, Freiberufler und Altenpfleger.

Was wir aber nicht brauchen, sind Menschen, die aufgrund fehlender Unterstützung unterhalb ihrer Möglichkeiten bleiben müssen. Sozialer Aufstieg muss für alle möglich sein. Wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden die Rahmenbedingungen dafür setzen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Alle Brandenburgerinnen und Brandenburger, egal wo sie wohnen, haben ein Recht auf gute Bildung. Aber Sie haben auch ein Recht auf eine gute Gesundheitsversorgung und effektive, funktionierende Verwaltungsstrukturen; auch das werden wir als Landesregierung sicherstellen.

Wir sind ein attraktiver Gesundheitsstandort. Unsere Krankenhäuser sind gut aufgestellt. Gleichwohl benötigen wir innovative und leistungsgerechte Lösungen, um unsere Gesundheitsversorgung für den demografischen Wandel, der in vollem Gange ist, zu wappnen.

Diese Koalition wird bis 2019 mindestens 400 Millionen Euro in unsere Brandenburger Krankenhäuser investieren und sie als Anker unserer gesundheitlichen Versorgung in der Fläche des Landes stärken.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wo Ärztemangel besteht, unterstützen wir als Koalition alle Bemühungen, Medizinische Versorgungszentren einzurichten. Wir fördern die Verknüpfung stationärer und ambulanter Betreuungsangebote und die Kooperation medizinischer Einrichtungen. Wir setzen vor Ort auf Gemeindeschwestern zur Entlastung der Ärzte, auf den verstärkten Einsatz von Telemedizin, auf Prävention und Gesundheitsförderung. Kurzum: Wir passen unsere Gesundheitsversorgung an die Gegebenheiten vor Ort, aber auch an die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes an - zum Wohl der Menschen in allen Teilen unseres Landes.

Viele Jahre war der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit das Hauptthema in Brandenburg und war auch hier im Landtag eines der wichtigsten Themen. Die Hoffnungslosigkeit der frühen Neunziger war auch für mich zutiefst prägend. Seitdem haben wir um jeden Arbeitsplatz in Brandenburg gekämpft, und, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir hatten Erfolg. Selbst die größten Optimisten hatten die Halbierung der Arbeitslosenzahlen von fast 20 % auf heute unter 9 % nicht für möglich gehalten.

Wir werden und wir müssen weiterhin alles dafür tun, dass Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanziert wird.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Unser Erfolg macht uns Mut, den Blick fest nach vorn zu richten und auch nach außen selbstbewusst aufzutreten.

2013 waren wir Brandenburger Spitzenreiter unter den ostdeutschen Ländern beim Wirtschaftswachstum. Diesen Erfolg, mei-

ne sehr verehrten Damen und Herren, wollen wir verstetigen. Deshalb halten wir am Grundsatz unserer Förderpolitik „Stärken stärken“ weiter fest.

Auch künftig wollen wir förderpolitische Entscheidungen an dieser Grundlage ausrichten. Denn wir sind längst nicht am Ziel. Oder - wie es ein sozialdemokratischer Unternehmer einst formuliert hat -: Wer aufhört, besser zu werden, hat aufgehört, gut zu sein.

Wir wollen und müssen ein starkes Industrieland bleiben. Denn wir wissen: Ohne die Arbeitsplätze in den Papier- und den Chemiewerken, in der Luft- und Raumfahrtindustrie, in der Stahl-, der Kohle- und der Energieindustrie sähe die Lage in unserem Land Brandenburg, vor allem die Lage am Arbeitsmarkt, ganz anders aus. Brandenburg wird auch in den kommenden Jahren um jeden einzelnen Industriearbeitsplatz kämpfen müssen. Aber wir müssen auch um die kleinen und mittleren Unternehmen, um das Handwerk und die innovativen Start-ups kämpfen. Von der Existenzgründung bis hin zur Unternehmensnachfolge wollen wir unseren Unternehmen ein verlässlicher Partner sein.

Die Voraussetzungen für Wachstum und Innovationen sind gut. Brandenburg verfügt über hervorragende Hochschulen, ist selbstbewusster Teil einer dynamischen Metropolregion und hat als Scharnier zwischen Ost und West gute Zugangsbedingungen zum europäischen Markt.

War in den 90er-Jahren die hohe Arbeitslosigkeit die größte Herausforderung, so ist es heute die Fachkräftesicherung. Deshalb wollen wir die Berufsvorbereitung an den Schulen stärken und dabei besonderes Augenmerk auf die Vernetzung von Schulen, regionalen Betrieben, Kammern, Behörden und Beratungsstellen legen. Jugendliche in Brandenburg sollen frühzeitig Einblick in das Berufsleben erhalten, um sich richtig entscheiden zu können. Dadurch vermindern wir auch das Risiko von Ausbildungsabbrüchen und Niedriglohnkarrieren. Ich bin zuversichtlich, dass uns das gelingen wird. Mit dem Brandenburgischen Ausbildungskonsens haben wir das richtige Instrument zur Hand. Alle entscheidenden Akteure sitzen hier in einem Boot.

Vernetzung ist das Schlüsselwort. Das gilt auch für unsere Hochschulen. Brandenburg ist und bleibt ein Wissenschaftsland. Aber wir wollen noch einen Schritt weiterkommen. Gerade im Bereich Forschung und Entwicklung, aber auch bei der Fachkräftegewinnung gibt es noch große Potenziale; sie liegen vor allem in der Kooperation zwischen Hochschulen und Wirtschaft.

(Einzelbeifall bei der SPD)

Wir werden neue, duale Studiengänge aufbauen und das berufs- und familienbegleitende Studieren erleichtern. Dafür nehmen wir Geld in die Hand. In dieser Legislaturperiode stehen für unsere Hochschulen zusätzlich 100 Millionen Euro zur Verfügung. Das ist für die Zukunft unseres Landes sehr gut angelegtes Steuergeld.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unternehmen brauchen Fachkräfte, aber auch eine gute Infrastruktur. Dazu gehört ein flächendeckendes Breitbandnetz. Wir werden weiter inten-

siv daran arbeiten, dass alle Regionen unseres Landes, alle Bürger und alle Unternehmen an das Breitbandnetz angeschlossen werden können. Auch dabei geht es um Chancengleichheit. Wir setzen auf die Stärken im Berliner Umland genauso wie auf die Stärken in den berlinfernen Räumen. Auch aus diesem Grund wird die Koalition 230 Millionen Euro für die Infrastruktur bereitstellen. Davon sollen allein 100 Millionen Euro für Landesstraßen und Ortsdurchfahrten zur Verfügung stehen. Weitere Mittel sind insbesondere für die kommunale Bildungs- und Verkehrsinfrastruktur sowie für Einrichtungen der Feuerwehr und für Sportvereine vorgesehen.

Teilhabe und Mobilität gehören zusammen - im gesamten Land. Deshalb werden wir auch die Programme der Städtebauförderung, des Stadtumbaus und der Wohnraumförderung fortführen. Zudem werden wir gemeinsam mit den Kommunen und weiteren Partnern ein Mobilitätskonzept erarbeiten und Mobilität in Brandenburg zukunftsfähig gestalten.

Lassen Sie mich beim Thema Infrastruktur aber auch etwas zum Flughafen Berlin-Brandenburg sagen.

(Zuruf von der AfD: Oh ja! Wir hören!)

Sie können gewiss sein: Die Koalition wird mit Nachdruck für die schnellstmögliche Fertigstellung des BER eintreten und mit dem gleichen Nachdruck für die Umsetzung des Schallschutzprogramms sorgen. Wir werden weiterhin darauf dringen, mehr Nachtruhe für die Anwohnerinnen und Anwohner zu erreichen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Und natürlich gilt nach wie vor: Eine dritte Start- und Landebahn wird es mit uns nicht geben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich kann an dieser Stelle nur wiederholen: Ein erfolgreicher Flughafen braucht die Akzeptanz des Umlandes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Akzeptanz spielt auch in der Energiepolitik eine Schlüsselrolle. Die Energiewende ist eines der wichtigsten politischen Projekte des laufenden Jahrhunderts. Brandenburg ist Vorreiter beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Wir haben unter allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland die höchste Produktion erneuerbarer Energien pro Einwohner. Rein rechnerisch könnten wir 70 % unseres Strombedarfs aus erneuerbaren Energien decken.

Es ist allerdings so, dass wir wegen unseres hohen Ausbaugrades auch die Grenzen der erneuerbaren Energien kennen. Es muss jetzt auch darum gehen, die größtenteils unzuverlässigen erneuerbaren Energien zu zuverlässigen erneuerbaren Energien zu machen. Deshalb legen wir auch in den kommenden Jahren unser Augenmerk auf die Systemintegration der Erneuerbaren, sprich: auf den Ausbau der Netze und auch auf die Entwicklung von Speichertechnologien. Auch insoweit verfügt Brandenburg bereits über wertvolle Erfahrungen, die wir in die Bewältigung dieser bundesweiten Herausforderung einbringen werden.

Ob die Energiewende - nicht nur bei uns, sondern in der gesamten Republik - letztlich auf Akzeptanz stößt, steht und fällt aber auch mit der Bezahlbarkeit und der Versorgungssicherheit in Deutschland. Auf absehbare Zeit führt deshalb an der Braun-

kohle kein Weg vorbei. Als Brückentechnologie garantiert sie genau diese zwei Dinge: Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit. Für die Lausitz ist die Braunkohle ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, der gute Arbeitsplätze sichert.

(Beifall SPD, DIE LINKE, CDU sowie vereinzelt AfD)

Deshalb verlangen wir von Vattenfall eine zügige und vor allem verantwortungsbewusste Entscheidung über die Zukunft der Braunkohlesparte.

(Beifall der Abgeordneten Lehmann und Ness [SPD] sowie Domres [DIE LINKE])

Wir lassen die Menschen in der Lausitz bei den anstehenden Veränderungen nicht allein. Auch darauf, meine sehr verehrten Damen und Herren, können Sie sich verlassen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Neben Bildung, Gesundheit und Wirtschaft ist Sicherheit ein Thema, das viele Brandenburgerinnen und Brandenburger bewegt. Wir wollen ein sicheres Brandenburg. „Ein sicheres Brandenburg“ heißt: Schutz vor Armut. „Ein sicheres Brandenburg“ heißt aber eben auch: Schutz vor Kriminalität. Hundertprozentige Sicherheit kann und wird es nicht geben. Aber Sie können sich darauf verlassen, dass die von mir geführte Landesregierung größtmögliche, vor allem auch flächendeckende Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger erreichen will. Daran orientiert sich auch die bereits laufende Evaluation der Polizeistrukturenreform. Dazu gehört, dass alle Polizeireviere erhalten bleiben. Dazu gehört, dass die Zahl der Polizistinnen und Polizisten bis Ende des Jahrzehnts mindestens 7 800 betragen soll. Dazu gehört auch, dass die Präsenz in der Fläche, der Erhalt der Hundertschaften und kurze Interventionszeiten unsere Zielmarken sind. Mit jährlich mindestens 275 jungen Polizeianwärterinnen und -anwärtern an der Fachhochschule der Polizei werden wir für Nachwuchs sorgen.

Die Kriminalitätsschwerpunkte im Berliner Umland und im Grenzbereich zu Polen stellen auch in den kommenden Monaten und Jahren eine besondere Herausforderung dar. Die gute Zusammenarbeit mit den polnischen Behörden, der Justiz und den Einsatzkräften wollen wir fortführen und ausbauen. An dieser Stelle ist übrigens auch der Bund in der Pflicht. Ich würde mir wünschen, dass das neu ausgehandelte Polizeikooperationsabkommen möglichst schnell in Kraft tritt. Diese kleine Bitte in Richtung Bundestag sei mir gestattet.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gut funktionierende Sicherheitsstrukturen sind unverzichtbar. Doch eines können sie nicht ersetzen: eine aufmerksame und solidarische Bürgerschaft. Diese Koalition tritt für eine Gesellschaft ein, in der nicht weg-, sondern hingeschaut wird. Wir wollen keinen Mantel des Schweigens, sondern eine Kultur der Offenheit. Wir wollen ein Land, in dem Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, Lebensweise und Religion Respekt und Toleranz erfahren und willkommen sind. Hetzer und Hassprediger dürfen in Brandenburg keinen Millimeter Platz finden ...

(Beifall SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE und vereinzelt AfD)

... in unseren Schulen nicht - und nicht auf unseren Straßen. Deshalb wird die Brandenburger Landesregierung auch weiterhin mit allen gesetzlichen Mitteln gegen rechtsextremistische Strukturen vorgehen und die vielen Initiativen der Zivilgesellschaft für mehr Zivilcourage unterstützen. Gemeinsam mit ihnen allen werden wir dafür sorgen, dass Ausländerfeindlichkeit und Rassismus in unserem weltoffenen Brandenburg keinen Platz haben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das Handlungskonzept Tolerantes Brandenburg hat in den vergangenen Jahren wesentlich dazu beigetragen, die gesellschaftlichen Abwehrkräfte gegen fremdenfeindliche Keime zu stärken. Wir wollen das Handlungskonzept und seine bewährten Maßnahmen fortführen. Offenheit und Toleranz sollen auch diejenigen Menschen erfahren, die als Flüchtlinge und Asylsuchende in unser Land kommen. Deshalb setzen wir auf eine Willkommenskultur, die Integration in Schule und Gesellschaft bewirkt. Ich ermutige alle Initiativen, die sich dafür vor Ort stark machen, in ihrem Engagement nicht nachzulassen, sondern es möglichst noch stärker zu entfalten.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Wir sind uns bewusst, dass die Kommunen bei der Aufnahme von Flüchtlingen hohen Belastungen ausgesetzt sind. Deshalb brauchen wir ein Sonderprogramm zur menschenwürdigen Unterbringung und werden dabei auch den Bund in die Pflicht nehmen. Auch die Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung des Landes in Eisenhüttenstadt wollen wir vorübergehend durch Außenstellen an anderen Orten entlasten. Diese Akutmaßnahmen - wenn ich sie so nennen darf - sollen durch eine Gesamtstrategie ergänzt werden. Die Brandenburger Landesregierung bekennt sich umfassend zu ihrer Verantwortung gegenüber verfolgten und notleidenden Menschen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und Frau Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere Regionen und Kommunen haben einen tiefgreifenden Strukturwandel hinter sich. Vielerorts wurde dieser Wandel als Chance begriffen und genutzt. Genau das ist auch unser Anspruch an die öffentliche Verwaltung. Die Koalition bekennt sich zu einer flächendeckenden und funktionsfähigen öffentlichen Daseinsvorsorge. Auch deshalb müssen wir die Strukturen der öffentlichen Verwaltung bedarfsgerecht modernisieren und zukunftsfest machen. Das ist nötig, um eine leistungsfähige Selbstverwaltung auch in Orten mit Bevölkerungsrückgang zu erhalten und die Qualität zu sichern.

Ich sage ganz klar: Die geplante Strukturreform ist eine Reform für die Menschen, nicht gegen die Menschen. Verwaltung muss für die Bürgerinnen und Bürger da sein.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die kommunale Selbstverwaltung und die ehrenamtliche Arbeit werden dabei nicht infrage gestellt, sondern wir wollen sie möglichst weiter stärken.

Es wird jetzt viel über eine Kreisgebietsreform geredet. Ich sage es ganz deutlich: Aus meiner Sicht sind 18 komplette Kreis-

verwaltungen für ein Bundesland wie Brandenburg zu viel. Aber ich möchte an dieser Stelle unterstreichen: Das ist nur ein Aspekt, der im Zusammenhang mit einer umfassenden Verwaltungsstrukturreform zu betrachten ist. Im Englischen gibt es den schönen Spruch: „Form follows function.“ Die Funktion ist und bleibt es, den Bedarf der Bürgerinnen und Bürger an öffentlichen Leistungen umfänglich, unbürokratisch und kostengünstig zu decken. Die Verwaltung der Zukunft soll zugleich effizient und bürgernah, aber eben auch finanzierbar und modern gestaltet sein, denn die Herausforderung besteht darin, strukturell auf die spezifische Bevölkerungsentwicklung in den Regionen unseres Landes zu reagieren. Wir müssen der veränderten Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger gegenüber öffentlichen Verwaltungen unseres Landes gerecht werden und die Möglichkeiten unseres digitalen, mobilen Zeitalters noch stärker nutzen. Die Empfehlungen der Enquetekommission 5/2 bilden hierfür eine gute Grundlage.

Die Kommunen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind - das ist ganz klar - das Herz des öffentlichen Lebens in Brandenburg. Starke attraktive Städte und Gemeinden sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger gerne hier bei uns in Brandenburg leben. Deshalb wollen und werden wir unsere Kommunen auch finanziell stärken. Unser Pakt für zukunftsfähige Kommunalfinanzen wird ein Teilentschuldungsprogramm für hochverschuldete Kommunen einschließen. Und Finanzen, meine Damen und Herren, sind ein wichtiges Stichwort. Denn „solidarisches Brandenburg“ heißt auch: Wir sind den künftigen Generationen verpflichtet. Bereits in den vergangenen Jahren haben wir eine solide Haushaltspolitik verfolgt. Wir haben den Haushalt konsolidiert und sind in diesem Jahr sogar in die Schuldentilgung eingestiegen. Gleichzeitig haben wir die Entwicklung unseres Landes weiter vorangetrieben.

Die Landesregierung wird die solide Finanzpolitik ausgeglichener Haushalte ohne neue Schulden fortsetzen - mit sozialem Augenmaß und besonderen Spielräumen für die Entwicklung in zukunftsorientierten Bereichen. Deshalb setzen wir auf die beschriebenen Schwerpunkte. So wollen wir unseren Aufbruch als solidarisches, sicheres und selbstbewusstes Land mit einer finanziellen Basis, die uns auch über 2019 hinaus trägt, sicher vollenden. Dazu gehört, dass sich die Landesregierung aktiv für eine Weiterentwicklung der europäischen Förderpolitik ab 2019 einsetzt - in unserem Interesse, als europäische Übergangsregion. Dazu gehört auch, dass wir entschlossen für die Zukunft föderaler Solidarität in Deutschland kämpfen. Die Landesregierung beteiligt sich aktiv an den derzeitigen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern. Wir setzen uns dabei mit Nachdruck für brandenburgische, aber eben auch ostdeutsche Interessen ein.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Denn trotz der großen Aufholleistung in den vergangenen Jahren liegt die Steuerkraft der ostdeutschen Länder immer noch deutlich unter dem gesamtdeutschen Niveau. Diese und weitere Faktoren müssen bei der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen berücksichtigt werden. Das ist die Voraussetzung dafür, dass wir unsere Erfolge der vergangenen Jahre in den kommenden Jahren verstetigen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, „solidarisches Brandenburg“ heißt Solidarität zwischen Regionen und Generatio-

nen - aber eben auch Solidarität zwischen Starken und Schwachen. Nicht alle in unserer Gesellschaft können Chancen aus eigener Kraft ergreifen. Es ist die tiefste Überzeugung der Koalition, dass wir genau diese Menschen ganz besonders unterstützen wollen und unterstützen werden. Deshalb richten wir unser Augenmerk vor allem auf ältere Menschen, junge Erwachsene ohne abgeschlossene Ausbildung sowie diejenigen Frauen und Männer, die nach einer Unterbrechung in den Arbeitsmarkt zurückkehren wollen.

Wir wissen, dass Langzeitarbeitslose ebenso wie Alleinerziehende besondere Hürden zu überwinden haben. Auch für sie wollen wir gute Arbeit und anständige Löhne; denn das ist die beste Absicherung gegen Armut heute und auch gegen Armut im Alter. Auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gilt es deshalb weiter zu stärken.

Wir wollen, dass alle Brandenburgerinnen und Brandenburger am wirtschaftlichen Erfolg teilhaben können. Unser Land, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht attraktiv geworden. Es ist ein Magnet für Besucherinnen und Besucher aus aller Welt. Diesen Erfolg wollen wir weiter ausbauen.

Wir wollen die ökologische und kulturelle Vielfalt unseres Landes schützen und bewahren, unsere einzigartigen Wasserlandschaften, Wälder, Naturschutzgebiete, unser gut erhaltenes Weltkulturerbe, die sanierten Stadtkerne und auch unsere Industriekultur, die ihren ganz eigenen Charme hat, erhalten. Zudem setzen wir uns für den Erhalt von Kulturangeboten in allen Regionen unseres Landes ein.

Viele Besucherinnen und Besucher zieht es aufs Land. Unsere ländlichen Räume sind jedoch weit mehr als nur touristische Ziele. Sie sind es, die den Kern unserer märkischen Identität ausmachen. Nicht zuletzt sind sie auch wichtige Wirtschaftsräume. Die grünen Berufe bieten Tausenden Brandenburgerinnen und Brandenburgern gute Arbeit. Diese Koalition will, dass es so bleibt.

Entgegen den Aussagen mancher Schwarz-Weiß-Maler ist unsere heutige brandenburgische Landwirtschaft eine vielfältige Landwirtschaft. Sie ist gekennzeichnet von unterschiedlichen Betriebsgrößen, Rechtsformen und Bewirtschaftungsarten. Wir wollen unseren Landwirten auch weiterhin ein enger und guter Partner sein, beispielsweise auch dann, wenn es darum geht, die Potenziale regionaler Vermarktung noch intensiver zu nutzen, oder wenn es darum geht, auf Bundes- und auf europäischer Ebene für unsere brandenburgische Landwirtschaft einzutreten. Auch das, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind Investitionen in Brandenburg und Investitionen in den ländlichen Raum.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unverzichtbar für das soziale Miteinander in unseren Dörfern und Städten ist auch ein reges Vereinsleben. Freiwillige Feuerwehren, Landfrauen, Sportvereine und viele andere Initiativen, Vereine und Organisationen tragen mit ihrem Engagement dazu bei, dass auch kleine Ortschaften bunt und lebendig bleiben. Auch dort, wo der demografische Wandel besonders stark zu Buche schlägt, ist fast jeder dritte Brandenburger ehrenamtlich aktiv. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist eine Ressource

von unschätzbarem Wert. Deshalb wollen wir das Ehrenamt weiterhin aktiv unterstützen und die Kultur der Anerkennung weiter ausbauen.

Als Polen-Koordinator der Bundesregierung und Ministerpräsident des Bundeslandes mit der längsten Grenze zu Polen liegt mir das Engagement für die deutsch-polnischen Beziehungen natürlich ganz besonders am Herzen. In der grenznahen Zusammenarbeit hat sich in den vergangenen Jahren ein unglaublicher Fortschritt entwickelt. Die Kontakte zu unseren polnischen Partnerregionen sind eng und vertrauensvoll. Vieles, was erreicht wurde, ging auf Initiativen engagierter Kommunen, Vereine, aber auch vieler Einzelpersonen zurück. Wir ermutigen alle, sich weiter zu engagieren; denn es gibt in der deutsch-polnischen Zusammenarbeit noch eine Menge zu tun. Das betrifft nicht nur den Ausbau der Bahnverbindungen, sondern auch den Abbau von Sprachbarrieren, um zwei wichtige Beispiele zu nennen. Auch hierfür werden wir uns als Koalition starkmachen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Land steht vor großen Herausforderungen. Die Landesregierung ist bereit, diese Herausforderungen anzunehmen. Mit dem Koalitionsvertrag haben wir das Rüstzeug, um neue Impulse zu setzen, bestehende Erfolge zu verstetigen und auch Veränderungen vorzunehmen - dort, wo sie notwendig sind. Diese Landesregierung steht für Respekt und Dialogbereitschaft, für Vernunft und Weitsicht.

Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, können gewiss sein: Die Regierungsparteien SPD und die Linke werden auch in den kommenden fünf Jahren verlässlich und vertrauensvoll zum Wohle unseres Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger zusammenarbeiten. Sicher, selbstbewusst und solidarisch - so werden wir in den kommenden fünf Jahren Brandenburgs Aufbruch vollenden. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall SPD und DIE LINKE sowie von der Regierungsbank)

Präsidentin Stark:

Ich bitte für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Senftleben an das Rednerpult.

Senftleben (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Applaus war offensichtlich schon im Manuskript festgehalten; ansonsten hätte man das Gefühl bekommen können, dass man sich auch in diesem Landtag langsam dem Schlafmodus nähert.

Lieber Herr Ministerpräsident, wir danken Ihnen sehr herzlich für das Verlesen des Vertrages von Rot-Rot. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Das war genauso spannend wie meine eigene Lektüre des Koalitionsvertrages von vor 14 Tagen oder drei Wochen. Es war genauso enttäuschend und langweilig.

(Beifall CDU und AfD)

Ich sage Ihnen auch ganz klar warum. Ich bin der Überzeugung, dass Sie, wenn Sie von dem, was Sie gesagt haben, überzeugt wären, keine Redenschreiber bräuchten. Dann könnten

Sie nämlich hier den Menschen frei erklären, was Sie wirklich wollen, und mit Ihren Zielen und Vorstellungen dieses Land begeistern. Ich bin nicht begeistert. So wie mir ist es mit Sicherheit auch anderen ergangen. Genau das ist auch das Grundproblem dieser rot-roten Regierung, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und AfD - Frau Lehmann [SPD]: Das ist schwach!)

Ich glaube, dass selbst Ihre Vorgänger - der eine hat Ihnen als Polen-Koordinator einen „wunderbaren“ Dienst erwiesen mit seinen Auffassungen dazu, wie man bestimmte Probleme lösen kann; da gibt es auch neue Achsen, die sich diesbezüglich gerade auftun - Manfred Stolpe und Herr Platzeck nicht so gelangweilt von ihren eigenen Regierungserklärungen waren wie Sie eben und wie Sie heute in diesem Landtag, meine Damen und Herren.

Deshalb möchte ich sehr deutlich sagen: Auch in der Politik gibt es die Volksweisheit - sie ist vielleicht nicht so oft zu hören, aber Sie als Agraringenieur kennen sie -: Wer ernten will, muss säen. Wenn das Ganze auf die Politik übertragen wird, dann heißt das nichts anderes, als dass Sie klare Strukturen und Rahmenbedingungen dafür schaffen müssen, dass sich das Land selbst trägt, dass seine eigene Kraft auch dazu beiträgt, dass sich Bürger erleben können, dass sich die Wirtschaft gut entwickelt, dass alle Menschen - ob jung oder alt - eine Perspektive in diesem Land haben und tatsächlich vorangehen können.

Was jedoch machen Sie? Sie hamstern, bevor Sie gesät haben. Jeder Landwirt in diesem Land ist mit Sicherheit an der Stelle alles andere als fasziniert.

(Beifall CDU)

Sie haben schon in den letzten fünf Jahren bewiesen, dass Sie gern in die Kassen anderer greifen. Sie haben in die Kasse der Hochschulen gegriffen, Sie haben in die Kasse der freien Schulen gegriffen, und Sie haben - mit der Erhöhung der Grunderwerbssteuer - in die Kasse der jungen Familien gegriffen. Jetzt tun Sie genau dasselbe, was Sie vorher auch getan haben, und Ihre Sucht nach Steuererhöhungen treibt die nächsten Blüten.

Wer ist denn derjenige, der dadurch benachteiligt wird? Jede Familie, die in Brandenburg ein Haus und ihre Zukunft aufbauen möchte - das sind zumeist junge Familien, die Sie doch nach Brandenburg zurückholen wollen -, ist benachteiligt, wenn sie für Dinge, die sie privat entwickeln will, mehr bezahlen muss als zuvor. Das haben Sie zu verantworten, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und AfD)

- Auch die Kollegen der CDU-Fraktion dürfen klatschen, wenn Sie wollen. Das ist in diesem Parlament freigestellt: Wer klatschen möchte, darf klatschen.

Meine Damen und Herren, in einer Zeit, in der Sie an Mietpreisbremsen in 30 Kommunen arbeiten, entwickeln Sie eine Grunderwerbssteuer, die am Ende eine Mieterhöhung ist; denn sie kann und wird umgelegt werden auf die Mieter in diesem Land Brandenburg.

(Beifall CDU und AfD)

Das ist alles aber nicht sozial und auch nicht familienfreundlich. Zudem ist es nicht wirtschaftlich, meine Damen und Herren, weil am Ende die Dinge doppelt belastet werden.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich möchte Ihnen auch für die unklaren Worte zum Großflughafen BER danken.

(Beifall CDU und AfD sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Das hat ja Tradition. 60 Tage nach der Landtagswahl - es können auch ein oder zwei Tage mehr sein, ich habe nicht genau nachgezählt - erklärt jemand aus Ihrer Ministerriege plötzlich, er denke und halte es für realistisch, dass der Flughafen öffnet.

(Heiterkeit CDU und AfD)

Meine Damen und Herren, das ist eine Erkenntnis, die ich wirklich beeindruckend finde. Dazu nannte er noch eine Jahreszahl: 2017. Da frage ich mich natürlich schon: Welche Erkenntnisse haben Sie heute, 60 Tage nach der Wahl, die Sie nicht schon am Abend des Fernsehduells der drei Spitzenkandidaten hatten, wo Sie die Wahrheit hätten sagen können, nämlich dass Sie denken, im Jahr 2017 sei eine Eröffnung des Flughafens möglich? Für dieses Handeln hat kein Brandenburger Verständnis. Kein Brandenburger hat dafür Verständnis, wie Sie Politik betreiben.

(Beifall CDU, AfD und B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Schulze [fraktionslos])

Ich will es noch einmal verdeutlichen - das war und ist ja ein Dauerthema in diesem Landtag -: Der Flughafen wird nicht gebaut, weil Kinder Flugzeugen gern beim Starten und Landen zuschauen, was ich aus eigener privater Erfahrung kenne. Nein, dieser Flughafen ist ein enormer Wirtschaftsfaktor für Brandenburg. Sie tun aber nichts anderes, als diesen Wirtschaftsfaktor mit dem Ihnen ergebenden Aufsichtsrat in das Gegenteil zu verwandeln. Das ist Ihre Politik und Ihre Verantwortung in diesem Land. Jeden Tag versickern 1 Million Euro Steuergeldern um den Flughafen in Brandenburg. Das ist Ihre Politik und Ihre Verantwortung; denn dieses Geld fehlt den Brandenburgern an allen Ecken und Kanten.

(Beifall CDU und AfD sowie der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE] und Vida [fraktionslos])

Sie haben nun mehrere Vorschläge aus dem Wahlprogramm der Union aufgegriffen. Das ist gut und freut uns natürlich, weshalb wir diesbezüglich auch mitwirken werden. Sie haben auch gesagt - wir sind natürlich sehr froh, dass Sie unseren Vorschlag aufgreifen -, dass Sie endlich Fachleute in den Aufsichtsrat schicken wollen. Das sagt viel über diejenigen aus, die Sie vorher dorthin geschickt haben, aber das ist nun egal. Sie wollen künftig Fachleute in den Aufsichtsrat schicken - dafür bekommen Sie unsere Unterstützung, dem werden wir zustimmen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und AfD sowie der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Ebenfalls nicht ganz unerheblich für die Wirtschaft ist die Entwicklung in der Lausitz; Sie wissen, dass ich - wie ein Teil der Kollegen - aus der Lausitz komme. Das war gestern noch einmal Thema im Rahmen der Pressekonferenz der regionalen

IHK. Dort ist bereits einiges am Grummeln, das heißt, es gibt dort einige Dinge, die die Menschen beunruhigen. Diese Dinge kann und muss man hier ansprechen.

Natürlich ist die Braunkohle zuallererst ein wichtiger Energieträger, der für sichere und bezahlbare Energie sorgt. Ich sage aber auch als Brückenbauer ganz klar: Für mich ist es keine Brückentechnologie, sondern eine Technologie. Solange ich keine andere Antwort habe, ist es für mich eine Technologie und nichts anderes. Andere können sich gern etwas anderes vorstellen.

Wir als CDU sagen ganz klar: Wir stehen zur Braunkohle. Und Sie? - Barbara Hendricks von der SPD sagt Nein, Sigmar Gabriel von der SPD sagt Ja, ich glaube, die SPD-Fraktion im Landtag sagt Ja, Frau Kipping von den Linken sagt Nein - sie hat sogar Bauchschmerzen bei der Braunkohlepolitik ihrer Partei in Brandenburg -, und die Linke in diesem Landtag sagt: Nein, 2040 ist Schluss.

(Bischoff [SPD]: Frau Schulz-Höpfner sagt auch Nein! - Heiterkeit bei der SPD)

Deswegen sage ich ganz klar: Die Rumeierei und das, was Sie getan haben, ist für Ihre Parteiabstimmungen und Mitgliederentscheide vielleicht ausschlaggebend und ausreichend, aber für eine sinnvolle Energiepolitik in diesem Land ist das alles andere als wirklich gut und sinnvoll, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Glauben Sie ernsthaft, dass ein Unternehmer, ein Handwerker, ein Mittelständler oder ein Industrieunternehmer - egal, wer - in einer Zeit investiert, in der keine Planungssicherheit existiert? Darauf haben Sie keine klare Antwort. Sie haben Ihre Position aufgeschrieben und Sie Ihre

(Abgeordneter Senftleben zeigt zunächst auf die SPD-Fraktion und dann auf die Fraktion DIE LINKE)

im Vertrag von Rot-Rot. Das ist keine Position für dieses Land und keine klare Aussage zu den Kumpeln in der Lausitz, meine Damen und Herren. Das haben Sie mit Ihrer rot-roten Koalition zu verantworten.

(Beifall CDU und vereinzelt AfD)

Ich glaube auch nicht, dass Sie damit in den anstehenden Gesprächen mit Vattenfall und möglichen Investoren wirklich überzeugen können. Aber auch hier sage ich Ihnen ganz klar: Wenn es Dinge gibt, die wir gemeinsam entscheiden können, sind wir dazu bereit. Wir sind für die Braunkohle und auch für neue Energien da. Wir sagen aber auch: Wir werden Sie natürlich an Ihre Verantwortung erinnern. Dennoch sind wir gern bereit, gemeinsam die Dinge zugunsten unserer Region, zugunsten unserer Kumpel in der Lausitz zu klären, meine Damen und Herren.

(Domres [DIE LINKE]: Wenn es konkret wird nicht!)

- Doch, wenn es konkret wird auf jeden Fall.

Konkret ist es natürlich auch in der Bildungspolitik; das ist ja eines meiner Lieblingsthemen.

(Domres [DIE LINKE]: Aha!)

- Ja, ich kann Ihnen das nicht ersparen.

(Domres [DIE LINKE]: Ja, ja!)

Ich glaube auch nicht, dass Sie damit gerechnet haben, weil der Fehlstart nun erfolgt ist. Ein neues Schuljahr hat begonnen. Im Vorfeld hatten Sie angekündigt, das neue Schuljahr sei der Beginn einer völlig neuen Zeit. Dieses Land brauche nicht mehr zu fürchten, dass es zu Unterrichtsausfall kommen werde.

(Wichmann [CDU]: Schön wäre es!)

Das waren Aussagen, die ich im Wahlkampf gelesen habe. Sie haben gesagt: Wir haben so viele Lehrer, die nach Brandenburg kommen wollen, dass wir uns vor Anmeldungen gar nicht retten können. Wir haben alle gefunden.

Heute, gestern, vorgestern sowie in den Tagen davor konnte man jedoch von verschiedenen Schulen etwas anderes lesen - ich habe das aufgeschrieben; denn man kommt bei den ganzen Beispielen völlig durcheinander -, unter anderem von der Goetheschule in Zossen sowie von der Grund- und Oberschule in Rüdersdorf. Gestern Abend gab es den Anruf des besorgten Vaters eines Schülers am Gymnasium Dallgow-Döberitz. Ich nenne Ihnen ein konkretes Beispiel - damit Sie nicht allgemein von 800 Schulen und 4 000 Lehrern sprechen -, wie es Eltern in diesem Land ergeht: letztes Jahr kein oder nur wenig Mathe; seit Schuljahresbeginn 2014 - Fehlstart - kein Deutsch bis zu den Herbstferien; jetzt, nach den Herbstferien, geht es weiter mit der tollen Nachricht: kein Unterricht in Englisch bis Jahresende. Das ist die Realität für die Brandenburgerinnen und Brandenburger in den Schulen dieses Landes.

Meine Damen und Herren, das Ende des Ganzen ist, dass die Eltern aus ihrem eigenen Geldbeutel, in den Sie auch greifen wollen, den versäumten Unterrichtsstoff im Nachhilfeunterricht bezahlen müssen. Das geht nicht, meine Damen und Herren. Das geht doch nicht!

(Beifall CDU und AfD sowie vereinzelt B90/GRÜNE und des Abgeordneten Schulze [fraktionslos])

Sie haben ja nun den Sprecher an der Spitze des Bildungsministeriums ausgewechselt.

(Domres [DIE LINKE]: Sie auch! - Ness [SPD]: Mit Auswechseln kennen Sie sich ja aus! - Heiterkeit SPD)

- Ja, das ist kein Problem. Aber der Unterschied zwischen Ihnen und uns ist: Sie regieren dieses Land und tragen die Verantwortung.

(Beifall und Zurufe SPD und DIE LINKE)

Sie entscheiden hier. Das ist der Unterschied. Deswegen: Wer regieren will, muss auch die Wahrheiten ertragen können. Das ist ebenfalls eine Ansage, meine Damen und Herren.

(Domres [DIE LINKE]: Genau! Aber auch die Opposition!)

Deshalb: Wie regiert die Landesregierung? Sie sagt wortwörtlich - das ist nicht meine Aussage, sondern die Aussage von Ihnen -:

„Wir können uns mitten im Schuljahr keine neuen Lehrer backen.“

Das ist Ihre Vision, Ihre Antwort auf die Fragen der besorgten Eltern und Lehrer, Ihre Antwort an die Kinder, die Sie doch - davon haben Sie zumindest gesprochen - im Land behalten wollen. Denen sagen Sie: Wir können mitten im Schuljahr keine neuen Lehrer backen. - Das ist die Realität im Schuljahr 2014/2015, meine Damen und Herren.

Herr Baaske, ich glaube oder hoffe zumindest, dass Sie diesbezüglich einige neue Akzente setzen werden. Ich habe auch die Hoffnung, dass Sie endlich dazu beitragen, die Experimente zu beenden und als, glaube ich, fünfter Minister der SPD die Fakten ehrlich zu benennen und zur Kenntnis zu nehmen, um dann gemeinsam an die Lösung der Probleme zu gehen. Das ist meine Hoffnung, die ich in Sie persönlich setze, was ich an dieser Stelle loswerden wollte.

Ich habe heute auch Folgendes vernommen - das war sehr spannend -: Wir erleben in Brandenburg ein neues Zeitalter der Schulfusionen. - Einige wissen sicherlich, dass ich auch einmal Bürgermeister war.

(Frau Große [DIE LINKE]: Gemeinschaftsschule!)

- Sie haben „Einheitsschule“ gesagt, dass Sie sozusagen den Einstieg geschafft hätten.

(Domres [DIE LINKE]: Wir haben nie „Einheitsschule“ gesagt! - Frau Große [DIE LINKE]: Das habe ich nicht gesagt!)

- Sie haben gesagt, Sie hätten den Einstieg in die Einheitsschule geschafft, und haben das eben noch einmal von Herrn Woidke begründet bekommen.

Wissen Sie, was die Realität ist? In § 16 Abs. 3 des Schulgesetzes steht, dass bereits heute Fusionen von Grundschulen mit anderen Schulen möglich sind. Bereits heute! Ich kenne sogar Städte, die das bereits durchgeführt haben. Deswegen, Herr Görke: Sie haben Ihre ganze 18%-Partei an der Nase herumgeführt, als Sie gesagt haben: Eine Einheitsschule kommt in Brandenburg.

(Minister Görke: 18,6!)

Das ist nicht die Wahrheit, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und AfD)

Ein ebenfalls wichtiger Fakt ist - darüber haben wir in den vergangenen Jahren in diesem Landtag immer heftig debattiert -: In Brandenburg wird es den Kindern selbst überlassen, wie sie lesen und schreiben lernen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Ja, ja!)

- Ja, das ist so. - Das Thema „Schreib, wie du sprichst“ ist zum Inbegriff des Problems geworden. Da dürfen die Schüler erst drauflosschreiben, erlernen somit die falsche Schreibweise, um sich dann mühevoll in Klasse 2 und 3 die richtige Schreibweise anzueignen. Diese Logik ist die von Bildungssträumern, aber nicht von Pädagogen dieses Landes, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und AfD)

Ich habe sie noch zu Hause: Herr Baaske, wenn Sie möchten, nehmen Sie die Fibel zur Hand. Oder noch besser: Geben Sie den Kindern in diesem Land endlich die Fibel an die Hand, damit das ganze Thema ein Ende hat und vernünftige Dinge eine Rolle spielen.

Herr Ministerpräsident Dr. Woidke, Sie haben zu Beginn Ihrer ersten Regierungserklärung im August letzten Jahres auch den Konflikt in Syrien und die Folgen angesprochen. Sie haben das heute noch einmal dargestellt. Wir alle wissen natürlich, dass allein in diesem Jahr 6 000 neue Flüchtlinge in Brandenburg eine Unterkunft suchen.

Ich will deutlich machen, dass wir - bei allen Dingen, die uns vielleicht in diesem Haus trennen; ich habe gerade einige Dinge beschrieben, die uns auch in anderen Politikbereichen trennen - eines nicht vergessen dürfen: dass auch viele Deutsche, viele unserer Mitbürger in den zurückliegenden Jahren erleiden mussten, was Flucht bedeutet, und wissen, welche Dinge da eine Rolle spielen. Ich möchte daran erinnern, dass vor knapp 25 Jahren in Ungarn 36 000 DDR-Flüchtlinge in Zeltlagern darauf gewartet haben, in die Freiheit zu kommen. Sie wissen ja, von wo sie weg wollten. Durch das segensreiche Wirken von Freifrau von Boeselager und der Malteser in diesen Tagen - das haben wir gerade wieder erlebt; das ist leider zu wenig gewürdigt worden - wurden nämlich all die Menschen in Ungarn gut gepflegt und umsorgt.

(Beifall CDU und AfD)

Ich glaube, dass heute in Deutschland niemand mehr sein Leben riskieren muss, weil er sich seine Träume erfüllen will. Ich sage es Ihnen auch klar und deutlich - heute, in meiner ersten Rede in dieser Funktion -: Es ist schon ein Unterschied, ob jemandem wie mir mit 14 Jahren gesagt wurde: „Du darfst den Beruf nicht ausüben, den du gern ausüben möchtest“, weil das System damals das so wollte, oder ob man - wie heute - das aussprechen und auch leben kann, was man für wichtig hält. Das ist auch ein Verdienst friedlicher Revolutionen.

Meine Damen und Herren, eigentlich haben alle Menschen auf der Welt dieses Recht verdient, aber es ist eben nicht überall Realität. Es gibt auf der Welt leider immer mehr Kriege und Opfer von Gewalt. Deswegen kommen Menschen zu uns, die alles verloren haben, die Dinge erlebt haben, die man keinem anderen Menschen zumuten kann und auch nicht zumuten möchte.

Ich will deutlich machen, dass heute, am Buß- und Bettag, für uns alle klar ist, dass gerade das Thema Flüchtlinge, Unterbringung und Umsorgung auch mit christlicher Nächstenliebe zu tun hat. Nicht umsonst ist das Ganze auch im Grundgesetz so beschrieben: Verantwortung vor Gott und den Menschen. - Wir als CDU bekennen uns zu dieser Verantwortung klar und deutlich.

(Beifall CDU)

Wir werden den Flüchtlingen aus den Krisengebieten dieser Erde auch unsere Hilfe zukommen lassen. Kein Problem dieser Zeit darf dazu führen, dass Hilfesuchenden Hilfe nicht gewährt wird. Wir müssen dafür sorgen, dass Hilfe auch ankommt.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE und AfD)

Ich weiß, dass ein solcher Bogen, den ich jetzt spanne, immer eine gewisse Schwierigkeit birgt, sage aber: Die Bürger und die Kommunen wollen eingebunden werden, und Sie müssen im Vorfeld eingebunden werden. Ich glaube nicht, dass es gut ist, wenn man womöglich Dinge in Potsdam plant und meint, dass man die Bürger vor Ort dann vor vollendete Tatsachen stellen könne. Das ist nicht der richtige Weg. Da haben wir in den letzten Monaten etwas erlebt, was auch Sie heute, im Nachhinein vielleicht anders sehen. Ich biete Ihnen als Vorsitzender der Fraktion der CDU an - viele Kollegen in den Wahlkreisen haben damit Erfahrungen gemacht -, dass wir gemeinsam nach Lösungen in dieser wichtigen Frage suchen. Ich sage aber auch: am Anfang von Entscheidungen und nicht an deren Ende. Das ist meine Bitte an Sie: Binden Sie uns rechtzeitig ein, damit wir den Dingen in gemeinsamer Aktivität auf den Grund gehen können.

Ich möchte mich bei allen in Brandenburg bedanken, die in den letzten Wochen und Monaten dazu beigetragen haben, dass Flüchtlinge mit offenen Armen empfangen werden, und die mit kleinen oder größeren Spenden dazu beigetragen haben, Menschen zu unterstützen. Dafür vielen herzlichen Dank!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, es gibt weitere wichtige Projekte, die diese Landesregierung angehen möchte - wir haben heute einiges davon gehört -, unter anderem die Kreisgebietsreform oder, wie wir sagen würden, Ihr Verständnis von Politik von oben nach unten. Sie wollen eine Reform. Sie wollen die Anzahl der Landkreise und der kreisfreien Städte reduzieren. Das war's, mehr steht dazu nicht drin. Keine Idee, wie das Ganze aussehen soll. Ein Leitbild ist sozusagen Ihre generelle Grundmotivlage.

Herr Dr. Woidke, Sie haben - damals als Innenminister - Anfang 2013 drei verschiedene Varianten vorgelegt. Sie haben gesagt, wir könnten uns 12 Landkreise vorstellen, dann wieder 8 Landkreise oder auch 5 Landkreise - und natürlich Potsdam als kreisfreie Stadt, andere aber nicht mehr.

Dann kam Ihr Nachfolger, Herr Holzschuher, der noch im Wahlkampf sagte: Die kreisfreien Städte sind sicher. - Vielleicht meinte er nur eine, aber auf jeden Fall sagte er: Alle sind sicher. - Dann kam Ihr Wahlprogramm mit der Aussage: „Das ist, was wir tun.“ Und was steht da drin? Nichts von einer Gebietsreform, in welcher Form auch immer. Nichts davon steht da drin.

Und dann wird es, wie gesagt, für die Brandenburger relativ klar. Sie setzen einen Vertrag auf und schreiben hinein:

„Die Kreisebene wollen wir durch eine Kreisgebietsreform und die Einkreisung von kreisfreien Städten stärken. Wir halten grundsätzlich maximal zehn Kreisverwaltungen für ausreichend, auf die derzeit vom Land wahrgenommene Aufgaben übertragen werden.“

Warum sagen Sie das denn nicht vorher? Haben Sie sich vorher nicht getraut, das zu sagen? Wir haben uns das getraut. Wir haben ein klares Programm aufgestellt. Sie haben es nicht gemacht, meine Damen und Herren. Deswegen ist das nichts anderes als Wählertäuschung. Sie haben hier die Brandenburger getäuscht!

(Anhaltender Beifall CDU, AfD und B90/GRÜNE sowie der fraktionslosen Abgeordneten Schülzke, Schulze und Vida)

Dann kommt Ihr neuer Innenminister daher und erklärt vor den Bürgermeistern unseres Landes in einer freien Rede überraschend, der Vertrag von Rot-Rot sei Makulatur. Das ist auch eine Aussage, das kann man so machen. Ich habe nichts davon gehört, dass Sie das anders sehen. Also, was ist nun eigentlich? Haben wir in Brandenburg weiterhin Städte und Gemeinden unter 10 000 Einwohnern oder haben wir sie nicht? Ist das, was die SPD geplant und aufgeschrieben hat, nun ernst gemeint oder nicht? Sagen Sie doch endlich einmal die Wahrheit! Warum trauen Sie sich nicht, die Wahrheit zu sagen, meine Damen und Herren? Das ist Ihr grundsätzliches Problem.

Ich habe in der „MOZ“ ein Interview von Ihnen gelesen, wonach Sie gesagt haben, Herr Ministerpräsident, Sie hätten das noch nicht gewusst, weil nämlich in der Zeit, als Sie Ihr Wahlprogramm geschrieben haben, die Enquetekommission noch nicht zu Ende getagt habe. Na, das ist aber toll.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das ist ein wunderbares Beispiel dafür, wie Sie ein Wahlprogramm aufschreiben und hinterher die Dinge definieren. Ich sage Ihnen ganz klar: Ich weiß von den Kollegen, dass das Ergebnis der Enquetekommission ein gemeinsames Werk von Ihrem Haus, Ihrem Innenministerium und eben der Enquetekommission war und dass Sie jeden Baustein natürlich genau kannten; ich habe Sie öfters da sitzen sehen. Meine Damen und Herren, Sie wussten alles. Sie haben sich einfach nicht getraut, die Wahrheit zu sagen. Dann sagen Sie es auch: Wir haben uns nicht getraut, die Wahrheit zu sagen, weil wir gedacht haben, wir werden bei der Wahl noch mehr verlieren, als wir eh schon verlieren werden.

(Beifall CDU, AfD und der fraktionslosen Abgeordneten Schülzke, Schulze und Vida)

Meine Damen und Herren, ich möchte am heutigen Tag auch noch etwas zur Sicherheitslage in diesem Land sagen. Das wird Sie nicht verwundern; auch das ist ein Thema, das in den letzten Jahren eine Rolle gespielt hat. Wir haben da auch einige Dinge erfahren.

Ich sage Ihnen ganz klar: Die Zahl der Einbrüche und Diebstähle steigt, und die Dinge werden sich weiter in dieser Richtung entwickeln. Sie haben heute noch einmal betont, dass Sie in den nächsten Jahren weitere 400 Polizistenstellen abbauen wollen. Das ist Ihre Antwort darauf, dass in diesem Land die Zahl der Einbrüche steigt. Sie wollen Polizei abbauen - das ist die Antwort von Rot-Rot auf diese Probleme in Brandenburg -, und das geht nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, AfD und der fraktionslosen Abgeordneten Frau Schülzke, Schulze und Vida)

Deshalb bleibt es dabei: Wir wollen, dass in diesem Land flächendeckend Polizei da ist, dass Polizisten auch in den Regionen vor Ort sind, dass die Polizeiwachen, die jetzt Reviere heißen, erhalten bleiben und in diesem Land die Bürger einen Anspruch auf etwas haben, was der Staat zuallererst zu regeln hat, nämlich die innere Sicherheit. Das muss ein Versprechen des Landtages sein und nicht ein Versprecher. Das, was Sie gerade gemacht haben, ist ein Versprecher. Das, was wir machen, ist ein Versprechen: Mehr Polizisten als unter Rot-Rot!

(Beifall CDU)

Herr Dr. Woidke, als Sie 2013 zum ersten Mal Ministerpräsident des Landes geworden sind, haben Sie in einem Interview angekündigt, dass Sie Ihre eigene Furche ziehen wollen. Das kann man ja machen. Ich habe aber das Gefühl, dass Sie zumindest heute und diesmal mit Rot-Rot nicht einmal den Pflug angespannt haben, um diese Furche in der entsprechenden Form zu ziehen. Deswegen sage ich ganz klar: Sie haben am 14. September dieses Jahres die Quittung bekommen. Sie haben zusammen 10 % verloren. Sie haben zusammen 250 000 Brandenburgerinnen und Brandenburger weniger für sich begeistern können als fünf Jahre davor. Das ist die Quittung für Ihre Arbeit. Ich würde mich darüber nicht freuen, aber Sie haben sich offensichtlich darüber gefreut. Und jetzt sagen Sie: Wir machen mal so weiter, wie vorher. - Also kann ich mich darauf freuen, dass es bis 2019 so weitergeht und damit die Dinge vielleicht auch eine andere Rolle spielen werden.

Ich habe keine Glaskugel, weiß genauso wenig wie Sie, ob all die Dinge, die Sie gesagt haben oder nicht gesagt haben, so eintreten werden. Aber eines sage ich Ihnen ganz klar: Wir werden es nicht zulassen, dass eine Verliererkoalition Brandenburg auf die Verliererstraße bringt. Das ist nicht unsere Antwort, sondern unsere Antwort ist etwas anderes. - Danke schön.

(Anhaltender Beifall CDU und vereinzelt AfD)

Präsidentin Stark:

Bevor der Abgeordnete Ness an das Rednerpult tritt, möchte ich Schülerinnen und Schüler der Bettina-von-Arnim-Oberschule Grünheide und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizeidirektion West, der Polizeiinspektion Havelland sowie des Polizeireviere Nauen begrüßen. Herzlich willkommen zu unserer Sitzung!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Ness, bitte.

Ness (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Sie, ich, wir alle waren natürlich gespannt, wie sich der neue Oppositionsführer hier präsentieren würde. Mir ist ein Wort in Erinnerung geblieben, das, wie ich glaube, seine Rede relativ gut charakterisiert: Fehlstart.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Widerspruch bei der CDU)

Herr Senftleben, wenn Sie es noch nicht realisiert haben: Wir sind nicht mehr im Wahlkampf. Der 14. September ist vorbei. Die Brandenburgerinnen und Brandenburger haben entschieden.

(Zuruf von der CDU)

Im Wesentlichen habe ich in Ihrer Rede Paraphrasierungen Ihrer Wahlkampfreden wiedergefunden. Mit diesen Paraphrasierungen - daran sollten Sie sich erinnern - haben Sie am Wahltag, am 14. September, 23 % bekommen. Ich bin mir auch nach dieser Rede sicher: Die Entscheidung meiner Partei, meiner Fraktion, mit Ihnen nicht zu regieren, war goldrichtig.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Sicher, selbstbewusst und solidarisch: Brandenburgs Aufbruch vollenden.“ - unter dieses Motto hat die neue Brandenburger Regierungskoalition ihre Zusammenarbeit bis 2019 gestellt. Darin kommt ganz klar zum Ausdruck: Diese Regierungskoalition sucht die Offensive.

(Aha! bei der CDU)

Diese Regierungskoalition setzt sich ehrgeizige Ziele.

(Lachen bei der CDU)

Diese Regierungskoalition begreift sich als Koalition der aktiven Gestaltung.

(Zuruf von der CDU)

Für die Landtagsfraktion der SPD stelle ich fest: Wir werden diesen Gestaltungsanspruch nicht nur aus voller Überzeugung mittragen, sondern werden uns in den kommenden fünf Jahren als treibende Kraft der zupackenden Gestaltung unseres Landes verstehen. Wir wollen 2019 in dem Bewusstsein vor die Bürgerinnen und Bürger treten können, fünf Jahre lang alles, wirklich alles irgend Mögliche dafür getan zu haben, unser Land Brandenburg noch lebenswerter und erfolgreicher zu machen. Dafür werden wir hart arbeiten.

(Beifall SPD)

Ministerpräsident Dr. Woidke hat in den vergangenen Wochen immer wieder die vier großen Felder genannt, auf denen seine Regierung in die Offensive gehen wird. Es geht um die soziale und die innere Sicherheit. Es geht um bessere Bildung. Es geht um Investitionen in unsere öffentliche Infrastruktur, und es geht um die Qualität und die Zukunftsfähigkeit unserer Verwaltung. Wir wollen, dass Brandenburg auf all diesen Feldern besser wird. Auf all diesen Feldern gehen wir auch in die Offensive und auf all diesen Feldern wollen wir weiterhin energisch vorankommen.

In den letzten Wochen sind wir häufig gefragt worden, warum wir diesen Ehrgeiz entwickeln, warum wir diese Dringlichkeit sehen. Stehen wir nicht jetzt schon richtig gut da in Brandenburg - besser als je zuvor im letzten Vierteljahrhundert? Ja, es stimmt: Die Menschen im Land Brandenburg haben sich in den letzten 25 Jahren sehr angestrengt. Inzwischen zahlen sich auch die Mühen der Ebene, insbesondere aus den 90er-Jahren aus. Wir sind klar und deutlich vorangekommen. Brandenburg ist heute ein lebenswertes Land.

Das ist auch deshalb so, weil wir in Brandenburg unter sozialdemokratischer Führung seit 1990 sehr vieles richtig gemacht haben. Übrigens, lieber Herr Senftleben, das wissen die Bürgerinnen und Bürger auch. Die Menschen im Land wissen sehr gut, dass es mit Brandenburg in den letzten Jahren beständig aufwärtsgegangen ist.

(Zuruf von der CDU: In Deutschland!)

Klar, es ist nicht alles perfekt. Vieles können, werden und müssen wir besser machen. Aber die Brandenburgerinnen und Brandenburger sind heute eben auch selbstbewusst, und sie spüren sehr genau, wer an der stetigen Verbesserung ihres Landes arbeitet und wer wider besseres Wissen das Land schlechtredet.

(Beifall SPD)

Genau deshalb haben sich die Wählerinnen und Wähler am 14. September auch so entschieden, wie sie sich entschieden haben.

(Zurufe von der CDU: Aha! - Ach deswegen!)

Sie sind in ihrer ganz großen Mehrheit eben nicht denjenigen gefolgt, die mit der Prämisse an den Start gegangen sind, Brandenburg sei auf dem besten Weg in den Abgrund. Das Gegenteil ist der Fall. Brandenburg ist ein blühendes, ein aufstrebendes Gemeinwesen,

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

ein Land in guten Händen und auf sicherem Kurs. Darauf sind wir stolz. Darauf sind die Brandenburgerinnen und Brandenburger stolz, und zwar mit Recht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, und trotzdem gilt der kluge Satz von Willy Brandt:

„Nichts kommt von selbst. Und nur wenig ist von Dauer.“

Von Willy Brandt stammt auch die Einsicht:

„Wer morgen sicher leben will, muss heute für Reformen kämpfen.“

Diese Erkenntnis ist nicht so selbstverständlich, wie sie klingt. Wenn eine Gesellschaft insgesamt altert, so wie unsere, kann es passieren, dass der kollektive Wille nachlässt, für die Zukunft vorzusorgen. Aber günstige Zahlen auf dem Arbeitsmarkt kommen nicht von selbst. Sie werden auch nicht von Dauer sein, wenn wir nicht immer wieder die richtigen Voraussetzungen dafür schaffen. Sichere Lebensverhältnisse - und das heißt für uns Sozialdemokraten soziale Sicherheit genauso wie innere Sicherheit und Energiesicherheit - kommen eben nicht von selbst. Auch dafür müssen wir immer wieder neu die richtigen Bedingungen schaffen.

Solide öffentliche Haushalte, Bildung und Lebenschancen für alle, eine effektive, effiziente und bürgerfreundliche Verwaltung, ein zukunftsfähiges Land, das alles kommt nicht von selbst. Auch dafür müssen wir immer wieder neu kämpfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will hier nur schlaglichtartig einige der wirklich wichtigen Vorhaben und Herausforderungen dieser Legislaturperiode herausheben.

Da ist einmal das Thema Bildung:

Wir reduzieren bildungspolitische Themen in der politischen Debatte ja auf etwas blutleere, abstrakte Kennziffern: Betreuungsschlüssel, Stundenausfallquoten und dergleichen. Wir müssen vielmehr darüber reden, was all diese Schlüsselquoten und Zahlen bedeuten.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Richtig!)

Wir werden in den kommenden fünf Jahren vereinbarungsgemäß 4 300 neue Lehrerinnen und Lehrer einstellen. 4 300 ist wieder so eine Zahl - aber was bedeutet sie? Sie bedeutet zunächst einmal: Das sind richtig viele, und zwar so viele wie seit 1990 nicht mehr.

(Beifall SPD)

Das bedeutet - das muss man sich vor Augen halten -, dass in den kommenden fünf Jahren mit jedem Schuljahresbeginn fast tausend neue Lehrer in Brandenburgs Schulen kommen. Das bedeutet, dass in den kommenden fünf Jahren jede vierte Lehrkraft in Brandenburg eine junge Lehrerin oder ein junger Lehrer sein wird. Ich bin mir ganz sicher: Das wird die Schulen bei uns in Brandenburg tiefgreifend verändern, erneuern und verbessern. Das wird ein wirklicher Umbruch. Das wird ein anderes Lernklima entstehen lassen, vielleicht sogar eine neue Kultur des Lehrens und des Lernens hier bei uns im Land.

(Beifall SPD)

Ich möchte nicht missverstanden werden: Ich habe absolut nichts gegen erfahrene Lehrkräfte. Erfahrung ist sehr viel wert. Erfahrung schafft Orientierung. Erfahrung ist wichtig. Aber auf das Ganze gesehen ist der altersmäßige Abstand zwischen Lehrkräften und Schülern in Brandenburg zu groß geworden.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Das stimmt!)

Die 4 300 neuen Lehrerinnen und Lehrer werden prägende Schrittmacher an Brandenburgs Schulen sein.

Im Übrigen: Hinzu kommen 100 zusätzliche Schulsozialarbeiter und mehr als 1 000 neue Erzieherinnen und Erzieher in unseren Kitas. Das ist insgesamt ein beachtliches Paket. Das zeigt, dass wir hier wirklich in die Offensive gehen.

(Beifall SPD)

Aber das ist längst noch nicht alles. Unverändert stolz bin ich auch auf unser Brandenburger Schüler-BAföG. Die CDU - die Grünen im Übrigen auch - wollte es abschaffen. Diese Regierung wird es ausbauen und um einen Leistungsanreiz ergänzen.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Wer besonders gute Noten hat, bekommt einen Zuschlag.

(Bretz [CDU]: Wie hoch?)

Das ist ein richtig tolles Signal. Das bedeutet nämlich zweierlei, zum einen: Ja, Leistung soll sich lohnen. Und Leistung lohnt sich tatsächlich.

(Bretz [CDU]: Wie hoch?)

Aber zum anderen: Jede und jeder Einzelne muss überhaupt erst einmal die Gelegenheit erhalten, die eigenen Talente zu entfalten, und zwar unabhängig vom Geldbeutel der Eltern. Das wird die CDU in diesem Land nie verstehen.

(Beifall SPD - Bretz [CDU]: Wie hoch ist der Zuschlag?)

Wir Sozialdemokraten glauben an die Idee vom Aufstieg durch Bildung. Mit unserem Schüler-BAföG tragen wir ganz konkret dazu bei, dass der Aufstieg durch Bildung in Brandenburg Wirklichkeit wird, und darauf sind wir verdammt stolz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hinbekommen müssen wir in den kommenden Jahren eine zeitgemäße Erneuerung unserer Verwaltung. Das Schlagwort, das in diesem Zusammenhang

in aller Munde ist, lautet: Kreisgebietsreform. Ich glaube, das greift zu kurz. Es geht im Kern um etwas anderes. Na klar, eine Kreisgebietsreform müssen wir durchführen. Dafür sprechen überwältigende demografische, finanzielle und auch demokratiepolitische Argumente.

(Dr. Redmann [CDU]: Quatsch!)

Was wir in Brandenburg aber vor allem brauchen, das sind starke Städte. Cottbus, Brandenburg und Frankfurt (Oder) sind jede auf ihre Weise starke Städte. Aber diese Städte müssen auch in Zukunft starke Städte bleiben können, leistungsfähige Oberzentren mit Ausstrahlung und Ankerfunktion für ihre Region.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Dr. Redmann [CDU]: Das können Sie doch machen!)

Aber wir müssen noch grundsätzlicher verstehen, warum wir unsere Verwaltung erneuern. Verwaltungen sind nämlich kein Selbstzweck. Wir werden deshalb eine Verwaltungsreform anpacken, damit die öffentliche Verwaltung in Zukunft noch stärker für die Bürger und Unternehmer da ist - als Dienstleister, als Ermöglicher und als verlässlicher Helfer in praktischen Fragen des Lebens. Wir brauchen solch eine moderne Verwaltung auf der Höhe der Zeit. Wenn wir sie nicht haben, wird es uns schwerfallen, erfolgreich im Wettbewerb der Regionen um Arbeitsplätze, Unternehmensansiedlungen und private Zuzüge mitzuhalten.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Berlin ist eine rasant wachsende Stadt, eine der attraktivsten Metropolen der Welt, und überall rund um diese boomende Hauptstadt Berlin ist Brandenburg. Das schafft auch für uns jede Menge neue Chancen, aber auch neue politische Herausforderungen, denen wir gerecht werden müssen. Allein in den letzten drei Jahren sind 130 000 Menschen neu nach Berlin gezogen.

Man muss sich diese Größenordnung einmal vor Augen halten: Das entspricht der kompletten Bevölkerung von Brandenburg an der Havel und Frankfurt (Oder) zusammen. Ein Ende dieses Wachstumstrends ist nicht absehbar. Die Folge: In Berlin wird es eng. Wohnungen werden knapper und teurer, für neue Gewerbebetriebe wird es schwieriger, Platz zu finden. Deshalb ist völlig klar, dass dieses Wachstum Auswirkungen auch über die Berliner Landesgrenzen hinaus hat. Es wird zu vermehrten Umzügen nach Brandenburg kommen, zu erhöhten Gewerbeansiedlungen, zu privatem Hausbau sowie zu verstärktem Tourismus in unserem Land - und das alles ist gut so. Die Menschen, die neu zu uns nach Brandenburg ziehen, sind uns von Herzen willkommen. Wir wünschen uns, dass sie sich hier bei uns niederlassen. Wir wünschen uns, dass sie Brandenburger werden.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Aber dafür müssen wir ihnen auch ordentliche Perspektiven bieten, denn sie erwarten nicht nur anständige Hotelbetten und eine gute Gastronomie, sondern auch gute Kitas und Schulen, ordentliche Straßen und Radwege, einen modernen öffentlichen Nahverkehr und zeitgemäße Sportanlagen. Sie erwarten ein modernes Gemeinwesen auf der Höhe der Zeit. Auch deshalb,

um all dies leisten zu können, brauchen wir dringend eine moderne Verwaltungsstruktur.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, keine Sorge: Es wird in der Brandenburger Politik nicht plötzlich nur noch um die berlin-nahen Räume gehen. Wir werden auch, insbesondere als Sozialdemokraten, in Zukunft wie die Schießhunde aufpassen, dass die berlinfernen Regionen unseres Landes zu ihrem Recht kommen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Es bleibt dabei: Nichts wird aufgegeben, niemand wird abgehängt. Dies gilt selbstverständlich gerade auch für die Lausitz. Und um es angesichts der anhaltenden Diskussionen um einen Ausstieg des Vattenfall-Konzerns aus der Braunkohle noch einmal ganz klar zu sagen: Ob mit Vattenfall oder ohne - die Braunkohleverstromung in der Lausitz wird fortgesetzt werden.

(Beifall SPD)

Sie wird fortgesetzt, weil das Industrieland Deutschland den Strom aus der Lausitz auch weiterhin brauchen wird. Machen wir uns nichts vor: Ohne unsere heimische Braunkohle kann es auf absehbare Zeit keine Versorgungssicherheit geben. Wir haben uns in Deutschland richtigerweise dafür entschieden, aus der Atomenergie auszustei-gen.

(Beifall AfD)

So weit, so gut. Das bedeutet aber zugleich, dass es absolut unrealistisch ist, jetzt gleichzeitig auch noch aus der Braunkohleverstromung auszustei-gen. Ein doppelter Ausstieg geht schlicht und einfach nicht. Das würde bedeuten, die industriellen Fundamente der deutschen Volkswirtschaft zu zerstören.

(Zurufe von der SPD: Oh! Ach!)

Beides zusammen würde bedeuten, der Lausitz insgesamt den Stecker zu ziehen. Wir würden die Lausitz ihrer wirtschaftlichen Grundlagen berauben. Hierbei geht es um Zehntausende direkt oder indirekt von der Kohleverstromung abhängige Arbeitsplätze, und wem die real existierenden Menschen in der Lausitz nicht gleichgültig sind, der wird auch alles dafür tun, den dortigen Strukturwandel systematisch weiter voranzutreiben. Genau dies tun wir nämlich. Es ist nur so, dass wir die Braunkohleverstromung in den kommenden Jahren noch nicht sicher und zuverlässig durch erneuerbare Energieträger ersetzen können. Bis wir das können, brauchen wir unsere heimische Braunkohle, und zwar, um die Energiewende - heraus aus der Atomenergie - ohne volkswirtschaftlichen Totalschaden überhaupt zu ermöglichen.

Einige der großen Themen, mit denen wir es dabei in den kommenden Jahren zu tun haben werden, habe ich genannt. Es geht um soziale und innere Sicherheit, um effektive und effiziente Verwaltungsstrukturen, um strategische Investitionen in Bildung, Aufstieg und Chancengleichheit sowie um Energiesicherheit auch im Strukturwandel, um Unterstützung für wachsende ebenso wie für schrumpfende Regionen im Land. Es geht insgesamt darum, den Zusammenhalt unseres Landes zu sichern. Das ist nicht wenig. Das sind ziemlich dicke Bretter, die wir zu bohren haben werden, und zwar „mit Leidenschaft

und Augenmaß“, wie es der große Soziologe Max Weber einmal formuliert hat.

Hinzu kommen zunehmend äußere Stressfaktoren, die aber auch uns in Brandenburg ganz massiv betreffen. Die Konjunktur in Europa und auch bei uns in Deutschland droht in Richtung Rezession zu kippen. Auch wir in Deutschland bekommen die Auswirkungen internationaler Krisen und Kriege in Osteuropa und im Nahen Osten zu spüren. Geschätzte 50 Millionen bedauernswerter Menschen weltweit befinden sich derzeit aufgrund von Krieg und Vertreibung auf der Flucht. Davon nimmt Deutschland in diesem Jahr möglicherweise 200 000 auf. Das sind also lediglich 0,4 % der weltweiten Flüchtlingszahlen. Ich denke, auch dies müssen wir uns angesichts mancher Diskussion vor Augen halten. Brandenburg nimmt von diesen 200 000, die nach Deutschland kommen - bzw. den insgesamt 50 Millionen - lediglich 6 000 auf.

Diese Aufgabe ist nicht einfach. Ich weiß, dass sich viele in den Kommunen - Kommunalpolitiker, Landräte, auch Verwaltungsmitarbeiter - sehr engagieren, um dies hinzubekommen. Aber - und diese Botschaft muss heute hinausgehen - das überfordert unsere Gesellschaft nicht, und ich denke, alle Demokraten sollten daran mitwirken, dass wir diesen Verfolgten helfen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist die Welt, in der wir leben. Das ist die Lage, angesichts derer wir alle hier im Saal Verantwortung für unser Gemeinwesen tragen - gerade dann, wenn es unbequem wird. Wir in Brandenburg haben die globalen Verwerfungen nicht gemacht, und wir können sie auch nicht an der Wurzel packen. Aber sie haben Auswirkungen, die auch uns betreffen und mit denen wir umgehen müssen, genauso wie wir die Herausforderungen hier bei uns im Land annehmen müssen. Ich glaube nicht, dass es uns besonders gut ansteht, dieser besonderen Verantwortung auszuweichen, ganz besonders dann nicht, wenn man, wie etwa Herr Prof. Schierack, im zurückliegenden Wahlkampf erst den hohen Anspruch geltend gemacht hat, das Land Brandenburg als Ministerpräsident regieren zu wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU! Ich muss Ihnen vor dem Hintergrund einer Debatte über Verantwortung für dieses Land in diesem Land sagen, dass mich eine Episode aus unseren Sondierungsgesprächen auch nachhaltig sehr berührt und einen sehr schalen Nachgeschmack vor dem Hintergrund der heutigen Äußerungen von Herrn Senftleben, aber auch jener der letzten Tage hinterlassen hat, und zwar im Hinblick auf Ihren Willen und Ihre Fähigkeit, tatsächlich Verantwortung für Brandenburg zu tragen. Dabei geht es übrigens nicht allein um Herrn Prof. Schierack, dem nun alle den Schwarzen Peter zuschieben, weil es mit der Regierungsbeteiligung nicht geklappt hat.

(Frau Heinrich [CDU]: Das sagen Sie! - Weiterer Zuruf der Abgeordneten Heinrich [CDU])

Es geht auch um Sie, Herr Senftleben. Sie haben sich hier gerade hingestellt und uns mannhaft erklärt, warum die Einkreisung von Brandenburg an der Havel und Frankfurt (Oder) mit Ihnen auf keinen Fall zu machen ist. Herr Senftleben, darf ich Sie ganz vorsichtig daran erinnern, dass die Position Ihrer Partei in unseren Sondierungsgesprächen eine völlig andere war?

Damals waren Sie nämlich nicht nur mit der Einkreisung von Brandenburg und Frankfurt einverstanden, sondern ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, dass Sie um 10 Minuten Auszeit baten, als wir Ihnen ein Papier zur Sondierung vorlegten, in dem die Formulierung stand, dass wir eine Kreisgebietsreform mit maximal 10 Kreisen und der Einkreisung der kreisfreien Städte anstreben.

(Bischoff [SPD]: Aha!)

Danach kamen wir wieder herein, und Sie als CDU hatten nur einen Wunsch: dass nicht mehr die Formulierung „und der Einkreisung der kreisfreien Städte“ darin steht, sondern „und der Einkreisung aller kreisfreien Städte“.

(Frau Lehmann [SPD]: Guck an! - Oh-Rufe von der SPD)

Das werden Sie in dieser ganzen Debatte nicht mehr los. Wenn Sie sich also heute hinstellen und meinen, sich als Verteidiger der Kreisfreiheit von Städten, die schrumpfende Einwohnerzahlen und große finanzielle Probleme haben, darstellen zu wollen, werde ich Ihnen das immer wieder vorhalten.

Das ist eine Position, die Sie, glaube ich, nicht durchhalten, Herr Senftleben. Denn Sie waren persönlich dabei, als wir diese Gespräche geführt haben. Jetzt stellen Sie sich hin und können sich an nichts mehr erinnern, erklären uns aber ersatzweise, warum sich die Koalitionsparteien mit der Kreisgebietsreform an den Menschen im Land ganz furchtbar versündigt werden. Sie sprachen sogar von Wahlbetrug. Ich glaube, dieses Wort sollten Sie in Zukunft knicken.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das ist, Herr Senftleben, genau die Art von staatspolitischer Unzuverlässigkeit und Unberechenbarkeit, die Brandenburg in durchaus schwierigen Zeiten am allerwenigsten brauchen kann. Ernsthafte, berechenbare und verantwortungsbewusste Politik sieht deutlich anders aus. Die Brandenburger CDU, auch nach dem gestrigen Tag, ist in ihrer gegenwärtigen Verfassung hierzu ganz offensichtlich nicht in der Lage.

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Verantwortung müssen wir alle in diesem Raum tragen. Seit dem 14. September hat sich die Zusammensetzung dieses Parlaments verändert. Heute haben wir eine neue Fraktion hier im Parlament, und deshalb möchte ich Sie, Herr Gauland, beim Stichwort Verantwortung auch ganz direkt ansprechen. Wir kennen uns lange. Sie haben mich mit Ihren Texten in der Vergangenheit immer wieder zum Nachdenken angeregt. Wir haben sehr anregende Debatten miteinander geführt. Aber jetzt mache ich mir doch Sorgen, und das wissen Sie.

(Lachen und Oh! bei AfD und CDU)

Ja, liebe Kollegen von der CDU, hören Sie doch mal zu, da können Sie noch was lernen.

(Lachen und Zurufe von der CDU)

Herr Gauland, ich kenne Ihre konservative Gedankenwelt recht gut, auch wenn ich mich nicht in ihr zu Hause fühle, wie Sie

wissen. Ihnen - so habe ich Sie jedenfalls bisher immer verstanden - geht es um Respekt vor gewachsenen Traditionen, Ihnen geht es um Bewahrung und Behutsamkeit beim Erneuern. Ihr intellektueller Held ist der konservative Antirevolutionär Edmund Burke, auf den Sie sich auch in Ihrer Rede neulich hier im Plenum berufen haben. In dieser Rede war besonders viel von Gemeinwohl und Gemeinwohlorientierung die Rede. Das alles hört sich sehr gut an, teilweise auch überzeugend.

Ich bin mir sicher, der Erfolg meiner Partei, der Brandenburger SPD, seit 1990 hat eine ganze Menge damit zu tun, dass wir in der Tat immer sehr viel Respekt vor den gewachsenen Traditionen im Land an den Tag gelegt haben. Da lag in der Vergangenheit auch die Schnittmenge zwischen Ihnen als Person und möglicherweise uns als Sozialdemokraten. Sie haben nämlich ganz genau verstanden, dass Manfred Stolpe und Matthias Platzeck keine revolutionären Umstürzler waren, und Sie wissen genau, dass der Brandenburger Sozialdemokrat Dietmar Woidke vor einem Kurs der Mitte, der Kontinuität und des Augenmaßes steht, vor einem Kurs, der eigentlich ganz in Ihrem Sinne sein müsste.

Aber ich mache mir Sorgen, denn inzwischen haben Sie selbst eine Kehrtwende um 180 Grad hingelegt. Inzwischen haben Sie sich einer, wie Matthias Geis sie in der aktuellen „Zeit“ nennt, „wutgetriebenen Partei“ angeschlossen. In dieser Partei gibt es zwei Flügel, die sich erbittert bekämpfen, einen wirtschaftsliberalen-neoliberalen Flügel und einen reaktionären deutschnationalen Flügel. Ich habe den Eindruck, Sie selbst versuchen, sich in der AfD an die Spitze des deutschnationalen Flügels zu setzen, um Ihre neoliberalen Gegner um Hans-Olaf Henkel aus der Partei zu vertreiben.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich! Wir reden hier über die Zukunft!)

Herr Gauland, Ihre AfD, das ist eine Partei, in deren Dunstkreis auch Verschwörungstheoretiker wie Jürgen Elsässer eine Bühne gefunden haben; mit dem gemeinsam bestreiten Sie sogar eine Veranstaltung, natürlich nur, wenn sich Herr Elsässer erst von den Hooligans distanziert. Mir wären bei Jürgen Elsässer noch ein paar mehr Vorschläge für Distanzierung eingefallen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Mit Menschen wie Jürgen Elsässer möchte ich nicht auf derselben Straßenseite gesehen werden.

Ihre AfD, das ist eine Partei, die Stimmung macht gegen Minderheiten, gegen Verfolgte, gegen Flüchtlinge,

(Widerspruch bei der AfD)

gerade erst in diesen Tagen wieder im Kreistag Dahme-Spreewald unter dem Beifall der NPD. Ihre AfD, das ist eine Partei, die den Erfolg sucht, indem sie Gruppen von Menschen gegen andere Gruppen von Menschen aufwiegelt.

(Beifall der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Sie persönlich haben sich in den letzten Tagen vor der Wahl an diesem verwerflichen Spiel beteiligt, als Sie Ängste vor einer neuen Asylunterkunft in Doberlug-Kirchhain geschürt haben. Das war und ist ein Spiel mit dem Feuer.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich sage Ihnen, und zwar ganz im Ernst: Das alles hat rein gar nichts mehr zu tun mit behutsamer Erneuerung, mit Bewahrung oder Respekt vor gewachsenen Traditionen. Wir sollten hier eines sehr klar festhalten: Wer ein politisches Projekt daraus macht, Menschen gegeneinander aufzuwiegeln, Wut anzuhetzen und auf nationalistischen Ressentiments zu reiten, der ist alles Mögliche, aber eines ganz sicher nicht, nämlich konservativ. Er ist ganz sicher nicht konservativ im Sinne von Bewahrung, von Tradition und behutsamer Erneuerung.

Von Ihrem wahren Helden, Herr Gauland, von Edmund Burke stammt ein sehr wahrer Satz, ein Satz, über den Sie in diesen Tagen vielleicht noch einmal gründlich nachdenken sollten. Edmund Burke hat nämlich gesagt:

„Wut und Verblendung können in einer halben Stunde mehr niederreißen, als Klugheit, Überlegung und weise Vorsicht in hundert Jahren aufzubauen imstande sind.“

Sie haben in der Vergangenheit immer für Klugheit, Überlegung und weise Vorsicht geworben, jetzt aber betreiben Sie mit der AfD das Geschäft von Wut und Verblendung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb mache ich mir Sorgen. Denn es stimmt: Wut und Verblendung sind niemals gute Ratgeber. Mit Wut und Verblendung kann nichts Gutes geschaffen werden. Wut und Verblendung reißen nieder, was mit viel Mühe aufgebaut wurde.

Die Menschen in Brandenburg haben sich seit dem Aufbruch von 1989 aus dem Nichts ein neues, lebenswertes und aufstrebendes Land aufgebaut, mit Klugheit, Überlegung und weiser Vorsicht, auch mit großem Willen zum Fortschritt, zu Zusammenhalt, Solidarität und sozialer Gerechtigkeit. Dieses junge Land Brandenburg ist bestimmt kein perfektes Land. Uns bleibt gemeinsam noch viel zu tun. Aber dieses aufstrebende Land Brandenburg ist ein Land, dem ganz sicher nicht gedient ist mit populistischer Wut, mit Verblendung, mit der Aufwiegelung von Ressentiments und Hass.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die überwältigende Mehrheit der Brandenburgerinnen und Brandenburger weiß das auch. Die überwältigende Mehrheit der Menschen im Land erwartet von ihren politischen Vertretern Vernunft, Verantwortung und Augenmaß.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Vernunft, Verantwortung und Augenmaß - genau diese Brandenburger Tugenden verkörpert die neue Landesregierung unter Führung von Dietmar Woidke. Die SPD-Landtagsfraktion wird ihre Arbeit daher konstruktiv und engagiert begleiten. Brandenburg wird auch in den kommenden fünf Jahren in guten Händen bleiben. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Für die AfD spricht jetzt Herr Dr. Gauland.

Dr. Gauland (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident! Lieber Herr Ness, für mich ist das jetzt etwas schwie-

rig; denn ich dachte, wir sprechen jetzt über die Regierungserklärung und die Regierung.

(Beifall AfD und CDU)

Aber wir können natürlich auch über Edmund Burke und über die AfD sprechen. Nur, Ihre Analyse der AfD, lieber Herr Ness, ist einfach falsch. Ich habe nicht die Absicht, jetzt hier im Parlament sozusagen all dem, was Sie gesagt haben, zu widersprechen. Darüber können wir uns lange auseinandersetzen. Aber, Herr Ness, ich gebe Ihnen nur einen Einwand zurück. Dass wir 12,2 % der Wählerstimmen in Brandenburg bekommen haben, heißt doch, dass es ein gesellschaftliches Bedürfnis für bestimmte Dinge gibt, die wir offen und ehrlich ansprechen, und dass in der Vergangenheit nicht Sie persönlich, aber Parteien dieses Parlaments es offensichtlich versäumt haben, diese Dinge anzusprechen.

(Beifall AfD)

Wir sind nicht ressentimentgeladen, das ist völlig falsch. Aber, Herr Ness, es kann nicht sein, dass kurz vor einer Landtagswahl Entscheidungen getroffen werden - Sie denken und ich denke auch an Doberlug-Kirchhain -, in die die Menschen nicht einbezogen werden, sondern den Menschen etwas vorge-schrieben wird. Und dann, wenn wir das öffentlich machen und sagen: „Freunde, lasst uns darüber reden, lasst uns mit den Menschen darüber reden“, sagen Sie, das werfe Ressentiments auf. Das kann man nicht machen; denn das Problem, das wir in unserer Gesellschaft in der Tat haben - ich komme noch zur Regierungserklärung -, ist, dass wir viele Jahre lang nicht mehr ehrlich mit den Menschen umgegangen sind. Wir sind nicht ehrlich mit ihren Ängsten umgegangen. Wir sind nicht ehrlich mit der Frage umgegangen: Warum gibt es zum Beispiel schon an der Grenze Bürgerwehren? Warum sind Menschen so unsicher, dass sie nicht mehr das Gefühl haben, der Staat hilft ihnen? Das heißt, wir haben im Grunde genommen alle eine bestimmte Sicht des Lebens und eine bestimmte Sicht des Landes eingenommen und gehofft, dass es immer so weitergeht. Aber die Menschen sind nicht so, und sie wollen von uns ehrliche Antworten.

Ich gebe Ihnen völlig Recht: Die Menge an Zuziehenden - Flüchtlinge, Asylbewerber - ist in Brandenburg bei weitem kein so großes Problem wie in westdeutschen Großstädten. Das stimmt. Aber die Menschen haben das Gefühl, das könnte auch hier passieren, und sie wollen von der Politik eine Antwort haben. Sie wollen, Herr Ness, dass Sie ehrlich mit ihnen umgehen. Das tun Sie nicht.

(Beifall AfD)

Sie weichen den Fragen aus. Sie versuchen, uns in eine bestimmte Ecke zu drängen, in die wir nie gehört haben. Wir sind jetzt diejenigen - das ist schwierig für Sie, völlig klar, das ist aber auch schwierig für die CDU und andere Parteien -, die den Menschen eine Stimme geben, die lange danach gesucht haben. Das hat nichts mit Frustration oder der Auseinandersetzung in der AfD zu tun.

(Beifall AfD)

Wir können uns gern einmal in Ruhe über die AfD unterhalten, ich wollte jetzt aber keine AfD-Erklärung im Landtag abgeben.

Ich möchte gern auf die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zurückkommen. Wir können gern auch einmal eine richtige Debatte über die AfD führen - dazu bin ich gern bereit -, aber nicht in diesem Moment.

Nach Ihrer Regierungserklärung, Herr Ministerpräsident - da sind wir wieder bei dem, was ich gerade angesprochen hatte -, habe ich mich gefragt, in welchem Land wir eigentlich leben. Wäre das alles so wunderbar, wie Sie es schildern, hätte dieses Land so gut wie keine Probleme, und die paar übriggebliebenen lösen Sie im Vorbeigehen zusammen mit Herrn Ness.

(Beifall AfD)

Nun ist es erstaunlich, dass das offensichtlich nicht dem Lebensgefühl der Menschen entspricht. Unser Wahlergebnis von 12,2 % müssen Sie bitte schön alle zur Kenntnis nehmen und analysieren. Wie kommt man - Sie alle kennen den mühsamen, langsamen Aufstieg der Grünen; Sie kennen die Situation bei den Piraten - aus dem Stand zu einem solchen Wahlergebnis? - Nicht, weil wir so toll sind, nein, sondern weil die Menschen plötzlich das Gefühl haben: Endlich gibt es eine Partei, die ausspricht, was wir schon die ganze Zeit denken. Und Sie wollen uns daran hindern, dass wir das denken.

(Beifall AfD)

Zweifelsohne - ich komme nun wirklich wieder auf die Regierungserklärung zurück - waren es viele schöne Worte, die wir eben aus dem Munde des Ministerpräsidenten hören durften - Worte, die den Bürgern unseres Landes teilweise sehr bekannt vorkommen. Denn viele dieser Worte kennen sie aus dem Wahlprogramm der Alternative für Deutschland.

(Ness [SPD]: Oh Gott!)

Ja, „oh Gott“ kann man sagen. - Ich bin immer wieder verblüfft. Sie nehmen genau die Themen auf, die wir ununterbrochen ansprechen, und sagen: Das machen wir jetzt auch.

(Bischoff [SPD]: So ein Quatsch!)

- Klar. - Wenn wir im Wahlkampf fordern, die Gemeindegemeinschaft wiederzubeleben und zu stärken,

(Domres [DIE LINKE]: Das haben wir jahrelang gemacht!)

wenn wir fordern, endlich eine Lösung für die Misere bei der medizinischen Versorgung in den berlinfernen Regionen zu finden, wenn wir das für viele Bürger drängendste Problem der inneren Sicherheit zum Thema machen, dann wundern sich unsere Wähler - bestimmt nicht nur sie - und wir uns heute darüber, dass all diese Themen plötzlich die Ihren sind. Das sind offensichtlich alles sozialdemokratische Themen. Da ist noch mehr: die Bildung unserer Kinder, die Versorgung des ganzen Landes mit schnellem Internet, Investitionen in die Infrastruktur, in Vereine und ländliches Leben. Mit Verlaub, Herr Ministerpräsident, das sind alles Gründe, weswegen die Brandenburger Ihre Partei nicht gewählt haben.

(Beifall AfD)

Denn - Entschuldigung, aber man muss ja einmal daran erin-

nern dürfen - Sie hatten mit Ihren unterschiedlichen Koalitionspartnern - Sie regieren das Land weiß Gott lange genug -, BÜNDNIS 90, CDU, FDP und DIE LINKE 24 Jahre Zeit, die Sicherheit, die Bildung, die medizinische Versorgung, den Internetausbau und den Ausbau der Infrastruktur voranzubringen. Da müssen wir von der AfD heute nicht nur stellvertretend für unsere Wähler, sondern für alle Bürger unseres Landes fragen: Warum haben Sie denn so lange nichts getan? Warum sind das jetzt plötzlich tolle Themen? Warum?

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, warum führen Sie die Menschen in unserem Land nach wie vor mit einem billigen Taschenspielertrick an der Nase herum? Sie sprechen von 4 200 neuen Lehrern. Dass tatsächlich nur 700 neu eingestellt werden und die übrigen 3 600 lediglich Lehrer ersetzen, die in den Ruhestand gehen, verschweigen Sie.

(Beifall AfD)

Aber wir kennen das ja. Erst große Ankündigungen und dann eine Reform, die den Namen kaum verdient.

(Frau Große [DIE LINKE]: So ein Quatsch!)

Erinnern Sie sich an die verschiedenen Polizeireformen und Evaluierungen? Da wird in der Fläche abgebaut: Mal sind es 8 000, mal 7 500 Beamtenstellen. Sie hatten einen Innenminister, der das immer weiter zusammenschrumpfte. Wenn das Geld nicht reicht und der Wahlkampf der Vergangenheit angehört, kommt sicher eine neue Evaluierung, nach der es bestimmt wieder mit weniger Polizisten funktionieren soll. Das ist aber nicht das, was wir in Brandenburg wollen. An der Grenze bilden sich Bürgerwehren. Das Gewaltmonopol des Staates zerfällt. Gerade Sie müssten ein großes Interesse daran haben, dass dieses Gewaltmonopol des Staates nicht nur hält, sondern ausgebaut wird.

(Beifall AfD)

Nun, meine Damen und Herren, kommt eine neue Idee hinzu: die Kreisgebietsreform, deren Namen Ihnen erstaunlicherweise nicht über die Lippen kommt. Schön verpackt verkaufen Sie sie uns als Strukturreform. Darunter können sich die Bürger bis jetzt nichts vorstellen, sie wissen nur, dass da einiges im Schwange ist, Städte eingekreist werden sollen usw. Aber Sie sagen es nicht. Ich weiß, Herr Woidke, Sie müssen sparen. Alle müssen sparen. Aber ist es wirklich der letzte Schrei, Großkreise zu bilden, bei denen die Menschen teils Hunderte Kilometer fahren müssen, um zur nächsten Behörde zu kommen? Und sagen Sie bitte nicht, dass das Brandenburger Mütterchen schließlich per Internet mit den Behörden kommunizieren könne. Was Sie erreichen werden, ist, dass immer mehr Menschen das Land verlassen, dass leere Räume entstehen, die dann irgendwelchen Energiepflanzungen zum Opfer fallen.

(Beifall AfD)

Hatten wir uns denn nicht alle geschworen, gegen den Trend der Entleerung gemeinsam vorzugehen? Wollten nicht auch Sie, Herr Woidke, Fontanes schöne Mark für die Menschen erhalten? Natürlich, mit Windrädern überall im Lande, wie das die Grünen gern hätten - wie es der grüne Oberbürgermeister

von Tübingen selbst für Naturschutzgebiete vorschlägt -, ist das nicht zu machen. Da entleert sich das Land auch so. Das ist mir völlig klar.

(Beifall AfD)

Aber, meine Damen und Herren, Sozialdemokraten hätte ich für klüger und für viel heimatverbundener gehalten. Nein, Herr Ministerpräsident, mit dieser Kreisgebietsreform ziehen Sie den Stöpsel aus der Wanne, und die Menschen, vor allem junge Menschen, werden unser Land verlassen. Die paar Alten, die zurückbleiben, wissen, dass sie keine Geschäfte, keine medizinische Versorgung, keine Zukunft mehr haben werden.

Nicht nur da lohnt es sich, Herr Ministerpräsident, Ihre Worte tatsächlich genau zu analysieren. Was meinen Sie denn, wenn Sie sagen: Wir passen unsere Gesundheitsversorgung den Gegebenheiten vor Ort an? Dann meinen Sie doch: Wo schon jetzt kaum noch einer wohnt und in den kommenden Jahren immer weniger wohnen werden, lohnt es auch nicht, einen Arzt anzusiedeln. Auf gut Deutsch: Jeder, der in einer berlinfernen Region bleibt, ist selbst schuld. - Die Jobs, die Infrastruktur, die Wohnungen und die Versorgung gibt es im Speckgürtel, die restlichen Regionen sterben aus - von Ihnen gewollt, von Ihnen geduldet, zum Teil gefördert ... Was gilt denn nun?

(Bischoff [SPD]: Das ist doch peinlich!)

Wer einen Blick in die Nachhaltigkeitsstudie

(Domres [DIE LINKE]: -strategie!)

Ihres Ministeriums für Ländliche Entwicklung wirft, dem kann - Entschuldigung - nachhaltig übel werden.

(Beifall AfD)

Denn da prophezeien uns bunte Grafiken, was die Ränder Brandenburgs bis 2030 erwartet. Ganz im Norden und ganz im Süden wird sich die Bevölkerungszahl fast halbieren. Für das ganze Land errechnet Ihre Behörde einen Bevölkerungsschwund um bis zu 30 %. Antworten darauf habe ich heute keine gehört. „Strukturreform“ haben Sie gesagt. Aber was mit den Menschen werden soll, die da auch noch dabei sind, das haben Sie nicht gesagt.

Meine Damen und Herren, das ist nicht gottgewollt, das ist die Quittung für die verfehlte Politik der vergangenen Jahre und Jahrzehnte. Schauen Sie doch an die Ränder unseres Landes! Was erwartet die Menschen an den Rändern noch? Die Arbeitslosigkeit ist nach wie vor überproportional hoch. Die einzige Chance für die Menschen, überhaupt Arbeit zu haben, ist der Niedriglohnsektor, und der ist kurz davor, sich in Richtung Osten aus dem Staube zu machen. Ob die Logistikcenter von Amazon oder die Callcenter rund um Frankfurt - der Mindestlohn, der Deutschland bald ereilt, lässt die nur dem Profit verpflichteten Unternehmen schon jetzt nach Polen schießen. Verabschieden Sie sich schon einmal von den wenigen Gewerbesteuern, die auf diese Weise noch anfallen, und entwickeln Sie schon einmal viele Spaßbadkonzepte, mit denen Sie die riesigen Hallen, die zurückbleiben, füllen können! Dass die alten Mütterchen dahin gehen, wage ich allerdings zu bezweifeln.

(Beifall AfD - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Kurzum - in Ihrer Diktion -: Lebenswertes Leben mit all den Verheißungen der modernen Welt gibt es nur im Speckgürtel um die Hauptstadt herum. Nur eins, meine Damen und Herren, gibt es da nicht, und da trifft die Verantwortung einzig und allein Ihre Partei, die SPD. Was es da nicht gibt, ist ein funktionierender Flughafen. Und diese größte aller sozialdemokratischen Pleiten ist Ihnen auch in dieser Regierungserklärung kaum mehr als einen Nebensatz wert.

(Heiterkeit und Beifall AfD sowie vereinzelt Heiterkeit CDU)

Lapidar formulieren Sie: Die Koalition wird mit Nachdruck für eine schnellstmögliche Fertigstellung des BER eintreten. - Na viel Glück dafür!

(Beifall AfD)

Wirklicher Wille, diese größte Peinlichkeit für die Menschen in Brandenburg, ja in ganz Deutschland, endlich fertigzustellen, klingt anders. Und da, Herr Woidke, muss ich Sie ganz persönlich ansprechen, da verstehe ich Sie überhaupt nicht mehr. Warum haben Sie nicht den Mut, diesen ganzen Unsinn zu stoppen

(Frau Große [DIE LINKE]: Genau, abreißen!)

und neue Wege zu gehen? Glauben Sie wirklich noch, dass Herr Mehdorn dieses Monstrum je fertig bekommen und für den Flugverkehr freigeben wird? Doch nie. Sie hätten doch gerade jetzt die Gelegenheit zum Neuanfang, denn Sie persönlich, Herr Woidke, sind dafür nicht verantwortlich. Das muss man auch einmal aussprechen, auch wenn man in der Opposition ist. Sie als Person sind an diesem Desaster nicht schuld. Aber die Partei ist an diesem Desaster schuld.

(Beifall AfD)

Falls es die Bürger vergessen haben sollten: Mit allen Nachforderungen, die Flughafenchef Mehdorn aktuell diktiert, sind wir fast bei 8 Milliarden Euro - 8 Milliarden, meine Damen und Herren! -, 6 Milliarden mehr, als ursprünglich veranschlagt. 6 Milliarden Euro, wenn die in der Kasse wären, dann hätten wir uns viele Minuten Ihrer Regierungserklärung ersparen können, dann hätten Sie nur sagen müssen: Es geht uns gut, wir haben reichlich Lehrer, Ärzte, Polizisten, Fachkräfte

(Frau Große [DIE LINKE]: So ein Quatsch!)

und glückliche Einwohner. Ihre Vorgänger und der Spaßbürgermeister aus der Hauptstadt haben das Projekt einfach laufen lassen.

(Beifall und Heiterkeit AfD)

Wird schon klappen, wird schon glattgehen, wird schon irgendwie fertig werden. Hat aber leider nicht geklappt. Es ist so wie mit der Elbphilharmonie und dem Stuttgarter Hauptbahnhof. Es klappt halt nicht! Und wenn die Politik es macht, klappt es schon gar nicht.

Sie zucken mit den Schultern. Den Menschen im Land ist das nicht so ganz egal. Denn das, was Sie da verschleudern, Herr

Woidke - und anders als verschleudern kann man das tatsächlich nicht nennen -, ist das Geld aller Brandenburger.

(Zuruf von der Regierungsbank)

- Doch, das ist das Geld aller Brandenburger, keiner bezahlt es aus seiner eigenen Tasche. Damit machen Sie nicht nur einen Großteil unserer Mitbürger richtig wütend, damit setzen Sie auch die Zukunft des ganzen Landes aufs Spiel. Ich weiß nicht, wer von Ihnen in letzter Zeit einmal auf diesem Flughafen war und sich angeschaut hat, wie irgendwelche Motorradfahrer auf diesen leeren Pisten herumrasen und sonst nichts geschieht.

(Zwischenruf des Abgeordneten Vida [fraktionslos])

Ich weiß nicht, ob Sie sich das einmal angesehen und einen Eindruck davon gewonnen haben, was für eine Betonkatastrophe da steht. Und wir alle tragen dafür die Verantwortung, als Brandenburger wie als Berliner.

Aber ich rechne Ihnen das gerne noch einmal vor: Nur mit dem, was das Land Brandenburg jeden Monat für Sicherung und Instandhaltung der Bauruine bei Schönefeld zahlen muss - eine Summe oberhalb von 30 Millionen Euro -, schon damit könnten Ärzte, Polizisten, Krankenschwestern und Lehrer zu Tausenden bezahlt werden. Nun überlegen Sie einmal, was wir nicht nur mit den paar Millionen, sondern mit den verschwendeten 6 Milliarden Euro alles an Gutem für unsere Mitbürger tun könnten!

Aber, meine Damen und Herren, Sie haben noch ein Thema völlig außen vor gelassen, das heißt, Herr Ness hat zum Eingang den Versuch gemacht, mich persönlich und die AfD mit diesem Thema zu verbinden. Aber es ist ein Thema, das die Menschen bewegt, die Menschen, die zu uns kommen und Hilfe suchen, Asylsuchende, Flüchtlinge aus den Kriegsgebieten. Wir erleben das heute wieder in einem Antrag der Grünen. Die fordern wie viele, wie auch wir von der AfD, dass die, die zu uns kommen, nicht an Stadträndern kaserniert werden sollen. Dafür sollen Bauvorschriften geändert werden, und die Menschen sollen besser integriert werden. Willkommenskultur nennen Sie das. Entschuldigen Sie, das ist nur eine Phrase.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Integration in Schule und Gesellschaft fordern Sie. Doch wie das konkret gelingen soll, die Antwort bleiben Sie schuldig. Ich habe in der Regierungserklärung nichts dazu gefunden.

(Frau von Halem [B90/GRÜNE]: Das ist ja auch ein neuer Antrag!)

Aber lassen Sie uns doch offen sein. In einer so schwierigen Frage haben das sowohl die Betroffenen als auch die Bürger unseres Landes verdient. Denn die Frage ist doch: Wer ist wirklich willkommen? Es ist einfach, von Willkommenskultur zu reden. Der Verfolgte auf jeden Fall, da sind wir uns alle einig. Aber der Nicht-Verfolgte, der auf der Suche nach einem besseren Leben zu uns kommt, auch? Wollen wir das? Wollen Sie das alle? Oder wollen Sie das nicht? Wir müssen darauf eine Antwort geben. Denn draußen auf der Straße sprechen uns die Menschen darauf an.

(Frau Lieske [SPD]: Wir geben doch schon Antworten!)

Wir können noch so viele Bauvorschriften ändern, wenn wir nicht zwischen Berechtigten und Nichtberechtigten unterscheiden, werden die Menschen auf Dauer kein Verständnis aufbringen.

(Frau Große [DIE LINKE]: Menschenrechte! - Dr. Bernig [DIE LINKE]: Die Würde des Menschen ist unantastbar!)

Sie können nicht mit irgendwelchen Programmen wie „Tolerantes Brandenburg“ oder was es immer an Schönheiten gibt, darüber schlichtweg hinwegsehen.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Sie müssen eine Antwort auf die Frage geben:

(Beifall AfD)

Gehören diese Menschen hierher oder nicht, und welche gehören hierher?

(Domres [DIE LINKE]: Ja, die gehören hierher!)

- Sagen Sie das ruhig laut.

(Domres [DIE LINKE]: Das mache ich!)

Sagen Sie doch ganz laut, dass alle Menschen, die hierher kommen, auch wenn sie nicht verfolgt sind, hierher gehören. Da freue ich mich auf Ihren nächsten Wahlkampf.

(Beifall AfD)

Wenn die Brandenburger das Gefühl haben - und das ist genau der Punkt -, wir gehen nicht ehrlich mit ihnen um, werden sie sich verschließen. Da können wir noch so viele Programme auflegen und von Willkommenskultur reden. Das sind - Entschuldigung - Phrasen, wenn ich sie nicht füllen kann und ganz klar und deutlich sage: Ja, dem will ich helfen, aber dem kann ich nicht helfen und der muss auch wieder zurück. - Das muss deutlich von der Politik ausgesprochen werden. Sie regieren, und Sie müssen das sagen.

(Beifall AfD - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Wir haben eine andere Auffassung!)

- Das ist ja gut,

(Zuruf von der AfD: Das wissen wir!)

wenn Sie eine andere Auffassung haben. Dann sagen Sie es offen und ehrlich. Sagen Sie, wen Sie hier haben wollen. Es ist ja gut, dafür sind wir ja da, dass wir diskutieren. Aber es hat doch keinen Zweck, es nicht zu sagen.

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Nun wissen wir, mit wem wir es zu tun haben!)

Meine Damen und Herren, es ist immer so, dass diese Debatte leidenschaftlich wird. Das ist halt so.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Schöneburg [DIE LINKE])

Ich erinnere an dieser Stelle an den Aufschrei, der am 14. September durch das Land ging: Noch nie sind so wenige Menschen in Brandenburg zur Wahl gegangen! Die Wahlbeteiligung lag bei nur 48 %. Eins steht fest: Wir waren nicht schuld. Die AfD trifft daran keine Schuld.

(Hein [fraktionslos]: Na ein Glück, wir sind nämlich in der Demokratie!)

Die Abgeordneten des Brandenburger Landtages tragen eine große Verantwortung dafür, dass sie die Menschen im Land mitnehmen, dass sie mit den Menschen diskutieren. Ich will bei Gott nicht

(Domres [DIE LINKE]: Die letzten drei Minuten waren kein Beitrag dafür! - Zuruf von der AfD: Sagen Sie!)

auf Edmund Burke und die damalige Rede zurückkommen. Aber wir alle können so nicht weitermachen. Wir müssen den Menschen erklären, was Sie und was wir wollen, und es hat überhaupt keinen Zweck, dass wir uns nur gegenseitig beschimpfen. Das wollen die Menschen draußen nicht.

(Beifall AfD sowie Zuruf: Bravo!)

Sie wollen Antworten, klare Erklärungen, klare Unterscheidungen.

Es gab einmal einen Spruch von den Grünen, der war so populär wie falsch: Kein Mensch ist illegal. - Ich erinnere mich noch daran. - Nein, ein Mensch ist nicht illegal, aber er kann nach den Vorschriften eines Landes tatsächlich illegal hier sein. Und dann muss ich das aussprechen und nicht wieder anfangen drum herumzureden.

Es sollte unsere wichtigste Aufgabe sein, die Menschen bei all diesen Fragen wirklich mitzunehmen. Dann haben wir vielleicht auch eine Chance, dass das Wahlergebnis etwas besser wird. - Danke.

(Anhaltender Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Ich bitte Herrn Christoffers für die Fraktion DIE LINKE nach vorn.

Christoffers (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Beiträge der Opposition bringen mich jetzt in die glückliche Situation, dass ich mein Redemanuskript beiseitelegen kann.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Zuruf von der AfD: Gute Idee!)

Mich beschleicht ein etwas eigenartiges Gefühl von Kontinuität. Bereits in der letzten Legislaturperiode - zur AfD und zu Herrn Gauland komme ich gleich - war ständig ein Sachverhalt hier im Landtag präsent: All das, was die Opposition macht, ist von staatsmännischer Weisheit geprägt, und all das, was die Regierung macht, ist mal gerade ein Stolperstein bzw. zu kurz gesprungen. Auf dieser Ebene haben wir uns auseinanderge-

setzt und diskutiert. Da sage ich Ihnen: Diese Art von Politik hat einen Beitrag dazu geleistet, dass wir tatsächlich nur 48 % Wahlbeteiligung hatten.

(Beifall DIE LINKE)

Ich kann nur hoffen, dass wir in dieser Legislaturperiode mit so großen Projekten wie der Kommunalreform hier zu einer anderen Art und Weise der Diskussion zurückkommen, weil auch wir als Parlament eine Verantwortung dafür haben, dass Menschen nicht nur politisch interessiert, sondern auch wieder an Wahlen interessiert sind. Ich hoffe, dass diese gemeinsame Verantwortung zum Tragen kommt.

Herr Gauland, ich wollte eigentlich weniger auf die AfD eingehen, aber ich finde, Ihre letzten Bemerkungen zwingen einen dazu. Ihr Parteivorsitzender hat in einer Veranstaltung in Hamburg den Vorschlag unterbreitet, dass Flüchtlinge - unter anderem aus dem arabischen Raum - nicht nach Deutschland kommen, sondern in der Region verbleiben sollen - Deutschland kann maximal finanzielle Hilfe leisten -, denn das wäre menschlicher, weil das ihre kulturelle und ethnische Umgebung ist.

Als Sie heute redeten, haben Sie mich an diesen Vorschlag erinnert. Ich möchte an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Wir haben aus historischer Erfahrung für Deutschland eine Asyl- und Flüchtlingspolitik im Grundgesetz definiert. Solche Diskussionen, wie Sie sie eben geführt haben, oder das, was Ihr Parteivorsitzender gesagt hat, hat mit Humanität und Flüchtlingshilfe nichts, aber auch gar nichts zu tun!

(Starker Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Es bedeutet, Menschen alleine zu lassen, Regionen, die sich zivilgesellschaftlich, militärisch, aber auch als Gesellschaft als Ganzes gerade in ihrer Struktur zerlegen, die zerfallen, mit einer Situation zu konfrontieren, in der die Spirale der Auseinandersetzungen noch weiter angetrieben wird. Das ist keine Politik, das ist zumindest keine humanistische Politik, das ist keine linke Politik, und das ist auch keine Politik dieser Koalition.

Meine Damen und Herren, ich kann nur alle auffordern: Das Benennen von Problemen ist doch keine Politik. Was Sie gemacht haben, ist, nur Sachverhalte und Probleme zu benennen und daraus den Anspruch abzuleiten, dass Sie die einzigen sind, die Politik machen. Nein, das Gegenteil ist der Fall: Probleme sind aufzunehmen und es ist zu versuchen, sie zu lösen und nicht, sie zu verschärfen, und das in einem Sinne, dass jeder soziale Zusammenhalt in der Gesellschaft als Ganzes infrage gestellt wird.

(Starker Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE - Dr. Gauland [AfD]: Sie regieren doch, Entschuldigung!)

- Selbstverständlich regieren wir, und das ist auch gut so, dass wir regieren.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Dr. Gauland [AfD]: Das sehe ich nicht so!)

Und Ihre Rede hat deutlich gemacht, dass es richtig ist, dass wir regieren.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Meine Damen und Herren, wir alle tragen in diesem Land politische Verantwortung, und wir alle wissen doch um die Problemlagen. Wir wissen, dass die Situation im Bereich innere Sicherheit sehr verschieden wahrgenommen wird. Wir wissen, dass es auch Probleme im Bildungsbereich gibt. Wir wissen, dass es eine Vielzahl von lokalen Initiativen gibt, die sich aus einem lokalen Problem heraus politisch engagieren.

Deswegen sage ich Ihnen - und da spreche ich aus der Erfahrung einer wissenschaftlichen Begleitung von Akzeptanzproblemen und der eigenen Erfahrung von mehreren Hundert Veranstaltungen der letzten fünf Jahre: Es stimmt einfach nicht, dass mit Menschen nicht geredet wird. Ihre Behauptung, dass diese Koalition oder diese Landesregierung in der Frage der Akzeptanzgewinnung, in der Frage der politischen Mediation in den letzten Jahren nicht sehr intensiv unterwegs gewesen sei, ist falsch.

Was wir festzustellen haben, ist eines: Politik und soziale Erfahrung individualisieren sich, regionalisieren sich. Schwerpunkte aus einer Region haben selbstverständlich auch Einfluss auf politisches Verhalten. Es ist unsere Verantwortung - auch die Ihre: Wie gehen wir damit um, wenn irgendwo ein Flüchtlingsheim errichtet wird? Gehe ich zu den Menschen und sage ihnen, warum das notwendig ist, nehme ich Ängste auf und sage nicht nur „Ihre Ängste sind berechtigt“, sondern auch: Wir werden sie klären? Das ist nämlich genau der Unterschied auch zwischen politischen Auffassungen. Das trifft auch auf Windkraftanlagen zu, auf Braunkohle, auf die Kommunalreform, auf alle Problemlagen, die wir haben.

Deswegen ist die Benennung von Problemen und das Aufnehmen von Wut keine Politik. Das ist keine Politik, das ist nicht einmal ein Politikersatz, sondern das ist etwas, was als Konzeption längerfristig zum Scheitern verurteilt sein wird.

(Zuruf von der AfD: Na, Gott sei Dank!)

Wir haben solche politischen Phänomene hier in Deutschland mehrfach gehabt, und wir werden sie weiterhin haben. Und wenn das so ist, dann ist die politische Auseinandersetzung entsprechend. Es bilden sich offensichtlich klare politische Trennlinien bei den verschiedenen Themen heraus. Und wenn wir klare politische Trennlinien haben, mag das sein, dass Positionen deutlicher werden. Aber eines kann ich Ihnen garantieren: Das Benennen von Problemen ist keine Politik. Und wenn Sie nicht einen Politikansatz haben, der ein Problem lösen will, und zwar auf humanistische, auf soziale, auf wirtschaftlich tragfähige Weise, dann werden Sie scheitern. Das werden wir hoffentlich in den nächsten fünf Jahren hier erleben.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Zuruf von der AfD: Machen Sie wieder Politik für uns, ja?)

Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen von der CDU, Sie haben politische Sichtweisen vorgelegt, aber kein Konzept für das Land. Wissen Sie, ich habe im Wahlkampf alle Programme aller Parteien gelesen. Ich wäre ausgesprochen froh, wenn das hier die Stelle wäre, wo wir uns einmal über das wirtschaftspolitische Konzept der CDU aus Ihrem Wahlprogramm unterhalten könnten. Ich lasse Ihnen das gern einmal zukommen, denn: Da steht nichts drin!

(Frau Lieske [SPD]: Ja! - Wichmann [CDU]: Da stand nichts zur Bildungsreform drin!)

Das ist doch gerade einer der Punkte gewesen, dass wir in den politischen Ansätzen der letzten fünf Jahre zu einer Reihe von entscheidenden Weichenstellungen für dieses Land gekommen sind. Wo stehen wir denn? Das Land Brandenburg, Herr Gauland, hat in den letzten 25 Jahren eine sehr anstrengende, aber auch sehr positive Entwicklung genommen. Das, was Sie hier unterstellt haben, mindert die Lebensleistung derjenigen Menschen ab, die diesen Strukturumbau in den letzten 25 Jahren vollzogen haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Wir haben wirtschaftliche Stabilität, wir haben eine soziale Situation, die besser ist als jemals zuvor. Zugleich wissen wir doch auch, dass wir insbesondere im sozialen Bereich eine Reihe von neuen Herausforderungen haben. Wir haben andere Formen von Alltagsstress in Familien - Stichwort Betreuung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ein wichtiger Punkt ist die Lohn- bzw. Einkommenshöhe. Wir haben die Frage zu lösen, wie wir in der Perspektive Innovationen, Technologietransfer und generell die Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft noch besser umsetzen können.

Wir haben aber auch neue Möglichkeiten, mit diesen Herausforderungen umzugehen. Unsere Industriebasis ist modern. Das Bekenntnis der Koalition dazu, Industrieland zu bleiben - wir wollen das -, ist als Ausgangspunkt für weitere politische Entscheidungen dringend notwendig. Dabei geht es übrigens nicht nur um Industriearbeitsplätze. Neue Techniken verändern, ja revolutionieren die Arbeitswelt. Wir - nicht nur die Unternehmen, sondern die Gesellschaft insgesamt - werden neue Antworten auf die Frage finden müssen, wie wir mit den Herausforderungen der neuen Arbeitswelt umgehen wollen. Diesen riesigen Herausforderungen müssen wir uns stellen, wenn wir tatsächlich auf dem Weg eines modernen Industrielandes bleiben wollen.

Wir werden auch damit umgehen müssen, dass sich soziales Verhalten verändert: zum einen durch den Einsatz moderner Kommunikationstechnologien, zum anderen durch die gewachsene Bereitschaft, in allen Lebensbereichen individuell zu agieren. Das ist richtig und notwendig, das ist auch Ausdruck von Freiheit. Gerade weil dem so ist, bin ich mir sicher, dass diese Koalition und alle Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg die beschriebenen Herausforderungen annehmen.

Meine Damen und Herren! Wir hatten in der Legislatur von 2009 bis 2014 eine Reihe von Entscheidungen zu treffen, die unser Land zukunftsfähiger machen sollten. Ich glaube, das ist uns gut gelungen. Wir haben in den der EU-Kommission vorliegenden Operationellen Programmen für den Einsatz der europäischen Mittel die sozialen, wirtschaftlichen und regionalen Schwerpunkte definiert, für die bis zum Jahr 2020 mehrere Milliarden Euro eingesetzt werden können. Bis 2014 konnten wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Verbesserung der Zukunftsfähigkeit als ein gestalterisches Prinzip dieser Koalition und dieser Landesregierung weiter an Bedeutung gewonnen hat. Wir stehen jetzt vor der Herausforderung - dazu hat der Ministerpräsident schon ausgeführt -, die Entwicklungsmöglichkeiten nach 2019 verstärkt in den Blick zu nehmen. Dabei spielen der Länderfinanzausgleich und die Kohä-

sionspolitik eine wichtige Rolle. Es ist Aufgabe nicht nur des Europaministeriums, sondern auch der gesamten Landesregierung und der Koalition, der Perspektive der Kohäsionspolitik in Europa die gleiche Aufmerksamkeit zu widmen wie dem Länderfinanzausgleich.

Meine Damen und Herren! Wir werden ab 2019 ein ganz normaler Flächenstaat sein, ein Flächenstaat wie viele andere auch. Die damit in Verbindung stehenden Umbrüche, sowohl die innere als auch die bundesweite Entwicklung betreffend, müssen wir gemeinsam bewältigen.

Herr Senftleben, ich habe deutlich wahrgenommen, dass Sie das Angebot unterbreitet haben, in der Frage der Flüchtlingspolitik zusammenzuarbeiten. Ich will dieses Angebot ausdrücklich annehmen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Bernig [DIE LINKE])

Das verbinde ich mit einer Bitte: Sie wissen, dass wir auch von der Bundesregierung eine Reihe von Entscheidungen erwarten, die im Rahmen der Flüchtlingspolitik zu fällen sind. Vielleicht ist das politische Gewicht des CDU-Landesverbandes Brandenburg dazu angetan, bei der Bundesregierung für die richtigen Entscheidungen zu werben. Sie wissen, dass der Bundesfinanzminister eine Reihe von Liegenschaften übergeben müsste, was bisher nicht vollzogen worden ist. Wenn Sie in dieser und in anderen Fragen auch auf Bundesebene aktiv werden könnten, wäre das ein guter Ausgangspunkt, um Ihren Worten auch Taten folgen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Wir werden Politik - auch das ist meine Überzeugung, die ich in den vergangenen fünf Jahren gewonnen habe - nur dann erfolgreich gestalten können, wenn wir einen Ansatz für die politische Mediation finden. Was meine ich damit? Wir haben die Erfahrung gemacht, dass es beim Umsetzen von technologiepolitischen Entscheidungen notwendig ist, den rechtsförmigen Verfahren, zum Beispiel dem Planungsverfahren, informelle Verfahren vorzuschalten. Zu diesem Zweck haben wir mit einer Reihe von Unternehmen, unter anderem 50Hertz, Verträge bzw. Vereinbarungen abgeschlossen. Ich darf Ihnen sagen, dass der Weg der frühzeitigen Einbeziehung von Bürgern und Regionen nicht alle Entscheidungen erleichtert, diese aber zumindest erklärbar macht. Damit tragen wir zur Akzeptanz in den Regionen bei. Diesen politischen Ansatz sollte die Koalition ausbauen. Damit haben wir die Möglichkeit, das umzusetzen, was alle fordern: die frühestmögliche Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger. Dieses Verfahren erleichtert Entscheidungen nicht. Es ersetzt auch keine Entscheidung; denn diese steht immer noch hinter jedem Akzeptanzprozess. Aber wir sind auf einem guten Weg, die Akzeptanz weiter zu erhöhen.

Meine Damen und Herren! Das Land Brandenburg steht vor der Aufgabe, die Rahmenbedingungen der Entwicklung bis 2019 zu sichern und dabei zu berücksichtigen, dass wir in einer veränderten Situation sind. Es gibt nicht nur die Hauptstadtregion Berlin, sondern auch Zentren wie Hamburg, Dresden und Leipzig, die für uns ebenfalls bedeutsam sind. Unsere Kooperation mit Polen konnten wir in den vergangenen Jahren ausbauen. Wir stehen in Kooperation mit einer Reihe von ost- und westeuropäischen Ländern. All das werden wir bei der Weiterentwicklung unseres Leitbildes für Brandenburg zu berücksichtigen haben.

Manchmal wird das Zerrbild gezeichnet, diese Koalition bzw. diese Landesregierung wollten die berlinfernen Regionen abhängen. Ich habe die große Bitte, Folgendes zu berücksichtigen: Die demografische Entwicklung wird nicht durch politische Entscheidungen aufgehalten. Die Politik muss vielmehr mit der demografischen Entwicklung umgehen. Es ist eben nicht so, dass die berlinfernen Räume von dieser Koalition bzw. dieser Landesregierung vernachlässigt würden. Auch dort gibt es industrielle Zentren - Stichwort: Schwedt. In den vergangenen fünf Jahren konnten wir neue industrielle Zentren aufbauen - Stichwort: Wittenberge. Wenn Sie sich die Studie der IHK zur Lausitz anschauen, erkennen Sie, dass weitere industrielle Potenziale aufgebaut worden sind. Auch das Gesundheitswesen spielt in diesem Zusammenhang eine Rolle: Gerade weil wir die berlinfernen Regionen nicht abhängen, haben wir das Ziel formuliert, die Krankenhäuser dort zu erhalten.

Wir müssen uns, auch was die Gesundheitsvorsorge angeht, auf Veränderungen einstellen. Es geht aber nicht um ein weiteres Einzelprojekt, zum Beispiel in der Telemedizin. Es ist vielmehr zu klären, wie die Telemedizin in die Abrechnungskreise der Gesundheitswirtschaft eingebaut werden kann. Ich gehe davon aus, dass wir auch bei der Bewältigung dieser Herausforderungen gemeinsam agieren können.

Meine Damen und Herren! Das Konzept der Regionalen Wachstumskerne als Ankerplätze im ländlichen Raum werden wir weiter ausprägen. Das wird natürlich raumbedeutsam werden.

Ich bin mir sicher, dass wir auf der Grundlage der Regierungserklärung, aber auch durch die Tätigkeit der beiden Koalitionsfraktionen - hoffentlich auch in einem konstruktiven Dialog mit der Opposition - die Perspektive dieses Landes gestalten können, und zwar so, dass wir unserer humanistischen Verpflichtung nachkommen und uns weiterentwickeln - sozial verfasst und wirtschaftlich stark. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Ich bitte den Abgeordneten Vogel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach vorn.

Vogel (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Ministerpräsident und sein Fraktionsvorsitzender wollten heute eine fulminante Leistungsschau zum Besten geben. Ehrlich gesagt werde ich das Gefühl nicht los, dass wir zum Besten gehalten worden sind.

Etwas skurril ist es bereits, einen Koalitionsvertrag unter das Motto „Den Aufbruch vollenden“ zu stellen. Ginge es nur um die Abarbeitung der offenen Restanten von Rot-Rot aus der vergangenen Legislaturperiode, so wäre das Motto noch zu verstehen. Dass die Koalition aus SPD und Linken sich damit allerdings für die Vollendung des Aufbruchs der Friedlichen Revolution für zuständig erklärt, verschlägt dann aber vielen Menschen hierzulande die Sprache. 1989 gingen die Menschen gegen die Machtausübung und den Sicherheitsapparat der SED auf die Straße.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt AfD)

Dass und wie 25 Jahre später deren Nachfolgepartei den Aufbruch der Friedlichen Revolution mit zum Abschluss bringen soll, das versteht sich für viele Menschen nicht von selbst; das ist zumindest erklärungsbedürftig. Welchen Wandel hat die Linke durchgemacht, dass sie ein solches Vertrauen verdient?

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Dazu hätte der Ministerpräsident einige ergänzende Worte sagen sollen. Man hätte es vermutlich auch begründen können.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU und AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten auch nicht übersehen, dass die Friedliche Revolution von 1989 nicht primär ein ökonomisches Projekt war. Für die Menschen ging es zuallererst um den Aufbruch in ein demokratisches und vereintes friedliches Deutschland, nicht um die Komplettierung des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Dieser Aufbruch wird daher auch nicht vollendet sein, wenn Brandenburg pünktlich zum Auslaufen des Solidarpaktes finanziell auf eigenen Füßen steht. Das ist ein wichtiges Ziel; die deutsche Einheit werden Sie damit aber auch 2019 noch lange nicht erreicht haben. Der ökonomische Abstand zu vergleichbaren westdeutschen Flächenländern wird sich auch in den nächsten fünf Jahren nicht wesentlich verringern; denn trotz kräftigen Wirtschaftswachstums holen die Ost-Länder nicht auf, sondern verlieren den Anschluss.

Entgegen der Darstellung des Ministerpräsidenten laufen wir seit 2000 bei einer Vielzahl von ökonomischen Kennzahlen fast jedes Jahr der Entwicklung hinterher, ohne den Bundesdurchschnitt zu erreichen. Nach einer Veröffentlichung des Statistischen Landesamtes vom 13.05. dieses Jahres verfügen Brandenburger Haushalte über immer höheres Einkommen, aber der Rückstand zum Bundesdurchschnitt vergrößert sich.

Es wäre deshalb gut, wenn die Regierung sich und anderen nichts vormachen und Kritik hier nicht immer als Nestbeschmutzung gebrandmarkt würde.

(Beifall B90/GRÜNE, AfD sowie vereinzelt CDU)

Im Gegensatz zur gerne verbreiteten Darstellung eines Brandenburger Sonderweges spielt Brandenburg nämlich keine herausragende Rolle bei der wirtschaftlichen Entwicklung, sondern schwimmt im Pulk der ostdeutschen Bundesländer mit. Laut Institut für Wirtschaftsforschung Halle hat sich der Abstand der neuen Länder bei rund zwei Dritteln des Bruttoinlandsprodukts je Einwohner eingependelt. Damit haben wir den Entwicklungsstand der westdeutschen Wirtschaft Ende der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts erreicht. Das ist nicht schlimm, aber dieser Rückstand hat einen Grund und wir können ihn hier nicht beheben. Wenn 97 % des Vermögens im Westen beheimatet sind, kein einziger Dax-Konzern seine Zentrale in einem der ostdeutschen Bundesländer hat und das Nettoeinkommen trotz massiver Transferzahlungen aus den Sozialversicherungssystemen nur bei 80 % des Bundesdurchschnitts liegt, gleichzeitig aber das Armutsrisiko in Brandenburg am höchsten ist, dann zeigt sich nicht nur, wie weit der Weg noch wäre, sondern es stellt sich die Frage, ob wir diesen Weg eines Aufbaus Ost - als eines Nachbaus West - überhaupt gehen sollen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Brandenburg hat mit seiner vielgestaltigen und kleinstrukturierten Wirtschaft, mit dem schon erreichten Stand beim Ausbau und Aufbau der Wind- und Solarenergie, mit dem großen Absatzmarkt Berlin vor der Haustür und als Bindeglied zwischen Ost und West das Zeug, zum bundesweiten Vorbild für eine nachhaltige Entwicklung zu werden. Mit ressourcenschonenden Produktionsverfahren und dem Vorantreiben einer kohlenstofffreien Wirtschaft könnten wir zum Musterbeispiel dafür werden, dass Ökonomie und Ökologie kein Widerspruch sind, sondern sich einander bedingen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Das wäre ein Leitbild, für das es sich eher zu kämpfen lohnte, als mit der Förderung und dem politischen Einsatz für energie- und rohstoffintensive Unternehmen und agrarindustrielle Komplexe in einem verzweiferten Wettlauf Wachstumsraten nachzulaufen - ohne die geringste Aussicht, jemals auf Düsseldorfer oder Münchner Niveau zu landen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, 1990 wollte Brandenburg noch die modernste Verfassung eines deutschen Bundeslandes auf den Weg bringen. Das ist gelungen, genauso wie Brandenburg das modernste deutsche Naturschutzgesetz auf den Weg brachte, als bundesweites Vorbild die Weichen für den Aufbau der erneuerbaren Energien stellte, sozialpolitische Highlights wie ein bis heute vorbildliches Weiterbildungsgesetz auf den Weg brachte und mit LER eine Alternative zum verpflichtenden Religionsunterricht schuf. Sie war umstritten, aber Brandenburg wollte eben nicht nur anders, sondern in der Tat Vorbild sein. Von diesem Elan und Anspruch ist heute nichts übriggeblieben.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Inhaltliche Gestaltungsansprüche sucht man mit der Lupe. Wie könnte es auch anders sein, wenn man erklärtermaßen keinen neuen Aufbruch wagt? „Verwalten statt gestalten“ lautet die Devise; Visionen gibt es dementsprechend höchstens bei der Frage künftiger Verwaltungsstrukturen im Rahmen einer Kommunalreform. Vorbei die Zeiten, wo man anderen zeigen wollte, was eine Landesregierung auf die Beine stellen kann! Heute - unter Rot-Rot - will das in einer Ampelkoalition einst vorbildliche Naturschutzland Brandenburg mit seiner reichhaltigen Naturausrüstung im Naturschutz erklärtermaßen nur noch bundesdeutsches Mittelmaß sein. Das trifft mich persönlich ins Mark.

In anderen Politikfeldern, beim Pro-Kopf-Ausstoß von Treibhausgasen angefangen, wären wir dagegen schon froh, am Ende der Legislaturperiode wenigstens Mittelmaß zu sein, endlich die rote Laterne beim Betreuungsschlüssel in den Kitas loszuwerden,

(Beifall B90/GRÜNE)

im Englischunterricht den Anschluss nicht zu verlieren oder vom letzten Platz bei der Hochschulfinanzierung loszukommen. Solche Anstrengungen sind allerdings aller Ehren wert und wir wären begeistert, wenn in den nächsten fünf Jahren wenigstens der Flughafen BER vollendet wäre - und zwar mit einem konsequenten Nachtflugverbot - und die Betroffenen tatsächlich mit dem bestmöglichen Lärmschutz ausgestattet wären.

(Beifall B90/GRÜNE)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man sich die Hauptziele dieser Regierung ansieht, so stellt man fest, dass das neben der im Wahlkampf peinlichst verschwiegenen Kommunalreform ein Nachsteuern bei der Polizeireform - genannt Sicherheitsoffensive -, ein Nachsteuern bei der miserablen Personalausstattung der Schulen und Kitas - erstaunlicherweise nicht Bildungsoffensive genannt - sowie die Linderung des Investitionsstaus in der öffentlichen Infrastruktur - genannt Investitionsoffensive sind. Aber sehr offensiv ist das in Wirklichkeit nicht, sondern defensiv. Es klingt nach Nachsitzen statt Aufbruch 2.0.

(Beifall B90/GRÜNE und vereinzelt CDU und AfD)

Die Regierung will das in den letzten fünf Jahren Versäumte nachholen und hofft, dass man ihr dafür auf die Schulter klopft; aber das reicht uns nicht.

(Beifall der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Wieso man sich so bescheidene Ziele setzt, vermag ich nicht zu beurteilen. Vielleicht ist einer der Gründe, dass bei der Koalitionsbildung gar nicht inhaltliche Unterschiede den Ausschlag gaben, sondern die Frage nach Eigenschaften des jeweiligen Führungspersonals. Ich denke, in seiner niederträchtigen Art hat Herr Ness das heute wieder bestätigt. Was hier abgelaufen ist, ist ein beispielloser Bruch des Vertrauens und der Vertraulichkeit.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und AfD sowie der fraktionslosen Abgeordneten Frau Schülzke, Schulze und Vida)

Man muss ja nicht ein Fan der CDU sein. Aber was, wie ich denke, überhaupt nicht geht, ist, dass man vertrauliche Sondierungsgespräche führt und hinterher genüsslich all das, was man unter dem Siegel der Vertraulichkeit miteinander besprochen hatte, an die Öffentlichkeit bringt, um den Gegner zu desavouieren. Das ist Machiavellismus; das sollten wir hier in diesem Hause nicht tätigen.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und AfD sowie der fraktionslosen Abgeordneten Frau Schülzke, Schulze und Vida)

Aber um bei den bescheidenen Zielen der Landesregierung zu bleiben: Dazu passt auch, dass der Ministerpräsident die Chance für eine grundlegende Kabinettsumbildung nicht genutzt hat. Eine Kommunalreform einzufordern, ohne durch eine Reduzierung der Zahl der Ministerien mit gutem Beispiel voranzugehen, ja sogar noch die Zahl der Staatssekretäre zu erhöhen: Das passt nicht zusammen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU, AfD sowie der fraktionslosen Abgeordneten Frau Schülzke, Schulze und Vida)

Dass die SPD zwar die Frauenquote für Aufsichtsräte in Unternehmen fordert, sie im eigenen Kabinett aber weit verfehlt: Das passt nicht in die Zeit.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Burkardt [CDU])

Und dass der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen deutlich gemacht wurde, dass in der Brandenburger SPD keine ministrablen Frauen zur Verfügung gestanden hätten,

(Beifall B90/GRÜNE)

ist ein Affront, der, denke ich, wohl innerparteilich in der SPD auch noch nicht ausgestanden ist. Herr Ministerpräsident, falls das Argument mitschwingt, dass das Amt einer Ministerin und eine Elternschaft einander entgegenstünden, wäre es angebracht, dafür zu sorgen, dass durch veränderte Arbeitsbedingungen beides in Einklang gebracht werden kann - ein Anspruch, den wir gegenüber der freien Wirtschaft schließlich auch vehement erheben.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU sowie der fraktionslosen Abgeordneten Frau Schülzke, Schulze und Vida)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu einem anderen Thema: Ich möchte auf eine weitere Erkenntnis der bereits angesprochenen Hallenser Wirtschaftsstudie zurückkommen. Als wesentlichen Grund für unseren ökonomischen Rückstand nennt das IWH die sinkende Zahl Erwerbstätiger im Osten. Nach einer anderen aktuellen Studie leben 97 % der Menschen mit Migrationsgeschichte in den alten Bundesländern. Man kann hier durchaus einen Zusammenhang sehen. Zitiert sei Prof. Ragnitz:

„Hinzu tritt ein Elitenproblem, denn in den vergangenen 25 Jahren haben vor allem jüngere und höher qualifizierte Menschen den Osten verlassen, die heute mit Blick auf politisches wie bürgerschaftliches Engagement fehlen.“

Die Regierung verweist darauf, dass erfreulicherweise früher abgewanderte Brandenburgerinnen und Brandenburger wieder zurückkehren. Das wird aber nicht ausreichen, um die zunehmend fehlenden Fachkräfte und aktiven Bürgerinnen und Bürger zu ersetzen. Wenn nach vielen Jahren mit Bevölkerungsverlusten und rückläufigen Zuwandererzahlen nun plötzlich Menschen in größerer Zahl vor Krieg und Verfolgung zu uns nach Brandenburg flüchten, könnten wir das neben der humanitären Herausforderung auch als eine besondere Chance für unser Land begreifen.

(Beifall B90/GRÜNE und der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Viele dieser Neuankömmlinge wollen gar nicht zurückkehren, sondern suchen in der Tat hier eine neue Heimat, einen neuen Platz zum Leben und Arbeiten. Brandenburg muss 3,08 % der in Deutschland ankommenden Flüchtlinge aufnehmen. Das sind 2014 rund 6 100 Menschen - nicht einmal drei Flüchtlinge pro tausend Einwohner. Das wird uns doch bei etwas gutem Willen nicht überfordern! Es sollte uns auch nicht überfordern, wenn, was absehbar ist, jedes Jahr ähnlich viele Menschen zu uns flüchten, denn nach der offiziellen Bevölkerungsprognose werden wir bis 2030 trotz Zuwanderung jährlich 10 000 Einwohner verlieren. Bis 2030 werden das 160 000 Menschen sein; das entspricht der Einwohnerzahl der Stadt Potsdam.

Die Schwierigkeiten bei der menschenwürdigen Aufnahme dieser Flüchtlinge will ich nicht kleinreden. Nach dem Tiefstand bei den Flüchtlingszahlen 2007 wurden allerdings wenig geeignete Unterbringungskapazitäten in Massenquartieren aufgegeben. Das gibt uns aber heute auch die Chance, angemessene Unterkünfte in Wohnungen und kleineren Wohneinheiten zu schaffen und so nebenbei auch die Integration der Zuwanderinnen und Zuwanderer zu befördern.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Schulze [fraktionslos])

Wir Grünen erkennen ausdrücklich an - wenn die Frage sein sollte: Wo bleibt das Positive? -, dass der Koalitionsvertrag sich diesem Thema ausführlich widmet, auch wenn die Antworten häufig noch vage sind. Natürlich muss jetzt vorrangig die bereits in der letzten Periode geforderte und bislang an den Kreisen gescheiterte Unterbringungskonzeption erarbeitet und vereinbart werden. Die angekündigte Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes, das von der Erfüllung der Schulpflicht bis zur Finanzierung von Deutschkursen für Erwachsene Aussagen treffen und auch auf die Sorgen der Menschen vor Ort eingehen muss, darf deshalb aber nicht auf die lange Bank geschoben werden.

Dabei müssen wir auch Antworten auf die Hass säenden Rechts-extremisten finden, die sich in den sozialen Netzwerken im Internet ausbreiten und inzwischen im Wochenrhythmus mit fremdenfeindlichen Aktionen vor vorhandenen oder geplanten Flüchtlingsunterkünften Angst und Schrecken verbreiten. Zudem müssen wir - das füge ich auch hinzu - gegen die nicht einmal besonders subtil vorgetragenen Ressentiments von Rechtspopulisten auftreten und uns dem entgegenstellen.

Herr Christoffers, recht herzlichen Dank dafür, dass Sie das heute sehr deutlich gegenüber Herrn Gauland zum Ausdruck gebracht haben.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Von landesweiten Initiativen wie „Tolerantes Brandenburg“ oder „EXIT“ bis hin zu lokalen Initiativen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit oder auch Einzelaktionen von Menschen, die in Flüchtlingsheimen Deutschunterricht geben oder Patenschaften übernehmen - es muss alles gestärkt werden, was der Verbreitung dumpfer Ressentiments Widerstand entgegenstellt.

(Beifall B90/GRÜNE)

Um größtmögliche Wirksamkeit zu erreichen, ist es wichtig, dass das angekündigte neue Landesintegrationskonzept auf breiter Basis erarbeitet und von allen demokratischen politischen Kräften - von CDU bis Grüne - mitgetragen wird. Hier sichern wir Ihnen unsere volle Unterstützung und Bereitschaft zur Mitarbeit zu.

Diese Zusage gilt auch dem neuen Innenminister, dessen Handeln als Landrat in der Vergangenheit nicht geeignet war, Vertrauen in seine menschlichen Kompetenzen im Umgang mit Flüchtlingen zu begründen. Jetzt kann er zeigen, dass er eben nicht der „Sarrazin der Brandenburger SPD“ ist, sondern - ganz im Gegenteil - ein Garant für eine menschenwürdige Flüchtlingspolitik werden will.

Lassen Sie mich zu einer Kernfrage für unsere zukünftige Existenz, der unzureichenden Verankerung einer nachhaltigen Entwicklung und damit zum fehlenden grünen Faden in der Koalitionsvereinbarung kommen. Über Jahre hinweg hat immerhin ein Nachhaltigkeitsbeirat der Landesregierung getagt und wurde eine Nachhaltigkeitsstrategie entworfen, die einige Schritte in die richtige Richtung zeigt und die mit einem ergänzenden Forderungskatalog des Beirates versehen ist.

Darüber hinaus wurde der Landesaktionsplan „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ von mehr als 100 mitwirkenden In-

initiativen erarbeitet. Wenn also von Zukunftsgestaltung und einem enkeltauglichen Brandenburg die Rede ist, dann müsste die Regierung doch bei der Umsetzung all dieser Programme ansetzen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Diesbezüglich stellen wir aber fest: Das Megathema „Nachhaltigkeit“ wird unverändert dem Politikfeld „Umwelt“ zugeordnet und in zwei Sätzen abgehandelt. Der erste Satz heißt - sehr gut -:

„Nachhaltigkeit ist eine Querschnittsaufgabe für alle Politikbereiche.“

Nur, wenn das so ist, dann stellt sich die Frage, warum das Thema Nachhaltigkeit nicht in der Staatskanzlei angesiedelt ist und warum es sich nicht als Leitfaden durch den Einführungsteil für die gesamte weitere Koalitionsvereinbarung zieht. Wie kommt es beispielsweise, dass der Aktionsplan „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ im Bildungsbereich überhaupt nicht zur Kenntnis genommen wird?

(Beifall B90/GRÜNE)

Der zweite Satz lautet:

„Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes wird fortgeschrieben.“

Möglicherweise ist dem neu zuständigen Minister noch gar nicht bekannt, dass die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes erst 2014 verabschiedet wurde. Müsste da nicht der erste Satz heißen, dass sie umgesetzt wird?

(Beifall B90/GRÜNE)

Wir denken, das ist keine Gedankenlosigkeit, sondern Absicht. Unbequemen Zielsetzungen und Forderungen nach einer anderen Politik geht man so am besten aus dem Weg.

Nehmen wir uns als Beispiel eines bewussten Ausblendens einer nachhaltigen Entwicklung die Energiepolitik vor: Es gibt etliche lösbare Schwierigkeiten, die der vollständigen Umstellung unserer Stromversorgung auf erneuerbare Energien entgegenstehen. Das ist wahr. Dass die Kosten für die Energiewende ungerecht verteilt sind, ist auch richtig. Welchen Anteil die Landesregierung mit ihrem Eintreten für die weitestgehende Befreiung energieintensiver Betriebe von der EEG-Umlage hat, das wird allerdings verschwiegen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Aber der rote Faden der Koalitionsvereinbarung ist gerade nicht die Energierevolution und die schnellstmögliche Umstellung auf erneuerbare Energien, sondern die Absicherung einer möglichst langfristigen Zukunft für die Braunkohleverstromung in der Lausitz. Das Bekenntnis zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien wird damit vom starren Festhalten an der Braunkohleverstromung auch für die Zeit nach 2030 untergraben. Dabei wird man bewusst sprachlich ungenau. Gerade so, wie einige zum Arzt gehen und sagen, sie hätten „Rücken“ oder „Schulter“, und meinen, damit die Probleme ausreichend beschrieben zu haben, so bietet uns die Regierung „Braunkohle

als Brückentechnologie“ und meint, damit die Lösung für die Probleme der Energiewende bereits ausreichend angegeben zu haben.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Nur, Braunkohle ist gar keine Technologie, Braunkohle ist als fossiler Energieträger ein endlicher Rohstoff. Er besteht zu mehr als 50 % aus Wasser und muss zunächst aufwendig getrocknet werden, bevor er in ineffizienten Kraftwerken pro Kilowattstunde Strom 2 Kilowattstunden Abwärme, 1 Kilogramm CO₂ und etliche Mikrogramm Quecksilber freisetzen kann. Und als endlicher Rohstoff: einmal verbrannt, für immer weg.

Die hierfür eingesetzte Technologie sind mehr oder weniger modernisierte Großkraftwerke ohne Kraft-Wärme-Kopplung, die zum Teil noch aus der DDR stammen und die ihre immer wieder hinausgeschobene Nutzungsdauer sukzessive erreichen werden.

Angesichts der bevorstehenden Absage des schwedischen Eigentümers, also des Staates Schweden, von Vattenfall an die Fortführung der Braunkohlenutzung und den damit verbundenen dramatischen Umweltschäden, für die Schweden nicht mehr verantwortlich sein will, die bereits heute unter anderem den Spreewald-Tourismus und die Wasserversorgung von Gemeinden entlang der Spree bedrohen, wäre es wichtig, die Lausitz bei der Energiewende zu unterstützen, anstatt ihr im Koalitionsvertrag mit der „Weiter so!“-Strategie die Entwicklungschancen zu verbauen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Wenn Vattenfall nun seine Braunkohlesparte verkaufen will, so folgt dies knallharter betriebswirtschaftlicher Logik und ist weniger den Interventionen der Landesregierung geschuldet. Vattenfall erkennt, dass die Zeichen der Zeit gegen die Braunkohle stehen. Nachdem der Konzern in den letzten Jahren Milliardengewinne an Land gezogen hat, will dessen Geschäftsführung die Abwicklung des Auslaufmodells Braunkohleverstromung anderen überlassen.

Dass die SPD diese Verkaufsabsichten unterstützt, anstatt alle Hebel in Bewegung zu setzen, um den schwedischen Großkonzern hier zu halten und einen schrittweise und sozialverträglichen Ausstieg aus der Braunkohle abzuverlangen, ist kurz-sichtig und für die Lausitz fatal.

(Beifall B90/GRÜNE)

Es geht uns übrigens auch nicht um einen Sofortausstieg, sondern wir sprechen von dem Zeitraum bis 2030. Im Gegensatz auch zur Meinung der Landesregierung ist der von uns und vielen Initiativen geforderte Plan B als nachhaltige Alternative zur Genehmigung neuer Tagebaue nicht die Ansiedlung neuer Großunternehmen. Erste Schritte wären, den bereits existierenden und vom Fachkräftemangel bedrohten Unternehmen in der Lausitz neue Perspektiven zu eröffnen und die Finanzierung auch der Lausitzer Hochschule durch Weiterreichung aller BAföG-Mittel auf sichere Beine zu stellen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Welche Schwerpunkte die Unternehmenslandschaft in der Lau-

sitz künftig setzen soll, kann vor Ort besser entschieden werden als von Potsdam aus. Aufgabe der Landesregierung ist es daher auch nicht, diesen Plan B von oben zu oktroyieren, sondern die schon weit gediehenen regionalen Ansätze zu stärken.

Stichwort Landwirtschaft: Die Brandenburger Landwirtschaftspolitik ist leider keine Erfolgsgeschichte. Trotz beispielloser Subventionen von 400 Millionen Euro pro Jahr sinkt der Anteil der Landwirtschaft am Volkseinkommen stetig. Viel schlimmer ist aber, dass die heimische Landwirtschaft in den letzten zehn Jahren 1 400 Betriebe verlor. In einem durchrationalisierten Agrarbetrieb sind gerade noch fünf Arbeitskräfte pro 1 000 Hektar tätig. Immer mehr monostrukturierte agrarindustrielle Betriebe machen den ländlichen Raum kaputt. Dabei zerstören sie nicht die Umwelt - nein, nein -, sondern die soziale Gemeinschaft auf den Dörfern, weil sie immer weniger Beschäftigungswirkung haben.

Zunehmend wird die in der Landwirtschaft noch stattfindende Wertschöpfung aus dem Land abgezogen, weil sich überregionale Kapitalgesellschaften gar nicht erst mit dem Erwerb einzelner Flächen aufhalten, sondern gleich ganze Betriebe übernehmen und in ihre Holdings eingliedern. Der Jahresüberschuss landet dann in Hamburg oder Osnabrück, die Brandenburger Dörfer dagegen gucken in die Röhre. Die vielfältigen Landwirtschaftsstrukturen, die der Ministerpräsident vorhin angesprochen hat, sind dann bald perdu.

In der Enquetekommission 5/1 wurde das Problem des Land-Grabblings in der letzten Legislaturperiode bereits erstmals benannt und wurde auf Antrag der Fraktionen der CDU und B90/GRÜNE eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die zwar einzelne Vorschläge zur Begrenzung des Flächenerwerbs durch ortsfremde Finanzinvestoren machte, aber keine überzeugenden Ideen gegen Betriebsübernahmen einbrachte und vielleicht auch gar nicht einbringen konnte.

Das Problem liegt, denke ich, auch in der Haltung der Landesregierung und des Bauernverbandes begründet, allen wohl und keinem wehe zu sein. Die naheliegenden Lösungen von Degression und Kappung bei der Flächenprämie und der Umlenkung maximaler Mittel aus der Flächenprämie in die zweite Säule wurde unter anderem vom Landeswirtschaftsministerium verhindert. Im Ergebnis gehen die Konzentrationsprozesse ungehemmt weiter - hin zu einem, wie es Wissenschaftler nennen, neo-feudalen System, in dem einzelne Unternehmen nicht nur einzelne Dörfer beherrschen, sondern über die Landwirtschaftsflächen ganzer Kreise verfügen und die kommunalen Gebietskörperschaften vor sich hertreiben können. Das ist auch eine Bedrohung der Demokratie auf dem Land.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt AfD)

Schlimm genug, aber nicht weniger schlimm ist, dass Brandenburg zunehmend zum Eldorado für Schweinebarone und Hühnermäster wird. Allein in den letzten fünf Jahren hat das Landwirtschaftsministerium 70 Millionen Euro für die Tierhaltung locker gemacht, die insbesondere in der Hühnerhaltung zu bundesweit einmaligen Tierkonzentrationen auf engstem Raum geführt haben. Von den 5,7 Millionen Legehennenplätzen konzentrieren sich 4,9 Millionen an nur drei Standorten - alle südlich von Berlin.

Allein in Bestensee wurden 6,6 Millionen Euro für den Bau

und die Umrüstung von 29 Ställen mit insgesamt 1,8 Millionen Hühnern ausbezahlt, in Neuhausen an der Spree erhielt eine andere GmbH für fünf Legehennenställe mit 1,6 Millionen Tierplätzen eine Förderung in Höhe von 3,6 Millionen Euro. Fünf Legehennenställe mit 1,6 Millionen Tierplätzen! Diese Anlagen wären in keinem einzigen westdeutschen Bundesland förderfähig gewesen.

Die Errichtung in abgeäugten Wäldern mag zwar das Tierelend vor den Augen der Besucher verstecken, ein Blick auf Google Earth macht aber jedem deutlich, dass wir es hier nicht mit landwirtschaftlichen Anlagen und schon gar nicht mit bauerlicher Landwirtschaft zu tun haben, sondern mit einer neuen Form der Agrarindustrie, eigentlich sogar mit einer neuen Form der Forstwirtschaft, die völlig losgelöst von den regionalen Kreisläufen agiert und die die landwirtschaftlichen Flächen der Region bestenfalls als Gülledeponie gebrauchen kann.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt AfD)

Immerhin: Die Linke hat erstaunlicherweise dieses Problem erkannt und spricht in den Ergebnissen ihrer Klausur erstmals von „Massentierhaltung“, dem bisherigen No-Go-Wort für unseren Minister Vogelsänger. Die Linke spricht auch über Normen der tiergerechten Haltung an allen Standorten. Das geht weit über die Koalitionsvereinbarung hinaus, die sich nur an die zahnlosen, freiwilligen Vereinbarungen der Tierwohlinitiative des Bundes anhängt.

Wir finden das großartig. Ich sage Ihnen diesbezüglich zu: Wir werden Sie dabei unterstützen und auch darauf achten, dass dieses löbliche Vorhaben nicht im märkischen Regierungstreibsand verschwindet.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Wir Grünen haben uns eindeutig für die Zusammenlegung von Umwelt- und Landwirtschaftsministerium ausgesprochen. Daran wollen wir auch nicht rütteln. Aber der Schutz von Natur und Umwelt droht weiter unter die Räder zu kommen, wenn in einem gemeinsamen Ministerium die Interessen der industriellen Agrarwirtschaft dominieren und wenn nicht der Erhalt der Bodenfruchtbarkeit und der Schutz der biologischen Vielfalt als Grundlage für eine nachhaltige Landnutzung in den Mittelpunkt der Landnutzungspolitik gestellt wird. Ich hoffe, Herr Vogelsänger, dass Sie sich in diese Richtung bewegen werden.

Lieber Herr Ministerpräsident, auf meinem Stichwortzettel steht jetzt noch eine Vielzahl an Punkten, die ich nicht abhandeln kann. Beispielhaft nenne ich nur den BER und die fehlende Aussage, wie denn nun der Aufsichtsratsvorsitz bestellt werden soll.

(Minister Görke: Durch den Aufsichtsrat!)

Das Vorschlagsrecht, lieber Herr Minister, liegt nach dem, was wir wissen, bei Brandenburg. Insofern ist der Ministerpräsident, denke ich, gut beraten, hier einen Vorschlag von einer fachkundigen Person unterbreiten zu lassen, die in der Lage ist, nicht nur von Herrn Mehdorn vorgeführt zu werden, sondern ihn auch zu führen.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU sowie vereinzelt AfD)

Der lässige Umgang mit der Wahrheit bei der Frage nach der Einkreisung von Cottbus, Frankfurt (Oder) und Brandenburg an der Havel im Vorfeld der Landtagswahl - dazu hätten wir natürlich auch gern etwas gehört. Leider kam jedoch nichts. Auch hätten wir gern Aussagen dazu gehabt, wie die Regierung mit der drohenden Schließung von 60 Bahnhöfen umgehen will.

Brennend interessieren würde uns jedoch, wie Sie als Polenbeauftragter der Bundesregierung zu den Äußerungen Ihres Vorgängers Platzek bezüglich der Anerkennung eines Rechts des Stärkeren auf völkerrechtswidrige Aneignung benachbarter Territorien stehen. Da müssen doch in Polen alle Alarmglocken geläutet haben, dass - wie bereits des Öfteren in der Vergangenheit - Deutschland und Russland auf dem Rücken der dazwischen liegenden Nationen ihren Ausgleich suchen. Ich denke, da sollten Sie, Herr Ministerpräsident und Polenbeauftragter, deutliche Worte finden.

(Beifall B90/GRÜNE und vereinzelt CDU sowie des Abgeordneten Schulze [fraktionslos])

Ich komme zum Ende: 1989 hat die Friedliche Revolution umfassend gesiegt - so umfassend, dass es heute keine Drachenbrut der SED sowie keine Drachenbrut der Blockparteien mehr gibt, die wir heute noch fürchten müssten. Oder wie es im Koalitionsvertrag 2009 noch zutreffend hieß:

„Erst die Volksbewegung des Jahres '89 machte es möglich, dass aus der SED heraus der Aufbruch zu einer demokratischen Partei im pluralistischen Wettstreit mit anderen Parteien erfolgen konnte.“

(Königer [AfD]: Glauben Sie das ernsthaft?)

- Ja, das glaube ich.

Mit der Friedlichen Revolution als Voraussetzung für die Wandlung der SED zur Linken haben die Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtler oder auch Drachentöter - davon gab es ja nicht nur einen - von 1989 zugleich die Grundlagen dafür gelegt, dass heute in Brandenburg zwei im Kern sozialdemokratische Parteien miteinander regieren können, zwei Parteien, die aus historischen Gründen nicht fusionieren können und auch nicht fusionieren werden, zwei Parteien, die in der Sozialpolitik fast deckungsgleiche Positionen haben und die beide in ihren Grundsätzen etatistisch - das heißt staatsfixiert - veranlagt sind.

Eine Kehrseite dieser Staatsfixierung ist, dass sie den nicht vom Staat kontrollierten und unter Staatsregie laufenden Initiativen wenig Vertrauen schenken und sich in dieser Auffassung gegenseitig auch noch unterstützen. Die freien Schulen können ein Lied von dieser Grundausrichtung singen.

Wir Bündnisgrünen stehen nicht nur gegen Monotonie auf den Äckern, sondern auch gegen Monochromie, also gegen Einfarbigkeit. So halten wir es auch für ein besonderes Glück für dieses Bundesland, dass nach den ersten freien Wahlen 1990 der Aufbruch in das neue Bundesland Brandenburg von einer Ampelregierung aus SPD, Bündnis 90 und FDP gestaltet wurde, die aus unterschiedlichen Blickwinkeln heraus und mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten die Grundlagen für die weitere Entwicklung Brandenburgs legen konnten und da-

bei übrigens bekanntermaßen auch CDU und Linke - ich glaube, PDS hieß sie damals noch - einbezogen haben.

Diese Vielfarbigkeit geht der Koalition ab. Der Koalitionsvertrag hat aufgrund der Doppelung der Stoßrichtung der beiden rot-roten Partner zwar einen roten Faden, ein grüner Faden geht uns Grünen jedoch vollständig ab - genauso wie die CDU vermutlich keinen schwarzen Faden erkennen wird.

Wesentliche Themenfelder und politische Fragen, die für die Zukunftsfähigkeit dieses Landes von besonderer Bedeutung sind, tauchen daher gar nicht erst auf, werden lapidar abgehandelt - Stichwort Nachhaltigkeit - oder werden, was noch schlimmer ist, falsch beantwortet: Beispiel Energiewende und Braunkohle oder Massentierhaltung und Landwirtschaft.

Nein, Herr Ministerpräsident, dies ist keine Vollendung eines Aufbruchs. Dieser Koalitionsvertrag ist zunächst einmal ein totes Stück Papier, dem in den nächsten Jahren der Lebenshauch erst eingeblasen werden muss. Hierfür stehen wir Bündnisgrünen Ihnen konstruktiv und kritisch auch in dieser Legislaturperiode wieder gern zur Seite. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Ich bitte nun den fraktionslosen Abgeordneten Herrn Schulze ans Rednerpult.

Schulze (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Sehr geehrte Minister und Ministerinnen! Ich darf Ihnen im Namen unserer Gruppe - auch wenn Sie das zu ignorieren gedenken - gratulieren. Sie sind gewählt und berufen worden, Sie tragen Verantwortung für dieses Land. Dafür wünschen wir Ihnen viel Kraft, Klugheit und Glück. Das werden Sie brauchen; denn das fällt niemandem in den Schoß.

Ich sage das deshalb so ausdrücklich, weil wir vielleicht in einigen Punkten unterschiedlicher Meinung sind. Sonst säßen wir ja nicht in unterschiedlichen Gruppierungen hier.

Aber ich will noch einmal daran erinnern, dass wir vermutlich in den allermeisten Punkten ein hohes Maß an Übereinstimmung in den Werten und Ansichten haben. Wir sollten uns manchmal der Dinge besinnen, die uns einen, und manchmal der Dinge, die uns trennen.

Diese Landesregierung ist nicht neu. Es gibt personelle Kontinuität, aber es gibt auch neue Gesichter. Wir halten das für eine gute Mischung und werden sehen, was das bringt. Wir wollen nicht so sehr - wie andere Kolleginnen und Kollegen - zurückschauen. Sicherlich, man muss manchmal zurückblicken, um Lehren aus der Geschichte zu ziehen. Aber wir sollten nach vorn schauen.

Regierungserklärungen werden häufig überbewertet. Ich habe seit 1990 zahllose erlebt. Diese Regierungserklärung hebt sich nicht in besonders positiver oder negativer Art und Weise von anderen ab. Sie ist eine fleißige Auflistung dessen, was die Landesregierung vorhat, beschreibt die Probleme aus der Sicht

der Koalitionsfraktionen. Man könnte es ein Potpourri nennen, aber man soll ja nicht böse sein.

Eine Regierungserklärung hat eine große Themenbreite. Deswegen ist es sicherlich auch verständlich, dass die entsprechende Tiefe nicht erreicht werden kann. Allerdings hätten wir gern an dem einen oder anderen Punkt mehr als unkonkrete Ankündigungen gehabt. Aber man will sich noch nicht festlegen. Das versteht man zum einen. Zum anderen verwundert es, denn diese Regierung ist nicht neu. Sie haben fünf Jahre Regierungspolitik hinter sich und wissen, wo es hapert, wo man etwas besser machen kann.

Wir wollen nicht in das einstimmen, was es hier schon gegeben hat, was ich auch sehr bedauere: Polemik, Häme und auch Mähdig machen. Das bringt uns nicht weiter. Wir können kritisch über alles diskutieren, aber man muss schon aufpassen, wo die Gürtellinien sind, die man nicht unterschreiten sollte. Da hat es heute doch einige Ausreißer gegeben.

(Beifall des Abgeordneten Vida [fraktionslos])

Was mich an der Regierungserklärung und am Koalitionsvertrag ein wenig stört, ist, dass Sie zu wenig Selbstkritik üben. Sie kündigen die Lösung von Problemen an, die Sie letztlich selbst zu verantworten haben. Ich finde es gut, wenn man Probleme als solche benennt und sagt: Wir wollen sie jetzt lösen. - Aber ein wenig Selbstkritik hätte schon dazu gehört.

Im Grunde genommen finden wir es aber gut, dass die Regierung optimistisch ist. Denn was nützt einem Land eine Regierung, die nicht optimistisch wäre? Man soll den Abend nicht vor dem Morgen loben. Aber man soll am Morgen auch nicht miesepetrig aufstehen, immer nur das Schlechte sehen, sondern man muss optimistisch sein. Ich finde es gut, dass der Ministerpräsident das rübergebracht hat. Was ich nicht so gut fand, ist, dass bei dieser Regierungserklärung und der Aussprache dazu schon wieder das typische Lagerdenken zum Ausdruck kam, dass sich das alles sortiert und man nicht anzuerkennen bereit ist, dass andere - egal aus welchem Lager - auch gute Ideen haben.

(Beifall des Abgeordneten Vida [fraktionslos])

Wir als Freie Wähler sind entschlossen, den Ministerpräsidenten, die Minister und die Landesregierung bei der Bewältigung dieser Aufgaben zu unterstützen. Das heißt nicht, dass wir unkritisch und klaglos allem zustimmen werden. Wir werden uns damit auseinandersetzen und wollen dieser Regierung eine faire Chance geben, weil die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes nun einmal diese Regierung haben, ob es uns nun passt oder nicht. Deswegen muss und soll die Regierung auch erfolgreich sein, wenn wir es wirklich ernst damit meinen, dass es um das Wohl und Wehe der Menschen geht.

Ich sehe, meine letzte Minute Redezeit läuft gerade. Das ist dramatisch, da wir nur fünf Minuten Redezeit haben. Das, was ich in der letzten Minute der Redezeit, die mir bleibt, kritisch anmerken möchte, ist, dass im Koalitionsvertrag leider zu wenig zu den großen Aufregerthemen gesagt wird. Meiner Ansicht nach wäre da mehr drin gewesen. Die Regierung ist unter ihren Möglichkeiten geblieben, auch der Ministerpräsident: BER, Abwasserpolitik, Windkraft, Polizei, medizinische Versorgung - alles nur kurz angerissen. Da hätte mehr kommen

können und müssen. Insbesondere fiel kein Wort zur Bürgerbeteiligung.

Meine Damen und Herren, ich habe mir die Zahlen noch einmal herausgesucht. Wenn wir nicht einmal 48 % Wahlbeteiligung haben, wenn wir 143 000 Stimmenverluste bei der SPD haben - minus 31 % -, wenn wir 193 000 Stimmenverluste bei der Linkspartei haben - minus 51 % -, dann muss man sich die Frage stellen, woran das liegt. Meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam dafür streiten, die Bürgerinnen und Bürger besser mitzunehmen. Aber dazu muss man auch etwas zur Bürgerbeteiligung sagen. Das hat es hier leider nicht gegeben, was ich ausdrücklich bedauere.

Lassen Sie uns diese vielleicht nicht ganz gelungene erste Aussprache zu einem großen Projekt „Fünf Jahre Landtag Brandenburg“ dazu nutzen, es bei den nächsten Aussprachen besser zu machen. Ich jedenfalls würde mich freuen. Von uns wird die ausgestreckte Hand in alle Richtungen gereicht. Wir wollen nicht überheblich sein, sondern gemeinsam mit allen anderen wirken. Ich hoffe, dass das bei den anderen auch so ist, und freue mich deshalb auf die fünf Jahre, auf eine gute Zusammenarbeit.

Frau Präsidentin, lassen Sie bitte Folgendes noch zu, auch wenn ich die Redezeit schon überschritten habe. Ich möchte eines kritisch sagen:

Ich war vorhin bei den Worten von Herrn Ness, was Herrn Senftleben betraf, außerordentlich unangenehm berührt. Ich glaube, ich war nicht der Einzige. Die Vertraulichkeit des Wortes muss bleiben. Wenn ich jetzt hier von den Gesprächen, die ich in den vergangenen Wochen und Monaten mit hochrangigen Vertretern aus den Koalitionsfraktionen hatte, erzählen würde, wäre das sicherlich auch nicht lustig. Aber das gehört sich einfach nicht. Ich hoffe, das war heute ein einmaliger Ausreißer und es bleibt dabei.

(Beifall des Abgeordneten Vida [fraktionslos], bei CDU, AfD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Als nächsten fraktionslosen Abgeordneten bitte ich Herrn Vida an das Rednerpult.

Vida (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Werte Gäste! Es ist völlig richtig, der Landesregierung alles Gute zu wünschen, denn jenseits der Diskussionen zwischen Koalition und Opposition gibt es auch die staatsorganisatorische Betrachtung, dass es unser aller Regierung ist, die hoffentlich gut für die Menschen arbeiten wird. Hierfür wünschen wir gutes Gelingen.

Doch bei all dem guten Gelingen, das wir wünschen, gehört zu den Bemühungen und der Diskussion auch, dass es Aufgabe der Opposition - und somit auch der BVB/FREIE WÄHLER - ist, Kritik zu formulieren und Alternativvorschläge zu unterbreiten. Da finde ich es erschütternd, wie lax hier über die Kreisgebietsreform hinweggegangen wird. Verklausuliert ist in der Regierungserklärung etwas dargestellt, was bereits in Sack

und Tüten ist: die Zusammenlegung von Großkreisen, die jegliche örtliche Identifikation „verunmöglichen“ wird.

(Beifall des Abgeordneten Schulze [fraktionslos])

Anmaßend ist die Aussage, dass die kommunale Selbstverwaltung von Ihnen, Herr Ministerpräsident, nicht infrage gestellt werde. Das, was so staatsmännisch beklatscht wurde, ist eine Selbstverständlichkeit.

Kein Ministerpräsident könnte auch nur ansatzweise die kommunale Selbstverwaltung infrage stellen, denn diese ist im Grundgesetz verankert. Diese Ankündigung ist kein Entgegenkommen.

(Beifall des Abgeordneten Schulze [fraktionslos] und der CDU)

Ein Entgegenkommen wäre es, eine fachliche Begründung dafür zu liefern, warum man das tut.

Es wird viel von Kosteneinsparung und Kosten geredet. Sie haben den sozialdemokratischen Unternehmer Philip Rosenthal zitiert, ein wahrhaftiger Held der Geschichte, der aber - außer dem vom Ministerpräsidenten Zitierten - auch Folgendes sagte, als er aus seiner Emigration aus Gibraltar zurückkehrte:

„Wer zu früh an die Kosten denkt, tötet die Kreativität.“

Die Kreativität ist die kommunale Vielfalt und Eigenverantwortung bei all den engagierten Verwaltungsangestellten und Hauptverwaltungsbeamten. Sie selbst sagen es in Ihrem Interview in der „Märkischen Oderzeitung“ vom 14.11.:

„Wenn man sich die letzten Reformen ansieht, wird deutlich, dass man mit ihnen auf mittlere Sicht ... kein Geld spart.“

Eine bemerkenswerte Erkenntnis. Sodann heißt es weiter im Interview, dass Personalkosten gesenkt werden könnten. Das ist schlichtweg unwahr. Personalschlüssel bei den Kreisverwaltungen in anderen Bundesländern zeigen: Je größer die Kreisgrößen, desto höher die Mitarbeiteranzahl je tausend Einwohner. Nein, hier geht es lediglich um einen Kahlschlag zulasten der Menschen, der auf den Widerstand von BVB/FREIE WÄHLER und der bei uns organisierten Bürgerinitiativen stoßen wird.

(Beifall des Abgeordneten Schulze [fraktionslos])

Mangelhaft ist auch der Koalitionsvertrag im Bereich der Kommunalabgaben. Wie kann es sein, dass die Altanschließbeiträge das gesamte Land erzürnen und sich die Koalition hierzu ausschweigt? Durch Verjährungsverlängerung, für die viele, die vor mir, aber auch hinter mir sitzen, verantwortlich sind, wurde die Sache angeheizt, und dann wurden die Kommunen alleingelassen. Das ist unverantwortlich. Deswegen werden die Bürger die Verantwortung selber übernehmen.

Wenn es am 14. Dezember in meiner Heimatstadt - und Ihrer, Frau Präsidentin, nämlich Bernau - heißen wird, dass die Bürger an die Wahlen schreiten, um in einem Bürgerentscheid für die Abschaffung dieser Beiträge im dortigen Verbandsgebiet zu stimmen, werden Sie sehen, was die Menschen darüber

denken. Das wird ebenso Schule machen, wie ein anderer Bürgerentscheid bereits Schule gemacht hat: für Mitbestimmung im Bereich Straßenausbau und gegen den Anschluss- und Benutzungszwang.

Von der Landespolitik alleingelassen hat sich eine Unkultur der maßlosen Kommunalbeiträge breitgemacht. Hier gilt es, die Lebensleistung der Menschen anzuerkennen - kommunale Maßnahmen nach Augenmaß entsprechend der Leistungsfähigkeit der Bürger. Daher braucht es tiefgreifende Änderungen im Kommunalabgabengesetz - Anliegerstraßenausbau nur nach Zustimmung der Beitragspflichtigen, Lockerung des Anschluss- und Benutzungszwanges und eine klare kommunale Kostenkontrolle.

Zugleich sagen wir als BVB/FREIE WÄHLER Ja zur Ankündigung des Ministerpräsidenten, wonach gleiche Bildungschancen das Fundament für die Zukunftsfähigkeit des Landes sind. Diese Aussage ist völlig richtig. Alle Maßnahmen, die in diese Richtung gehen, werden wir unterstützen.

Wir sagen aber auch Nein zu Ihrer Interpretation im Bereich der Windenergie, denn die Akzeptanz hängt nicht nur von der Bezahlbarkeit ab, sondern auch vom Erhalt gewachsener Kulturlandschaften.

(Beifall des Abgeordneten Schulze [fraktionslos] sowie vereinzelt CDU)

Daher braucht es einen klaren Abstand zu Wohnbebauungen, denn Brandenburg ist nicht nur dort, wo es gilt, Stärken zu stärken, sondern auch in den kleinen Dörfern im ländlichen Raum, wo es gilt, Lebensfreude zu erhalten und die Menschen zu schützen. Daher treten wir als BVB/FREIE WÄHLER für klare Abstände und gegen Umweltfrevel aus ideologischen Gründen ein.

(Beifall des Abgeordneten Schulze [fraktionslos])

Sodann haben wir auch einiges zur Breitbandversorgung gehört. Da hieß es vor einigen Jahren noch „Garantieversorgung für alle überall“. Dann hieß es: „Wir versuchen, es bald zu realisieren.“ Heute haben wir nur noch ein „Wir bemühen uns.“ gehört - eine recht schwache Ankündigung. Da wir uns alle bemühen sollen und wollen - und auch meine knappe Redezeit dem Ende entgegengeht -, so hoffe ich denn, dass diese verklausulierte Botschaft bezüglich der Breitbandversorgung, Herr Ministerpräsident, aber auch meine offenen Worte auf der langsamen Datenautobahn auch bis an Neiße und Elbe dringen werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des Abgeordneten Schulze [fraktionslos] sowie vereinzelt CDU)

Präsidentin Stark:

Ich bitte die nächste fraktionslose Abgeordnete nach vorn. Frau Schülzke erhält das Wort.

Frau Schülzke (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Werte Gäste! Starke Kommunen sind die Basis unseres Zusammenlebens. Das ist in der

Tat so. Doch welche Kommunen sind stark? In der Regel Kommunen mit ausreichenden Einnahmen. Wie viele gibt es in Brandenburg? Ich glaube, wir brauchen nicht einmal zwei Hände, um diese aufzuzählen.

Ein stolzes geflügeltes Wort ist „Stärken stärken“. Was machen die anderen Gemeinden? Zusammenschlüsse - freiwillig oder pflichtig - werden an der Situation nichts ändern. Man wird in gut fünf Jahren feststellen, dass noch mehr Menschen in armen Kommunen leben. Wege zu Verwaltungen werden noch weiter und teurer.

Lauchhammer gilt nicht als besonders schwache Kommune, soll aber 10 Millionen Euro Gewerbesteuer aus dem Jahre 2006 und den Folgejahren zurückzahlen. Aus den sogenannten Einnahmen wurden jährlich 45 % und mehr an Kreisumlage gezahlt, Gewerbesteuerumlage abgeführt, und die Schlüsselzuweisungen wurden abgesenkt. Ca. 20 % der Gewerbesteuerentnahmen dürfte die Stadt Lauchhammer behalten, so der Bürgermeister - ein Schicksal, das viele Städte und Gemeinden kennen, ein Problem, das sich nicht mit einem Ausgleichsfonds oder Ähnlichem lösen lässt.

Drehen nun die Städte wieder an der Steuerschraube, so fließen die Einnahmen überwiegend anderen zu. Weder Stadtverordnete noch Bürger verstehen so etwas.

Hinzu kommen die groben Webfehler im Haushalts- und Kassenrecht, bei der Umsetzung der Doppik in kommunalen Haushalten. Kommunen müssen Abschreibungen und Rücklagen auf der Passivseite der Bilanz ausweisen, können die Aktivseite aber nicht bedienen, weil keine oder kaum Steuereinnahmen da sind.

In ländlichen Gebieten ist die Gewerbesteuer meistens vernachlässigbar klein. Mit anderen Worten: Die Haushalte können nicht ausgeglichen werden, weil die Abschreibungen nicht erwirtschaftet werden können, da weder Gebühren noch jährlich andere Einnahmen für Straßen, Gehwege oder zum Beispiel für die Feuerwehrentechnik eingezogen werden können. Selbst die Gebühr für technische Hilfeleistungen bei fahrlässig verursachten Unfällen kann für die Feuerwehr nicht eingezogen werden, weil es Gesetzeslücken gibt, die trotz vieler Forderungen aus den Kommunen nicht behoben wurden. In Niedersachsen ist dies vor Jahren geschehen. Das heißt, ein fahrlässig verursachter Unfall, bei dem die Feuerwehr ausrücken, helfen, sperren und räumen muss, bezahlt in Brandenburg der Steuerzahler und der freiwillige Feuerwehrmann, in Niedersachsen hingegen die Unfallkasse oder die Haftpflichtversicherung.

Die Feuerwehr ist ein kleines praktisches Beispiel. Hunderttausende Euro Abschreibungen für Gehwege, Straßen, Schulen oder für Feuerwehrgerätehäuser in der Bilanz darzustellen ist ein großes Problem für jede Gemeinde. In anderen Ländern gibt es praktikable Lösungen, zum Beispiel die Ausgleichsrücklage, die aus dem Eigenkapital gebildet wird - Dinge, die für Brandenburg auch machbar sind, wenn man es will.

Noch ist es der Weg der Kommunalaufsichten, den Gemeinden zum Beispiel die Schulbibliotheken und die Jugendtreffs zu untersagen, weil freiwillige Aufgaben zu kürzen und zu streichen sind, wenn der Haushalt nicht ausgeglichen ist.

Im Koalitionsvertrag steht zur Gemeindefinanzierung: „Weiter

so ...“ Goethe sagte als Staatsminister: „Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ew'ge Krankheit fort ...“ Erkannte Krankheiten, besonders solche Kinderkrankheiten, kann man heilen und Webfehler umstricken. Falsch ist es, ein Pflaster drüber zu kleben in der Hoffnung, es hält ewig.

Lassen Sie uns die vorgenannten Themen schnell aufgreifen und Verbesserungen anstreben, weil man keine kranken, sondern für die Zukunft starke Kommunen braucht. Kommunen müssen fit sein für die neuen Herausforderungen, die vor uns stehen, nicht zuletzt in der Bildungspolitik oder in der Problematik der Unterbringung von Flüchtlingen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der Abgeordneten Schulze und Vida [fraktionslos] und bei Abgeordneten der Fraktion B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit beenden wir die Aussprache zur Regierungserklärung. Ich stelle fest, dass wir die Regierungserklärung zur Kenntnis genommen haben.

Ich unterbreche die Sitzung bis 13.30 Uhr, also für eine halbe Stunde. Ich bitte, darauf zu achten: 13.30 Uhr. In der Tagesordnung war 13.45 Uhr ausgewiesen.

13.30 Uhr fahren wir fort. - Schöne Mittagspause!

(Unterbrechung der Sitzung: 12.55 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.33 Uhr)

Vizepräsident Dombrowski:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Sitzung. Es wäre schön, wenn möglichst viele Abgeordnete im Saal wären.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 6/111

Die **Frage 1** (Grubenteichsiedlung in Lauchhammer) kommt eigentlich vom Kollegen Senftleben, sie wird aber vom Abgeordneten Dr. Jan Redmann gestellt. Bitte schön.

Dr. Redmann (CDU):

Die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner in dieser Siedlung ist durch den Grundwasseranstieg extrem gefährdet. Die Sorgen und Ängste der betroffenen Bürger sind groß. Da die Umsiedlung nunmehr unabdingbar ist, wurde ein Gutachten zu den rechtlichen Grundlagen und Vorschriften für die Absiedlung von Alt-Tagebauflächen erstellt.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie das Gutachten im Hinblick auf die aktuelle Lage für die Bewohner der Grubenteichsiedlung in Lauchhammer?

Vizepräsident Dombrowski:

Die Landesregierung hat das Wort.

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Grubenteichsiedlung in Lauchhammer wurde im Zeitraum von 1943 bis 1947 auf einer Braunkohlenkippe aus den Zwanziger Jahren gegründet. Es ist insofern richtig, dass sie bei der Gesamtbetrachtung des bergbaubedingten Grundwasserwiederanstiegs in der Stadt Lauchhammer eine ganz besondere Rolle einnimmt.

Nach einem sehr intensiven Analyse- und Aufklärungsprozess steht nunmehr fest - wie Sie sagten -, dass der Standort nicht gehalten und nicht dauerhaft gesichert werden kann, sodass eine Standortaufgabe unumgänglich wird. Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft hat allerdings bereits Schutzmaßnahmen eingeleitet, sodass zum gegenwärtigen Zeitpunkt die unmittelbare Gefahr zunächst abgewendet ist. Diese Gefahrenabwehrmaßnahmen werden aus dem Verwaltungsabkommen zur Braunkohlesanierung finanziert.

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung ist mit allen beteiligten Partnern sehr intensiv im Gespräch. Dies betrifft das Ministerium für Wirtschaft und Energie sowie die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft genauso wie den Landrat des Landkreises Oberspreewald-Lausitz, den Bürgermeister von Lauchhammer, die Geschäftsstelle des Steuerungs- und Budgetausschusses, aber vor allem auch die Betroffenen.

Gegenwärtig werden im Auftrag der LMBV von einem öffentlich bestellten Sachverständigen Verkehrswertgutachten erstellt. Diese sind eine wesentliche Basis für die weiteren Verhandlungen zum Gesamtpaket der Umsiedlung. Kernpunkt des angesprochenen Gutachtens ist die Frage der bergrechtlichen Verantwortung. Das Gutachten geht davon aus, dass die LMBV nicht die bergrechtliche Verantwortung hat. Dies wird gegenwärtig geprüft. Aufgrund der komplizierten Rahmenbedingungen - Kippenstandort, entstanden um 1920, also Altbergbau - und Auswirkungen der bergbaubedingten Grundwasserabsenkung im Raum Lauchhammer bis heute, ist die Rechtslage sehr kompliziert. Das Ergebnis der Prüfung wird für die Arbeit dennoch in der nächsten Zeit vorliegen und in die Verhandlungen zum Gesamtpaket der Umsiedlung eingehen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Ministerin, der Abgeordnete Schulze hat eine Nachfrage.

Schulze (fraktionslos):

Frau Ministerin, Sie sprachen davon, dass eine aktuelle Gefahr nicht bestehe, weil Vorkehrungen und Maßnahmen getroffen worden seien. Könnten Sie bitte sagen, welche das sind?

Ministerin Schneider:

Es geht insbesondere darum, den Grundwasserwiederanstieg nicht weiter zuzulassen und das Grundwasser niedrig zu halten sowie um bestimmte Verhaltensmaßregeln wie Tonnagebegrenzung zur Befahrung der Siedlung.

Vizepräsident Dombrowski:

Danke schön. - Die **Frage 2** (Instandhaltungswerkstatt der DB AG Eberswalde) und die **Frage 3** (Drohende Schließung des

Bahnwerkes in Eberswalde) der Abgeordneten Matthias Loehr und Axel Vogel möchten bitte hintereinander gestellt werden, da vorgesehen ist, sie gemeinsam zu beantworten. Bitte schön, Herr Loehr.

Loehr (DIE LINKE):

Nach Informationen der Deutschen Bahn soll die Instandhaltungswerkstatt der Deutschen Bahn Eberswalde, die im vergangenen Jahr ihr 135-jähriges Bestehen feierte, bis spätestens Dezember 2016 geschlossen werden. Rund 500 Mitarbeiter und ihre Familien wären von der Schließung betroffen. Aber auch für das Werk in Wittenberge sollen „Umstrukturierungen“ durch die Bahn geplant sein. Am 7. November fand dazu ein Spitzengespräch zwischen der Deutschen Bahn und dem Ministerpräsidenten statt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Chancen sieht sie nach diesem Gespräch, die Werke zu erhalten bzw. an den Standorten neue Perspektiven für die Beschäftigten zu eröffnen?

Vizepräsident Dombrowski:

Bitte, Herr Abgeordneter Vogel.

Vogel (B90/GRÜNE):

Meine Frage ist inhaltlich absolut identisch.

Vizepräsident Dombrowski:

Danke. - Damit darf ich die Landesregierung um die Antwort bitten.

Minister für Wirtschaft und Energie Gerber:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Loehr! Sehr geehrter Herr Vogel! Brandenburg ist ein Bahnland mit einer langen Tradition. Ein Beleg dafür ist gerade das Bahnwerk Eberswalde, das im vergangenen Jahr sein 135-jähriges Bestehen feiern konnte.

Die Schienenverkehrstechnik gehört zu den wichtigen Clusterbranchen in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg. Hierbei ist das Bombardier-Werk in Hennigsdorf nur exemplarisch zu erwähnen. Wir sind überzeugt, der Schienenverkehrstechnik sowie der DB AG in Brandenburg gute Zukunftsperspektiven bieten zu können. Ein besonderes Gut sind hierbei die exzellent ausgebildeten Fachkräfte, umso mehr, da sie sich, wie im Fall des Bahnwerks Eberswalde, immer sehr stolz als Angehörige der Deutschen Bahn gefühlt haben. Ein solch hohes Gut - dies sei in Richtung der Bahn gesagt - setzt man nicht leichtfertig aufs Spiel. Für die Deutsche Bahn AG ist die Hauptstadtregion allerdings auch ein wichtiger logistischer Umschlagplatz. Mit den Personen- und Warentransporten generiert die DB AG einen nicht unerheblichen Teil ihres Betriebsgewinns.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Landesregierung umgehend nach Bekanntwerden der Schließungsabsicht des Bahnwerks Eberswalde mit den Verantwortlichen der Bahn in Verbindung gesetzt und das Gespräch gesucht.

Der Ministerpräsident, Frau Kollegin Schneider und ich haben am 7. November mit Bahnchef Grube gesprochen. Dies geschah im Bewusstsein, dass mit dem Schicksal des Bahnwerks

Eberswalde auch die Berufs- und Lebensperspektiven der dort Beschäftigten und deren Familien verbunden sind. Die Landesregierung - da können Sie sicher sein - ist sich dieser Verantwortung voll bewusst.

Im Ergebnis des Gesprächs mit Bahnchef Grube können wir festhalten: Die Landesregierung und die Bahn AG suchen miteinander nach tragfähigen und nachhaltigen Lösungen für den Weiterbetrieb des Bahnwerks Eberswalde. Wir werden in den kommenden Tagen mit der Bahn AG in einer verabredeten Arbeitsgruppe die Verhandlungen beginnen und dabei auch den Landkreis und die Stadt Eberswalde einbinden. Ich habe das sowohl mit Herrn Ihrke als auch mit Herrn Boginski entsprechend besprochen. Dabei kommen alle möglichen Optionen auf den Prüfstand. Unser Ziel als Land ist es, im kommenden Frühjahr gemeinsam mit der Bahn AG eine Lösung für den Weiterbetrieb des Bahnwerks zu erarbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Minister, es gibt Nachfragen des Abgeordneten Vogel.

Vogel (B90/GRÜNE):

Herr Minister, in der Region hat sehr viel Unmut oder Unverständnis ausgelöst, dass der Ministerpräsident in einer ersten Presseerklärung - vielleicht war es auch die Staatskanzlei - zu der befürchteten Schließung des Eberswalder Bahnwerks gesagt hat, jetzt gehe es darum, die Standorte Cottbus und Wittenberge zu halten. Daraus wurde abgeleitet, dass der Ministerpräsident oder die Landesregierung das Bahnwerk Eberswalde schon mehr oder weniger aufgegeben hätten. Könnten Sie dazu eine klare Aussage treffen, die auch vor Ort auf Resonanz stößt?

Minister Gerber:

Ja, das kann ich gern tun. Ich bin vor der letzten Landtagssitzung auch im Gespräch mit den Gewerkschaftsvertretern des Bahnwerks gewesen, die hier demonstriert haben. Die Landesregierung und der Ministerpräsident sind mitnichten der Auffassung, dass Eberswalde schon verloren ist. Wenn das so angekommen sein sollte, ist das bedauerlich und missverständlich. Es ist nicht gemeint gewesen, dass Eberswalde aufgegeben worden ist. Sonst hätte es auch das Spitzengespräch bei Bahnchef Grube nicht gegeben.

Vizepräsident Dombrowski:

Jetzt bitte der Abgeordnete Genilke.

Genilke (CDU):

Herr Minister, zwei Fragen. Sie sprachen gerade davon, dass eine Arbeitsgruppe in Anlehnung an das Gespräch mit Herrn Grube zustande gekommen ist und dass sich diese Arbeitsgruppe in den nächsten Tagen trifft. Nach meinen Informationen wäre das nicht vor März nächsten Jahres. Daher würde mich interessieren, wann bei Ihnen das „Demnächst“ ist, an dem diese Arbeitsgruppe zusammentreten wird.

Eine zweite Frage, die in diesem Zusammenhang nicht unerheblich ist: Ist die Landesregierung, sind Sie als Wirtschaftsmini-

ster bereit, Fördermittel für die eventuellen Umstellungsarbeiten, die an diesem Standort nötig sind, um zum Beispiel die Kesselwagenreinigung zu installieren, mit der DB zu besprechen und auch zur Verfügung zu stellen?

Minister Gerber:

Zu Ihrer ersten Frage: Die Verabredung ist, dass wir in dieser Arbeitsgruppe bis Ende März arbeiten und Ende März zu einem erneuten Spitzengespräch zusammenkommen. Das erste Treffen der Arbeitsgruppe ist in ungefähr zehn Tagen.

Zu Ihrer zweiten Frage: Sie wissen, die Bahn AG ist ein Bundesunternehmen und ein großes Unternehmen. Hier sind die Fördermöglichkeiten des Landes begrenzt, aber sie sind gleichwohl vorhanden. Das gilt vor allem für mögliche Optionen, dass andere Unternehmen an dem Standort tätig werden oder dass es andere Aufträge gibt. Es gibt eine ganze Menge von Optionen, die wir gerade im Wirtschaftsministerium zusammen mit dem Verkehrsministerium sammeln, um präsent zu haben, was wir als Land an Beiträgen leisten können, um den Standort zu erhalten. Also kurz zusammengefasst: Wir prüfen selbstverständlich diese Fördermöglichkeiten.

Vizepräsident Dombrowski:

Danke. - Jetzt kommen wir zur **Frage 4** (Mindestabstand von Windkraftanlagen), gestellt vom Abgeordneten Sven Schröder von der AfD-Fraktion.

Schröder (AfD):

In Brandenburg wird seit längerer Zeit geschlossen von zahlreichen Bürgerinitiativen, von Umweltschützern und von besorgten Bürgern die Einführung eines Mindestabstandes von Windkraftanlagen zu Wohnsiedlungen einschließlich Einzelstandorten von bewohnten Gebäuden gefordert.

Die Bundesregierung hat dazu extra eine Öffnungsklausel für die Bundesländer geschaffen, die damit über die Möglichkeit verfügen, Mindestabstände festzulegen. Diese Möglichkeit besteht bis zum 31.12.2015.

Bereits vor der konstituierenden Sitzung des Landtages verkündete Jörg Vogelsänger von der SPD allerdings eine deutliche Absage an die Nutzung der Länderöffnungsklausel.

Ich frage die Landesregierung deshalb: Wie viele Windkraftanlagen könnten nicht errichtet werden, wenn die Mindestabstände auf die zehnfache Strecke der Gesamthöhe der Windkraftanlagen festgelegt würden? Gemeint ist die sogenannte 10-H-Regelung. Das bedeutet, wenn das Windrad bis zu seiner Flügelspitze 100 m hoch ist, wären es 1 000 m. Wenn es 200 m hoch ist, wären es 2 000 m Abstand zur Wohnbebauung. Ich würde mich freuen, eine Antwort auf diese Frage zu erhalten.

Vizepräsident Dombrowski:

Die Landesregierung, bitte.

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage ist hypothetisch, also ist auch die Antwort bis zu einem gewissen Grad hypothetisch. Erforderlich für eine klare Aus-

zählung wären Informationen über die Gesamthöhe der zukünftig beantragten Einzelanlagen und über die Abstände des jeweiligen Standorts zur Wohnbebauung. Diese liegen aber erst in Antrags- und Genehmigungsverfahren vor.

Wenn man dennoch davon ausgehen will, dass die durchschnittliche Anlagenhöhe der neu installierten Anlagen in Brandenburg bei ca. 175 m liegt, dann ergäbe sich eine erhebliche Einschränkung der für die Windenergie nutzbaren Landesfläche. Es wäre wohl davon auszugehen, dass kaum noch Anlagen realisiert werden könnten. Insofern ist klar, dass die Ziele der Energiestrategie 2030 nicht erreicht werden können.

Wir sind der Auffassung, dass mit der Regionalplanung in Brandenburg ein erprobtes Instrument zur Steuerung der Abstände von Windenergieanlagen zur Verfügung steht. Die regionalspezifischen Gegebenheiten können mit der Regionalplanung am besten berücksichtigt werden: Siedlungsstruktur, Anlagenbestand, Natur und Landschaft. Windenergieanlagen können und sollen nur in Windeignungsgebieten errichtet werden. Insofern sind wir gleichzeitig der Auffassung, dass es nicht erforderlich ist, die Länderöffnungsklausel zu benutzen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Ministerin, es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Bretz.

Bretz (CDU):

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die allgemeinpolitische Antwort. Meine Nachfrage bezieht sich darauf, wie denn die Landesregierung grundsätzlich zu der Frage von Abstandsfaktoren statt zur Frage von bestimmten Meterzahlen steht.

Meine zweite Nachfrage: Was wird die Landesregierung tun, um den sinnvollen Ansatz eines Abstandsfaktors sozusagen administrativ in Brandenburg umzusetzen?

Ministerin Schneider:

Ich beginne mit der Antwort auf Ihre zweite Frage. Wir haben die Regionalplanung ja in die Hände der kommunal verfassten Planung gegeben, und zwar voll und ganz. Das halten wir auch für richtig und für gut, weil auf der Ebene, die dort vor Ort zu Gange ist, aus unserer Sicht die richtigen Entscheidungen getroffen werden.

Es gibt dennoch eine lange Debatte zu der Frage, welche Abstände richtig sind. Diese kennen Sie aus der letzten Legislaturperiode. Es gibt die Empfehlung zu 1 000 m Abstand. Meines Wissens halten sich alle Regionalen Planungsgemeinschaften bei den jetzt neuen Planungen oder bei der Evaluierung an diese Empfehlung, gehen aber zum Teil je nach regionalspezifischen Gegebenheiten auch darüber hinaus.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Schröder hat eine Nachfrage. Bitte schön.

Schröder (AfD):

Meine Frage bezog sich auch auf die Tatsache, die Sie benannt haben. Es könnten, wenn man eine bestimmte Abstandsregel

lung hat, die Energieziele nicht eingehalten werden, die man sich vorgenommen hat. Sie sagten allerdings vorher, dass Sie nicht präzisieren könnten, wie viele Anlagen es denn sein könnten, die nicht gebaut würden, wenn man diese Abstandsregel in irgendeiner Form einhalten würde.

Im nächsten Satz sagten Sie dann aber: Wenn wir das machten, wären auf jeden Fall die Ziele gefährdet. Das ist aus meiner Sicht ein Widerspruch. Ich kenne diese Argumentation bereits, insofern hatte ich die Frage gestellt. Sie ist nicht neu, und ich wollte von Ihnen konkret wissen: Wie viele der geplanten Anlagen könnten - natürlich hypothetisch - nicht errichtet werden, wenn man schon jetzt die Länderöffnungsklausel hätte bzw. danach handelte? Wie viele nicht gebaute Anlagen würde es später betreffen? Wie viele müssten dann weg? Diese Frage haben Sie so leider nicht beantwortet.

Ministerin Schneider:

Es liegt in der Natur der Sache, dass man hypothetische Fragen auch nur hypothetisch beantworten kann.

(Vereinzelt Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke schön, Frau Ministerin. - Bevor der Abgeordnete Nowka die **Frage 5** (Umgang mit Ebolaverdachtsfällen) stellt, möchte ich zwei Besuchergruppen auf der Tribüne begrüßen: eine Gästegruppe aus Prenzlau und eine Gruppe von Mitgliedern des Heimatvereins Motzen. Seien Sie herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Bitte, Herr Nowka.

Nowka (CDU):

Nach Einschätzung von Experten werden sich im Dezember die Ebolaverdachtsfälle in Deutschland häufen. Grund dafür ist, dass Hunderte Helfer aus Einsätzen in den von Ebola betroffenen Gebieten Westafrikas zurückkehren. Jeder, der nach seiner Rückkehr erhöhte Temperatur aufweist oder über andere Symptome klagt, muss dann gründlich untersucht, gegebenenfalls einer entsprechenden Behandlung zugeführt und isoliert werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie sind die Hausärzte, die Notfallambulanzen und die Krankenhäuser in Brandenburg auf diese Situation vorbereitet?

Vizepräsident Dombrowski:

Ich bitte die Landesregierung um ihre Antwort. Frau Ministerin Golze, bitte.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Nowka, lassen Sie mich zur Risikoeinschätzung einleitend sagen, dass sich von den über 700 Helferinnen und Helfern, die in den letzten Monaten in den von Ebola betroffenen Gebieten im Einsatz waren, nur drei angesteckt ha-

ben. Alle Personen, die von Deutschland aus in die Einsatzgebiete gehen, um dort zu helfen, werden von den entsendenden Organisationen eingehend vorbereitet und auch hinsichtlich der erforderlichen Schutzmaßnahmen trainiert. Grundsätzlich wird deshalb davon ausgegangen, dass das medizinische Personal unter Einhaltung geeigneter Schutzmaßnahmen eingesetzt wird, nicht ansteckungsverdächtig ist und deswegen auch keine Maßnahmen wie Quarantäne oder Tätigkeitsverbot erforderlich sind. Diese sind auch gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Für die ersten 21 Tage nach der Rückkehr, wo eine mögliche Ansteckung zum Ausbruch kommen kann und wo der Betroffene, wenn die ersten Symptome auftreten, selbst ansteckend wird, hat unter Federführung des Robert-Koch-Instituts als der zuständigen Bundesbehörde ein Abstimmungsprozess zwischen allen beteiligten Ländern des Bundes und deren jeweiligen Ressorts sowie der entsendenden Organisationen stattgefunden. Es wurden Empfehlungen abgestimmt, die am 6. November in einem Informationsblatt veröffentlicht worden sind. Dieses haben wir in Brandenburg an alle beteiligten Stellen - auch an die in Ihrer Frage angesprochenen - verteilt.

Den Helfern wird darin unter anderem dringend empfohlen, sich nach der Rückkehr bei dem für sie zuständigen Gesundheitsamt zu melden, eine gegenseitige Erreichbarkeit sicherzustellen und eine Selbstkontrolle durch tägliches Fiebermessen durchzuführen.

Sollten sich tatsächlich begründete Ebolaverdachtsfälle einstellen, so sind die Betroffenen angehalten, telefonisch Kontakt mit ihrem Gesundheitsamt aufzunehmen. Die Amtsärztin/der Amtsarzt koordiniert dann alle weiteren Maßnahmen. Unter anderem steht dafür im Land Brandenburg ein besonders ausgerüsteter Rettungswagen zur Verfügung, der die Betroffenen in das zuständige Behandlungszentrum, die Charité, bringen kann. Darüber sind am 15. September alle Amtsärztinnen und Amtsärzte informiert worden.

Am 27. Oktober - also noch bevor das bundesweite Informationsblatt vorlag - hat das brandenburgische Gesundheitsministerium Hinweise zur Vorgehensweise bei Verdacht auf Ebola-Fieber an alle beteiligten Behörden sowie an Ärztinnen und Ärzte, an die Kassenärztliche Vereinigung, die Landeskrankenhausesellschaft und alle anderen Betroffenen gesandt.

Bereits seit längerer Zeit sind alle Gesundheitsämter und alle Rettungsdienste mit sogenannten Infektionsschutzsets ausgestattet, also mit persönlicher Schutzausrüstung im Umgang mit hochansteckenden Krankheiten. Die Kliniken mit Notfallversorgung wurden aufgefordert, im Rahmen der Krankenhausalarmplanung Vorsorge für biologische Gefahrenlagen zu treffen. Es gibt einen Seuchalarmplan des Landes, der in allen Landkreisen und kreisfreien Städten umgesetzt ist. Diese Umsetzung hat zum Beispiel auch bewirkt, dass sich die Gesundheitsämter in ständigem Austausch mit den klinischen Versorgungseinrichtungen und auch mit den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten befinden. Das heißt, wir sind gut auf solche möglichen Verdachtsfälle vorbereitet.

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank.

(Herr Nowka meldet sich zu einer Frage.)

Herr Kollege, Sie hätten sich während der Rede melden müssen. Da Sie neu im Landtag sind und ich neu im Landtagspräsidium bin, wollen wir es einmal durchgehen lassen.

Nowka (CDU):

Ich bin davon ausgegangen, dass ich die Ministerin erst einmal ausreden lasse, denn es kann ja sein, dass alle Fragen beantwortet werden.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Das ist logisch, aber nicht richtig!)

Vielen Dank für die Antwort. Ich habe noch eine Frage zum Thema Schutzausrüstung. Ist die Schutzausrüstung im öffentlichen Gesundheitsdienst auf dem aktuellen Stand? Ich habe da ehrlich gesagt anderes gehört.

Ministerin Golze:

Die Verantwortung für die Aktualisierung der Schutzausrüstung liegt eindeutig bei den Gesundheitsämtern vor Ort. Mir ist nicht bekannt, dass es Schwierigkeiten gibt. Alle Amtsärztinnen und Amtsärzte sind in der letzten Woche zu einer Konferenz zusammengekommen und haben bestätigt, dass sie sich gut vorbereitet fühlen.

Vizepräsident Dombrowski:

Die **Frage 6** (Drohender Verkauf der Lausitzer Braunkohlesparte) stellt der Abgeordnete Domres.

Domres (DIE LINKE):

Medienberichten zufolge hat sich der Wirtschaftsminister des Landes Brandenburg zu einem Gespräch mit Vertretern der Vattenfall Europe Generation AG in Cottbus getroffen. Vor dem Hintergrund des drohenden Verkaufs der Lausitzer Braunkohlesparte soll es dabei auch um die Zukunft der Lausitzer Braunkohle gegangen sein.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schlussfolgerungen sind aus dem Gespräch gezogen worden?

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Landesregierung antwortet Minister Gerber.

Minister für Wirtschaft und Energie Gerber:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Domres, ich habe am 12. November ein gemeinsames sehr intensives und gutes Gespräch mit dem Vorstand von Vattenfall Europe Mining und Vattenfall Europe Generation, mit den Gewerkschaftsvertretern und den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat geführt. Was ist das Ergebnis? Wir sind uns einig, dass die Braunkohle in der Energiewende gebraucht wird. Wir sind uns einig, dass wir nicht gleichzeitig aus der Atomkraft und der Braunkohleförderung aussteigen können, weil eine verlässliche und preiswerte Energieversorgung für den Industriestandort Deutschland notwendig ist, solange die erneuerbaren Energien eben noch nicht zuverlässig sind. Alles andere ist Wunschdenken.

(Vogel [B90/GRÜNE]: So, so!)

Wir sind uns weiterhin darüber einig - übrigens gemeinsam mit Sachsen -, dass das Lausitzer Revier zusammenbleiben muss und nicht zerschlagen werden darf. Wir wollen einen zuverlässigen neuen Partner finden, der sich zu einer sicheren, verantwortungsvollen und langfristigen Energiepolitik bekennt. Schließlich wollen wir einen Partner, der die Arbeitsplätze und die Wertschöpfung in der Lausitz sichert.

Meine Damen und Herren! Vattenfall will erklärtermaßen verkaufen. Nun denn! Die Landesregierung setzt darauf, dass Vattenfall seine soziale und wirtschaftliche Verantwortung kennt und dementsprechend handelt. Das gilt auch für anstehende Investitionen. Im Verkaufsprozess legen wir großen Wert darauf, von Vattenfall eng und umfassend informiert zu werden, um dann unsere Interessen einbringen zu können.

Meine Damen und Herren! Die Bergarbeiter und die Kraftwerker haben viele Jahre lang dafür gesorgt, dass Vattenfall in der Lausitz gut verdient hat. Dagegen habe ich nichts. Denn die Gewerkschaft hat dabei auch für gute Löhne und Ausbildungsplätze gesorgt, und das Unternehmen hat sich auch ansonsten stark engagiert. Ich nenne nur einmal die Bereiche Fußball und das Engagement bei der BTU. Das würdigt die Landesregierung ausdrücklich. Vattenfall wird sich beim Verkauf - da bin ich ganz sicher - verantwortungsbewusst verhalten. Das hofft und das fordert die Landesregierung. Am Ende des Tages bzw. am Ende des Verkaufsprozesses werden wir in Anlehnung an Franz Müntefering sagen: Vattenfall gut, neuer Partner gut, Glück auf!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Hier ist noch nicht Glück auf. Ich darf fragen: Zuerst hat der Kollege Loehr sich gemeldet, aber Sie, Herr Domres, möchten zuerst fragen?

(Domres [DIE LINKE]: Ja.)

Domres (DIE LINKE):

Ich habe eine Nachfrage: Vor einigen Monaten gab es eine Diskussion um die Vereinbarung zwischen Landesregierung und Vattenfall. Mich würde interessieren, welche Rolle diese Vereinbarung, die hier abgeschlossen wurde, in der jetzigen Diskussion noch spielt.

Minister Gerber:

Diese Vereinbarung hat die Landesregierung mit Vattenfall abgeschlossen. Wir haben großes Interesse daran, dass die dortigen Verabredungen auch von einem neuen Partner übernommen werden, genauso wie es für viele andere politische, aber auch rechtliche Verpflichtungen gilt.

Loehr (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Minister, Sie werden in den Medien zitiert, dass der Verkauf in den nächsten sechs bis neun Monaten ansteht. Wie kommen Sie zu diesem Zeitfenster?

Minister Gerber:

Vattenfall hat selbst erklärt, in diesem Zeitraum verkaufen zu wollen. Das ist nicht mein Zeitplan.

Vizepräsident Dombrowski:

Eine Nachfrage des Abgeordneten Vogel. Bitte.

Vogel (B90/GRÜNE):

Herr Minister, kennen Sie auch die Position der schwedischen Reichsregierung zu diesen Absichten von Vattenfall, und wie beurteilen Sie die?

Minister Gerber:

Die schwedische Reichsregierung ist gerade im Prozess der Findung. Das Unternehmen hat beschlossen, den Verkauf zu prüfen. Ich gehe davon aus, dass das im Einvernehmen mit dem Eigentümer stattfindet. Erste entsprechende Schritte hat Vattenfall dazu bereits eingeleitet.

Vizepräsident Dombrowski:

Danke schön. - Weitere Nachfragen gibt es nicht. Ich erteile der Abgeordneten Kristy Augustin das Wort. Sie stellt die **Frage 7** (Bezahlung von Tagespflegepersonen in Brandenburg).

Frau Augustin (CDU):

Die Bezahlung der Tagesväter und Tagesmütter wird in den Kreisen und kreisfreien Städten sehr unterschiedlich gehandhabt. Manche Landkreise zahlen bis zu 300 Euro pro Kind weniger als andere. Zugleich haben einige Landkreise zuletzt die Bezahlung der Tagespflegepersonen geändert. Der Landkreis Märkisch-Oderland zum Beispiel hat den nominellen Satz pro Kind zwar erhöht, gleichzeitig aber den Zuschuss zu den Sachkosten stark gekürzt; für die Tagesmütter und Tagesväter bleibt am Ende wenig mehr übrig. In regionalen Medien ist immer wieder berichtet worden, dass Tagesmütter und Tagesväter in Märkisch-Oderland kein existenzsicherndes Einkommen mehr erzielen könnten. In der Folge ist zu befürchten, dass sich viele Tagesväter und Tagesmütter aus der Kindertagespflege zurückziehen.

Ich frage die Landesregierung: Was tut sie, um in allen Brandenburger Landkreisen ein existenzsicherndes Einkommen für Tagesmütter und Tagesväter zu ermöglichen?

Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske:

Herr Vizepräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Augustin, was ich Ihnen jetzt sage, entnehme ich auch der Großen Anfrage 20, Drucksache 5/6075, ein Erbe von der FDP aus dem Jahr 2012. Die haben uns das auch schon einmal gefragt.

Sie haben vollkommen Recht, die Situation ist in Brandenburg an allen möglichen Ecken und Kanten sehr unterschiedlich. Ich komme aus einem Landkreis - Herr Burkardt auch -, in dem sehr hohe Bezüge an die Tagespflegepersonen gezahlt werden. Da sind wir bei ca. 650 Euro. Gerade jetzt ist es wieder in der Diskussion, noch einmal eine Erhöhung herbeizuführen. Aber, Sie haben vollkommen Recht, es gibt auch Landkreise, dazu gehören Märkisch-Oderland, aber auch Barnim und die Uckermark - nein, die Uckermark ist schon bei über 450 Euro, glaube ich -, wo man tatsächlich bei 350/360 Euro liegt. Wenn Sie dann rechnen, es dürfen ja nur fünf Kinder sein, nehmen das also mal fünf, dann sind Sie irgendwo bei 1 600/1 700 Euro. Das

ist die reine Einnahme, dann kommen vielleicht noch ein paar Euro Einnahmen für Sachkosten dazu. Das rechnet sich hinten und vorne nicht, da haben Sie vollkommen Recht. Ich glaube auch, dass das in diesen Regionen wirklich schwierig ist.

Es ist die Frage: Was haben die Landkreise in den Satzungen geregelt? Es gibt sehr unterschiedliche Herangehensweisen. Die einen haben sich an der Maximalzahl orientiert - da können sie auch von der Landesregelung noch nach unten abweichen -, das hat aber, glaube ich, keiner gemacht. Dann kann man auch - das haben einige gemacht - die Qualität des Personals bestimmen, dass man also sagt: ausgebildete Erzieher. Es gibt eine Regelung, dass man mit einer 30-Stunden-Ausbildung schon als Erzieher arbeiten kann. Wenn man aber mehr Kinder über einen längeren Zeitraum betreuen will, braucht man 160 Stunden. Es gibt also sehr unterschiedliche Herangehensweisen und auch unterschiedliche Zuschüsse, je nachdem, wie hoch die Qualifikation des- oder derjenigen ist, der die Einrichtung leitet bzw. betreibt. Insofern ist es schwierig, immer davon auszugehen, dass diese Existenzsicherung nirgends erreicht ist. Ich glaube, dass sie in Potsdam-Mittelmark, in Teltow-Fläming, in Dahme-Spreewald durchaus erreicht ist. Da haben die Leute Einnahmen von 3 200/3 300 Euro. Damit lässt sich dann schon arbeiten und leben. Hat man allerdings, was relativ selten der Fall ist, aber auch vorkommt, eine Tagespflege, die nur die Randzeiten bedient, das heißt vor und nach der Kita, wird es kaum funktionieren. Wenn ich das nur mit ein oder zwei Kindern mache, womöglich auch nur am Wochenende oder an wenigen Tagen in der Woche, ist von Existenzsicherung sowieso nicht die Rede. Dann ist es aber wahrscheinlich auch nur als Zusatzverdienst gedacht.

Tagespflege ist in der Entwicklung. Ich halte Sie auch wirklich für gut und wichtig. Ich kann mich gut erinnern: Als ich hier mit Landespolitik angefangen habe, da hatten wir um die 200 Kinder in der Tagespflege. Heute haben wir ein Sechstel aller Kinder unter 3 Jahren in Tagespflegereinrichtungen, in der Dimension von ca. 5 000. Das ist natürlich schon eine ganz andere Liga. Auf der anderen Seite muss man auch zugeben: Es ist bei dem einen Landkreis und in der einen Stadt gewollt, nämlich genau da, wo wir Nöte haben, was die Unterbringung in Kitas angeht. Nehmen wir einmal Potsdam. Potsdam hat mit Sicherheit ein großes Interesse daran, dass eine ordentliche Tagespflegestruktur da ist, weil die Kinderkrippenplätze nicht so schnell geboten werden können. In anderen Regionen - das habe ich in Diskussionen selbst erlebt - sagt man eher: Das ist Teufelskram, Konkurrenz zur bestehenden Kita-Struktur. Dann wird man natürlich sagen: Dafür müssen wir nicht viel Geld ausgeben.

Aber die Diskussion, liebe Frau Augustin, muss wirklich in den Kreistagen geführt werden, denn dafür sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe zuständig. Das muss man dann in den Kreistag Märkisch-Oderland, Barnim, was weiß ich, wo auch immer, hineintragen und sagen: Was wollen wir hier jetzt eigentlich? Das muss dann vor Ort organisiert werden.

Wie gesagt, das werden wir als Landesregierung nicht machen, weil es ja auch in einigen Regionen gut läuft. Allerdings würde ich mir wünschen, dass die Landkreise und kreisfreien Städte sich untereinander einmal abstimmen würden. - Sie hatten noch eine Nachfrage?

Vizepräsident Dombrowski:

Die Abgeordnete Augustin hat eine Nachfrage.

Frau Augustin (CDU):

Danke schön für die umfassende Antwort; mit der habe ich in dem Umfang gar nicht gerechnet. Trotzdem noch eine Nachfrage: Wir haben schon Vorgaben von der Bundesebene, zum Beispiel im SGB VIII. Es ist auch ganz klar im Kinderförderungsgesetz gesagt, dass die laufenden Geldleistungen für die Kindertagespflegepersonen leistungsgerecht auszugestalten sind, unabhängig davon, wie viele Kinder sie betreuen und in welcher Stufe sie sich gerade als Kindertagespflegepersonen bewegen. Ich sehe schon, da wir auch mit dem Kindertagesstättengesetz in § 23 unter Absatz 1 Nr. 5 angemessene Aufwendungen, einschließlich der Abgeltung des Erziehungsaufwandes, ganz klar geregelt haben, dass die Landesregierung die Möglichkeit hat, da sie eine gewisse Aufsichtspflicht hat, zu handeln und bei allen Landkreisen einmal nachzuschauen.

Minister Baaske:

Es gibt auch Verordnungen, die eine ganze Menge regeln. Ich habe mir das teilweise auch schon angeguckt. Aber die Höhe der Bezüge zum Beispiel wird durch Satzungen in den Kommunen geregelt. Da kann ich nur sagen: Dann, bitte schön, Kommunen, macht das auch! Ich sage das auch in Richtung CDU-Fraktion, die ansonsten auch jede Gelegenheit nutzt, hier das Hohelied auf die kommunale Selbstverwaltung zu singen. Wir sollten auch an der Stelle nicht einschreiten. Wenn wir das täten - da bin ich mir vollkommen sicher -, würden wir sofort die Konnexitätshürde reißen. Das heißt, die Bezahlung würde nicht auf die Kommunen zurückfallen, dorthin, wohin sie gehört, sondern dann würden wir auch für alle anderen Kommunen, wo Tagespflege stattfindet, die Bezahlung übernehmen müssen. Das ist dann halt so.

Vizepräsident Dombrowski:

Danke. - Weitere Nachfragen gibt es nicht. Ich erteile dem Abgeordneten Wilke das Wort. Er stellt die **Frage 8** (Erhalt des regionalen bäuerlich geprägten Obstanbaus in Brandenburg).

Wilke (DIE LINKE):

Der Obst- und Gemüseanbau in Brandenburg ist in den letzten 25 Jahren auf 22 % seines einstigen Anbauumfangs geschrumpft. Allein im Raum Potsdam/Werder sind fast 90 % des gesamten traditionellen Obstanbaugebietes verschwunden.

Die Marktentwicklung, das Russlandembargo und die damit einhergehende zusätzliche Überflutung des europäischen Marktes, die vergangenen Krisenjahre, durch die kaum Rücklagen gebildet werden konnten, aber auch die Einführung des Mindestlohns für Erntehelfer wären als Einzelprobleme wirtschaftlich zu kompensieren, sind in der Kombination allerdings eine akute Gefahr für die weitere Existenz des bäuerlichen Obstanbaus in Brandenburg. Allein im Anbaugebiet Markendorf in Frankfurt (Oder) droht derzeit das Aus für fast die Hälfte der Obstanbaubetriebe. Dabei geht es insgesamt um bis zu 45 Familienbetriebe sowie 245 Arbeitsplätze.

Dies erfordert kurzfristige Hilfen für die notwendige Umstrukturierung und Produktivitätssteigerung in den Betrieben, um den Kriseneffekten entgegenzuwirken und den Obst- und Gemüseanbau in Brandenburg zu erhalten.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Unterstützungsmaßnahmen gedenkt sie auf die aktuelle Krisensituation zu reagieren?

Vizepräsident Dombrowski:

Bitte, Herr Minister.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich will es ein Stück grundsätzlicher beantworten. Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft wird die erfolgreiche Landwirtschaftspolitik fortsetzen. Dazu gehört für mich als Minister als Erstes, für Brandenburger Produkte zu werben. Wir haben einen riesigen Markt, Berlin in der Mitte, wir haben auch die Aufgabe, die Direktvermarktung in Berlin und Brandenburg entsprechend zu verbessern. Wir haben mit pro agro eine Marketingorganisation. Und ich nutze jede Gelegenheit - Grüne Woche, jedes Dorf- und Erntefest, wo ich auch viele Abgeordnete treffe - darauf hinzuweisen.

Die Verbraucher in Berlin und Brandenburg wissen die Qualität der Brandenburger Landwirtschaftsprodukte - der Obstbau gehört selbstverständlich dazu - zu schätzen. Die spannende Frage ist: Sind sie auch bereit, einen entsprechenden Preis zu zahlen? Darum müssen wir immer wieder werben. Ein Landwirtschaftsminister kann den Markt nicht außer Kraft setzen.

(Zuruf von der CDU: Gott sei Dank!)

Der Markt wird vom Verbraucher bestimmt, und wir müssen immer wieder deutlich machen: Wenn wir wollen, dass diese Betriebe erhalten bleiben, müssen wir auch dafür sorgen, dass die Produkte gekauft werden.

Jetzt ist leider Herr Vogel nicht da, das bedauere ich außerordentlich.

(Schulze [fraktionslos]: Es gibt ja ein Protokoll!)

- Es gibt ein Protokoll, danke, Herr Schulze, danke für den Hinweis.

Es gibt weiterhin die erste Säule in der Landwirtschaftspolitik, das sind die Direktzahlungen. Diese Direktzahlungen gehen an alle landwirtschaftlichen Betriebe - dazu gehört übrigens auch der Obstbau. Diese Zahlungen wollte die grüne Seite in den Verhandlungen der Agrarminister noch weiter beschneiden. Das würde dann insbesondere kleinere Betriebe betreffen, denen täte das deutlich mehr weh. Wir haben uns einheitlich auf eine geringere Umschichtung von der ersten zur zweiten Säule verständigt - das gehört unter den Agrarministern einfach dazu -, und wir haben uns über die Höhe der zweiten Säule verständigt.

Ich habe erreicht, dass wir für die nächste Förderperiode Gelder in Höhe von immerhin 85 % der EU-Mittel der alten För-

derperiode zur Verfügung haben. Ich halte das für einen Erfolg. Im Bereich EFRE und ESF ist das leider nicht gelungen. Diese Mittel will ich natürlich zielführend für die Landwirtschaft, aber auch für Agrarumweltmaßnahmen - das ist ein dreistelliger Millionenbetrag - und für die ländliche Entwicklung einsetzen. Ich kann die Obstbaubetriebe nur auffordern, entsprechende Anträge zu stellen. Die Investitionsrichtlinie ist jetzt in Vorbereitung, damit können auch Obstbaubetriebe entsprechende Investitionen gefördert bekommen - wasserbauliche Maßnahmen, aber auch Maßnahmen in den Betrieben selbst -, um wettbewerbsfähiger zu sein. Das schließt aber nicht den Kampf um den Verbraucher und diesen großen Markt aus.

Jetzt will ich eine Zahl nennen - der Innenminister kann das gerne überprüfen -: Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg hat eine Landwirtschaftszählung - „Landwirtschaftszählung 2014“ - durchgeführt und festgestellt, dass die Zahl der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft im Vergleich zu 2010 um 8 % gestiegen ist. Ich sage das deshalb, weil in Reden - auch in Reden zur Regierungserklärung - diesbezüglich immer wieder ganz andere Eindrücke vermittelt werden.

Ich werde weiterhin um jeden Arbeitsplatz in der Landwirtschaft, für den ländlichen Raum kämpfen, und ich weiß viele Abgeordnete an meiner Seite. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Die Fragen 10, 11 und 12, die sich mit dem Thema Geflügelpest oder Vogelgrippe beschäftigen, bitte ich hintereinander zu stellen. Sie werden dann von der Landesregierung auch in einem Gang beantwortet.

Ich sehe gerade, dass ich eine Frage vergessen habe, nämlich die **Frage 9** (Maßnahmen zur Beseitigung des Ost-West-Gefälles von Löhnen und Renten), gestellt vom Abgeordneten Wiese von der AfD-Fraktion.

Wiese (AfD):

Wird die Landesregierung ab sofort Maßnahmen zur Beseitigung des Ost-West-Gefälles von Löhnen und Renten ergreifen?

Vizepräsident Dombrowski:

Ich bitte um Beantwortung.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Wiese, vorschaltend möchte ich sagen, dass die Landesregierung nicht erst ab sofort Maßnahmen ergreifen wird, sondern dies schon in der Vergangenheit getan hat; darauf werde ich gleich noch kurz eingehen.

Bei den Löhnen und Gehältern gilt natürlich im Grundsatz die Tarifautonomie. Das heißt, es ist Aufgabe der Tarifparteien, durch Tarifverträge die Lohnhöhe in Ost und West zu regeln. Bei den Tariflöhnen haben wir das schon ganz gut geschafft: Hier liegt das Tarifniveau im Osten bei 97 %. Allerdings ist der Grad der Tarifbindung seit Mitte der 90er-Jahre rückläufig, und

dies betrifft insbesondere Ostdeutschland, wo nur noch knapp jeder vierte Betrieb tarifgebunden ist. Das ist der wesentliche Grund dafür, dass wir - zwar längst nicht mehr in allen Branchen, aber eben doch - eine ausstehende Lohnangleichung Ost und West haben.

Das macht deutlich, dass es Maßnahmen zur Abstützung der tariflichen Ordnung geben muss. Die Gesetzgebungskompetenz dafür liegt aber überwiegend beim Bund. Dieser hat gerade ein Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie auf den Weg gebracht, in dem die Aufnahme aller Branchen ins Arbeitnehmerentsendegesetz sowie die Erleichterung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung nach dem Tarifvertragsgesetz festgeschrieben werden sollen.

Wesentlicher Bestandteil dieses Gesetzes ist aber auch die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns, der nicht nach Ost- und Westdeutschland unterscheidet. Das ist im Übrigen eine Forderung, die die Brandenburger Landesregierung bereits seit mehreren Jahren und auch wiederholt erhoben hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Natürlich bleibt dabei das Land darüber hinaus nicht untätig. Wir haben vielmehr mit dem Landesvergabegesetz unsere eigenen Kompetenzen zur Gestaltung einer Lohnuntergrenze genutzt. Parallel dazu setzen wir auf einen starken Sozialpartnerdialog. Wir haben ein eigenes Förderprogramm entwickelt, um die Sozialpartnerschaft zu stärken und die Tarifautonomie im Osten zu erhöhen.

Bei den Renten ist es etwas komplizierter, denn sie hängen von komplexeren Sachverhalten ab. Die Höhe der Rente orientiert sich an der Höhe des Einkommens des oder der einzelnen Versicherten im Lebensdurchschnitt. Das wird natürlich von folgenden Faktoren beeinflusst: Welche Bildung, welche Qualifikation hat der- oder diejenige, wie lange war er oder sie versicherungspflichtig beschäftigt und in welcher Wirtschaftsregion hat er oder sie gearbeitet?

Aber ganz so schlimm sieht es für uns da gar nicht aus. Wenn man sich die durchschnittlichen Rentenzahlungsbeträge von 2012 anschaut - also bei den Menschen, die im Jahr 2012 erstmals Altersrente bezogen haben -, dann stellt man folgende Zahlungsbeträge fest: bei Männern in den westlichen Bundesländern 898 Euro, in Brandenburg 916 Euro; bei Frauen in den westlichen Bundesländern 493 Euro, in Brandenburg hingegen 761 Euro. Das hat etwas damit zu tun, dass die Rentnerinnen und Rentner in Brandenburg davon profitieren, dass sie weitestgehend geschlossene, langjährige Berufsbiografien haben. Genau darin liegt die Verantwortung, die wir auch wahrnehmen wollen, nämlich, diese Berufsbiografien zu stärken, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sichern und langjährige dauerhafte Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Dafür haben wir zum Beispiel in den Ausbau der Kindertagesbetreuung, die Lokalen Bündnisse für Familie, die Kindertagespflege oder die Familienfreundlichkeit in der Arbeitswelt investiert.

(Wiese [AfD]: Darf ich bitte noch eine Frage stellen?)

Vizepräsident Dombrowski:

Ja, aber auch für Sie der Hinweis: Bitte während des Vortrages anmelden! Man muss zum Ende der Antwort erraten, ob der

Minister, die Ministerin, die Frage umfänglich beantwortet oder nicht.

Wiese (AfD):

Die Antwort hat eine neue Frage hervorgerufen. Im Großen und Ganzen war meine Frage umfassend beantwortet. - Ich hatte durch mein Unglück das Glück, in einem Krankenhaus in Wriezen behandelt zu werden. Ich habe dabei erfahren, dass die Schwestern und Pfleger nach deren Aussage 13 % weniger als westliches Pflegepersonal verdienen. Können Sie mir dazu eine Antwort geben?

Ministerin Golze:

Das hängt sicherlich davon ab, in welchem Krankenhaus Sie behandelt worden sind, in welcher Trägerschaft sich dieses Krankenhaus befindet und ob es für dieses Haus eine Tarifbindung gibt.

Im Übrigen ist es leider so, dass gerade die Pflegeberufe insgesamt bundesweit nicht gerade zu den Berufen gehören, die besonders gut bezahlt werden, und auch daran muss sich etwas ändern.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Jetzt komme ich zu den eben schon erwähnten Fragen: **Frage 10** (Vorkehrungen aufgrund des Geflügelpestausruchs in Mecklenburg-Vorpommern), **Frage 11** (Geflügelpest in Mecklenburg-Vorpommern) und **Frage 12** (Hochansteckende Vogelgrippe nahe der brandenburgischen Landesgrenze). Ich bitte zuerst den Kollegen Gliese, seine Frage zu stellen.

Gliese (CDU):

In einem Mastputenbetrieb in Mecklenburg-Vorpommern ist vor kurzem das hochpathogene H₅N₈-Influenzavirus ausgebrochen. Daraufhin wurde der betroffene Betrieb gesperrt, die Tötung des Putenbestands angeordnet und ein weiträumiger Sicherheitsbereich eingerichtet, der unter anderem bis nach Brandenburg, in den Landkreis Uckermark reicht.

Ich frage die Landesregierung: Welche Vorkehrungen hat sie in Absprache mit den zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern bereits ergriffen, um das Gefahrenpotenzial für Geflügelzuchtbetriebe bzw. Freilandgeflügelhalter sowie ihre Geflügelbestände in Brandenburg zu minimieren?

Vizepräsident Dombrowski:

Die nächste Frage stellt Kollege Domres. Bitte schön.

Domres (DIE LINKE):

Auch mich würden die Maßnahmen interessieren, die in dem entsprechenden Zeitraum in Brandenburg ergriffen worden sind, um der Ausbreitung dieser Seuche vorzubeugen.

Vizepräsident Dombrowski:

Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Jungclaus. Bitte.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Meine Frage bezieht sich auf den gleichen Sachverhalt und ist inhaltsgleich.

Vizepräsident Dombrowski:

Das ging schnell. - Dann bitte ich die Landesregierung, die Fragen zu beantworten.

**Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz
Dr. Markov:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem am 5. November 2014 in einem Putenmastbetrieb in Mecklenburg-Vorpommern der Ausbruch der Geflügelpest amtlich festgestellt worden war, leitete das dortige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt sofort die notwendigen Maßnahmen ein, die sich aus der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest ergeben.

Ich möchte hinzufügen: In ähnlichen Fällen, die wir in den vergangenen Jahren verzeichnen mussten, lief es nicht so reibungslos. Das heißt, man hat gelernt.

Zu den ergriffenen Maßnahmen gehörte die Einrichtung von Restriktionsgebieten: eines Sperrgebietes in unmittelbarer Umgebung des Seuchenherdes und eines Beobachtungsgebietes mit einem Radius von mindestens 10 Kilometern. Das Beobachtungsgebiet - danach haben Sie gefragt - reicht in den Landkreis Uckermark hinein und umfasst dort Hansfelde und Wismar als Teile der Gemeinde Uckerland.

Die Geflügelbestände im Beobachtungsgebiet wurden durch den Amtstierarzt des Landkreises Uckermark gesperrt und klinisch untersucht; virologische Untersuchungen wurden sofort eingeleitet. In den klinischen Untersuchungen konnten keinerlei Anzeichen für das Vorhandensein einer Infektion in diesen Beständen festgestellt werden. Die Auswertung der Proben im Landeslabor hat ergeben, dass es in diesen Beständen keinerlei Virus gibt.

Da aber nicht ausgeschlossen werden konnte, dass der H5N8-Virus in der Wildvogelpopulation vorhanden ist, wurde durch den Landestierarzt in Abstimmung mit dem Amtstierarzt für den gesamten Landkreis Uckermark sowie für die Wildvogeleinstandsgebiete im gesamten Land Brandenburg die Aufstallung des Geflügels angeordnet. Durch das Krisenzentrum in Mecklenburg-Vorpommern wurde dann das Land Brandenburg darüber informiert, dass es bei uns neun Geflügelhaltungen gibt, die Kontakte zu dem Unternehmen, bei dem die Seuche ausgebrochen ist, hatten. Daraufhin sind sofort die gleichen Verfahren eingeleitet und die gleichen Untersuchungen vorgenommen worden. Das Resultat ist, dass in diesen Kontaktunternehmen keinerlei Erkrankungen festgestellt werden konnten. Im Ergebnis dessen sind in acht dieser neun Kontaktbetriebe die Sperren aufgehoben worden; ein Betrieb wird weiterhin beobachtet.

Sie haben speziell nach den Risiken gefragt. Man muss auch diese Frage ehrlich beantworten: Das allgemeine Risiko des Eintrags von hochpathogenen aviären Influenza-A-Viren in Deutschland bzw. das Verteilen von bereits in Deutschland vorhandenen Viren zwischen den Geflügelbeständen ist immer

vorhanden. Das kann man nicht vermeiden, das ist ein potenzielles Risiko.

Das Risikoniveau ist aber stark abhängig vom Einschleppungsweg. In Mecklenburg-Vorpommern wird gegenwärtig noch geprüft, über welchen Weg der H5N8-Virus eingeschleppt worden ist. Dazu gibt es noch keine abschließende Bewertung. Diese müssen wir abwarten. - Danke schön.

Vizepräsident Dombrowski:

Danke. - Die **Frage 13** (Kreisgebietsreform) stellt die Abgeordnete Bessin. Bitte.

Frau Bessin (AfD):

Meine Frage lautet: Wie hat sich die Landesregierung überzeugen können, dass es der Wille des Brandenburger Volkes ist, eine Kreisgebietsreform durchzuführen, bzw. für wann ist eine solche Volksbefragung geplant?

Vizepräsident Dombrowski:

Bitte, Herr Minister.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich freue mich, dass ich doch noch zur Beantwortung der Frage komme, gibt mir das doch die Möglichkeit, Ihnen allen für die kommenden fünf Jahre eine offene, vertrauensvolle Zusammenarbeit anzubieten. Wir haben große Aufgaben vor uns. Ich bin mit Demut vor diesen Aufgaben und vor dem Amt an den Start gegangen, aber auch mit Zuversicht; denn gemeinsam - das sage ich ausdrücklich - werden wir die Herausforderungen der kommenden Legislaturperiode ganz sicher schultern können.

Nun aber zu Ihrer Frage, Frau Abgeordnete Bessin: Sie fragen nach dem Willen des Brandenburger Volkes. Das ist eine „große“ Frage. Ich denke, dass die Bürgerinnen und Bürger hier in Brandenburg sehr unterschiedliche Auffassungen zu diesem Thema haben. Aber viele Menschen haben sich mit dieser Problematik noch nicht ernsthaft auseinandergesetzt, wissen sie doch - leider! - bis heute nicht, wie die Aufgabenteilung zwischen Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden funktioniert.

Was eine Volksbefragung angeht, so muss ich Ihnen sagen: Es gibt Fragen, die sich leider nicht mit einem schlichten Ja oder Nein beantworten lassen. Ich befürchte, eine Frage dieser Art - Kreisgebietsreform - zählt ganz sicher dazu.

Abgesehen davon: Eine Volksbefragung ist in unserer Landesverfassung nicht ausdrücklich vorgesehen. Unsere Landesverfassung kennt die Instrumente der Volksinitiative, des Volksbegehrens und des Volksentscheids. Diese sind als Elemente der direkten Demokratie den Bürgerinnen und Bürgern vorbehalten, ausdrücklich nicht der Landesregierung. Landtag und Landesregierung sind in jeder Hinsicht ausreichend demokratisch legitimiert, Vorhaben bzw. Projekte zu initiieren, darüber zu beraten und zu beschließen, die der Lösung der Probleme unseres Landes dienen. Dazu haben Landtag und Landesregierung nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht. Im Übrigen werden wir alle dafür durch den Steuerzahler finanziert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beabsichtige, im Frühjahr nächsten Jahres ein Leitbild für eine umfassende Verwaltungsreform vorzustellen. Grundlage dieses Leitbildes sind die Ergebnisse der Enquetekommission 5/2; „Brandenburg 2020“ ist der Name, unter dem die Enquetekommission bekannter ist. Das Leitbild wird Ausgangspunkt für einen breiten öffentlichen, über viele Grenzen hinweggehenden Diskussionsprozess unter Einbeziehung von Landtag, Parteien, Verbänden, Zivilgesellschaft und Bürgern in unserem Land sein.

Drei Punkte sind mir dabei sehr wichtig; ich will sie deshalb schon heute benennen.

Erstens: Die geplante Reform hat das Ziel, die Verwaltung in unserem Land langfristig bürgerfreundlich und leistungsfähig zu gestalten. Sie ist ausdrücklich nicht nur eine Sparoperation. Als solche ließe sie sich weder politisch durchsetzen noch öffentlich vermitteln. Das sage ich nicht nur als Minister, sondern auch aus der Kenntnis eines Landrats, der ich viele Jahre gewesen bin.

Zweitens: Lassen Sie uns gemeinsam besonnen, aber auch mutig - gelegentlich auch tapfer - an die Arbeit gehen. Wenn das Land sich verändert, kann nicht alles bleiben, wie es ist. Das gilt auch und insbesondere für die Verwaltungsstrukturen in unserem Land. Die bloße Fortschreibung des Bestehenden wird hier nicht langfristige Perspektiven eröffnen. Davon bin ich zutiefst überzeugt.

Drittens: Der Ministerpräsident und weitere Redner haben heute bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass Verwaltungen kein Selbstzweck sind. Sie sind dazu da, Dienstleistungen für die Bürger zu erbringen. Darum muss es bei all unseren Überlegungen gehen.

Selbstverständlich können diese Dienste auch in anderen Strukturen in guter Qualität und bürgernah erbracht werden. Stellen wir uns gemeinsam der schwierigen und zugleich spannenden Aufgabe, Lösungen zu finden, die zu unserem Land und seiner Entwicklung passen, sowie den Bürgerinnen und Bürgern auch in Zukunft bestmögliche öffentliche Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen.

Ich will mit einem Ausspruch des deutschen Mathematikers und Physikers Georg Christoph Lichtenberg schließen. Er sagte einmal richtig:

„Es ist nicht gesagt, dass es besser wird, wenn es anders wird. Wenn es aber besser werden soll, muss es anders werden.“

In diesem Sinne hoffe ich auf eine gute Zusammenarbeit bei unseren Reformvorhaben.

(Beifall SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke schön. - Als Nächstes kommen wir zur **Frage 14** (Lehrrausrüstung im Zweiten Bildungsweg), gestellt vom Abgeordneten Hoffmann am Mikrofon 5.

Hoffmann (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, dass das Mikrofon angeschaltet wird.

Vizepräsident Dombrowski:

Ich hatte „Mikrofon 5“ gesagt.

(Heiterkeit)

Hoffmann (CDU):

Ach so, Entschuldigung. - Ich stelle die Frage trotzdem hier.

Volkshochschulen und insbesondere der Zweite Bildungsweg sind ganz wichtige Bestandteile der Brandenburger Bildungslandschaft. Volkshochschulen ermöglichen den Menschen sozialen Aufstieg und gesellschaftliche Teilhabe, und gerade Brandenburger Volkshochschulen, die in Kooperation mit Oberstufenzentren als Teilzeitform Bildungsgänge des Zweiten Bildungswegs anbieten, berichten derzeit von Personalmangel, der tatsächlich bestandgefährdend ist, so zum Beispiel die Kreisvolkshochschule Prignitz. Dort ist die Schulaufsicht - möglicherweise wegen der Reform der Schulaufsicht - nicht ganz in der Lage, ihren Aufgaben nachzukommen und die Lehrer zuzuweisen, die dort Unterricht geben müssten, sodass der Unterricht, der notwendig ist, damit die Teilnehmer dort das Abitur ablegen können, nicht in Gänze erteilt werden kann. Das hat sogar so weit geführt, dass sich bereits eine ganze Menge Teilnehmer abgemeldet hat, weil sie das Vertrauen verloren haben, dass der bisher nicht erteilte Unterricht nachgeholt wird, und sie derzeit befürchten müssen, dass das, was sie jetzt absolvieren, am Ende umsonst ist, weil sie vielleicht keinen Abschluss bekommen, wenn am Ende eben kein Unterricht in Mathematik und Deutsch erteilt wird.

Deshalb frage ich die Landesregierung, was sie tut, um trotz der Reform der Schulaufsicht Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges - auch im ländlichen Raum - so mit Lehrern auszustatten, dass alle Studierenden auf dem Zweiten Bildungsweg Unterricht in vollem Umfang erhalten, der ihnen zusteht, sodass sie am Ende auch die Abschlüsse erhalten können, die ihnen rechtmäßig zustehen.

Vizepräsident Dombrowski:

Bitte, Herr Minister.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske:

Herr Vizepräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Hoffmann, wenn wir auch nur geahnt hätten, dass die Reform der Schulaufsicht bei Ihnen zu solch einem Trauma führt, dass Sie die Zahlen Fünf und Sechs verwechseln, hätten wir sie nicht gemacht, das gebe ich zu. Ihnen scheint aber wirklich anzuhängen, dass die Schulaufsichtsreform schuld ist an allem, was in diesem Lande passiert. Ich glaube, ich muss hier einmal klarstellen, was tatsächlich in der Prignitz bzw. im Lande passiert.

Ich glaube, wir sind uns darüber einig, dass die Volkshochschulen ein doch unverzichtbarer Bestandteil - stimmt's, Sylvia Lehmann? -

(Frau Lehmann [SPD]: Stimmt!)

des Bildungssystems in Brandenburg sind, und ich möchte bei der Gelegenheit der gefühlten ewigen Präsidentin dieses Systems danken. Sylvia Lehmann leistet da seit vielen Jahren eine aus-

gezeichnete Arbeit, und die Volkshochschulen sind wirklich überall fest im Sattel und gut etabliert.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie des Abgeordneten Genilke [CDU])

- Kann man einmal loben, jawohl.

Tatsache ist, dass in der Prignitz zum Beispiel auch die schulabschlussbezogenen Bildungsgänge Sek I und die Hochschulreife erlangt werden können - berufsbegleitend, in der Regel abends. Träger ist die Volkshochschule, der Unterricht selbst findet aber im OSZ mit Lehrern des OSZ statt.

Nun zu Ihrer Behauptung: Sie haben gesagt, die Schülerinnen und Schüler hätten nach Beginn des Schuljahres festgestellt, dass Unterricht nicht stattfindet, und würden deswegen abspringen. Dazu einmal einige Zahlen - im Übrigen habe ich heute Morgen mit der Chefin der Volkshochschule in der Prignitz gesprochen, die mir diese Zahlen noch einmal bestätigt hat -: Zum Schuljahr 2014/15 gab es 22 Anmeldungen für die Klasse 9. Am ersten Schultag sind fünf der angemeldeten Schüler erschienen. Für die Klasse 11 waren 24 Schüler angemeldet, und nur neun von ihnen sind am ersten Schultag erschienen. Nun zu Ihrer Theorie, es seien Schüler abgesprungen: Das kann nicht sein, weil es inzwischen mehr sind. In der Klasse 9 sind es nun statt fünf sieben und in der Klasse 11 statt neun zehn.

Trotzdem, an einem Punkt haben Sie Recht: Es fällt Unterricht aus. Es geht um Naturwissenschaften und um Mathematik, und es hat auch etwas damit zu tun - ich schaue Herrn Hoffmann an, aber da er mich nicht anschaut, schaue ich Sie, Frau Augustin, an; ein anderer aus Ihrem Laden schaut mich ja nicht an - ich weiß nicht genau, das werde ich mir noch etwas eingehender anschauen -, dass am OSZ tatsächlich weniger Kollegen anwesend sind, dass also einige Kollegen krank sind. Wie reagieren nun die Kollegen, wie reagiert das Schulamt? Die sehen, dass an der Volkshochschule fünf bzw. neun Schülerinnen und Schüler - bzw. Studenten, wie es dort heißt - in einer Klasse sind und am OSZ 25 oder 30 Schüler. Daraufhin sagen sie: Wir sichern ab, dass der Unterricht am OSZ läuft, und in der Volkshochschule, in der der Blockunterricht stattfindet, kann der Block nachgeholt werden. - Das ist wohl die Theorie, die dort verfangen soll und die in den letzten Jahren - so wurde es mir berichtet - womöglich auch immer funktioniert hat.

Das heißt also, es fällt tatsächlich Unterricht aus. Die Kolleginnen und Kollegen des Schulamtes und der Schule sind dabei, diesen zu beheben. Das ist alles nicht schön, hat aber, wie gesagt, nichts mit der Ämterreform zu tun. Das hat auch nichts damit zu tun, dass wir dieses Abitur und die Sek I an der Volkshochschule nicht wollen. Das hat schon etwas damit zu tun - nehme ich jedenfalls an -, dass Kolleginnen und Kollegen krank sind. Ich gehe davon aus - so wurde mir das mitgeteilt -, dass noch im November der Unterricht in Mathematik und Naturwissenschaften wieder weitergeführt werden kann.

Trotzdem will ich hier ankündigen, dass ich die Idee, die mir die Volkshochschulleiterin aus der Prignitz heute Morgen mitgeteilt hat, weiterverfolgen will. Sie hat gesagt, sie hätte dem OSZ und auch dem Schulamt schon angeboten, dass das Abitur bzw. die Hochschulreife und die Sek-I-Abschlüsse auch im OSZ gemacht werden könnten, da müsste doch die Volkshochschule nicht unbedingt zwischengeschaltet sein. Bisher ist sie

wirklich nur eine zwischengeschaltete Stelle, und der Unterricht selbst findet am OSZ mit Lehrern desselben statt. Sie sagte, es gebe einige Landkreise - das muss ich mir anschauen -, in denen der Unterricht im OSZ in den normalen Klassen mitgemacht wird. Wie das allerdings bei den Schülern umgesetzt werden soll, die den Unterricht eigentlich berufsbegleitend und abends nehmen wollen, weiß ich nicht. Das muss man sich anschauen, das habe ich noch nicht erfahren können, und das konnte sie mir heute Morgen auch nicht genau sagen.

Auf jeden Fall sage ich, dass es demografisch sehr schwer wird, wenn wir auf der einen Seite an den Volkshochschulen Klassen mit sieben, neun oder zehn Studenten und auf der anderen Seite an den OSZ, Gymnasien und Oberschulen Klassen mit 20 bis 30 Schülern haben. Man muss schauen, wie man damit fairer umgeht. Ich werde mir die ganze Sache noch einmal genauer anschauen und den Gedanken der Kollegin der Volkshochschule in der Prignitz durchaus aufgreifen. - Schönen Dank.

Vizepräsident Dombrowski:

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Hoffmann.

Hoffmann (CDU):

Vielen Dank, Herr Minister, für die Antwort. Zunächst einmal: Das sind keine Dinge, die ich mir ausgedacht habe, sondern die an uns und mich herangetragen wurden. Das Problem ist nicht von uns konstruiert, sondern die beauftragte Lehrkraft für den Zweiten Bildungsweg hat mich angesprochen. Das ist ein Herr, und ich würde mich freuen, wenn Sie mit dem auch einmal Kontakt aufnehmen würden. Ich glaube, die Probleme, die er beschrieben hat, sind letzten Endes in der Konsequenz ...

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Frage!)

- Kommt!

Die Probleme sind in der Konsequenz eingeräumt worden, nämlich dass Unterricht ausfällt. Die Variante, das vormittags im Rahmen des normalen OSZ-Unterrichts zu machen, kann nicht ernstgemeint sein, denn das Besondere am Zweiten Bildungsweg ist, dass er den Menschen offensteht, die das Abitur nachmachen wollen.

Minister Baaske:

Habe ich ja schon gesagt.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Frage!)

Vizepräsident Dombrowski:

Bitte eine Frage formulieren.

Hoffmann (CDU):

Deshalb die Frage: Werden Sie mit Herrn Boddin Kontakt aufnehmen? Die zweite Frage ist ...

Minister Baaske:

Werde ich was?

Hoffmann (CDU):

Ob Sie mit der zuständigen beauftragten Lehrkraft Kontakt aufnehmen.

Die zweite Frage: Sie wissen, dass anders als an den Vollzeitschulen das Abitur an Abend- und Volkshochschulen eben kein Zentralabitur ist. Das heißt, die Lehrer müssen die Abituraufgaben selbst entwerfen. Bislang gab es dafür beim Staatlichen Schulamt sogenannte Fachberater, die die Lehrkräfte unterstützt haben. Nach Auskünften der Kreisvolkshochschule gibt es diese Berater nicht mehr, weshalb es schwierig ist, die Abituraufgaben zu erstellen. Ist auch in diesem Punkt damit zu rechnen, dass Sie Abhilfe schaffen? Werden Sie das irgendwie prüfen und beheben?

Minister Baaske:

Das nehme ich mit, das muss ich mir genauer anschauen. Ich kann jetzt nur sagen: In der Tat sind die Anforderungen für die Hochschulreife nicht die, die wir beim Abitur haben. Ich glaube, es ist so formuliert, dass hinreichende Kenntnisse erlangt werden müssen, um die Hochschulreife zu haben und ein Studium zu ermöglichen.

Zum anderen: Ich habe den Vermerk des beauftragten Kollegen erhalten und genau deswegen noch einmal die Kollegin Volkshochschulchefin angerufen, die mir etwas andere Informationen gegeben hat. Ansonsten hätte ich heute auch dagestanden und gesagt: Die Welt ist eigentlich in Ordnung. - Aber das habe ich gerade nicht getan.

Vizepräsident Dombrowski:

Danke schön. - Damit schließe ich die Fragestunde; die Antworten auf alle übrigen Fragen werden wie gewohnt schriftlich ausgereicht.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes

Gesetzentwurf
der Präsidentin des Landtages

Drucksache 6/125

1. Lesung

Hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen daher zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde dem Gesetzentwurf zugestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Flüchtlinge und Asylsuchende nicht am Stadtrand isolieren, sondern in unsere Kommunen integrieren

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/95

Dazu liegt in Drucksache 6/145 ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen vor.

Ich erteile der Abgeordneten Nonnemacher von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucher! Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie ich im April 2011 den Antrag der Bündnisgrünen-Fraktion „Eine menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern im ganzen Land Brandenburg sicherstellen“ vorgestellt habe. Presseberichte über abseits am Waldesrand liegende marode Unterkünfte, von der Decke fallender Putz sowie eine Dokumentation der Flüchtlingsräte mit dem Titel „Ausgelagert - zur Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland“ hatten uns bewogen, das Thema auf die Tagesordnung zu setzen. Viele der besonders in der Kritik stehenden lagerähnlichen Gemeinschaftsunterkünfte waren der restriktiven Asylpolitik der 90er-Jahre geschuldet. Isolation und Ausgrenzung statt Willkommen und Integration. Wir forderten damals die Mindeststandards für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung dahin gehend zu überarbeiten, dass die Unterbringung in Wohnungen oder in abzutrennenden Wohneinheiten Gemeinschaftsunterkünften vorzuziehen ist, dass die Unterbringung zentrumsnah und die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr erfolgt, der Zugang zur sozialen Infrastruktur gewährleistet sein muss und der Schlüssel für die soziale Betreuung deutlich verbessert wird.

Diese Forderungen, meine Damen und Herren, sind nach wie vor hochaktuell, und die Umsetzung der Forderungen steht weiterhin aus. Unser Antrag wurde in Form eines ähnlich gelagerten Entschließungsantrages aufgenommen, was an sich nicht schlecht ist, denn wir wollen in der Sache weiterkommen. Ihr heutiger Entschließungsantrag, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, ist leider nicht sonderlich ambitioniert; da hatten Sie zur Abwehr von Grünen-Anträgen in der Vergangenheit schon bessere Entschließungsanträge gebracht.

(Beifall B90/GRÜNE)

Die Frage ist nur: Sind wir in der Sache weitergekommen? Im Juni 2012 hat der Landtag die sehr bemerkenswerte Drucksache 5/5420 zur Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen und Asylbewerbern mit einer breiten Mehrheit verabschiedet. Darin wurde die Erarbeitung eines Unterbringungskonzeptes gemeinsam mit den Kommunen erbeten und wurden sehr konkrete Vorgaben bezüglich baulicher Voraussetzungen, Verweildauer in Gemeinschaftsunterkünften, Bedarfe für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge bis hin zur Sicherung von Traumaberatungsstellen formuliert.

Ein weiteres Jahr später, nämlich Ende August 2013, mussten wir das Scheitern der Verhandlungen zwischen dem Sozialministerium und den Kommunen zur Kenntnis nehmen. Ein Unterbringungskonzept konnte nicht auf den Weg gebracht werden, und eine Novellierung des Landesaufnahmegesetzes, das derzeit noch Fehlanreize setzt und die Wohnungsunterbringung von Flüchtlingen gerade nicht fördert, wurde auf 2015 vertagt.

Die Debatte wird immer vor dem Hintergrund der steigenden Flüchtlingszahlen geführt. Ich erinnere an Folgendes: In den 90er-Jahren lebten etwa 32 000 Asylsuchende in Brandenburg in Heimen; im Jahre 2007 hatten wir mit 570 Erstanträgen einen Tiefstand erreicht. 2013 wurden 3 305 Personen registriert; die aktuelle Prognose liegt bei 6 100 Menschen für 2014. Obwohl die Zahlen bezogen auf eine Wohnbevölkerung von 2,5 Millionen zeigen, dass Negativmetaphern von der Asylanntenflut absolut unangebracht sind, so bereiten doch die Zunahme und vor allem die Unsicherheit der Prognosen den Verantwortlichen in Land und Kommunen Schwierigkeiten. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat die Prognosen in diesem Jahr schon fünfmal korrigieren müssen und rechnet jetzt deutschlandweit mit 200 000 Asylanträgen.

Dies schlägt sich erst einmal in der Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt nieder. Dort herrscht bedrückende Enge durch das Aufstellen von Containern, Notbetten stehen in der Turnhalle. Durch Erweiterung um ein ehemaliges Jugendheim und die Oderland-Kasernen in Frankfurt (Oder) konnte die Kapazität auf 1 600 Plätze erweitert werden, die aber schon zum 31. Oktober nahezu ausgeschöpft waren. Weitere Zusatzstandorte für die Erstaufnahme sind in Frankfurt, Schwielowsee und Doberlug-Kirchhain geplant und im Entstehen. In den Kommunen wurden in den letzten Monaten immerhin 2 320 Plätze neu geschaffen, leider etwa nur ein Viertel in Wohnungen.

Bei den geschilderten Schwierigkeiten in der Unterbringung besteht die große Gefahr, dass die vom Landtag für dringend notwendig erachtete Verbesserung bei den Qualitätsstandards der Unterbringung und Betreuung völlig unterzugehen drohen. Positive Ansätze wie etwa die Koppelung der Vergabe von Mitteln aus dem Nachtragshaushalt 2013/14 an einen gesteigerten Standard von 8 m² Fläche geraten aus dem Blick oder werden konterkariert, da jetzt - zeitlich befristet - die Quadratmeterzahl sogar auf 5 abgesenkt worden ist.

Weitere Probleme drohen mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 6. November 2014 zur Veränderung des Baurechts. Damit wird es jetzt möglich sein, Asylsuchende in Gewerbegebieten und im Außenbereich unterzubringen. Auch dies ist eine Maßnahme, die aus der Not geboren wurde, aber erhebliches Konfliktpotenzial enthält. Abgesehen von wenigen sinnvollen Anwendungsbereichen droht die Gefahr, dass jetzt in großem Umfang Flüchtlinge gerade wieder abseits von sozialer Infrastruktur und ihren deutschen Mitbürgern in Randlagen untergebracht werden - von Problemen des Emissions- und Gesundheitsschutzes in Gewerbegebieten gar nicht zu reden.

Wir müssen sehr aufpassen, dass wir nicht die Fehler der 90er-Jahre wiederholen und integrationsfeindliche Notlösungen an den Start bringen, die sich dann etablieren und uns wiederum jahrzehntelang anhängen. Containersiedlungen, Kasernen und Unterkünfte im Gewerbegebiet dürfen sich nicht verfestigen. Stattdessen müssten wir uns auch unter schwierigen Bedingungen auf Konzepte verständigen, die ohne Not- und Sammelunterkünfte auskommen und den Menschen erlauben, sich selbst zu versorgen, Sprachkenntnisse zu erwerben und zu arbeiten. Leitlinie muss für uns bleiben, Flüchtlinge dezentral, aber nicht vereinzelt unterzubringen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Gerade in Brandenburg haben wir nicht durchgängig einen an-

gespannten Wohnungsmarkt. Der Wohnungsleerstand beträgt in Forst 15,4 %, in Guben 14 %, in Wittenberge 14,7 % und in Lauchhammer 11,6 %. Bei ähnlichem Leerstand gelingt es nur in der Prignitz, eine hundertprozentige Wohnungsunterbringung zu gewährleisten - sie hält nämlich keine Sammelunterkünfte vor. Brandenburg rangiert bezüglich der Wohnungsunterbringungsquote von Flüchtlingen mit etwa 40 % im Ländervergleich ganz unten, schlechter ist nur Baden-Württemberg. Andere vergleichbare Flächenländer haben Ende 2013 Quoten von 70 bis 90 % realisiert.

Die beschlossenen Änderungen im Baurecht dürfen gerade bei uns wirklich nur als Ultima-Ratio-Lösung verstanden werden. Die normalen Instrumente der Bauleitplanung geben genügend Möglichkeiten, Flächen auch im Innenbereich für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften auszuweisen. Der sozialen Einbindung und insbesondere den Bildungsangeboten für die Kinder muss besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die hier Zuflucht suchenden Menschen werden zu einem erheblichen Anteil bei uns bleiben. Sie willkommen zu heißen und zu integrieren sollte uns ein menschliches Anliegen sein.

(Beifall B90/GRÜNE)

Um auch in schwierigen Zeiten überprüfbare Qualitätsstandards und integrationsfördernde Bedingungen bei der Unterbringung nicht aus dem Blick zu verlieren, bitten wir Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke. - Als nächste Rednerin erhält die Abgeordnete Lehmann für die Fraktion der SPD das Wort.

Frau Lehmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Liebe Kollegin Nonnemacher, auch ich erinnere mich an lebhaft und gute Debatten in der vorhergehenden Wahlperiode und auch daran, dass wir einen richtig guten Entschließungsantrag eingebracht haben, den wir dann fraktionsübergreifend verabschiedet haben. An diesen Beschlüssen halten wir natürlich fest. Jedoch hat sich die Welt ein bisschen weitergedreht und weiterentwickelt.

Wegen der zahlreichen Krisen in Afrika und Nahost sind derzeit weltweit so viele Menschen auf der Flucht wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Obwohl wir um die Dinge in der Welt wissen, wir jeden Tag sehen, hören und lesen können, wie und wo sich die Kriegsherde entwickeln, hat uns der Flüchtlingsstrom überrascht. Mit 200 000 in diesem Jahr hat sich die Anzahl der Flüchtlinge in Deutschland in der Tat erheblich erhöht. Landauf und landab stellen sich die Landkreise und kreisfreien Städte dieser Aufgabe, stehen aber gleichzeitig vor gewaltigen Problemen.

Das Kardinalproblem liegt in der Bereitstellung geeigneter Unterbringungsmöglichkeiten. Vor dieser Herausforderung stehen wir natürlich auch in Brandenburg. In den Zusammenkünften mit dem Innen- und Sozialministerium wird das Problem von kommunaler Seite immer wieder angesprochen und Unterstützung eingefordert.

Wir meinen: Wenn die Situation so ist, wie sie ist, muss darauf entsprechend reagiert werden. Insofern ist es erforderlich, in solch einer angespannten Situation befristet Ausnahmeregelungen zu erlassen. Die in diesem Zusammenhang vereinbarte Verabredung zwischen dem Sozialministerium und den Landkreisen und kreisfreien Städten, die bislang geltende Wohnfläche von 8 m² in Ausnahmefällen auf 5 m² reduzieren zu dürfen, schmerzt sozialpolitisch sehr, ist aber eine Ausnahme und bleibt eine Ausnahme, die zeitlich befristet ist.

(Beifall SPD)

Jede Ausnahme, meine Damen und Herren, muss natürlich begründet werden. In deren Bewertung fließen selbstverständlich freistehende Wohnungen bzw. zum Abriss vorgesehene Wohnblöcke mit ein. Das übrigens war auch ein Anliegen der Landräte. Grundsätzlich gilt: An unseren beschlossenen Standards halten wir fest. Das hatte ich eingangs bereits gesagt.

Für Brandenburg erwarten wir in diesem Jahr etwa 6 000 Flüchtlinge - doppelt so viele wie im Vorjahr. Da kann durchaus die eine oder andere Ausnahme in den Kommunen erforderlich werden, aber auch nur dafür, um die Erstaufnahmeeinrichtung nicht zu überfordern und dort menschenwürdige Bedingungen zu sichern.

Auch die befristete Lockerung des Baurechts - der Bundestag folgt hier einer Bundsratsinitiative - wird die angespannte Flüchtlingssituation entkrampfen. Befristet auf fünf Jahre - also bis Ende 2019 - dürfen künftig Unterkünfte für Flüchtlinge auch in Gewerbegebieten errichtet werden. Darüber hinaus soll es möglich sein, Bürohäuser oder andere Gewerbeimmobilien direkt als Flüchtlingsheime zu nutzen.

Herr Gauland hat heute Morgen die Frage gestellt: Wen wollen wir hier haben? - Ich weiß gar nicht, ob sich die Frage so stellt; denn immer mehr Asylbewerber dürfen in Deutschland bleiben. Zu uns kommen syrische Flüchtlinge, die fast zu 90 % anerkannt werden. Zu uns kommen aber auch Schutzsuchende aus dem Irak, deren Anerkennungsquote hier bei 56 % liegt. Zu uns kommen also Menschen, die Schutz suchen. Insofern sind wir gut beraten - das ist auch unsere Verantwortung -, alles zu tun, um diesen Menschen Hilfe und Schutz zu bieten.

(Beifall SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie der fraktionslosen Abgeordneten Schulze und Vida)

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, müssen befristet Ausnahmen erlaubt sein; denn nichts zu tun wäre fatal, menschenunwürdig und damit auch unsozial. Notunterkünfte, wie Zelte und Turnhallen, sollten wir in Brandenburg vermeiden. Durch gemeinsame Anstrengungen kann uns das gelingen. Ich werbe insofern leidenschaftlich für unseren Entschließungsantrag und danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke. - Als nächste Rednerin erhält Frau Kollegin Schier für die Fraktion der CDU das Wort.

Frau Schier (CDU): *

Herr Präsident! Liebe Kollegen! Ich weiß nicht, wie es Ihnen

geht, wenn Sie abends die Nachrichten einschalten. Man könnte meinen, die ganze Welt ist verrückt geworden: Kriege, Aufstände, Glaubenskriege von Radikalen usw. Überall auf der Welt sind Männer, Frauen und Kinder betroffen, die im wahrsten Sinne des Wortes ihre Haut retten und fliehen.

In Brandenburg haben in der Zeit von Januar bis September 3 914 Menschen Asyl gesucht. Das sind jetzt schon über 600 Menschen mehr als im gesamten Vorjahr. Zudem wurde bereits eine Zahl von 6 100 Asylsuchenden für dieses Jahr prognostiziert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kein Verantwortungsträger in den Kreisen und kreisfreien Städten hatte Zeit, sich auf diese veränderte Situation vorzubereiten. Die Hilfsbereitschaft ist dennoch groß. Es ist jedoch realitätsfremd, zu erwarten, dass sich geeignete Unterkünfte mal eben so aus dem Boden stampfen lassen.

Natürlich sind auch wir für die zügige Unterbringung im innerstädtischen Bereich. Richtigerweise müsste es in Ihrem Antrag aber heißen: „vorrangig im innerstädtischen Bereich“, denn es gibt wahrscheinlich in den wenigsten Kommunen die Möglichkeit, zahlreiche Flüchtlinge in den Wohnungen der Innenstädte unterzubringen. Insofern wird man in den Kreisen, in denen es keine geeigneten Möglichkeiten gibt, nach anderen Lösungen suchen müssen.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 639 heißt es:

„Im IV. Quartal werden 2 300 Unterbringungsmöglichkeiten neu geschaffen.“

2 300! Jede neue Unterkunft bedeutet für die Kommunen einen großen Kraftakt. Die Investitionspauschale von 2 300 Euro pro Platz war bislang eher gering bemessen und auch die zusätzlichen 5 Millionen Euro im Nachtragshaushalt 2013/2014 reichen dort bei weitem nicht aus. Hier geraten unsere zum Teil hochverschuldeten Kreise in große Schwierigkeiten. Auf der einen Seite arbeiten sie mit einem Haushaltssicherungskonzept und auf der anderen Seite müssen sie für den Bau von Unterbringungsmöglichkeiten einen Kredit aufnehmen.

Vor dem Hintergrund nicht ausreichender Kapazitäten ist auch die Diskussion über Qualitätsstandards sehr schwierig. Setzt man die Quadratmeterzahl hoch, verringern sich so die dringend benötigten Plätze.

Die Schulpflicht für Kinder aus Flüchtlingsfamilien besteht bereits. Sie werden bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung beschult und selbstverständlich auch nach ihrer Verteilung auf die Kreise und kreisfreien Städte. Das sollten Sie, meine lieben Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eigentlich wissen; denn Sie waren ja auch in Eisenhüttenstadt.

Dass bei der Unterbringung zunächst geeignete Bestandsimmobilien geprüft werden sollen, sehen wir auch so; denn das ist klar. Diesbezüglich vermisse ich aber auch die Unterstützung des Landes. Wie kann es sein, dass einerseits mit Fördermitteln Wohnblöcke abgerissen werden und andererseits Neubauten entstehen müssen?

(Frau Lehmann [SPD]: Bundesmittel!)

Die integrierten Stadtbaukonzepte, die sogenannten INSEKs,

müssen dringend überarbeitet werden, um dort auf veränderte Bedarfe reagieren zu können. Die Programme des sozialen Städte- und Wohnungsbaus kann man allenfalls auch nutzen. Die Betonung liegt dabei auf dem Wort „auch“.

Die Ausschließlichkeit Ihrer Formulierung ist nicht akzeptabel; denn wir sprechen seit geraumer Zeit über die Bezahlbarkeit von Wohnraum und eine Mietpreisbremse. Auch die bisherigen Einwohner einer Kommune müssen die Chance haben, bezahlbaren Wohnraum zu mieten.

Ihr Antrag rückt die Kommunen in ein schlechtes Licht, wobei ich nicht denke, dass das Ihr Ansinnen war. Frau Ministerin Golze, wir stehen bei der Unterbringung von Flüchtlingen vor einem enormen Kraftakt - nicht irgendwann, sondern sofort. Wir fordern Sie auf: Rufen Sie einen Runden Tisch ins Leben, an dem vor allem die Kommunen zu Wort kommen, und sorgen Sie für eine sofortige Unterstützung - ideell sowieso, aber auch materiell.

Meine Fraktion hat sich des Themas Flüchtlinge mit großer Ernsthaftigkeit angenommen. Dazu gehören unser Besuch in der Erstaufnahmeeinrichtung am letzten Dienstag -

(Frau Lehmann [SPD]: Wir auch! Alle!)

wir hatten sogar den Innenminister dabei, Kollegin Lehmann -,

(Oh! bei der SPD)

unsere Große Anfrage zum Thema Flüchtlinge und Gespräche mit Vertretern der Bundespolitik und den Verantwortlichen in den Kreisen. Wir wollen neue Erkenntnisse gewinnen, wie die Prozesse günstiger gestaltet werden können und wie wir vor allem die Bürger vor Ort mitnehmen, um eine tatsächliche Willkommenskultur zu erreichen. Wir erreichen sie nur, wenn es eine hohe Akzeptanz vor Ort gibt.

(Beifall CDU und AfD)

Jetzt leuchtet hier die rote Lampe. - Liebe Kollegen von den Koalitionsfraktionen, Ihr Entschließungsantrag ist ein bisschen flach, aber gibt auch das wieder, was wir wollen, nämlich den Bau von Unterkünften in Gewerbegebieten, wenn nichts anderes mehr geht. Auch wenn ich mir - wenn Sie schon einen Entschließungsantrag stellen - zum Beispiel noch ein Wort zu den Kommunen gewünscht hätte, werden wir Ihrem Antrag zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke, Frau Kollegin. Bringen Sie mich hier bitte nicht in Verlegenheit, das Mikrofon abzdrehen. - Ich rufe nun die Kollegin Johlige von der Fraktion DIE LINKE auf.

Frau Johlige (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! In der vergangenen Wahlperiode haben wir deutliche Fortschritte bei der Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen in Brandenburg erreicht. Ich erinnere an die Initiativen zur Aufhebung der Residenzpflicht, an die Bundesratsinitiative zur Abschaf-

fung der Optionspflicht und zur generellen Hinnahme der mehrfachen Staatsangehörigkeit, an den Beschluss zur Verbesserung der Unterkunftsbedingungen, an das neue Integrationskonzept und nicht zuletzt an die Änderung der Landesverfassung. Zudem haben wir durch zahlreiche Initiativen vor Ort eine Willkommenskultur entwickelt, die Brandenburg gut zu Gesicht steht.

Zugleich mussten wir aber in den letzten Monaten vor allem im Wahlkampf erleben, wie für den kurzfristigen populistischen Erfolg fremdenfeindliche Ressentiments bedient wurden, und das nicht nur von der AfD.

(Dr. Gauland [AfD]: Na, na, na!)

Ich sage ganz deutlich: Das werden wir nicht hinnehmen. Menschen, die in Not sind und die ihre Heimat verlassen, um Kriege zu entkommen, sind in Brandenburg willkommen.

(Beifall DIE LINKE)

Das hat der Landtag in einem Entschließungsantrag aller Fraktionen in der letzten Wahlperiode auch beschlossen. Bis heute Morgen hatte ich die Hoffnung, dass wir einen solchen humanitären Konsens auch in dieser Wahlperiode im Landtag erreichen können. Nach der Debatte heute Morgen bin ich mir diesbezüglich jedoch leider nicht mehr so sicher.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Juli 2012 festgestellt: Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren. Wir als Linke werden uns immer wehren, wenn dieser Grundsatz verlassen wird - sowohl auf der Straße als auch hier im Parlament. Sie wissen, dass wir als Linke die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden vor allem in Wohnungen an Standorten anstreben, die den Zugang zu Schulen, Kindertagesstätten, Ärzten und kulturellen Einrichtungen sichern und die Mobilität der Flüchtlinge und damit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gewährleisten.

Dabei bleiben wir aber nicht stehen; denn wir wollen die Verbesserung der schulischen Integration, des frühzeitigen Spracherwerbs, der psychosozialen Betreuung sowie der Beratung der Flüchtlinge. Wir setzen uns dafür ein, dass der Bund seine Liegenschaften, die für eine Unterbringung geeignet sind, dem Land und den Kommunen unentgeltlich und vor allem unkompliziert zur Verfügung stellt und dass sich der Bund an den Kosten der Unterbringung beteiligt.

Wir halten daran fest, dass das Asylbewerberleistungsgesetz abgeschafft und dass das menschenunwürdige Gutscheinsystem in allen Landkreisen in Brandenburg überwunden wird. Im Landkreis Oberhavel scheint das endlich zu gelingen.

Die aktuelle Situation ist jedoch nicht leicht. Die zentrale Aufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt platzt aus allen Nähten, und es schaffen nicht alle Kommunen, genügend Wohnraum für die Zufluchtsuchenden Menschen zur Verfügung zu stellen.

Als Landespolitik müssen wir gemeinsam mit den Kommunen Lösungen finden, die aktuell extrem angespannte Situation zu meistern. Dabei setzen wir auf ein Sonderprogramm, das den Kommunen hilft, die Herausforderung bei der Unterbringung und der Betreuung der Flüchtlinge zu meistern. Auch hier darf sich der Bund nicht aus der Verantwortung stehlen.

Wir sind uns einig, dass die Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge vorrangig in Wohn- und Mischgebieten zu erfolgen hat. Deshalb setzen wir uns für die Novellierung des Landesaufnahmegesetzes dahin gehend ein, dass neben einer Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften auch die Wohnungsunterbringung dauerhaft gefördert wird.

Zugleich wissen wir, dass es gewerblich genutzte Gebiete in Gemeinden gibt, die sehr nah an kommunaler Infrastruktur gelegen sind, die die Nähe zu Bildungseinrichtungen gewährleisten und auch die Mobilität sicherstellen. Für solche absoluten Ausnahmefälle halten wir es in der derzeitigen angespannten Situation für hinnehmbar, wenn in den Kommunen solche Flächen befristet für die Flüchtlingsunterbringung genutzt werden; denn eines muss uns bewusst sein: Wir haben es hier mit einer dauerhaften, umfassenden und europäischen Aufgabenstellung zu tun. Schließlich wird die Zahl an Flüchtlingen und Asylberechtigenden nicht plötzlich sinken und werden die Krisen und Kriege in der Welt nicht plötzlich enden.

Meine Damen und Herren! Im Dezember werden wir hier im Parlament konkret darüber debattieren, wie wir in Brandenburg in den kommenden Jahren die Herausforderungen bei der Unterbringung der Flüchtlinge sowie bei der Integration und Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements meistern können. Wir hätten uns von Ihnen, meine Damen und Herren von den Grünen, gewünscht, dass Sie uns Zeit für die inhaltliche Befassung lassen.

(Oh! beim Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Wir werden heute Ihren Antrag ablehnen, laden Sie allerdings herzlich dazu ein, gemeinsam mit uns im Dezember die Weichenstellungen für die nächsten Jahre in der Flüchtlingspolitik in Brandenburg vorzunehmen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Das Wort erhält jetzt der Abgeordnete Jung von der Fraktion AfD. Bevor jedoch der Kollege das Wort ergreift, möchte ich neue Gäste begrüßen: eine Gruppe von Mitgliedern des Nichtraucherbundes Brandenburg

(Oh! bei der SPD)

und Studierende von der Universität Potsdam.

(Allgemeiner Beifall)

Bitte schön, Herr Kollege.

Jung (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Vogel, sehr verehrte Frau Nonnemacher, wir von der Alternative für Deutschland haben Ihren Antrag sehr genau gelesen. Wir können Ihnen heute sagen: Wir stimmen vielen Ihrer Forderungen zu. Selbstverständlich sind auch wir dafür, dass Flüchtlinge und Asylsuchende in erster Linie in Wohnungen und kleineren Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden.

Schulpflicht für Kinder aus Flüchtlingsfamilien, Vermittlung von Sprachkenntnissen - all das sind Forderungen, die auch die AfD im Wahlkampf schon deutlich aufgestellt hat. Allerdings gebe ich vor der Abstimmung eines zu bedenken: Unser neuer Bildungsminister, Herr Baaske, hat dem rbb vorgestern Folgendes in die Mikrofone gesprochen:

„Wir wissen ja, von den Menschen, die einen Asylantrag stellen, bleiben 80 % in unserem Land.“

Hier setzt die Kritik der AfD an; denn die rot-rote Koalition hat offensichtlich für sich schon jetzt akzeptiert, dass ein Großteil derer, die aus objektiven Gründen unser Land verlassen müssten und deren Asylanträge abgelehnt worden sind, trotzdem hierbleibt. Wir haben hier eine sehr erhebliche Schere, die sich auftut. Deutlich weniger als 3 % der Asylanträge werden positiv beschieden, doch 80 % der Antragsteller bleiben hier.

(Frau Lehmann [SPD]: 30 % insgesamt!)

Werden hier die Gesetze unseres Landes tatsächlich nicht beachtet? Das ist es, was die AfD in den kommenden Monaten eruiieren will.

Kommen wir hier, Herr Kollege Vogel, zurück zu Ihrem Antrag. Sie fordern eine dezentrale Unterbringung und sprechen sich gegen Massenunterkünfte aus.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Ja!)

Das heißt konkret, Flüchtlinge und Asylsuchende wohnen nicht nur am Rand, sondern mitten in unseren Städten und auch in den teuren Wohnanlagen.

(Domres [DIE LINKE]: Warum nicht? - Zuruf des Abgeordneten Ness [SPD])

Ich frage Sie: Können wir das den Menschen in unserem Land noch vermitteln?

(Oh! bei der SPD)

Der Studentin, die keine Chance hat, eine bezahlbare kleine Wohnung zu finden? Dem Hartz-IV-Empfänger, der 2 m² zu viel hat und umziehen muss? Der Rentnerin, die entweder essen oder wohnen kann? - Nein, das ist nicht mehr zu vermitteln.

Was Sie wie so häufig nur wenig konkret benennen, ist die Finanzierung. Wie wollen Sie Ihre Pläne bezahlen? Auch da lassen Sie uns im Dunkeln, die Finanzierung ist ungeklärt.

Noch wichtiger: Wir haben keine Basis, auf der eine Entscheidung fallen kann. Bis die Gesetze so angewandt werden, dass nur diejenigen in unserem Land bleiben können, die einen legalen Aufenthaltsstatus haben, können wir über einen solchen Antrag gar nicht abstimmen. Denn beachten Sie Folgendes: Wirklich Verfolgte leben aufgrund dieser verfehlten Verfahrensweise in Unwissenheit und unter unvermeidbaren ethnischen und religiösen Spannungen - zum Beispiel gegenüber Aramäern und anderen Christen aus Syrien und dem Irak - in Massenunterkünften, bei uns. Würden die Abschiebebescheide konsequent umgesetzt, hätten wir diese Diskussion jetzt über-

haupt nicht. Deshalb können wir diesem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Als Nächstes hat die Landesregierung das Wort; bitte, Frau Ministerin.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Vielen Dank für die Klarheit! - Zuruf von der AfD: Immer gerne! - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Sie zeigen Ihre wahre Gesinnung! - Weiterer Zuruf von der AfD: Sie auch! - Dr. Gauland [AfD]: Das ist wenigstens eine Debatte!)

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wurde eben schon angesprochen: Die internationalen Konflikte und die mit ihnen verbundenen humanitären Katastrophen können wir alle derzeit Abend für Abend in den Nachrichten verfolgen. Der selbsternannte Islamische Staat versucht auf aggressivste Weise, sein Herrschaftsgebiet auszuweiten; er überzieht dabei den ohnehin krisenhaften Nahen Osten mit einem barbarisch geführten Krieg. In Afghanistan flammten im Sommer neue Kämpfe auf; der gesamte afrikanische Kontinent ist von Bürgerkriegen überzogen. In all diesen Krisenregionen sind Menschen auf der Flucht.

Laut der UNO-Flüchtlingshilfe gab es im Jahr 2013 erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg mehr als 50 Millionen Flüchtlinge weltweit. Wie wir wissen, ist diese Zahl in diesem Jahr noch gestiegen. Viele dieser Flüchtlinge verlassen dabei ihre Heimat nicht und sind auf die humanitäre Hilfe der internationalen Staatengemeinschaft oder der vielen Hilfsorganisationen vor Ort angewiesen. Diejenigen aber, die über die Grenzen Europas zu uns kommen, brauchen unsere Hilfe, unser Engagement.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Es gilt diesen Menschen Schutz und menschenwürdige Lebensbedingungen zu bieten. Insofern bin ich der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dankbar, denn auch mich machen die letzten Bundestags- und Bundesratsinitiativen zu Fragen der Asylpolitik in Deutschland besorgt. Daher werte ich Ihren Antrag, sehr geehrte Abgeordnete der Grünen-Fraktion, als Willensbekundung, den breiten überparteilichen Konsens der letzten Wahlperiode fortzusetzen und die Beschlüsse dieses Landtages durch die bundespolitischen Beschlusslagen nicht infrage zu stellen.

Aus Sicht der Landesregierung kann ich Ihnen versichern, dass wir alles daransetzen werden, dass Ihre Sorge unbegründet bleibt. Das Land Brandenburg stellt derzeit den Vorsitz der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder. Ministerpräsident Woidke hat mit Nachdruck dafür gesorgt, dass auch um heikle Fragen der Flüchtlingspolitik kein Bogen gemacht wird. Auch wir sagen, was Sache ist. So wird derzeit eine Länderabfrage durchgeführt, um die noch immer strittige Frage der Höhe der Pauschale zu klären, die der Bund zukünftig für die Unterbringung von Flüchtlingen bzw. Asylbe-

werbern erstatten wird. Dies ist besonders für unsere Kommunen und Landkreise von enormer Bedeutung, da diese Pauschale für Asylbewerber gezahlt werden soll, die bereits durch den Erstbescheid länger als drei Monate in Deutschland bleiben werden - Menschen also, die für einen längeren Zeitraum eine Unterbringung brauchen, die ein Alltagsleben nach einer meist traumatischen Flucht möglich macht.

Gleichzeitig sind für die absehbar wachsende Zahl der Menschen, die in den nächsten Monaten auch in Brandenburg Zuflucht suchen werden, Lösungen nötig - Lösungen, die schnell gefunden werden, aber trotzdem menschenwürdig sein müssen. An diesen Erhebungen wird mit Nachdruck gearbeitet, um am 11. Dezember auf der Konferenz der Landeschefinnen und Landeschefs zu einem Ergebnis zu kommen. Brandenburg wird alles daransetzen, dass dieses Ergebnis den Intentionen des heute zu diskutierenden Antrags entspricht.

(Beifall DIE LINKE und der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Brandenburg hat auch im aktuellen Gesetzgebungsverfahren seine bisherige Position vertreten. Wir stehen für die Abschaffung der - so schätze ich sie ein - menschenfeindlichen Regelungen im Asylbewerberleistungsgesetz. Wir befürworten eine direkte Integration der Flüchtlinge in die Regelsozialleistungssysteme

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

und unterstützen auch in Zukunft Bemühungen, die dringend notwendige Gesundheitsversorgung auf die Krankenkassen zu übertragen; hierbei sehen wir vor allem den Bund in der Pflicht. Gesundheitsversorgung ist ein Menschenrecht, auch und erst recht für Flüchtlinge.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und Linke steht, dass die Koalition die Kommunen auch weiterhin bei der Schaffung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten unterstützt - wo immer es geht, auch in Wohnungen. Dazu stehen wir auch nach den jüngsten Gesetzesänderungen. Ziel ist und bleibt es, selbstbestimmtes Wohnen und damit selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Wir müssen uns dabei nicht verstecken - die Prignitz ist ein gutes Beispiel: Hier werden bisher alle Flüchtlinge direkt in Wohnungen untergebracht. Das ist der Weg, den Brandenburg weiterhin gehen will.

Die Mittel aus dem 5-Millionen-Sonderprogramm wurden den Kommunen für zusätzliche Personal- und Sachkosten zur Verfügung gestellt. Es sind Mittel, die unter anderem in den in Ihrem Antrag geforderten Zugang zu Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche geflossen sind. Über dieses Sonderprogramm wurde zum Beispiel seit dem Schuljahr 2013/14 eine Versorgung im schulischen Bereich bereits in der Erstunterbringung in Eisenhüttenstadt - also vor Ort - ermöglicht. Dieser Zeitraum war sonst für die Kinder und Jugendlichen verloren, weil in ihm die Schulpflicht ruhte. Wir wollten diese Zeit als deutschlandweit erstes Bundesland besser nutzen, denn Spracherwerb ist der Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe; zu diesem Ziel stehen wir.

Ein kindgerechtes Aufwachsen und die bestmögliche Förde-

rung von Kindern und Jugendlichen sind für uns von besonderer Bedeutung. Krieg, Verfolgung und Flucht sollen für sie nicht die bestimmende Erinnerung ihrer Kindheit sein. Deshalb werden wir die Kommunen natürlich auch dabei unterstützen, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer in Weiterbildungen zu qualifizieren, damit sie ihren Aufgaben nachkommen können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Frau Schier, die Landesregierung ist sich der zu stehenden Aufgabe bewusst. Wir arbeiten jetzt schon ressortübergreifend an den notwendigen Lösungen, die wir gemeinsam mit den Landkreisen, Städten und Kommunen suchen und - da bin ich sicher - finden werden. Wichtig ist aber: Auch die größten Bemühungen um eine gute, menschenwürdige und sozial integrierte Unterbringung von Flüchtlingen wird scheitern, wenn sie im direkten Umfeld Ablehnung erfahren. Auch darum bin ich für den Vorstoß der Grünen dankbar, weil die heutige Debatte zeigt, dass sich dieses Parlament seiner Verantwortung gegenüber Asylsuchenden stellt. Ich bin dankbar, dass auch aus den Reihen der Opposition deutlich gemacht wird, dass Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in unserem Parlament und in unserem Land keinen Platz haben werden. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, B90/GRÜNE und der fraktionslosen Abgeordneten Frau Schülzke, Schulze und Vida)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke. - Das Wort erhält der fraktionslose Abgeordnete Vida mit drei Minuten Redezeit.

Vida (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Gäste! Ich danke den Grünen für diesen Antrag. Insbesondere danke ich dafür, dass er so früh in dieser Legislaturperiode kommt, denn der Antrag ist ein klares Bekenntnis zu Brandenburg als einem gastfreundlichen Bundesland.

Ich bitte um Nachsicht, wenn mein Redebeitrag weniger aus der Sicht eines MdL geprägt ist, sondern mehr aus meiner Funktion als Vorsitzender des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Barnim. In dieser Funktion bin ich regelmäßig in Übergangswohnheimen unterwegs - auch ohne Presse oder ministerielle Begleitung -, um zu sehen, wie dort der Alltag aussieht.

Der Antrag, meine Damen und Herren, orientiert sich an neuesten migrationswissenschaftlichen Erkenntnissen, wonach Unterbringung in Wohnungen die gesellschaftliche Teilhabe fördert, Integration beschleunigt und so auch zu größerer Akzeptanz beiträgt. Die Migrantenverbände in Land und Kreisen ringen seit langem darum, die dezentrale Unterbringung voranzutreiben. Hierbei ist Kultursensibilität gefragt, und viele engagierte Kräfte im ganzen Land arbeiten daran. Sie stoßen dabei auch an Kapazitätsgrenzen und brauchen Ihre Unterstützung, zum Beispiel ein Signal des Landtags, das deutlich macht, dass eine offene Willkommenskultur einen gesellschaftlichen Mehrwert darstellt, den es zu pflegen gilt.

Flucht und Vertreibung sind eine geopolitische Tatsache; Brandenburg als Bundesland muss hierfür Lösungen finden. Wir

brauchen eine Gesellschaft, die - durch Wohnen in Wohnungen für jedermann - auf Partizipation setzt. Insbesondere für Familien gilt es, schnell - nach spätestens drei Monaten - aus Übergangswohnheimen in Wohnungen zu kommen; so ist es im Wohnkonzept des Landkreises Barnim vorgesehen. Völlig zu Recht weisen die Antragsteller in der Begründung darauf hin, dass Notlösungen ohne den nötigen - auch politischen - Druck zu Dauerlösungen werden können; dem gilt es vorzubeugen. Und ja: Es bedarf einer Kraftanstrengung des Landes, der Kreise, Gemeinden und städtischen Wohnungsgesellschaften.

Ich bin der Überzeugung, dass Interesse, Begeisterung für kulturelle Vielfalt ein Klima des Miteinanders schafft. Bei dieser Diskussion braucht es Tiefgründigkeit, Toleranz und Empathie, denn sie sind die Säulen einer von Respekt und Aufgeschlossenheit getragenen Migrationspolitik. Dieser Antrag leistet einen guten Beitrag dazu. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der fraktionslosen Abgeordneten Frau Schülzke und Schulze und bei B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke schön. - Die Kollegin hat noch eine Restredezeit von anderthalb Minuten. Bitte schön.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss sagen, ich habe heute viel Zustimmung gehört. Ich habe mich insbesondere sehr über die Worte unserer neuen Sozialministerin gefreut, die versichert hat, dass die rot-rote Landesregierung die Intention unseres Antrags weiterhin praktisch eins zu eins verfolgen will. Wenn wir das erreicht haben, ist das schon eine sehr schöne Sache.

Ich sehe nur so manche Widersprüche gar nicht, wie - von Frau Schier angedeutet -, wir würden die Kommunen in ein schlechtes Licht rücken. Das ist überhaupt nicht der Fall. Ich habe doch genau geschildert, welche Schwierigkeiten durchaus bestehen und habe das auch anerkannt. Wir wollen bloß nicht, dass in einer schwierigen Situation Tatsachen geschaffen werden, die uns integrationspolitisch in die völlig falsche Ecke führen, sondern dass notfallmäßige Unterbringungen, dass Ausnahmeregelungen wirklich auf ein absolutes Minimum begrenzt werden. Wenn das Konsens ist - das, was wir als Ultima-Ratio-Lösungen akzeptieren oder - wie Kollegin Johlige es sagte -, ja, es gibt auch Gewerbegebiete oder Gebäude in Gewerbegebieten, die an den öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen sind, die in gutem Zustand sind -, dann kann man darüber reden. Aber wir dürfen nicht dahin kommen, dass diese neuen bundesgesetzlich vorgegebenen Regelungen dazu ausgenutzt werden, dass wir wieder riesige Heime im Außenbereich und in Gewerbegebieten neu errichten, denn dann haben wir sie für die nächsten 25 Jahre an der Backe. Selbst die Industrie- und Handelskammer weist darauf hin, dass da ein erhebliches Gefährdungspotenzial besteht. Diese Gebäude haben dann Bestandsschutz über die Befristung von 2019 hinaus.

Also vielen Dank für den vielen Zuspruch, wie jetzt auch von der Fraktion DIE LINKE, nach der Rede von Frau Johlige, die ich eigentlich eins zu eins im Sinne unseres Antrages werte. Hinzugefügt wurde jedoch, dass unser Antrag abgelehnt wer-

den muss. Das sei Ihnen überlassen, aber das erschließt sich mir nicht ganz. Aber so ist halt die Koalitionsdisziplin.

(Beifall des fraktionslosen Abgeordneten Schulze)

Herr Jung, ich habe mich sogar gefreut, von Ihnen zu hören, dass die AfD einige unserer Forderungen teilen kann. Sieh an! Ich hätte es dann allerdings schön gefunden, wenn Sie nicht in Ihrem Beitrag auf die Sozialneiddebatte gekommen wären und wieder Abschiebung, Abschiebung, Abschiebung gefordert hätten, wohl wissend, dass wir steigende Anerkennungszahlen haben und dass bei vielen Flüchtlingen und Asylbewerbern ...

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Kollegin, auch wenn Ihr Beitrag Zuspruch findet, die Redezeit ist eine Minute überzogen.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

- Ich bin sofort fertig.

... Abschiebehindernisse bestehen. Deswegen haben diese Menschen eine Duldung. Wir können auch keine Flüchtlinge in Ebola-Gebiete abschieben, auch wenn für diese Gebiete kein offizieller Abschiebestopp erlassen ist.

(Beifall B90/GRÜNE und des fraktionslosen Abgeordneten Schulze)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke schön. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben das Ende der Debatte erreicht. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Flüchtlinge und Asylsuchende nicht am Stadtrand isolieren, sondern in unsere Kommunen integrieren -, Drucksache 6/95, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt nicht für diesen Antrag? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen und zahlreichen Neinstimmen ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen mit dem Titel „Der humanitären Verantwortung gegenüber Flüchtlingen und Asylsuchenden gerecht werden - die Unterbringung menschenwürdig gestalten!“, Drucksache 6/145, auf. Ich darf fragen: Wer stimmt für diesen Antrag? - Wer stimmt gegen diesen Antrag? - Gibt es Enthaltungen? - Ich stelle fest: Der Antrag ist mit einer breiten Mehrheit angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Das „Europäische Jahr der Entwicklung 2015“ - Auch in Brandenburg zur Entwicklungspolitik informieren, das Bewusstsein stärken und zum Mitgestalten anregen

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/100

Das Wort erhält die Abgeordnete Barbara Richstein von der Fraktion der CDU.

Frau Richstein (CDU): *

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesrepublik Deutschland bekämpft zusammen mit der internationalen Staatengemeinschaft weltweit Armut. Sie kämpft für Frieden, Freiheit, Demokratie und Menschenrechte, für eine faire Gestaltung der Globalisierung und für den Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen.

Eines der wichtigsten Instrumente, um diese Ziele zu erreichen, ist die Entwicklungszusammenarbeit. Sie ist ein Gebot der Menschlichkeit und sie ist ein Gebot der Vernunft, denn sie sichert die Zukunft der Menschen in den Entwicklungsländern und damit auch unsere eigene Zukunft.

Armut bekämpfen, Hunger und Krankheit besiegen, Bildung schaffen, Demokratie und Frieden fördern, Menschenrechte und Chancengleichheit verwirklichen, Umwelt und Ressourcen bewahren, das sind die acht Ziele, die sich die Staats- und Regierungschefs aus 189 Ländern in der Millenniums-Erklärung vor 14 Jahren gesetzt haben. Sie einte die Vorstellung einer Welt ohne Armut und ohne Angst vor Verfolgung, um das Leben vieler Millionen Menschen in der ganzen Welt zu verbessern.

All dies sind Ziele, die eine gute Entwicklungszusammenarbeit zu einem elementaren Punkt politischen Handelns in allen Feldern machen. Entwicklungspolitik wird in der Bevölkerung heute schon erfreulicherweise stärker wahrgenommen als früher - auch in Brandenburg.

Meine Damen und Herren! Jede Veränderung beginnt vor der eigenen Haustür oder im eigenen Kopf. Daher ist auch die Arbeit bei uns hier im Land für eine erfolgreiche Entwicklungszusammenarbeit wichtig. Als Brandenburger Politiker sollten wir unsere Verantwortung in der Welt wahrnehmen und auch zu Hause dazu beitragen, dass zu Entwicklungspolitik informiert, das Bewusstsein dafür gestärkt und zur Mitgestaltung angeregt wird.

(Beifall CDU)

Wir tragen die Verantwortung, die Querverbindung zwischen regionaler und internationaler Politik den Bürgerinnen und Bürgern überzeugend darzustellen und den Zusammenhang zu erklären.

Meine Damen und Herren! Im nächsten Jahr - im 15. Jahr nach der Verabschiedung der Millenniums-Erklärung - begeht Europa das Europäische Jahr der Entwicklung. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass sich die Landesregierung aktiv und vor allen Dingen ressortübergreifend in die Vorbereitung und Umsetzung des Europäischen Jahres der Entwicklung 2015 einbringt. Gerade jetzt, zu diesem Zeitpunkt, wo wir über diesen Antrag debattieren, trifft sich eine Vorbereitungsgruppe von Nichtregierungsorganisationen von lokalen und regionalen Partnern - auch grenzüberschreitend nach Polen - in Frankfurt (Oder) zur Gestaltung des Europäischen Jahres der Entwicklung. Eigentlich sollte auch ein Mitarbeiter - in Worten: ein Mitarbeiter - der Landesregierung dabei sein. Dieser Mitarbeiter, so wurde mir gesagt, darf heute stattdessen unserer Debatte beiwohnen. Es zeigt aber, dass es eben nur ein Mitarbeiter hätte sein sollen.

Ich finde das Engagement der Nichtregierungsorganisationen bemerkenswert und ziehe meinen Hut. Ich finde die Idee übrigens sehr toll, unsere polnischen Partner einzubeziehen und die unterschiedlichen Ebenen zu vernetzen. Es kann aber nicht sein, dass die inhaltliche Ausgestaltung seitens der Politik von wenigen - und eben nicht ressortübergreifend - geschultert werden muss.

Die Landesregierung ist in Gänze aufgefordert, die Umsetzung des nationalen Arbeitsprogramms des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu unterstützen und sich in die geplanten Bürgerdialoge sowie die Auftakt- und Abschlussveranstaltung einzubringen. Zudem sollte sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass die Initiativen zum Europäischen Jahr der Entwicklung 2015 in Brandenburg nachhaltig Impulse setzen und die Auseinandersetzung mit der Entwicklungspolitik der Europäischen Union in Brandenburg verstetigt wird.

Meine Damen und Herren, auch als Landtag sollten wir das Engagement aller Akteure in Brandenburg, die sich für das Gelingen des Europäischen Jahres der Entwicklung in Brandenburg einsetzen, begrüßen und unterstützen. Wir können auch mehr tun. So habe ich bei der Landtagspräsidentin angeregt, Ende Juli 2015 einen Gesprächswunsch der panafrikanischen Frauenbewegung PAWLO anzunehmen. Wenn daraus eine Veranstaltung wird, in der verschiedene Vereine zur afrikanischen Entwicklungszusammenarbeit hier im Landtag zusammenkommen, ist das umso besser.

Gerade diese vielen kleinen Initiativen, die es landauf, landab gibt, sind wichtig. Sie sind wichtig, um die Entwicklungszusammenarbeit in Brandenburg erfahrbar zu machen und das Bewusstsein dafür zu stärken.

Wir alle wollen in einer Welt leben, in der Armut und Hunger der Vergangenheit angehören, in der wir in Freiheit und Demokratie leben. Daher sollten wir hier bei uns anfangen und dieses Engagement unterstützen. Ich bitte Sie um Unterstützung unseres Antrags. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke. - Das Wort erhält für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Frau Dr. Münch.

Frau Dr. Münch (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Richstein, ich bin Ihnen für diesen Antrag dankbar, denn das Europäische Jahr der Entwicklung ist wirklich eine große Chance für uns und die Bevölkerung im Land Brandenburg und vor allen Dingen für Europa. Es ist ein Europäisches Jahr. Es bietet die Möglichkeit, dass wir in Europa gemeinsam darüber nachdenken, welche internationalen Ziele Entwicklungsarbeit langfristig erreichen kann und soll.

Das Europäische Jahr der Entwicklung kann viel dazu beitragen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger mehr über Entwicklungszusammenarbeit in Europa und den Mitgliedsstaaten erfahren, dass sie ihr Bewusstsein für die Bedeutung der Entwicklungszusammenarbeit stärken und auch mehr über die Zu-

stände und Bedingungen in anderen Ländern erfahren. Diese Chance müssen wir unbedingt nutzen.

Wir haben gerade über Asylbewerber, deren Unterbringung und die großen Herausforderungen debattiert. Es ist ganz wichtig, dass unsere Bürgerinnen und Bürger auch mehr über die Bedingungen in den Ländern erfahren, in denen Krisen und Kriege herrschen, und dass wir uns unserer Verantwortung für die eine Welt, in der wir nun einmal leben, bewusst werden. Die Verantwortung wird uns gerade in Brandenburg auch dadurch bewusst, dass immer mehr Menschen aus Krisen- und Kriegsregionen fliehen müssen, da sie um ihr Leben fürchten und deshalb auch bei uns Zuflucht suchen. Wir stehen in der Verantwortung, diesen Menschen zu helfen. Wir sollten dieses Jahr nutzen, hier intensiv miteinander zu arbeiten und aufzuklären.

Es ist auch gut, wenn wir uns stärker mit den Bedingungen befassen, die in den Ländern herrschen. Denn Wissen - auch meine Damen und Herren von der AfD - schützt vor Populismus und schützt vor falschen Schlussfolgerungen und davor, vorschnell Emotionen zu schüren. Wissen ist hier die ganz entscheidende Voraussetzung, mit den Flüchtlingen gut umgehen zu können.

Wir können hier in Brandenburg auf eine gute und wichtige Tradition zurückblicken. Seit 1990 haben sich viele Menschen ehrenamtlich für eine nachhaltige Entwicklungspolitik eingesetzt. Es gibt eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Ich denke da an VENROB oder auch an die BREBIT, die vor wenigen Tagen eröffnet wurde, oder auch an die Entwicklungspolitischen Leitlinien der Landesregierung, die auch fortgeschrieben werden müssen.

Die breite gesellschaftliche Beteiligung - Sie hatten gerade die Nichtregierungsorganisationen angesprochen - hat sich bewährt. Der Round Table Entwicklungspolitik hat sich mit dem Europäischen Jahr für Entwicklung intensiv auseinandergesetzt. Wir können deshalb auf gute Erfahrungen aufbauen.

Wichtig ist es natürlich, dass wir bei der Gestaltung und Umsetzung Bund, Länder und Zivilgesellschaft in ein Boot bekommen, denn es kann hier keine Entwicklung nur von oben herab geben, sondern es muss eine Initiative sein, die von allen Ebenen getragen wird. Selbstverständlich hat der Bund hier eine besondere Verantwortung, und ich erwarte auch, dass der Bund ein entsprechendes Programm zur Umsetzung dieses Europäischen Jahres auflegt.

Wir sollten über diese und andere Anregungen im Fachausschuss weiter beraten. Dazu gehört beispielsweise: Welche landespolitischen Schwerpunkte wollen wir konkret setzen? An welche Programme können wir anknüpfen? Ich denke hier vor allen Dingen an das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“. Und: Wie gelingt es uns weiterhin und besser, die zivilgesellschaftlichen Akteure einzubinden? Wie ist beispielsweise - auch darauf hatten Sie hingewiesen - die Programmgestaltung in der Zusammenarbeit mit der polnischen Seite? Wie können wir hier die polnischen Freunde einbinden?

Uns sollte es darum gehen, hier einen guten und sinnvollen Beitrag für das Jahr der europäischen Entwicklung zu leisten. Sie haben mehrfach angemerkt, Frau Richstein, wir sollten

auch hier im Landtag überlegen, wie wir uns verstärkt einbringen können. Da wir dieser Tage 25 Jahre Fall der Mauer feiern und sehr viel an die Anfänge unseres Bundeslandes zurückdenken, möchte ich die Gelegenheit ergreifen, einen fraktionsübergreifenden Antrag von 12 Abgeordneten aus dem Jahr 1992 noch einmal anzusprechen, in dem es genau um das Thema Entwicklungszusammenarbeit ging. Ich habe das von Andreas Kuhnert bekommen:

Der erste Satz lautet, dass von der Regierung erwartet wird, dass Leitlinien entwickelt werden. Das ist geschehen. Im zweiten Punkt wurde beschlossen, dass der Landtag dem Beispiel des niederländischen und des Europäischen Parlaments folgen und im Einvernehmen mit dem Pächter der Kantine fair gehandelten Kaffee anbieten solle. Das war schon 1992 sehr weit gedacht, lieber Andreas Kuhnert, und ich denke, es wäre Zeit, dass wir uns dieses Anliegens hier noch einmal als konkretes Beispiel annähmen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke schön. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Kaiser. Bitte. - Die AfD hatte Verzicht erklärt - nur zur Information.

Frau Kaiser (DIE LINKE): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank an die CDU-Fraktion für diesen Antrag. Ich denke, die Debatten zu diesen Fragen, insbesondere zu der auch von Ihnen im Text angesprochenen Querverbindung zwischen regionaler und internationaler Politik und dem Zusammenhang, den wir hier in diesem Land diskutieren sollten, können sich hier im Landtag und auch im Ausschuss lohnen. Diesen Eindruck habe ich zumindest, wenn ich an die gerade beendete Diskussion zu den Asylbewerbern denke. Da sind offensichtlich auch hier im Hause einige Zusammenhänge noch nicht so ganz klar. Lassen Sie uns also diese Debatte führen.

In der neuen rot-roten Koalitionsvereinbarung findet sich die Aussage, dass ein Schwerpunkt bei der Wahrnehmung der Verantwortung des Landes für die Eine Welt die Vorbereitung des Europäischen Jahres der Entwicklung ist. Sie wissen auch, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU: Das meint die Koalition ernst. Und Sie wissen auch, dass die Vorbereitung dieses Jahres der Entwicklung längst begonnen hat. Darüber haben wir im Ausschuss bereits in der vergangenen Wahlperiode gesprochen.

Für uns Linke steht diese Aufgabe in einer Linie mit dem, was Rot-Rot und maßgeblich auch der bisherige Europaminister Christoffers im Bereich der Entwicklungspolitik geleistet hatten. 2009 begann die Landesregierung Brandenburgs - unterstützt vom Landtag und in enger Abstimmung mit den entwicklungspolitischen Verbänden und Vereinen - endlich wieder, den Auftrag der Landesverfassung ernst zu nehmen und eine Brandenburger Entwicklungspolitik zu gestalten.

Zu den von unserer Fraktion besonders unterstützten Ansätzen gehörte zum Beispiel der organisierte Dialog mit den entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen; davon war schon die Rede, vor allem übermittelt über VENROB, das

Netzwerk der entwicklungspolitischen Organisationen in Brandenburg.

Seit 2010 werden entwicklungspolitische Fragen regelmäßig am Runden Tisch Entwicklungspolitik Brandenburg gemeinsam mit Akteuren aus allen Landesteilen diskutiert.

Ein weiterer Ansatz ist zum Beispiel die verbindliche finanzielle Unterstützung für die entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen. Seit 2010 sind im Landeshaushalt wieder Mittel zur entwicklungspolitischen Projektförderung eingestellt. Die weitgehend ehrenamtliche Arbeit in den entwicklungspolitischen Projekten wird mit 60 000 Euro jährlich unterstützt - immerhin.

Und - ganz wesentlich - die Neuformulierung der entwicklungspolitischen Zielstellung ist durch die Beschlussfassung zu den Entwicklungspolitischen Leitlinien der Landesregierung vollzogen worden. Da haben wir, Frau Kollegin Richstein, die von Ihnen angemahnte Verantwortung der Landesregierung in Gänze. Damit wurde die Koalition ihrer entwicklungspolitischen Verantwortung gerecht, denn Entwicklungspolitik ist nicht nur - das teile ich - eine Sache der EU und des Bundes. Die Bundesländer - unter ihnen auch Brandenburg - haben sich wiederholt im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz zu diesem Teil von Landespolitik bekannt.

Der letzte MPK-Beschluss vom Juni 2014 trägt die Überschrift - und hat damit auch den Auftrag - „Beitrag der deutschen Länder zur Post-2015-Agenda für nachhaltige globale Entwicklung“. Mit der Zustimmung Brandenburgs - auch Brandenburgs - wurde vor einigen Monaten festgestellt: Durch diese Post-2015-Agenda gewinnt das Engagement der Länder im Bereich der Entwicklungs- und Nachhaltigkeitspolitik entsprechend der 2008 abgestimmten Kernkompetenzen und Handlungsfelder weiter an Bedeutung.

Das klingt technisch, finde ich, natürlich. Aber die Herausforderung der Verbindung von Entwicklungs- und nachhaltiger Politik wird hierbei aufgegriffen und kann auch so aufgenommen werden, denke ich. Im Einzelnen werden folgende Aufgaben genannt:

Erstens. Neue globale Nachhaltigkeitsziele erhöhen die Anforderungen an ein kohärentes Regierungshandeln, um diese Ziele auch auf Landesebene zu erreichen.

Zweitens. Nachhaltige Verhaltensmuster in Deutschland, wie etwa bei Konsum, Energieverbrauch, Mobilität, Ernährung, Gesundheit oder wirtschaftlichem Handeln, erhalten neues Gewicht.

Drittens. Bildung für nachhaltige Entwicklung und globales Lernen werden zu wichtigen Themen im schulischen und außerschulischen Bereich.

Der Landtag hat in den vergangenen Jahren gemeinsam mit der Landesregierung die Entwicklungspolitik vorangebracht. Aktueller Beleg für die Pläne sind die am vergangenen Donnerstag gestarteten Brandenburger Entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationstage, deren 11. Auflage unter der Überschrift „Unsere Welt von morgen - wie gerecht darf es sein?“ steht. Ich denke, das kann auch schon für uns der Auftakt für das entwicklungspolitische Jahr sein.

Ich schlage vor, Frau Kollegin: Wir überweisen diesen Antrag in den Europaausschuss. Wir konstituieren uns am 10. Dezember und könnten gemeinsam im Ausschuss eine fraktionsübergreifende Beschlusslage erarbeiten und zur nächsten Landtagsitzung, noch im Dezember, einen gemeinsamen Beschluss fassen. Das ist unser Vorschlag. Ich wünsche mir, dass Sie ihm folgen können. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich darf nun den Kollegen Jungclaus von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Verehrte Gäste! Unter dem Motto „Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft“ wird das kommende Europäische Jahr die Entwicklungspolitik thematisieren. Ziel des EU-Entwicklungsjahres 2015 ist, die Bürgerinnen und Bürger über die Entwicklungszusammenarbeit der EU sowie der einzelnen Mitgliedsstaaten zu informieren und das Bewusstsein für den Nutzen der Entwicklungsarbeit zu schärfen - den Nutzen aber nicht nur für die Empfänger, sondern vor dem Hintergrund zunehmender Konflikte in vielen Teilen der Welt auch für uns EU-Bürger.

Globale Herausforderungen wie Klimawandel, Welternährungs-krise, Rohstoffverknappung oder Finanzmarktkrisen verdeutlichen, dass die weltweiten wechselseitigen Abhängigkeiten enorm zugenommen haben - meist auf Kosten der globalen Gerechtigkeit. Nach wie vor müssen 2,6 Milliarden Menschen von weniger als 2 US-Dollar pro Tag leben, und fast 1 Milliarde Menschen leidet an Hunger und Unterernährung, während auf der anderen Seite 20 % der Menschheit rund 80 % der Ressourcen verbrauchen. Dieser Raubbau an den Ressourcen sowie die immer ungerechtere Verteilung von Reichtum sind nach wie vor die Hauptursachen für Hunger, Krieg und Vertreibung. In Anbetracht der vielfältigen Konflikte auf unserem Planeten muss uns daher eines klar sein: Entwicklungspolitik, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist immer auch Friedenspolitik.

(Beifall B90/GRÜNE)

Denn eine Entwicklungszusammenarbeit, die sich an wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen orientiert, kann helfen, Krisen und Konflikte zu vermeiden bzw. zu beenden. Entwicklungspolitik bedeutet aber auch, über den Ressourcenbedarf unseres westlichen Lebensstils zu sprechen. Das Europäische Jahr der Entwicklung hat nicht nur etwas mit den weniger entwickelten Ländern zu tun, sondern auch und vor allem mit uns in den Industriestaaten.

(Beifall B90/GRÜNE)

Es ist wichtig, den Bürgerinnen und Bürgern diese weltweiten Wechselwirkungen und Abhängigkeiten besser zu verdeutlichen, um Ressentiments und Vorurteile abzubauen. Das Europäische Jahr der Entwicklung bietet die Chance dazu, nötige Impulse zu setzen und die Beschäftigung mit der Entwicklungspolitik der Europäischen Union zu verstetigen. Wir unterstützen daher den vorliegenden Antrag, der die Landesregierung motiviert, sich dieses Themas intensiver anzunehmen, und stimmen natürlich ebenfalls einer Überweisung zu.

Wenn wir die anstehenden Herausforderungen wirklich annehmen wollen, reicht es aber nicht, den Raubbau an Ressourcen anzuprangern, sich über unmenschliche Verhältnisse in Krisenregionen zu beklagen und Geld für Entwicklungsprojekte zu überweisen. Entscheidend ist vor allem, dass wir Vorbild sind und aktiv selbst Missstände angehen. Wann stellen wir endlich auf eine nachhaltige Energiepolitik um? Wie können wir Flüchtlingen, die zu uns kommen, am besten helfen? Wann werden öffentliche Auftraggeber in Brandenburg nur noch fair gehandelte Waren und Dienstleistungen einkaufen?

Das Europäische Jahr der Entwicklung erfordert auch eine intensive öffentliche Diskussion zu diesen Themen, und bei aller Verantwortung der Politik sollten wir auch immer darauf hinweisen, welche Entwicklungshilfe jeder Einzelne als Konsument leisten kann. Letztendlich entscheiden die Kundinnen und Kunden an der Ladentheke auch maßgeblich über die Produktionsbedingungen in den Herkunftsländern - leider oftmals, ohne sich darüber Gedanken zu machen.

Deshalb möchte ich am Schluss meiner Rede an den Antrag von vor 22 Jahren anknüpfen, auf den ich bei der Recherche zu diesem Thema gestoßen bin; einer der Antragsteller sitzt noch hier: Andreas Kuhnert. Ich war vorhin extra noch einmal in der Kantine und habe gefragt. Es ist kein Fairtrade-Kaffee im Angebot, insofern ist vielleicht das Europäische Jahr der Entwicklung auch ein guter Anlass, diesen Antrag nach 22 Jahren umzusetzen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung spricht Minister Markov.

Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Entwicklungspolitik führt gewöhnlicherweise ein Schattendasein. Sie wird zwar sehr häufig plakativ anlässlich irgendwelcher Feiertage vermerkt, aber wenn man sich dann die realen Handlungsaktivitäten anschaut, stellt man fest, es wird sehr dünn. Die Bundesregierung hat sich - wie alle vorherigen Bundesregierungen - seit vielen Jahren dazu verpflichtet, 0,7 % des BIP für die Entwicklungshilfe zur Verfügung zu stellen. Wenn Sie sich die Realität anschauen, dann stellen Sie fest, dass wir bei 0,38 % liegen.

Die Europäische Union ist mittlerweile der größte Geber öffentlicher Entwicklungshilfe, und trotzdem handelt auch sie nicht immer im Sinne von Entwicklungspolitik. Die Chance, 2015 das Europäische Jahr der Entwicklung aufzugreifen, um mit ganz unterschiedlichen Menschen unterschiedlichste Dinge debattieren zu können - ob es Vereine, die Kirchen oder Nichtregierungsorganisationen sind, ob es die WTO ist oder ob es Regierungsorganisationen sind -, ist groß, denn - dies steht im Übrigen auch in unserem Koalitionsvertrag - wir brauchen Nachhaltigkeit - im sozialen, im ökologischen und im ökonomischen Bereich sowie in der Politikgestaltung.

Wenn man das weiter auseinandernimmt, dann muss man sagen: Wenn wir Entwicklungspolitik betreiben wollen, dann müssen wir ein vollkommen anderes Grundverständnis entwi-

ckeln. Wir haben weltweit eine extreme Kinderarmut. Wenn im Koalitionsvertrag steht, dass wir in Brandenburg die Kinderarmut bekämpfen wollen, dann muss dies ganz genauso für die Kinder in Bangladesch, Myanmar oder sonst wo auf dieser Welt gelten.

Was hängt daran? Daran hängt, dass wir in diesen Ländern eine Versorgung mit gesundem Wasser brauchen, die Genehmigung, mehr Generika zu produzieren und in diese Länder zu liefern, damit kranke Menschen dort behandelt werden können, die Medikamente für sie bezahlbar sind und sie eine Chance haben, dort zu bleiben.

Außerdem brauchen wir asymmetrische Handelsabkommen. Das heißt, wir, die starken Länder, müssen unsere Märkte für die Produkte der Entwicklungsländer öffnen. Wir dürfen aber nicht gleichzeitig verlangen, dass diese auch ihre Grenzen öffnen, weil wir dann unsere Produkte dorthin liefern und die Länder ihrerseits nicht mehr produzieren können.

(Beifall des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Das hatten wir sehr häufig, zum Beispiel bei der Baumwolle. Das war eines der großen Probleme. Wenn wir den Agrarexport subventionieren, dann geht das so nicht.

Das Land Brandenburg ist sich seiner Aufgabe sehr wohl bewusst. Wenn man das auf die einzelnen Bereiche bezieht, dann stellen sich folgende Fragen: Wie müssen wir andere Wirtschaftsstrukturen organisieren? Wie können wir gewährleisten, dass die Menschen in diesen Ländern unter ihren Bedingungen ihr eigenes Leben gestalten können? Das bedeutet erst einmal, dass sie überhaupt überleben können.

Dort, wo das noch nicht geht, sind wir in der Verantwortung, den Menschen zu helfen, wenn sie hierherkommen und um unsere Hilfe bitten. Die Debatte um die Flüchtlingspolitik hatten wir heute Morgen. Eine schlechte Entwicklungspolitik treibt Flüchtlinge immer mehr. Das Entscheidende ist: Wenn Sie sich anschauen, wie viele kriegerische Auseinandersetzungen es aus den unterschiedlichsten Gründen weltweit gibt, so stellen Sie fest: Sie haben nicht abgenommen, sie haben zugenommen.

Dass Menschen davor flüchten, ist doch das Selbstverständlichste in dieser Welt. Das würden Sie ganz genauso tun, wenn Sie in einer Region lebten, wo Sie den Tod fürchten müssen, weil dort militärische Auseinandersetzungen stattfinden, wo Sie keine Chance haben, eine Gesundheitsversorgung oder Bildung zu erhalten, wo das Nicht-Lesen- und Nicht-Schreiben-Können zur Kindheit gehört.

Also, wir haben die einmalige Chance, dieses Jahr zu nutzen. Ich finde den Antrag sehr gut. Wir sollten im Ausschuss debattieren, wie wir es gemeinsam gestalten können und wie jeder seiner Verantwortung auch separat nachkommen kann. Also, was kann die Landesregierung auf ihren Gebieten, was können die Abgeordneten leisten? Wie viele Veranstaltungen werden wir in den Wahlkreisen initiieren, wie viele Veranstaltungen wird der Landtag machen? Die Europäische Union hat keinen guten Ruf. „Die Europäische Union ist immer fernab in Brüssel, die sind böse, die reden uns nur rein“ und was da alles gesagt wird. Wenn wir aber nachweisen können, dass dort ein tatsächlicher Mehrwert, eine Erhöhung des Gebrauchswerts, eine Minimierung von Armut, von kriegerischen Auseinandersetzungen

erreicht werden kann, wenn wir das mit jedem einzelnen Brandenburger debattieren - Sie sind immerhin 88 Abgeordnete, und es kommt noch die gesamte Landesregierung, die Abteilung Europa dazu, und das ist schon eine ganze Menge -, dann können wir auch zu einem besseren Verständnis der Notwendigkeit „Brandenburg in Europa, Europa in Brandenburg und weltweit“ beitragen. Wir sind gern dazu bereit.

Insofern freue ich mich auf die erste Ausschusssitzung, wo wir dies dann konkret untersetzen können. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke. - Das Wort erhält erneut die Abgeordnete Richstein.

Frau Richstein (CDU): *

Ich beginne einmal mit dem Positiven. Vielen Dank für Ihre zustimmenden Äußerungen zu dem Antrag. Wenn Frau Münch sagt, sie sei dankbar für den Antrag, und wenn der Herr Minister sogar sagt, es sei ein sehr guter Antrag, dann kann ich allerdings nicht verstehen, warum Sie diesem Antrag nicht einfach zustimmen. Wir können doch trotzdem im Ausschuss debattieren.

(Beifall CDU)

Aber - da gebe ich dem Minister durchaus Recht - es ist in der Tat oftmals plakativ. Wenn nämlich hier von den Regierungsfractionen hervorgehoben wird, was für eine tolle Arbeit die BREBIT macht, dann frage ich mich: Wer von Ihnen war denn letzte Woche bei der Eröffnung? Es meldet sich keiner. Das ist auch nicht verwunderlich, weil von Ihnen keiner da war. Nimmt jemand überhaupt die Arbeit der Nichtregierungsorganisationen wahr?

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

- Ja, aber Sie haben doch Fraktionskollegen. Wenn Sie selbst verhindert sind, hätten Sie jemand anders schicken können.

Und, Frau Münch, wenn Sie den Bund in der Pflicht sehen, was die Landesregierung anscheinend sehr gern macht: Der Bund hat seine Pflicht getan. Der Bund hat ein nationales Arbeitsprogramm erarbeitet. Aber das muss auch in den Ländern umgesetzt werden, da können Sie nicht nur auf den Bund schielen. Wenn Sie sagen, es sei alles super, es sei ein schöner Antrag, den wir am 10. Dezember behandeln wollten, dann ist das so, als ob Sie am 25. Dezember anfangen, sich darüber Gedanken zu machen, welche Weihnachtsgeschenke Sie kaufen wollten. Das finde ich sehr betrüblich. Ich hoffe, dass Sie über Ihren Schatten springen und einem Antrag, der gut ist, obwohl er von der Opposition kommt, zustimmen können.

Ich möchte an dieser Stelle noch etwas ganz Persönliches sagen. Es ist meine letzte Rede als Sprecherin für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik. Ich werde zukünftig Sprecherin für Kommunalpolitik sein. Das mag den einen oder anderen verwundern; ich hoffe, den Herrn Minister, der zwar nicht hier ist, freut es. Aber das ist ganz im Sinne der Rio-Deklaration von 1992, der sogenannten Agenda 21, wo es immer heißt: „Global denken - lokal handeln!“ Ich komme von der

globalen Entwicklungspolitik jetzt zur Lokalpolitik, und darauf freue ich mich. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Wir haben das Ende der Debatte erreicht und kommen zur Abstimmung. Die Fraktionen SPD und DIE LINKE beantragen die Überweisung des Antrags „Das ‚Europäische Jahr der Entwicklung 2015‘ - Auch in Brandenburg zur Entwicklungspolitik informieren, das Bewusstsein stärken und zum Mitgestalten anregen“, Drucksache 6/100, an den Ausschuss für Europaangelegenheiten, Entwicklungspolitik und Verbraucherschutz. Wer möchte diesem Überweisungsantrag zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei einer deutlichen Mehrheit, mit einigen Neinstimmen und wenigen Enthaltungen, ist dieser Überweisungsantrag angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Brandenburgisches Vergabegesetz an bundeseinheitliche Mindestlohnregelung anpassen

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/101

Ferner liegt Ihnen in der Drucksache 6/141 ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen vor.

Das Wort erhält die antragstellende Fraktion. Herr Abgeordneter Homeyer, bitte schön.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Licht ist schon etwas gedimmt. Ich hoffe aber, dass Sie bei meiner Rede nicht einschlafen. Ich werde mir jedenfalls Mühe geben.

Zunächst einmal möchte ich Sie von den weltpolitischen Herausforderungen wieder zu den brandenburgischen Problemen herunterholen. Die weltpolitischen Probleme können wir sicherlich nicht alle lösen. Aber, meine Damen und Herren, ich habe Ihnen ein Angebot zu machen, nämlich ein brandenburgisches Problem heute zu lösen. Sie brauchen nur unserem Antrag zuzustimmen, und innerhalb von zwei, drei Tagen hat es unsere Ministerialbürokratie im Griff, und wir können zügig zu einer vernünftigen Lösung kommen.

(Beifall CDU)

Worum geht es, meine Damen und Herren? Es geht mal wieder um das Brandenburgische Vergabegesetz. Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode hier sehr viele Debatten geführt, ich will nicht sagen, die eine oder andere Schlacht geschlagen; das wäre sicherlich überhöht. Aber im Prinzip wissen wir alle, worum es geht. Es gibt unterschiedliche Auffassungen - sicherlich heute auch noch. Mir ist völlig bewusst, dass es Ihnen, meine Damen und Herren von Rot-Rot, bei diesem Gesetz immer um mehr ging als um reine Fachlichkeit, sondern im We-

sentlichen natürlich darum, dass Sie Ihre „Ideologie“ durchsetzen wollten, also mit aller Macht, koste es, was es wolle, das Vergabegesetz und einen brandenburgischen Mindestlohn einzuführen.

Das Ergebnis, meine Damen und Herren, kennen wir alle. Das erfinde ich jetzt nicht, sondern es ist der von Ihnen in Auftrag gegebene Evaluierungsbericht vom Frühjahr dieses Jahres, der eindeutig diagnostiziert: Dieses Gesetz ist überflüssig, dieses Gesetz hat viel Geld gekostet, dieses Gesetz schadet der brandenburgischen Wirtschaft, und im Kern, so sagt es der Evaluierungsbericht, erfüllt es noch nicht einmal Ihr Grundanliegen, nämlich etwas für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu tun. Das wird nämlich auch bezweifelt.

Ich habe geglaubt, wir haben jetzt eine bundeseinheitliche Lösung - das neue Bundesgesetz wird ab 01.01.2015 in Kraft treten -, und ich habe geglaubt, das ist eine wunderbare Sache. Nun gibt es die Chance für Rot-Rot - auch für Sie, Herr Vogel; Sie waren auch dafür -, ohne Gesichtsverlust sich von diesem Bürokratiemonster zu befreien. Bis heute Vormittag war ich noch der festen Überzeugung, dass das so sein wird: dass Sie unserem Antrag zustimmen, dass Sie auch einsehen und verstehen, dass es überhaupt keinen Sinn ergibt, ab 01.01.2015 zwei Gesetze, nämlich Ihr Vergabegesetz und das neue Gesetz der schwarz-roten Bundesregierung, zu verabschieden, was ja eigentlich auch auf der Hand liegt. Das Bundesgesetz gilt. Es regelt für Ost und West ab 01.01.2015 eindeutig und klar: 8,50 Euro für jeden Arbeitnehmer. Es gibt eine Ausnahme: In Branchen, in denen es allgemeinverbindliche Tarifverträge gibt, sind diese bis 2016 noch möglich, aber spätestens ab 2017 gilt: 8,50 Euro für jeden Arbeitnehmer in Deutschland. Weiteren Ausnahmeregelungen, zum Beispiel für Erntehelfer befristet auf vier Jahre, haben Sie als Koalitionspartner zugestimmt. Aber im Prinzip gilt dieser Mindestlohn ab 1. Januar.

Es gibt also überhaupt keinen Grund, unser Brandenburgisches Vergabegesetz in der vorliegenden Form weiterhin existieren zu lassen. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt - mit der festen Überzeugung, dass Sie das genauso sehen und auch zustimmen werden. Ich glaube, es wäre auch ein wichtiges Signal, unsere Unternehmen und auch unsere Kommunalverwaltungen von Bürokratie zu befreien. Damit wäre auch wirtschaftspolitisch ein Signal zu setzen, dass es für brandenburgische kleine und mittlere Unternehmen interessant und spannend ist, sich an öffentlichen Vergaben zu beteiligen. Wenn wir in unseren Wahlkreisen herumfahren, hören wir: Für kleine und mittlere Unternehmen ist dies in Brandenburg eben nicht mehr spannend. Im Gegenteil, man sagt: Das ist uns zu viel Bürokratie, das wollen wir nicht, das machen wir nicht, dann gehen wir lieber nach Berlin und beteiligen uns an diesen Dingen nicht. - Damit hätten wir jetzt eine Chance gehabt. Jetzt haben Sie aber einen Entschließungsantrag vorgelegt, meine Damen und Herren, und der macht mich misstrauisch.

(Beifall CDU)

Denn darin sagen Sie in zwei Punkten ganz klar: Das Mindestarbeitsentgelt für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen soll die Landesregierung nach Vorliegen eines Vorschlags der Brandenburgischen Mindestlohnkommission im Frühjahr 2015 überprüfen und dem Landtag einen Entwurf zur Anpassung an die Änderung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse vorlegen. Der zweite Punkt: Das brandenburgische Vergabegesetz

ist in der Folge zu novellieren und mit den bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen zu synchronisieren.

Was heißt das? Das heißt zunächst einmal, dass Sie sich Zeit lassen - bis zum Frühjahr, spätestens bis Anfang Mai; bis dahin hat die Kommission Zeit -, ohne Grund. Oder aber es heißt, dass die Wahrscheinlichkeit besteht, dass in Brandenburg weiterhin ein höherer Mindestlohn gezahlt wird, eventuell 9,50 Euro oder 10 Euro. Das bedeutet aber in der Konsequenz - wenn Sie das wirklich wollen; das werden wir nachher noch hören, Ihre Redner werden es ja sagen -, dass weiterhin parallel eine bundesgesetzliche Regelung und ein Landesgesetz in Kraft sind: 8,50 Euro für jeden Arbeitnehmer, mit wenig bzw. so gut wie ohne Bürokratieaufwand, und das brandenburgische Vergabegesetz mit einem höheren Mindestlohn, als das Bundesgesetz es fordert, und einem Bürokratieaufwand, den der Steuerzahler zu tragen hat, und all den Auswirkungen, die der Evaluierungsbericht uns aufgezeigt hat, nämlich: dass es ein sinnloses Gesetz ist.

Ich bin gespannt, wie Ihre Position dazu ist. Wir werden nachher sicherlich noch in eine muntere Debatte darüber eintreten können. - Ich bedanke mich.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Barthel.

Barthel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kollegen! Werte Damen und Herren! Der Kollege Homeyer hat Recht: Die Diskussion um das Mindestlohngesetz hat dieses Parlament schon sehr lange begleitet und wird es auch in Zukunft begleiten. Brandenburg gehörte zu den Vorreitern beim allgemeinen Mindestlohn in Deutschland. Mit dem Brandenburgischen Vergabegesetz für öffentliche Aufträge wurde frühzeitig das getan, was in unserer Macht steht, um gute Arbeit - darum geht es uns an dieser Stelle - ordentlich zu entlohnen.

(Beifall SPD - Bretz [CDU]: 8,50 Euro!)

Darüber hinaus haben wir uns auch gegenüber dem Bund für die Schaffung eines deutschlandweit einheitlichen Mindestlohngesetzes eingesetzt; es tritt zum 1. Januar 2015 in Kraft. Aber Sie haben zutreffend gesagt: Es gibt Übergangsregelungen und Fristen, und der Mindestlohn - die 8,50 Euro - kommt flächendeckend frühestens im Jahr 2017. Das heißt, es sind noch mindestens 2 Jahre, in denen es Ausschreibungen - auch vonseiten der öffentlichen Hand - geben kann, die nicht dem Mindestlohngesetz unterliegen, weil das Bundesgesetz zulässt, dass in Branchen, in denen Tarifverträge existieren, nach denen die Löhne unterhalb der im Vergabegesetz geregelten 8,50 Euro liegen, niedrigere Mindestlöhne gezahlt werden dürfen.

(Bretz [CDU]: Hat Frau Nahles das so gesagt?)

- Das steht im Gesetz.

Schauen wir einmal konkret nach Brandenburg: Von der gesetzlichen Regelung sind diese Branchen unter anderem betroffen: das Bewachungsgewerbe mit einem gegenwärtigen Min-

destlohn von 8,15 Euro und die Gebäudereiniger mit einem Mindestlohn von 7,96 Euro. Wenn Sie die bundesgesetzliche Regelung auf das Brandenburgische Vergabegesetz übertragen, heißt das im Klartext, dass Sie den Beschäftigten weniger zahlen wollen, als es mit dem Brandenburger Vergabegesetz derzeit vorgesehen ist.

(Bretz [CDU]: Wer ist denn eigentlich die Bundesarbeitsministerin? Wer ist denn das?)

- Die Bundesarbeitsministerin und die SPD hätten gern eine andere Regelung gehabt, aber es gab Lobbyverbände, die sich dagegen gestellt haben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich darf Sie nur daran erinnern: Wenn der Mindestlohn nicht in dieser Ausführlichkeit in unserem Wahlprogramm gestanden hätte und nicht im Koalitionsvertrag vereinbart worden wäre, gäbe es das Bundesmindestlohngesetz heute nicht. Das sollte man nicht vergessen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ihr Antrag geht genau in diese Richtung: nämlich dass bestehende gesetzliche Regelungen für Arbeitnehmer zurückgedreht werden sollen. Und das von einer Partei, die ein C im Namen trägt. Das halte ich für sehr fragwürdig.

(Beifall SPD - Dr. Redmann [CDU]: Das ist lächerlich, das glauben Sie selbst nicht!)

Zurück zu unserem Antrag. Natürlich sehen auch wir Novellierungsbedarf in diesem Bereich des Gesetzes. Es gibt eine Doppelgesetzgebung.

(Bretz [CDU]: Aha!)

- Das hat keiner bestritten.

Ich komme zurück auf das, was Kollege Homeyer zur Mindestlohnkommission gesagt hat. Ich fände es gut und richtig, wenn die Mindestlohnkommission, nicht die Regierung, aufgrund der wirtschaftlichen Daten zu dem Schluss käme, dass wir einen höheren Mindestlohn als 8,50 Euro ansetzen sollten.

(Beifall DIE LINKE)

Schleswig-Holstein - ein Land, das mit Brandenburg durchaus vergleichbar ist - hat einen Mindestlohn von 9,21 Euro. Die Unternehmen zahlen diesen Mindestlohn.

(Bretz [CDU]: Haben Sie das Bundesgesetz eigentlich verstanden?)

- Sie haben es offensichtlich nicht verstanden.

(Frau Lehmann [SPD]: Nicht von Herrn Bretz beirren lassen!)

Natürlich sind wir dafür, dass die bürokratische Belastung der Kommunen aufgrund der umfangreichen Kontrolltätigkeit und Nachweispflicht sinkt. Um auf den Kollegen Homeyer zurückzukommen: Ich habe mir die Zahlen des Mittelabflusses geben

lassen, nämlich die Erstattung der Aufwendungen der Kommunen für das Vergabegesetz. Im Jahr 2013 waren es 118 696 Euro, im Jahr 2014 waren es 650 765 Euro. Im Haushalt bereitgestellt sind an dieser Stelle 10 Millionen Euro. Das heißt, der bürokratische Aufwand war deutlich geringer als ursprünglich geplant. So hoch kann der bürokratische Aufwand an der Stelle also nicht sein.

(Bretz [CDU]: Der Bürokratieaufwand ist geringer als geplant - das ist ein Wirtschaftspolitiker, wie ich ihn mir wünsche!)

Noch einmal zurück zum Thema Unternehmer.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, Sie müssen zum Ende kommen. Die rote Lampe leuchtet.

Barthel (SPD):

Auch bei den Unternehmern ist der bürokratische Aufwand sehr gering.

(Zurufe von der CDU: Was?!)

Ich bin seit 20 Jahren selbstständig. Arbeitszeitnachweise müssen Sie ohnehin führen. Ansonsten brauchen Sie im Bewerbungsantrag nur zu unterschreiben, dass Sie den Mindestlohn zahlen. Das an dieser Stelle.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, Sie müssen jetzt wirklich zum Schluss kommen. Sofort!

Barthel (SPD):

Ja. - Ich bitte Sie, unserem Entschließungsantrag Ihre Zustimmung zu geben. Wir wollen, dass der Mindestlohn verlässlich, existenzsichernd und klar gesetzlich geregelt ist. - Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Ich bitte darum, dass meiner ersten Aufforderung Folge geleistet wird. - Für die AfD-Fraktion bitte ich den Abgeordneten Königer nach vorn.

Königer (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Kollegen! Auf den relativ witzigen Einfall von Herrn Bretz, Herrn Barthel zu fragen, wie denn die Bundessozialministerin heiße, müsste man Herrn Bretz eigentlich fragen, wie denn die Kanzlerin heißt, der wir die Einführung des Mindestlohns zu verdanken haben.

(Bretz [CDU]: Das war ein gelungener Einstieg! Herzlichen Glückwunsch!)

Die Alternative für Deutschland steht für Bürokratieabbau und wirtschaftliche Selbstbestimmung. Ein staatlich verordneter Mindestlohn entspricht nicht den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft, die eine Autonomie der Tarifpartner voraussetzt. Deshalb ist jeder in einem Gesetz festgeschriebene Bezug zu einem Mindestlohn zu streichen. Die Bestimmungen zu einem landesspezifisch geregelten Mindestlohn sollten schon allein deshalb aufgehoben werden, weil sie andernfalls aufgrund der gleichlautenden Regelungen auf Bundesebene zu Redundanzen führen, die zusätzliche Ressourcen binden würden.

Das Brandenburger Vergabegesetz steht für unsere Fraktion jedoch insgesamt für ein bürokratisches Hindernis, welches bis auf einige Einzelregelungen wie die in § 11 geregelte Listung von Auftragssperren aufgehoben werden sollte. Gebietskörperschaften haben sich idealerweise auf ihre Kernaufgaben zu beschränken und keine Aufgaben wahrzunehmen, die von Ämtern, Behörden und Kontrollorganen ausgeführt werden müssen. Ihrer vom Gesetzgeber zugeschriebenen Vorbildfunktion werden sie mit eigenständigem Handeln gerecht, wozu es keiner Gesetze bedarf.

Lohndumping wird mit diesem Instrument nicht wirksam bekämpft. Die Einhaltung des Datenschutzes ist problematisch und die zusätzlichen Pflichten der Verwaltung der Städte und Gemeinden verhindern einen wirksamen Bürokratieabbau. Mit der Einsichtnahme der Verwaltung in die Bücher des Auftragnehmers zu Prüfungszwecken werden Kompetenz- und Aufgabenbereiche überschritten. Die Kompetenzen für die Prüfung zur Einhaltung gesetzlicher Standards sollten an der hierfür originär zuständigen Stelle aufgebaut werden. Die bürokratischen Hürden des Gesetzes zeigen überdeutlich, dass sich die Städte und Gemeinden mit der Antragstellung zur Kostenerstattung ihres Aufwandes durch das Land schwertun. Deshalb sollte das Gesetz insgesamt aufgehoben und sollten einzelne sinnvolle Bestimmungen an anderer Stelle kodifiziert werden. - Die Fraktion der Alternative für Deutschland stimmt dem Antrag zu.

(Beifall AfD sowie vereinzelt CDU)

Präsidentin Stark:

Danke schön. - Als nächsten Redner bitte ich Herrn Loehr nach vorne. Er spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Loehr (DIE LINKE): *

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Brandenburger Vergabegesetz ist Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, schon lange ein Dorn im Auge; das wissen wir. Deswegen wollen Sie es nun - nein, nicht sofort abschaffen, aber entkernen. Das werden wir, das wird diese Koalition nicht zulassen. Der gesetzliche bundesweite Mindestlohn kommt, das ist ein Fakt - endlich, muss ich anfügen. Dass er kommt, ist auch ein Verdienst meiner Partei. Wir haben als erste politische Kraft dafür gekämpft. Es dauert lange, bis die CDU endlich gesellschaftliche Mehrheiten akzeptiert. Wir wollen weiterhin eine Vorreiterrolle beim Mindestlohn und bei der Ausgestaltung von guter Arbeit bei öffentlichen Aufträgen einnehmen. DIE LINKE in Brandenburg steht für einen bundesweiten existenzsichernden Mindestlohn, und zwar ohne Ausnahmen.

(Beifall DIE LINKE)

Sie beantragen die Aufhebung aller Bestimmungen im Brandenburgischen Vergabegesetz, die einen landesspezifischen Mindestlohn regeln. So würde das löchrige Mindestlohngesetz des Bundes auch bei der öffentlichen Auftragsvergabe in Brandenburg zur Anwendung kommen. Der bundesweite Mindestlohn von 8,50 Euro gilt nicht - wir haben es gerade gehört - für alle Berufsgruppen: nicht für Beschäftigte unter 18 Jahren ohne Berufsausbildung, nicht für Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten einer neuen Beschäftigung und auch nicht für Beschäftigte in Branchen, in denen allgemeingültige Tarifverträge unter 8,50 Euro bestehen.

(Dr. Redmann [CDU]: Das ist ja auch richtig so!)

Die Beispiele des Kollegen Barthel haben Sie gehört. Im Gegensatz zur CDU-Fraktion ist das für uns nicht akzeptabel. Deshalb spricht sich meine Fraktion hier in aller Deutlichkeit für die Beibehaltung der landesspezifischen Mindestlohnregelungen aus. Wir brauchen einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn ohne Ausnahmen, der dem Anspruch guter Arbeit Rechnung trägt. Dafür reichen 8,50 Euro im Jahr 2015 nicht aus. 10 Euro pro Stunde wären nötig, um mit Vollzeitarbeit aus der Erwerbsarmut herauszukommen und im Alter nicht von Sozialhilfe abhängig zu sein.

(Beifall DIE LINKE)

Das wissen auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Zahlen, mit welcher Rente man bei solch geringen Einkommen rechnen kann, sind lange bekannt. Dass wir diese Höhe in Brandenburg nicht von heute auf morgen bekommen werden, ist uns klar. Wir sind aber auf dem richtigen Weg, und da vertraue ich weiterhin der brandenburgischen Mindestlohnkommission. Sie wird uns im kommenden Jahr einen Vorschlag unterbreiten. Darauf, dass der Bund sich diesbezüglich weiterbewegt, wollen und können wir in Brandenburg nicht warten. Und ob sich auf Bundesebene überhaupt etwas in die richtige Richtung bewegt, bleibt abzuwarten. Deshalb ist uns die Regelung in § 3 Abs. 3 des Brandenburgischen Vergabegesetzes wichtig. Diese wollen Sie, meine Damen und Herren von der CDU, ja nicht ohne Grund abschaffen.

Im Übrigen: Welchen Spagat Sie heute hinlegen, finde ich durchaus erstaunlich. Sie fordern heute unter Tagesordnungspunkt 10 ein Konzept zur zielgerichteten Bekämpfung von Armut, und dann kommen Sie hier wie der Wolf im Schafspelz daher und wollen ein Instrument gegen Einkommensarmut im Land Brandenburg abschaffen. Ja, Armut ist oft mehr als die bloße Einkommensarmut, da gebe ich Ihnen Recht. Aber auch Einkommensarmut muss bekämpft werden. Und dazu leistet das Brandenburgische Vergabegesetz einen Beitrag.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Schluss noch ein Hinweis: Anders als bei Ihnen in der Begründung zum Antrag heißt es im Informationsschreiben des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten vom 1. Oktober 2014, dass die öffentlichen Auftraggeber zum Teil vor nicht unerheblichen Schwierigkeiten bei der Anwendung des Brandenburgischen Vergabegesetzes stehen könnten. Aber die differenzierte Betrachtung von Problemen war auch bisher nicht immer Ihre Stärke. - Ich bitte um Zustimmung zum Entschließungsantrag.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Frau Schinowsky.

Frau Schinowsky (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben nun einiges zum Mindestlohn gehört und uns mit Sinn und Unsinn von brandenburgspezifischen Mindestlohnregelungen befasst. Um unsere Einschätzung dazu gleich einmal vorwegzuschicken: Selbstverständlich erfordert das Inkrafttreten der Regelungen auf Bundesebene, dass wir uns damit in Brandenburg noch einmal beschäftigen, mit der Kompatibilität, mit der Frage: Wie geht das eigentlich zusammen? Deshalb unterstützen wir auch eine erneute Beratung bzw. eine entsprechende Novellierung des Vergabegesetzes. Aber um es auch gleich ganz deutlich zu machen: Im Gegensatz zur CDU halten wir das Vergabegesetz nicht für überflüssig. Das überrascht Sie jetzt wahrscheinlich auch nicht.

(Bretz [CDU]: Nein!)

In der weiteren Diskussion zum Vergabegesetz sollten wir uns aber nicht nur mit dem Mindestlohn beschäftigen; denn das ist nur ein Teil des Gesetzes. Wir sollten diese Neuregelungsnotwendigkeit und auch die inzwischen vorliegende Evaluation - um die ging es ja vorhin schon - vielmehr zum Anlass nehmen, das Vergabegesetz insgesamt auf den Prüfstand zu stellen.

Noch einmal einen Schritt zurück: Warum gibt es eigentlich das Vergabegesetz? Rot-Rot wollte damit damals vor allem den Mindestlohn verankern. Das kann man so machen. Dieses politische Ziel hatten und haben wir auch, deshalb haben wir dem zugestimmt. Andere politische Gestaltungsspielräume wurden jedoch zu wenig oder zu unverbindlich im Gesetz verankert. So hätten hiermit deutlich mehr soziale und ökologische Impulse im Sinne nachhaltigen Wirtschaftens gegeben werden können. Bei öffentlichen Vergaben geht es um beträchtliche finanzielle Mittel.

Ich will es noch einmal kurz bebildern: Das Land Brandenburg gibt jährlich rund eine Milliarde Euro für Beschaffungen aus. Die Kommunen erhöhen die Nachfrage der öffentlichen Hand um weitere 2 Milliarden Euro. Mindestens eine Milliarde Euro gewährt das Land Unternehmen, Vereinen und Verbänden in Form von Zuwendungen. Das ist eine beträchtliche Nachfragekraft und zeigt, ein entsprechend ausgestaltetes Vergabegesetz könnte wichtige Impulse für eine sozial und ökologisch nachhaltige Wirtschaftsweise geben. Wir hatten uns deshalb in der letzten Legislaturperiode mit einem eigenen Vergabegesetz für entsprechende verbindliche Regelungen bzw. Vergabekriterien eingesetzt. Um nur zwei Beispiele zu nennen: die Einhaltung der sogenannten ILO-Kernarbeitsnormen zur Begrenzung unfairen Wettbewerbs oder auch eine verbindliche Berücksichtigung von Umweltbelangen durch die Einbeziehung der Lebenszykluskosten und von Umweltzertifikaten in die Vergabeentscheidung.

(Loehr [DIE LINKE]: Kann man machen!)

- Das kann man machen?

(Loehr [DIE LINKE]: Ja!)

- Darüber kommen wir ins Gespräch, sehr gut.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

- Noch nicht weitreichend genug. Aber gut, das diskutieren wir noch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, neben der im CDU-Antrag angesprochenen Problematik bei der Mindestlohnregelung hat auch die vorliegende Evaluation des Gesetzes deutlich werden lassen, dass mit Blick auf Wirksamkeit, Umsetzbarkeit, Bürokratie und Relevanz des Gesetzes großer Handlungsbedarf besteht. Aus unserer Sicht begründet zudem alleine die Tatsache, dass soziale, umweltbezogene und innovative Kriterien in den Vergaben bislang zu wenig eine Rolle spielen, die Überprüfung dieses Gesetzes. Diese Kriterien könnten und sollten die wesentlichen Aspekte eines novellierten Brandenburgischen Vergabegesetzes werden.

Und nicht zuletzt - dieses Stichwort fiel heute, glaube ich, noch gar nicht - ergibt sich Handlungsbedarf natürlich auch aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs zum nordrhein-westfälischen Vergabegesetz vom 18. September dieses Jahres.

Alles spricht klar für eine Novellierung des Vergabegesetzes, und zwar - wie eben beschrieben - deutlich umfassender, als es im Entschließungsantrag der Koalition angelegt ist. Wir werden uns deshalb zum Entschließungsantrag enthalten, freuen uns aber umso mehr auf die gemeinsamen Debatten dazu in den entsprechenden Gremien. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen. - Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Gerber.

Minister für Wirtschaft und Energie Gerber:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der CDU-Fraktion behandelt eine Frage, der sich der Landtag und die Landesregierung in der Tat stellen müssen und auch stellen werden. Was der Antrag inhaltlich aber vorsieht - nämlich alle Bestimmungen, die einen landesspezifischen Mindestlohn regeln, alsbald aufzuheben -, greift aus unserer Sicht zu kurz.

Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode das Vergabegesetz aus drei Gründen beschlossen: Wer öffentliche Aufträge bekommt, muss seine Beschäftigten ordentlich entlohnen, mindestens jedoch den damaligen Stundenlohn von 8 Euro zahlen. Zweitens muss das Gesetz auch kontrolliert werden, und drittens wollten wir mit unserer Initiative der damaligen schwarz-gelben Bundesregierung Beine machen. Der schwarz-roten Koalition ist es dann ja auch gelungen, dass wir einen Mindestlohn in Deutschland haben.

Es trifft aber zu, dass unser Vergabegesetz novelliert werden sollte. Das hat die Koalition ausweislich des Koalitionsvertrags auch vor. Dabei ist es grundsätzlich sinnvoll, die Regelung des Vergabegesetzes und des Mindestlohngesetzes zu synchronisieren. Das Vergabegesetz kann zum Beispiel zu einem Instru-

ment der vertraglich vereinbarten Kontrolle entwickelt werden, um Auftragnehmer ihren Verpflichtungen nach dem Mindestlohngesetz auch wirklich nachkommen zu lassen.

Lassen Sie mich noch einige Worte zum vorgeschlagenen Zeitpunkt der Überarbeitung sagen. Beim Erlass eines Gesetzes sind verfahrensrechtliche Anforderungen zu beachten - Abstimmungen innerhalb der Landesregierung und parlamentarische Verfahren. Außerdem gilt hier natürlich auch der Grundsatz: Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Wenn also das Gesetz überarbeitet wird, wird die Landesregierung im Entwurf Regelungen vorstellen, die mit dem Mindestlohngesetz korrespondieren und die Rechtsprechung - wie es von der Kollegin der Grünen angesprochen wurde - beachten.

Die Landesregierung nimmt außerdem die Vollzugsdefizite im Hinblick auf das bestehende Vergabegesetz sehr ernst, und wir werden die Defizite bei der Überarbeitung des Gesetzes abstellen. Das Vergabegesetz, meine Damen und Herren, hat nach unserer Auffassung bei entsprechender Ausgestaltung nach wie vor eine eigenständige Bedeutung, die nicht zu unterschätzen ist.

Abschließend möchte ich einige Worte zum Entschließungsantrag der Koalition sagen. Der Antrag betont zunächst einmal zu Recht, dass das Brandenburgische Vergabegesetz einen Beitrag zur Diskussion um Mindestlöhne und den Wert von Erwerbstätigkeit in Deutschland geleistet hat. Im ersten Punkt wird die Landesregierung aufgefordert, das Mindestarbeitsentgelt für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen zu prüfen und im Landtag einen Entwurf zur Anpassung des Entgeltsatzes vorzulegen. Grundlage soll ein dann vorliegender Beschluss der Mindestlohnkommission sein. In der Begründung des Antrags wird auch auf den entsprechenden Beschluss der Mindestlohnkommission von Ende Oktober hingewiesen.

Der zweite Punkt sieht vor, dass die Landesregierung aufgefordert werden soll, das Vergabegesetz zu novellieren und mit den bundesgesetzlichen Rahmenregelungen zu synchronisieren. Ich glaube, dass das der verfahrensmäßig sinnvolle Weg ist. Ich würde mich freuen, wenn der Landtag diesem Entschließungsantrag folgt. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Ich bedanke mich und frage die einreichende Fraktion: Möchten Sie Ihre Redezeit ausschöpfen?

(Homeyer [CDU]: Ja!)

Gern. Herr Homeyer, dann bitte.

Homeyer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Loehr, Herr Kollege Barthel, ich hoffe, Sie haben Ihrem Wirtschaftsminister zugehört. Er hat ja im Wesentlichen klargemacht, dass es aus Sicht der Landesregierung dringend notwendig ist, das Gesetz zu novellieren. Das steht außerhalb jedes Zweifels, wie man feststellt,

(Domres [DIE LINKE]: Sie wollen es abschaffen!)

wenn man sich den Evaluierungsbericht ansieht - und das wissen Sie natürlich auch. Die Dinge sind eindeutig praxisfern, zeitaufwendig und kaum handhabbar - das ist ein Argument. Außerdem ist es fraglich, ob das zentrale Anliegen des Gesetzes „Verbesserung des Lohnniveaus“ bei im Rahmen von öffentlichen Aufträgen Beschäftigten optimal umgesetzt wurde. Wie gesagt: Das haben Sie in Auftrag gegeben, das ist der Bericht, den Sie bezahlt haben, meine Damen und Herren, und letztendlich bringt er es auf den Punkt.

Uns ging es in unserem Antrag - um es noch einmal konkret zu sagen - darum, dass wir ab 01.01. eine bundesgesetzliche Regelung haben, die dann für ganz Deutschland gilt und die - bei allen Übergangsregelungen - dazu führen wird, dass es ab 01.01.2017 für jeden Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin in Deutschland einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn gibt. Darüber kann man debattieren, aber das ist jetzt so.

Aus unserer Sicht ist es der brandenburgischen Wirtschaft und den Kommunen nicht zuzumuten, dass Sie, meine Damen und Herren von Rot-Rot - weil Sie das ideologisch gern möchten, und Sie bezeichnen das ja auch mit dem Titel „Gute Arbeit“ -, der Meinung sind, dass der brandenburgische Arbeitnehmer über diesen gesetzlichen bundeseinheitlichen Mindestlohn hinaus noch einen höheren bekommen soll - darum geht es. Das heißt, dass in dieser Frage zwei Gesetze parallel laufen sollen.

Ich bin jetzt, obwohl Minister Gerber eine sehr moderate Rede gehalten hat, immer noch nicht ganz schlau: Ich gehe davon aus, dass Sie das wirklich vorhaben, dass Sie den Bericht der Kommission abwarten und dann einen höheren als den bundesgesetzlichen Mindestlohn in Brandenburg einführen werden. Das halten wir, gelinde gesagt, für unmöglich. Das führt zu zusätzlicher Bürokratie, die wir uns nicht leisten können. Angesichts der Herausforderungen, meine Damen und Herren, brauchen wir das auch nicht. Was wir in Brandenburg brauchen, ist ein Mittelstandsfördergesetz und nicht ein Mittelstandsverhinderungsgesetz!

(Anhaltender Beifall CDU und AfD sowie Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Oh, immer wieder!)

Ich kann Ihnen hier und heute ankündigen: Wenn Sie das wirklich vorhaben, meine Damen und Herren, werden wir mit der gleichen Vehemenz und mit der gleichen Leidenschaft dagegen ankämpfen, und wir werden Ihnen - mit allen Verbänden, mit der Industrie- und Handelskammer, mit den Handwerkskammern, mit den Unternehmerinnen und Unternehmern - deutlich machen, dass wir das für weitere fünf Jahre in diesem Land nicht hinnehmen werden. - Ich danke Ihnen.

(Starker Beifall CDU, AfD und der fraktionslosen Abgeordneten Frau Schülzke und Schulze)

Präsidentin Stark:

Wir sind am Ende der Debatte. - Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 6/101 - „Brandenburgisches Vergabegesetz an bundeseinheitliche Mindestlohnregelung anpassen“ - ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum nächsten Antrag, zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 6/141 „Brandenburgisches Vergabegesetz als Instrument zur Umsetzung des Anspruchs an „Gute Arbeit““. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde dieser Antrag mehrheitlich angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Opfer von Zwangsprostitution besser schützen

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/98

Es spricht der Abgeordnete Lakenmacher für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag behandelt die Thematik: Bekämpfung von Zwangsprostitution und Menschenhandel. Wie ist die Situation bei uns in Deutschland? In Deutschland werden immer mehr Frauen Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution. Viele Frauen leben unter menschenunwürdigen Umständen. Dieses Thema beschäftigt nicht nur die Medien, Hilfsprojekte und Menschenrechtsorganisationen, es beschäftigt aus guten Gründen auch die Parlamente hier bei uns im Land. Die Behörden und Hilfsorganisationen weisen immer wieder darauf hin, wie problematisch, ja, wie dramatisch die Situation der betroffenen Frauen ist.

Man muss feststellen: Die Situation hat sich in den letzten Jahren geändert. Klar, das hängt damit zusammen, dass die Außengrenzen Europas sich verschoben haben - Deutschlands und Brandenburgs Grenze in Richtung Osten ist heute eine EU-Binnengrenze. Und man muss schlicht konstatieren: Hier ist ein neuer Markt entstanden, rund um die Zwangsprostitution und den Menschenhandel ist ein kriminelles Gewerbe entstanden.

Nach Schätzungen halten sich derzeit mindestens 200 000 Zwangsprostituierte in Europa auf. Die genaue Anzahl der Prostituierten in Deutschland ist unbekannt, die Zahlen variieren. Es wird von 400 000 ausgegangen, und nach Schätzungen des Bundeskriminalamts kommen ca. 80 % der betroffenen Frauen nicht aus Deutschland.

Die Behörden beklagen den ausufernden Menschenhandel, insbesondere aus den Ländern Rumänien und Bulgarien. In den Medien lesen wir Sätze wie: „Deutschland ist das Bordell Europas geworden“, „Deutschland ist ein Paradies für Zuhälter und Menschenschlepper.“ Wir müssen uns dringend der Frage stellen: Wohin führt das?

Blicken wir zurück: Mit Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes im Jahr 2002 wurde zum einen die Prostitution legalisiert. Zum anderen wurde ein Schritt zur Verbesserung der rechtlichen und vor allem der sozialen Lage der Betroffenen unternommen. Ziel

war es also, neben der materiellen vor allem die soziale Stellung von Prostituierten zu verbessern. Ihnen sollte der direkte Zugang zur Krankenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung und zur Rentenversicherung gewährt werden.

Bei ehrlicher Betrachtung der Entwicklung seit 2002 müssen wir kritisch feststellen: Von den damals beschlossenen, von gutem Willen getragenen Regelungen des Prostitutionsgesetzes profitiert nur ein verschwindend geringer Teil der Prostituierten. Deshalb müssen das Prostitutionsgesetz und insbesondere die Regelungen aus dem Jahr 2002 dringend auf den Prüfstand gestellt werden.

(Beifall CDU sowie vereinzelt AfD)

Ich möchte in diesem Zusammenhang einige Forderungen hervorheben und mit der Einführung einer Mindestaltersgrenze von 21 Jahren beginnen. Klar ist: Prostitution ist ein besonderes Gewerbe. Diese Besonderheit und die stetige Nachfrage nach immer jüngeren Frauen rechtfertigen meines Erachtens die Festlegung einer solchen Altersgrenze. Das ist rechtlich und unter Schutzaspekten auch tatsächlich geboten. Denn oft geraten junge Mädchen in die durch Menschenhandel und Zwangsprostitution verursachten Abhängigkeitsverhältnisse.

Des Weiteren werbe ich für eine Anmeldepflicht für Prostituierte. Diese würde die Unterscheidung zwischen der legalen Prostitution und der illegalen Zwangsprostitution und damit vor allen Dingen die Arbeit der Polizei bzw. der Ordnungsbehörden erleichtern. Die Anmeldung soll durch eine Anmeldekarte belegt werden können; sie dient dem besseren Schutz der Frauen. Die Anmeldepflicht muss unabhängig vom Tätigkeitsbereich der Prostituierten gelten, also unabhängig davon, ob sie in Bordellen oder auf der Straße arbeiten.

Zudem sind eine Genehmigungspflicht und die Festlegung von Standards für Bordelle angezeigt. Das wäre ein weiterer erforderlicher und wichtiger Schritt - ich wiederhole es - im Kampf gegen Zwangsprostitution und Menschenhandel. Das sexuelle Selbstbestimmungsrecht der Frauen darf nicht durch Weisungen von Bordellbetreibern eingeschränkt werden. Menschenunwürdige Praktiken müssen verboten werden.

Ein weiterer Punkt: Gesundheitsuntersuchungen müssen eingefordert werden. Sie erhöhen den Schutz und bieten die Möglichkeit, einen niedrigschwelligen Kontakt zu unterstützenden Behörden und Organisationen aufzunehmen. Den Betroffenen muss in ihrer konkreten Lebenssituation geholfen werden. Ausländische Prostituierte haben oft gravierende gesundheitliche Probleme, betreiben keine Gesundheitsprävention und haben keinen Gesundheitsschutz. Hier muss nachgebessert werden, und deshalb werden die Gesundheitsuntersuchungen benötigt. Die medizinische Versorgung durch Amtsärzte kann ein Schritt zu mehr Gesundheitsschutz sein.

(Beifall CDU)

Zudem stellt sich die Frage, welche Schritte unternommen werden müssen, um Frauen aus der Prostitution zu holen, die dort nicht freiwillig und nicht selbstbestimmt arbeiten. Klar ist: Wenn Opfer aus sogenannten Drittländern in einem Strafverfahren gegen Menschenhändler mitwirken, müssen sie ein qua-

lifiziertes Aufenthaltsrecht erhalten. Bislang melden sich solche Opfer oft nicht bei den Behörden bzw. der Polizei, sie sagen nicht aus. Diesen Frauen müssen wir eine Perspektive bieten und damit mehr Sicherheit geben, wenn sie Polizei und Justiz dabei unterstützen, Täter zu überführen.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns auch die Frage stellen: Kann es in der heutigen Zeit noch sein, dass Straffreiheit für jene Freier existiert, die wissentlich und willentlich - das ist vorausgesetzt - die Zwangslage der Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution ausnutzen? - Meines Erachtens gibt es darauf nur eine Antwort: Nein, das kann nicht hingenommen werden. Es muss dafür deutlich höhere Strafen geben, Strafen, die auch abschreckende Wirkung haben.

(Beifall CDU und AfD)

Prostitution darf kein rechtsfreier Raum sein.

Es ist oft schwierig, die Situation im Einzelfall zu beurteilen; denn ein Freier weiß nicht zwangsläufig, dass sich eine Prostituierte in einer Notlage befindet. Dennoch können die vorgeschlagenen Änderungen, die Sie auch in unserem Antrag finden, dazu beitragen, dass sich die Situation für Betroffene und Opfer verbessert.

Ich kann es auch in anderen Worten sagen: Man kann und soll die Prostitution nicht verbieten. Aber es ist nötig, sie für die Frauen und die Mädchen sicherer zu machen.

Vielleicht fragen Sie sich, warum wir diesen Antrag stellen, obwohl es bereits Gesprächsrunden, initiiert zum Beispiel durch die zuständige Bundesministerin, zu diesem Thema gab und gibt und die Koalitionspartner auf Bundesebene darüber diskutieren.

Ich sage Ihnen, warum das nötig ist, und zitiere dazu aus der Antwort auf eine Anfrage, die an die Landesregierung Brandenburg gerichtet worden war - die Landesregierung zeigt übrigens ein erschreckendes Desinteresse an diesem Thema -:

„Es besteht ein politischer und gesellschaftlicher Konsens darüber, dass Menschenhandel, Zwangsprostitution, sexuelle Ausbeutung und sexueller Missbrauch energisch zu bekämpfen sind. Hierfür liegen jedoch gegenwärtig ... keine Anhaltspunkte vor.“

In der Anfrage ging es um die Prostitution an der B 2 bei Michendorf.

Eine solche Antwort kann man nur vom Schreibtisch im Ministerium aus und mit verschlossenen Augen formulieren. Die Realitätsverweigerung wird daran sehr deutlich.

(Beifall CDU sowie vereinzelt AfD)

Auch die Landesregierung Brandenburg darf die Augen nicht geschlossen halten, sondern sie muss sie öffnen. Der vorliegende Antrag fordert dazu auf, die entsprechenden Vorhaben auf Bundesebene engagiert zu unterstützen. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu diesem wichtigen Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht nun die Abgeordnete Frau Muhß.

Frau Muhß (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! „Opfer von Zwangsprostitution besser schützen“ - die CDU-Fraktion hat uns einen Antrag vorgelegt, über den wir uns nur wundern können, und zwar sowohl hinsichtlich des Zeitpunktes als auch hinsichtlich des Inhalts. Ich will versuchen, diese Verwunderung zu erklären.

Das älteste Gewerbe der Welt - so wird Prostitution oft noch genannt. Dabei weiß man inzwischen, dass es Prostitution keineswegs seit Anbeginn der Menschheit gibt; sie entstand mit dem Patriarchat.

(Lachen bei der AfD)

In Gesellschaften, in denen Frauen weniger Rechte hatten und die patriarchal strukturiert waren, gab es die Prostitution.

(Bretz [CDU]: Können Sie Beispiele nennen?)

Je höher das Ansehen der Frau ist, desto seltener finden wir Prostitution. Es gab in den vergangenen Jahrhunderten schlechte und sehr schlechte Zeiten für Huren. Aber es gab auch Völker, in denen Prostitution völlig unbekannt war.

Im Jahr 2002 haben die Grünen und die SPD den Versuch unternommen, die Arbeitsbedingungen der Frauen und Männer im Gewerbe zu verbessern und sie rechtlich zu stärken. Mit dem Prostitutionsgesetz sollten selbstbestimmte - ich betone: selbstbestimmte - sexuelle Dienstleistungen vom rechtlichen Makel der Sittenwidrigkeit befreit werden.

(Einzelbeifall SPD sowie Beifall der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Die Anmeldung eines Gewerbes, der Abschluss einer Krankenversicherung und natürlich auch die Meldung beim Finanzamt sind seitdem möglich. Die Frage, ob die Prostitution dadurch eine Arbeit wie jede andere geworden ist, wird wohl jeder hier im Saal mit Nein beantworten. Auch mit der Selbstbestimmung ist es oft nicht weit her.

Ja, es besteht Handlungsbedarf. Das ergab sich schon aus der Evaluation des Gesetzes im Jahr 2007 und wurde 2013 durch Alice Schwarzer mit dem Bild der Prostitution als moderner Sklaverei erneut in die öffentliche Debatte gebracht.

Im April dieses Jahres gab es nun eine Entschließung des Bundesrates über Maßnahmen zur Regulierung von Prostitution und Prostitutionsstätten. Infolge dieser fand im Juni 2014 eine Anhörung mit 34 Expertinnen und Experten statt. Herr Lakenmacher, ich nehme an, Sie haben sich auch die Mühe gemacht, sich die Aufzeichnung dieser Anhörung einmal anzuschauen - da gab es sehr viel Material zu lesen; ich habe auch nicht alles geschafft, aber einiges schon. Besonders beeindruckt hat mich das Statement von Wiltrud Schenk; die begann ihre Anhörung mit folgenden Worten:

„Prostitution ist eine Dienstleistung - Menschenhandel ein Verbrechen. Ein Verbrechen wird nicht durch die Regulierung einer Dienstleistung verhindert - das geht nur mit anderen Mitteln.“

Dem schließe ich mich an; zum Inhalt Ihres Antrags passt das gut.

Die Novelle des Prostitutionsgesetzes ist in der Erarbeitung, Eckpunkte wurden bereits vorgelegt. Demnach sollen im Mittelpunkt des neuen Prostitutionschutzgesetzes der Schutz der Prostituierten vor Gewalt, Ausbeutung durch Zuhälter und Menschenhandel sowie der Erhalt ihrer Gesundheit stehen. In die Regulierungspflicht der Länder fallen dann vor allem Kontrolle - wie und durch wen - und Beratung bis hin zu Aussteigerprogrammen. Das würde wie in der Vergangenheit wieder dazu führen, dass die Regelungen von Bundesland zu Bundesland verschieden sind. Hier scheinen mir jedenfalls klare Regelungen auf Bundesebene sehr viel sinnvoller, aber ich vertraue da erst einmal auf die Kolleginnen und Kollegen in Berlin.

Nun noch einmal zu Ihrem Antrag: Wir haben auf Bundesebene eine gemeinsame Regierung, die dabei ist, den Gesetzentwurf zu erarbeiten. Wollen wir uns jetzt gegenseitig zur Arbeit auffordern? Und was die acht Anstriche Ihres Antrags betrifft, so scheinen sie mir doch gänzlich von Ihrer Bundestagsfraktion abgeschrieben zu sein, und dort besteht ja auch zuallererst der Regelungsbedarf. Sie haben die Kompetenzen durcheinandergebracht. Wenn der Gesetzentwurf vorliegt, werden wir uns auch hier mit dem Thema befassen. Da es aber noch nicht so weit ist und Ihr Antrag auch in weiten Teilen inhaltlich danebenliegt, lehnen wir ihn ab.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Danke schön. - Zu uns spricht nun der Abgeordnete Wiese von der AfD-Fraktion.

Wiese (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Machen wir es auf Bayrisch: Grüß Gott miteinander! Das ist der Wunsch meiner Fraktion, die wollte das einmal hören.

(Heiterkeit)

Aber jetzt komme ich gleich zu dem Antrag: Ich fasse mich kurz, weil ich feststellen musste, dass hier viel von Träumen gesprochen wird. Ich wäre gern, liebe Kollegen von der CDU-Fraktion, bei Ihrer Situationsanalyse dabei gewesen, denn Ihre Beschreibung ist eher verharmlosend. Wir haben es hier schlicht und einfach mit einer Industrie der organisierten Kriminalität zu tun, derer man mit den Maßnahmen, die Sie in dem Antrag darstellen, nicht Herr wird, obwohl das anscheinend gar nicht mehr Ihr Ziel ist, was es im Rechtsstaat, den wir alle beschwören, doch eigentlich sein müsste.

Sie wollen die Opfer schützen - das wollen wir selbstverständlich auch. Aber wir wollen eigentlich die Bekämpfung dieser organisierten Kriminalität an sich, und da schlage ich vor, dass wir demnächst gemeinsam einen weitergehenden Antrag for-

mulieren - die Kollegen der Sozialdemokratie dürfen gern daran teilnehmen. Die Wirklichkeit ist dramatischer als das, was wir uns alle vorstellen können. - Danke schön.

(Beifall AfD - Genilke [CDU]: Sie haben doch gerade von Träumen gesprochen!)

Präsidentin Stark:

Danke schön. - Zu uns spricht jetzt die Abgeordnete Bader für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Bader (DIE LINKE): *

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Der vorliegende CDU-Antrag ist mit einer ziemlich heißen Nadel gestrickt, aber nicht nur das. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein bisschen mehr intellektuelle Anstrengung habe ich mir schon erhofft, denn Ihr Antrag, liebe CDU, ist die kleine Häkelvorlage des Eckpunktepapiers der CDU-Bundestagsfraktion. Dieses Papier ist seit Monaten im Hickhack-Modus mit der SPD, Licht am Horizont scheint nicht in Sicht. Ein offizieller Gesetzentwurf liegt nach meiner Kenntnis nicht vor, lediglich ein Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Eine kurze notwendige Einordnung: Derzeit wird über das 2002 rechtskräftige Prostitutionsgesetz diskutiert. SPD und CDU/CSU kommen auf Bundesebene auf keinen gemeinsamen Nenner. Dazu stößt das Eckpunktepapier der rot-schwarzen Koalition auch auf Sachverständigenebene auf Ablehnung. Warum? Weil es ein Entwurf ist, der nicht weiß, was er will. Ihm ist nicht klar zu entnehmen, wen er schützen und wen er bestrafen soll. Die meisten Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter werden unter den verschärften Regelungen leiden, denn zum Beispiel würde eine Anmeldepflicht die Stigmatisierung verschärfen. Nach wie vor wird kein klarer Unterschied zwischen der Prostitution, für die sich Prostituierte selbstbestimmt entscheiden, und einer Prostitution, die mit einem internationalen kriminellen Menschenhandel und sexueller Ausbeutung zu tun hat, gemacht.

Die Arbeitsbedingungen der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter verbessern sich damit nicht, weder mit dem vorliegenden Antrag für das Land noch mit dem Eckpunktepapier für den Bund. Ganz im Gegenteil: Es führt zu einer Verschärfung des Prostitutionsgesetzes zulasten der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter. Dabei ist eine Änderung des Gesetzes aber dringend notwendig, das sehen wir auch so.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie ist denn die Gemengelage derzeit? 2002 wurde durch Zuordnung zu Artikel 12 Grundgesetz Prostitution in Deutschland legalisiert. Damit war die Sittenwidrigkeit aufgehoben. Nun gibt es wenigstens ein einklagbares Recht auf Einkommen, der Zugang zu Sozialsystemen ist möglich. Die Einstellung der Dienstleistenden gegenüber Bordellbetreiberinnen und Bordellbetreibern, Gewerbeaufsicht, Freiern und Polizei sollte gestärkt werden. Auf diesem Weg muss endlich ausgeschritten und nicht mit kleinen Schrittlchen weitergestolpert werden, denn das geplante Bundesgesetz dient weniger dem Schutz der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter, sondern führt zu deutlich mehr Verschärfungen. Das, liebe CDU, kann ich am vorliegenden Antrag deutlich belegen.

Hier nur einige Beispiele: So fordert die CDU die Einführung einer Altersgrenze von 21 Jahren für die Ausübung der Prostitution. Das steht aber einer freien Berufsausübung für Volljährige entgegen. Des Weiteren fordert die CDU eine Anmeldepflicht für alle Prostituierten; dies wird aber für anonym oder nebenberuflich Arbeitende zum Problem. Nebenbei bemerkt: Es ist auch überflüssig, da bereits eine Anmeldung beim Finanzamt zu erfolgen hat. Außerdem wird das die ohnehin schon vorherrschende Stigmatisierungsproblematik noch verschärfen. Was spricht sich nicht alles schnell in Städten herum? Fragen Sie einmal einen Taxifahrer.

Die CDU-Fraktion fordert regelmäßige Pflichtuntersuchungen für Prostituierte durch das Gesundheitsamt. Demgegenüber fordert das Eckpunktepapier des Bundesministeriums lediglich freiwillige Gesundheitsuntersuchungen. Die Einführung der Strafbarkeit von Freiern ist eine rein symbolische Gesetzgebung, denn kein Freier kann wirklich wissen, ob er es mit einer Zwangsprostituierten zu tun hat, und selbst wenn er nachfragt, wird er darauf keine verlässliche Antwort erhalten. Gleichzeitig sind die Freier die einzig möglichen Tippgeber für die einschlägigen Behörden.

Last, but not least zur CDU-Forderung, den zuständigen Behörden und der Polizei umfassende Rechte einzuräumen: Kontrollen haben auch in diesem Gewerbe ausschließlich durch die Gewerbeaufsicht zu erfolgen. Selbst wenn das Eckpunktepapier des zuständigen Bundesministeriums die Klärung hier den Ländern überlässt, bleibt erst einmal abzuwarten, ob und wie dieses Gesetz die Landesebene erreicht. Dann können wir über diese sowie weitere offene Fragen gern erneut reden.

Auf Bundesebene fordert DIE LINKE in Übereinstimmung mit den entsprechenden Verbänden die längst überfällige arbeits-, miet-, gewerbe- und zivilrechtliche Untersetzung des Gesetzes. Dies erfordert einheitliche Durchführungsrichtlinien, um unterschiedliche Regelungen in den Bundesländern zu verhindern. Hier ist jetzt die Bundesregierung in der Pflicht.

Lassen Sie mich am Ende etwas sagen, das über den deutschen Tellerrand hinausgeht: Solange es ein gesamtgesellschaftliches Gefälle zum Beispiel in Ost- und Westeuropa gibt, solange Frauen in osteuropäischen oder asiatischen Ländern deutlich schlechter gestellt sind und ihnen hier das Paradies auf Erden versprochen wird, werden wir es mit Zwangsprostitution zu tun haben. Also muss sich etwas an der Wurzel ändern. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen. - Zu uns spricht nun die Abgeordnete Nonnemacher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Lakenmacher, ich spreche hier als Sozialpolitikerin, und das schicke ich vorweg, weil mir Ihr Blickwinkel der Law-and-Order-Mentalität irgendwie nicht angemessen erscheint, und der hat Ihnen auch gleich den Beifall von der falschen Seite eingebracht.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Ziel des 2002 unter Rot-Grün eingeführten Prostitutionsgesetzes war, die Sittenwidrigkeit von Prostitution abzuschaffen, den Zugang zu Sozialversicherungen zu erleichtern, Prostituierten die Einklagbarkeit ihres Lohns zu ermöglichen, bessere Arbeitsbedingungen insbesondere bezüglich Gesundheitsgefährdungen zu sichern, kriminelle Begleiterscheinungen einzudämmen und den Ausstieg aus der Prostitution zu erleichtern. Erstmals wurde statt Schutz vor der Prostitution ein Schutz in der Prostitution angestrebt und versucht, die Diskriminierung der Prostituierten zu bekämpfen und ihre Rechte zu stärken. Das Gesetz hat die Intention leider nur zu einem begrenzten Teil erreicht, wie auch schon die Evaluation von 2007 ergeben hat. Auch wir Bündnisgrünen halten deshalb eine Novellierung des Prostitutionsgesetzes für notwendig, um die soziale und rechtliche Situation von Prostituierten zu verbessern und sie vor Gewalt und Ausbeutung zu schützen.

Die CDU/CSU auf Bundesebene und auch dieser Antrag unterstellen aber, dass die Legalisierung der Prostitution 2002 der Grund für eine Zunahme von hochkriminellen Phänomenen wie Zwangsprostitution und Menschenhandel sei und durch Repression und Verschärfung im Strafrecht behoben werden könnte. Weder in der Evaluation des Prostitutionsgesetzes noch in sonstigen Untersuchungen wird dies bestätigt. Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages hat am 21. Mai 2014 eine Anhörung zum Thema Menschenhandel und Zwangsprostitution durchgeführt. Dabei haben alle Expertinnen und Experten einschließlich der Vertreterinnen und Vertreter der Polizei unisono empfohlen, beide Sachverhalte zu trennen. Die Hauptursache der Zwangsprostitution ist die Armutsmigration - das hat meine Vorrednerin sehr gut angesprochen -, weshalb Fragen von Aufenthaltsrecht, Arbeitserlaubnis und Sozialberatung eine große Bedeutung haben.

Selbstverständlich gehören kriminelle Menschenrechtsverletzungen wie Zwangsprostitution und Menschenhandel strafrechtlich konsequent verfolgt. Die entsprechenden Paragraphen des Strafgesetzbuches wie 232, 180 a und 181 a sind vorhanden und müssen in Anwendung gebracht werden. Die CDU vermischt unzulässig die legale Prostitution, die Ausbeutung in der Prostitution und die Zwangsprostitution. Sicher gibt es Überschneidungen, aber alles in einen Topf zu werfen ist keine Lösung.

(Beifall B90/GRÜNE)

Von den im Antrag aufgeführten Maßnahmen halten wir insbesondere drei für hochproblematisch. Zur Altersgrenze von 21 Jahren: Es ist empirisch gar nicht belegt, dass es die behauptete Nachfrage nach immer jüngeren Frauen gibt. Die unter 21-Jährigen würden so aber in die Illegalität getrieben und Beratungsangeboten noch schwerer zugänglich. Außerdem lässt sich kaum begründen, warum an Prostituierte bezüglich Volljährigkeit und Geschäftsfähigkeit andere Maßstäbe anzulegen sind als an den Rest der Bevölkerung.

Zweitens: Die Wiedereinführung des amtsärztlichen Gesundheitszeugnisses. Gegen diese demütigenden und stigmatisierenden Untersuchungen sind die Betroffenen vor 2002 jahrzehntelang Sturm gelaufen. Eine erhöhte Infektionsgefahr für sexuell übertragbare Krankheiten konnte nicht belegt werden; ein erzwungener Scheidenabstrich dient nicht der vertrauensvollen Kooperation. In keinem Arbeitsbereich in Deutschland sind regelmäßige Gesundheitsuntersuchungen Pflicht.

Drittens: Die Anmeldepflicht für alle Prostituierten. Dieser praxisuntaugliche Vorschlag hilft nicht, zwischen legaler und Zwangsprostitution zu unterscheiden, diskriminiert aber gerade Frauen und Männer in kleinen Gemeinden und erschwert den Umstieg in eine andere Berufstätigkeit.

Ja, das Prostitutionsgesetz von 2002 bedarf der Novellierung, seinen Grundgedanken wollen wir aber beibehalten: Stärkung von Rechten und Schutz vor Gewalt und Ausbeutung statt Repression und Kriminalisierung. Bei Einigkeit in dem Ziel, Opfer von Zwangsprostitution besser zu schützen und Menschenhandel konsequent zu bekämpfen, können wir einigen dieser Forderungen jedoch absolut nicht zustimmen. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht nun Ministerin Golze.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! 36 Millionen Menschen weltweit leben als Sklaven. Das geht aus einer aktuellen Studie der australischen Menschenrechtsgruppe Walk Free hervor, die die Situation in 167 Ländern analysierte. In diesen Ländern gibt es auch heute noch sexuelle Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsverheiratungen. Moderne Sklaverei erleben wir gerade in den von ISIS besetzten Gebieten, in denen Frauen zu Sexsklavinnen gemacht werden, aber auch in den vielen Krisengebieten, in denen Vergewaltigungen und Menschenhandel Menschen in die Flucht treiben.

Doch diese aktuelle Studie zeigt ebenfalls, dass moderne Sklaverei praktisch vor unserer Haustür stattfindet. Wer kennt sie nicht, die Berichte über Frauen aus den ehemaligen Sowjetrepubliken, die mit falschen Versprechungen und angeblichen beruflichen Perspektiven in Westeuropa in die Zwangsprostitution getrieben werden? Oder die Berichte über kriminelle Netzwerke, die vor unseren Augen Menschenhandel zu einem gewinnbringenden Geschäft gemacht haben? Darüber, dass all dem entschlossen ein Riegel vorgeschoben werden muss und Menschenhandel und Zwangsprostitution mit aller Entschiedenheit bekämpft werden müssen, werden wir sehr wahrscheinlich fraktionsübergreifend Einigkeit herstellen können, denn beides sind schwere Menschenrechtsverletzungen.

Menschenhandel und Zwangsprostitution kann man aber nur effektiv bekämpfen, wenn man die Ursachen beleuchtet. Armut und schlechte Erwerbsperspektiven in den Herkunftsländern treiben viele der Opfer in die Hände von Schlepperbanden und kriminellen Organisationen. Verschuldung, Erpressung, Androhung von Gewalt gegen die Opfer selbst oder ihre Familien sind ebenso häufig Gründe dafür, dass Menschen in extreme Abhängigkeitsverhältnisse gedrängt und wie Ware gehandelt werden. Opfer solcher Straftaten brauchen besseren und umfassenderen Schutz; sie benötigen Hilfe und Betreuung, um die physischen und psychischen Folgen dessen, was man ihnen angetan hat, zu bewältigen, und zwar ohne, dass eine Kooperation bei der Strafverfolgung der Täter und Täterinnen zur Bedingung gemacht wird. Opferschutz für diese Menschen heißt, Rechtsbeistände zu stellen, ihnen das Zeugnisverweigerungs-

recht einzuräumen, vor allem aber ein Bleiberecht in Deutschland zu gewähren. Ohne einen sicheren Aufenthaltstitel bleibt die Angst der Opfer vor Abschiebung und die Sicherheit der Täter, einer Strafverfolgung zu entkommen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Das, meine Damen und Herren von der CDU, Herr Lakenmacher, ist aus Sicht der Landesregierung das Notwendige, um Opfer von Zwangsprostitution besser zu schützen. Im Antrag der CDU-Fraktion ist von solchen Maßnahmen nichts zu lesen. Stattdessen zwingt er mich zu einer deutlichen Klarstellung: Prostitution und auf Menschenhandel beruhende Zwangsprostitution sind nicht das Gleiche. Der Antrag vermischt den international strafrechtlich zu verfolgenden Menschenhandel mit dem legalen Bereich der Prostitution. Er wird den vielen selbstständig und selbstbestimmt arbeitenden Prostituierten mit ihren durchaus vorhandenen und besonderen Problemlagen nicht gerecht; er stigmatisiert sie sogar.

Ich trete im Namen der Landesregierung ganz entschieden dem Eindruck entgegen, dass Männer und Frauen, die im Prostitutionsgewerbe tätig sind, schutzbedürftige Opfer sind. Wenn sie Schutz brauchen, dann davor, dass sie unter dem Vorwand, gegen Zwangsprostitution vorzugehen, einmal mehr kriminalisiert werden.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Ja, ich gebe Ihnen Recht, sehr geehrte Damen und Herren von der CDU-Fraktion, wir haben Handlungsbedarf, wenn es um das Prostitutionsgesetz geht, doch dieser besteht nicht in der Aushebelung bestehender gesetzlicher Regelungen zur Geschäftsfähigkeit von Bürgerinnen und Bürgern, die in der Bundesrepublik Deutschland nun einmal mit dem 18. und nicht mit dem 21. Lebensjahr beginnt. Eine solche Regelung würde nicht nur zu einer neuen rechtlichen Sonderstellung für einen Berufszweig und damit zu einer Stigmatisierung führen, nein, sie treibt zudem alle 18- bis 21-Jährigen in die Illegalität. Lebensunerfahrenheit würde genau diese Gruppe in die Kriminalität treiben und sie zwingen, an Orten zu arbeiten, an denen sie schutzlos körperlicher und sexueller Gewalt ausgeliefert sind.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Im Übrigen würde man insbesondere jungen Zwangsprostituierten mit einer solchen Altersgrenze eher schaden als sie schützen, da sie durch die Gefahr einer Strafverfolgung kaum noch zu erreichen wären. Handlungsbedarf besteht auch nicht in der von Ihnen geforderten Anmeldepflicht für alle Prostituierten, denn diese birgt die Gefahr, dass unerkannt in der Prostitution Tätige durch die Offenlegung Stigmatisierungen ausgesetzt werden. Ähnlich verhält es sich mit den in Ihrem Antrag geforderten verpflichtenden Gesundheitsuntersuchungen. Eine solche Verpflichtung würde vorhandenes Vertrauen zerstören; der Nutzen hingegen ist fraglich.

Neue Sanktionen, neue Kontrollnormen gegenüber legaler Prostitution werden uns nicht weiterhelfen. Stattdessen würden sie Personal in den Sicherheitsbehörden binden, das am Ende für die strafrechtliche Verfolgung von Zwangsprostitution und Menschenhandel fehlt. Falls die CDU-Fraktion Unterstützung vom Bund erhofft, kann ich nur die Lektüre einer Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestag

empfehlen; damit Sie es schneller finden: Drucksache 18/1705. Dort antwortet die Bundesregierung auf die Frage, welche Behörden für die Kontrolle der Anmeldepflicht von Prostituierten zuständig sind:

„Grundsätzlich gilt, dass die Länder die für die Ausführung von Bundesgesetzen zuständigen Stellen bestimmen.“

Präsidentin Stark:

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass Ihre Redezeit zu Ende geht.

Ministerin Golze:

Ich bin sofort fertig. - Es bleibt als Letztes die Frage der Strafverfolgung von Freiern, die die Dienste von Zwangsprostituierten in Anspruch nehmen. Experten befürchten: Wenn Sie solchen Freiern Strafverfolgung androhen, werden sie eventuell nicht mehr Tipps zur Herkunft der Opfer von Zwangsprostitution geben. Am Ende wird den Opfern überhaupt nicht geholfen sein. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Natürlich hat die Landesregierung immer Rederecht. Die Ministerin hat eine Minute überzogen. Diese können die Fraktionen nun auch für sich in Anspruch nehmen. Möchte das jemand? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion in Drucksache 6/98, Opfer von Zwangsprostitution besser schützen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir schließen den Tagesordnungspunkt 7 und eröffnen **Tagesordnungspunkt 8:**

Akzeptanz für den Artenschutz verbessern - Allgemeinen Ausgleichsfonds für wirtschaftliche Schäden durch geschützte Arten prüfen und europäisches Artenschutzrecht überarbeiten

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/99

Zu uns spricht der Abgeordnete Gliese für die CDU-Fraktion.

Gliese (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Sehr geehrte Minister! Einigen von Ihnen, die bereits in der vergangenen Wahlperiode diesem Hohen Hause angehört haben, wird dieser Antrag bekannt vorkommen. Warum lege ich ihn wieder auf den Tisch?

Im vergangenen Landtagswahlkampf haben sich verschiedene Verbände mit Wahlprüfsteinen an die Parteien gewandt. Ein entscheidender Wahlprüfstein der Landnutzerverbände waren die wirtschaftlichen Schäden, die durch geschützte Arten hervorgerufen werden. Dies ist in Brandenburg ein wichtiger Punkt, für den es nach wie vor keine Lösung gibt.

Es hat mich sehr gefreut, dass die Kollegen von den Grünen dem Landesfischereiverband geantwortet haben, dass sie einem Fonds eventuell positiv gegenüberstehen würden. Herr Kollege Folgart, mit dem ich vorher schon ein Gespräch geführt habe, hat schon im Mai diesem Antrag zugestimmt und im Wahlkampf sehr deutlich gemacht, dass nicht nur die Landwirte diese Regelung - einen Ausgleichsfonds - brauchen, sondern alle Landnutzer.

Worum geht es eigentlich? In unserem überarbeiteten Antrag fordern wir die Landesregierung unter anderem auf, die Einführung eines Ausgleichsfonds für wirtschaftliche Schäden durch geschützte Arten zu prüfen. Bislang gibt es eine solche Regelung in Brandenburg nur für Schäden durch den Wolf. Die Erfolge im Artenschutz und die positive Bestandsentwicklung anderer Arten - zum Beispiel Biber, Kormoran, Fischotter, Kranich oder Wildgänse - führen nach wie vor zu Problemen, insbesondere zu wirtschaftlichen Schäden bei Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft. Wir können die Akzeptanz dieser Tierarten verbessern, wenn sich Artenschutz und Schutz der Lebensräume auf vier Säulen stützen: Dazu gehören erstens Information und Aufklärung, zweitens die Förderung präventiver Maßnahmen, drittens Eingriffsmöglichkeiten in den Bestand geschützter Arten, die sich in einem stabilen, das heißt günstigen Erhaltungszustand befinden, und viertens der finanzielle Ausgleich wirtschaftlicher Schäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft.

Es gibt natürlich Ausnahmen, die wir auf Landesebene schon jetzt per Rechtsverordnung durchsetzen könnten, aber sie sind kaum praktikabel, weil sie nur unter drei Bedingungen erteilt werden dürfen: wenn keine Alternative vorhanden ist; wenn sich die Population der jeweiligen Art in einem günstigen Erhaltungszustand befindet; wenn die betroffenen Landnutzer von den wirtschaftlichen Schäden in ihrer materiellen Existenz gefährdet sind, das heißt, wirtschaftlich vor dem Ruin stehen. Solche artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigungen können natürlich nicht für Natura-2000- oder Naturschutzgebiete erteilt werden. Sie sind somit für Teichwirtschaften in Brandenburg nutzlos.

Verehrte Damen und Herren, aus genau diesen Gründen ist es wichtig, dass die Landesregierung die befristete Einführung eines Ausgleichsfonds für Schäden durch geschützte Arten in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft unter Beachtung des EU-Beihilferechts prüft. Hierbei sind folgende Punkte zu berücksichtigen: Erstens die Abschätzung der durch die geschützten Arten hervorgerufenen Schäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft unter enger Einbindung der Naturschutz- und Nutzerverbände; zweitens die Klärung, welche Schadensarten ausgeglichen werden können; drittens die Klärung der Zuständigkeiten, insbesondere bei der Frage, wer die Schadensfälle überprüft und wann ein Schaden anerkannt wird; viertens die Möglichkeiten der Finanzierung der Ausgleichszahlung durch das Land bzw. geeignete öffentliche Stiftungen. - Verehrte Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Debatte.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen. - Zu uns spricht nun der Abgeordnete Roick für die SPD-Fraktion.

Roick (SPD):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Die CDU-Fraktion legt uns einen Antrag zu dem Thema „Akzeptanz für den Artenschutz verbessern - Allgemeinen Ausgleichsfonds für wirtschaftliche Schäden durch geschützte Arten prüfen und europäisches Artenschutzrecht überarbeiten“ vor. Darin schreibt die CDU, dass sich der Bestand zahlreicher geschützter Tier- und Vogelarten grundsätzlich positiv entwickelt habe und die 15 Brandenburger Großschutzgebiete und die Sicherung der Natura-2000-Gebiete einen wesentlichen Anteil an dieser positiven Entwicklung hätten. Die Formulierung ist falsch, denn sie stimmt nur zum Teil.

(Zuruf von der CDU: Dann ist sie ja nicht falsch! - Heiterkeit)

Wolf, Biber und Gänse leben zum größten Teil auch außerhalb der Schutzgebiete. Das beweist, dass es sich für diese Tierarten auch außerhalb dieser Gebiete gut leben lässt. In Brandenburg haben wir trotz hoher landwirtschaftlicher Nutzung eine natürliche Landwirtschaft und Biodiversität, um die uns andere beneiden. Deshalb wollen wir, dass Landwirtschaft in Abstimmung mit umweltpolitischen Vorgaben organisiert und durchgeführt wird. Grundsätzlich sind wir für eine genaue Umsetzung von EU-Recht, um gleiche Bedingungen für alle sicherzustellen. Für den Fall naturschutzrechtlicher Einschränkungen in der Bewirtschaftung, die über das EU-Recht hinausgehen, haben wir uns aber schon immer dafür ausgesprochen, sie über eine Förderung angemessen zu kompensieren. Ein ähnlicher Antrag wurde übrigens schon 2013 hier im Landtag beschlossen. Punkt 1 Ihres Antrages ist also geltende Beschlusslage und damit überflüssig.

In dieser EU-Förderperiode - ich komme zu Punkt 2 - werden finanzielle Mittel zur Beratung, Konfliktminimierung und Prävention bereitgestellt. Wir sind froh über den Erhaltungszustand von Arten in einigen Teilen Brandenburgs. In weiten Deutschlands, auch in Brandenburg, ist der Erhaltungszustand von Arten nach wie vor gefährdet. Natürlich dürfen wir nicht zulassen, dass der Naturschutz aufgrund der eigenen Erfolge seine Akzeptanz verliert. Wichtig ist daher, dass wir uns keinen Schnellschuss wie den hier vorliegenden Antrag erlauben, sondern rechtlich sauber arbeiten und vor allem das geltende EU-Recht einbinden. Wieso Sie eine Bundesratsinitiative fordern, um das EU-Recht zu ändern, bleibt wohl Ihr Geheimnis.

Zu Punkt 3 Ihres Antrages, den Berichtspflichten: Jederzeit können wir uns im Ausschuss mit dieser Thematik befassen.

Dazu bedarf es nicht unbedingt eines Landtagsantrages und schon gar keiner Berichtspflichten über unsinnige Bundesratsinitiativen oder Prüfungen. Immerhin sind Sie ja für Bürokratieabbau, insofern müssen wir das nicht haben.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Klar ist: Wir brauchen eine Lösung für diese Sorgen - ein Bibermanagement, Beratung und vor allem Kommunikation. Wir müssen uns dazu auch Fördermöglichkeiten aus anderen Töpfen, vielleicht auch aus dem Naturschutzfonds, genauer ansehen, und wir sollten dazu im Ausschuss weiter beraten.

(Frau Lehmann [SPD]: Genau!)

Was wir aber nicht brauchen, sind Konflikte zwischen Naturschutz und Landwirtschaft, so wie Sie sie hier zu schüren versuchen.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Wir werden nur dann erfolgreich sein, wenn wir ein Konzept gemeinsam mit Landwirten, Fischern, Förstern und Naturschützern qualitativ gut vorbereiten und es in bestehende Gesetze und Richtlinien einbetten. Deshalb können wir diesem Antrag nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Nun spricht der Herr Abgeordnete Schröder für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

Schröder (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Schutz bedrohter Tierarten bzw. die vorausgehende Wiederansiedlung bei uns bereits ausgestorbener Arten, zum Beispiel des Wolfs, ist nicht nur eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zum Wohle der Entwicklung dieser Arten und für ein gesundes Ökosystem. Die Aufgabe, hier insbesondere für die Politik, besteht auch darin, Schäden, die infolge wachsender Populationen der Tierarten in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft entstehen, nach Möglichkeit zu vermeiden und/oder für finanziellen Ausgleich zu sorgen.

Zum einen können Präventivmaßnahmen ergriffen werden, die von vornherein Schäden vorbeugen sollen. Eine solche Maßnahme war es zum Beispiel, Wildgänse im Havelland auf geeigneten Flächen abseits bewirtschafteter Agrarflächen mit Futter zu versorgen. Diese Beispielsmaßnahme zur Vogelfraßprävention hatte allerdings zur Folge, dass immer mehr Wildgänse ins Havelland zogen. Dass diese später zu unterscheiden vermochten, welche Futterplätze ihnen zustehen und welche sie meiden sollten, wage ich zu bezweifeln.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Das wissen die!)

Insbesondere richten Kraniche und Kormorane in jedem Jahr erhebliche Schäden in der Fischerei- und Teichwirtschaft an. Biber wandeln Ackerflächen durch die Aufstauung des Wassers in Gräben in Feuchtgebiete um. Sie fällen Bäume an Feldrainen und Gräbenufern, um ihren Dammbau auszuführen. Daraus ergeben sich Flurschäden, die der Landwirt zu tragen hat. Da der Biber aber nicht gestört, geschweige denn bejagt werden darf, ist es nur zu verständlich, dass nun auch Rufe zur generellen Vertreibung des Bibers aus landwirtschaftlichen Nutzflächen einiger Regionen, insbesondere im Oderbruch, laut werden. Auch der Wolf wildert hin und wieder in den Schaf- und Rinderherden Brandenburgs.

Es ist natürlich nicht die Mehrzahl der Landwirte, die regelmäßig vom Hunger sowie den speziellen Verhaltensweisen geschützter Tierarten heimgesucht werden. Wen es jedoch betrifft, der hat meist einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden zu tragen. Aber, meine Damen und Herren - deshalb plädiere ich sehr für die Überweisung dieses Antrages in den Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft -, der

vorliegende Antrag erscheint mir zwar in der Sache völlig richtig, jedoch etwas zu kurz gesprungen. Er vernachlässigt nämlich zum Beispiel die Schäden, die der Forstwirtschaft durch das nicht geschützte Rotwild entstehen. Vogelfraßschäden durch nicht geschützte Krähschwärme, Schwäne, Reiher usw. würden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Wir benötigen deshalb aus meiner Sicht eben nicht nur einen finanziellen Schadensausgleich für Land- und Forstwirte, sondern wir müssen darüber hinaus auch über eine Novellierung des Jagdrechts nachdenken. Ein Beispiel: Die Möglichkeit der Bejagung des Wolfes und des Rotwildes auch außerhalb der Schusszeiten sollte in die Überlegungen innerhalb des Landwirtschaftsausschusses einbezogen werden.

Meine Damen und Herren! Populationen, die keine natürlichen Feinde besitzen, müssen im Grunde zwangsläufig ab einem bestimmten Zeitpunkt vom Menschen, selbstverständlich mit der entsprechenden Sorgfalt, die den Fortbestand der Art garantiert, in einem vertraglichen Rahmen gehalten werden. Darüber hinaus möchte ich, dass über einen einheitlichen Entschädigungsfonds nachgedacht wird, der sämtliche Wildschäden, die Landwirten entstehen können, abdeckt.

Auch die Finanzierung eines solchen Fonds ist zu überlegen. Ich bin nämlich nicht der Auffassung, dass ausschließlich die Allgemeinheit einen solchen Entschädigungsfonds finanziell zu tragen hat. Aus meiner Sicht sollte hier das Solidarprinzip greifen. Insofern denke ich auch daran, die Land-, Forst- und Fischereiwirte an einem solchen Entschädigungsfonds zu beteiligen. Dies sind aber nur erste Vorschläge bzw. Gedanken auf dem Wege zu einer ganzheitlichen und nachhaltigen Lösung für die Problematik der Diskrepanzen zwischen Artenschutz und Landwirtschaft. Das zeigt aber auch, dass eine Diskussion über das vielschichtige Für und Wider im Fachausschuss zu führen ist.

Meine Damen und Herren, ich meine, dass wir nicht nur kurzfristige Lösungen benötigen, sondern tragfähige Konzepte, die den Artenschutz neben einer funktionierenden Land- und Forstwirtschaft zulassen und garantieren sowie zu einer zufriedenstellenden Gesamtsituation für Land-, Forst- und Fischereiwirte führen, ohne dabei Arten zu gefährden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Danke. - Zu uns spricht nun der Abgeordnete Domres für die Fraktion DIE LINKE.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Um es gleich vorwegzunehmen: DIE LINKE befürwortet die Unterstützung von Landnutzern, die durch geschützte Arten in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sind. Die Frage ist nur, wie weit man das ausdehnen kann.

Wie auch Ihnen bekannt ist, gibt es im Haushalt des bisherigen MUGV eine Position „Zuweisung für Entschädigungs- und Ersatzleistungen“ - neben einer eigenen Position „Ersatzleistungen für Schäden durch Wölfe“. Darin enthalten sind im Haus-

haltsjahr 2014 70 000 Euro. Es müsste also eigentlich kein neuer Fonds geschaffen werden, sondern es geht um die Mittelausstattung dieser Position und um die Kriterien dafür, wie diese Mittel ausgereicht werden.

Wir werden uns auch in Zukunft dafür einsetzen, dass Landnutzer in dringenden Fällen nicht alleingelassen werden. Ein Beispiel dafür ist der viel zitierte Biberschaden am Fischteich in Kraine, der zum Auslaufen der Teiche und zur Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz des Teichwirtes führte. Das MUGV hat hier mit einer maßgeblichen Förderung geholfen, aber es sind am Ende immer noch Kosten offengeblieben. Für solche Fälle sollten im Haushalt genügend Mittel vorhanden sein, um helfen zu können. Dafür brauchen wir aber keinen neuen Fonds, sondern die notwendige Haushaltsvorsorge, und das ist eher eine Frage der Haushaltsberatungen.

Wer an dieser Stelle Mittel aufstocken möchte, muss auch sagen, wo sie denn herkommen sollen. Manchmal kann ein Blick in andere Bundesländer hilfreich sein. In Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise gibt es eine eigene Haushaltsposition für artenschutzbedingte Ertragsausfälle, die mit 200 000 Euro ausgestattet ist. Aber selbst mit dieser stattlichen Summe kommt man nicht weit, wenn man sich nicht auf existenzbedrohte Fälle beschränkt, sondern landesweit Schäden durch Biber, Fischotter, Kormorane, Gänse und Kraniche ausgleichen will.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es stellen sich neben den finanziellen auch noch andere Fragen: Wie soll ein Schaden nachgewiesen werden? Welcher Aufwand soll für den Nachweis betrieben werden? Schließlich geht es um Steuergeld, das verantwortungsbewusst ausgegeben werden muss. Natürlich stellt sich auch die Frage, inwieweit es gerechtfertigt ist, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für Risiken der Produktion in freier Natur - und dazu gehören auch die geschützten Arten - heranzuziehen.

Diese Frage stellt sich auch vor dem Hintergrund, dass es im Rahmen der Agrarförderung und für Präventionsmaßnahmen weitere Unterstützung gibt. So ist es erfreulicherweise gelungen, die EU-Förderung der Fischerei- und Aquakultur in der neuen Förderperiode von 9 auf 13 Millionen Euro aufzustocken. Damit werden auch die brandenburgischen Teichwirte unterstützt. Vielleicht ist dieser Weg zielführender, als in eine Diskussion über den Nachweis und die Höhe von Kormoranschäden einzutreten.

Ein Wort noch zu der vorgeschlagenen regelmäßigen Evaluierung der Listung der auf EU-Ebene geschützten Arten. Grundsätzlich ist es aus fachlicher Sicht sicherlich richtig, auf die Bestandsentwicklung von Arten auch mit Änderungen des Schutzstatus zu reagieren. Das dürfte dann allerdings keine Einbahnstraße sein. Im CDU-Antrag heißt es ja auch in der Begründung, dass auf positive wie auf negative Entwicklungen reagiert werden soll. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, das klingt erst einmal ganz gut,

(Zuruf von der CDU: Ja!)

wirft aber auch viele Fragen auf. Denn eines ist klar: Von der Einstufung der Arten in den EU-Richtlinien hängt unmittelbar auch die Pflicht zur Ausweisung von Schutzgebieten für diese Arten ab. Hier haben wir in den vielen Jahren zähen Ringens

inzwischen eine gewisse Stabilität und Rechtssicherheit erreicht, und wir alle kennen die Auseinandersetzungen in den Landkreisen. Ich denke, diejenigen, die kommunalpolitisch verortet sind, wissen, wovon ich spreche.

Wir sollten uns also hüten, diesen Status alle fünf Jahre wieder infrage zu stellen. Aus Sicht der Linken ist es wichtig, mit den geschützten Arten einen richtigen Umgang zu finden. Das wäre eine Balance zwischen Duldung, Schadensprävention, Abwehr und Entschädigung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, insbesondere der Punkt 2 des Antrags ist für mich ein Grund, meiner Fraktion die Ablehnung Ihres Antrags zu empfehlen. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Danke schön. - Zu uns spricht nun der Abgeordnete Raschke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Raschke (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Insbesondere liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wir möchten uns für Ihren Antrag bedanken; denn Ihr Antrag zeigt tatsächlich ein dringendes Problem in diesem Land auf. Unseren Landnutzerinnen und Landnutzern, unseren Landwirten, Fischern und auch den Schäfern geht es nicht gut. Genau genommen geht es ihnen sogar zunehmend schlechter.

Nicht nur, dass Sie dieses Problem aufzeigen, Sie bieten auch gleich zwei Lösungsvorschläge an. Erstens soll über einen Fonds ein Ausgleich für wirtschaftliche Schäden gezahlt werden, und zweitens sollen zur Sicherheit Kranich, Biber und Co. abgeschossen werden dürfen; denn dann würden sie ja keine weiteren Schäden anrichten. Ich weiß, Sie nennen das nicht „Abschuss“, Sie nennen das „Flexibilisierung zur Bewirtschaftung sich positiv entwickelnder Arten“. Aber im Grunde meinen Sie eher Abschuss.

Kurz unsere Einschätzung zu diesen beiden Vorschlägen: Natürlich entsteht ein wirtschaftlicher Schaden, wenn der Wolf Schafe reißt oder der Kormoran Fische fischt. Natürlich kann es dann auch sinnvoll sein, in bestimmten Fällen einen Ausgleich zu zahlen; beim Wolf ist dies heute schon ein bewährtes Mittel. Wenn vor solchen Ausgleichszahlungen, wie Sie in Ihrem Antrag schreiben, erst - ich zitiere - „zumutbare Schutzmaßnahmen“ durchgeführt werden müssen, wir also über einzelne echte Härtefälle bei unzumutbaren Risiken reden, dann stehen wir einem solchen Härtefallfonds skeptisch, aber offen gegenüber. Skeptisch, weil - das haben wir auch gerade gehört - noch viele Fragen dabei zu klären sind.

Ihren zweiten Vorschlag, die Flexibilisierung zur Bewirtschaftung sich positiv entwickelnder Arten - kurz: Abschuss - lehnen wir als einseitige, breit angelegte Maßnahme ab, weil der Schutz weltweit bedrohter Arten eine zivilisatorisch bedeutsame Aufgabe ist, die wir eigentlich mit Stolz erfüllen sollten. Zudem wäre es wirtschaftlich verrückt, weil der dadurch entstehende Akzeptanzschaden im Artenschutz bei den Naturtouristen einen erheblichen Aufschrei hervorrufen würde.

Und vor allem, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, lehnen wir es ab, weil es das Problem vom falschen Ende her anpackt. Lassen Sie uns nicht die Landnutzer und die Naturschützer und Naturtouristen gegeneinander ausspielen. Lassen Sie uns stattdessen gemeinsam die rot-rote Landesregierung treiben, eine bessere Landnutzungspolitik zu machen, eine Landnutzungspolitik, von der der Naturschutz, die Landwirte und die Fischer gleichzeitig etwas haben. Denn die Landnutzerinnen und Landnutzer werden zurzeit von der Landesregierung ja nicht gerade verwöhnt - höchstens heute Morgen rhetorisch.

Nur ein Beispiel: Wir hatten gestern eine Besuchergruppe aus Elbe-Elster hier, alles Landwirte, die bis zum 15. Dezember Anträge gestellt haben müssen - Anträge, für die es aus dem Ministerium bisher noch nicht einmal eine Richtlinie gibt. Es fallen mir noch jede Menge Beispiele ein, wie die Landesregierung die ländlichen Räume mit Ignoranz straft, und Ihnen, liebe CDU-Abgeordnete, sicherlich noch mehr. Wenn dann noch Wolf, Kranich, Biber und Co. hinzukommen, ist die Sorge bei Landwirten und Fischern groß, dass man das nicht mehr verkraftet.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, lassen Sie uns das Problem vom richtigen Ende her anpacken. Nehmen wir den wirtschaftlichen Druck bei den Landnutzerinnen und Landnutzern heraus, machen wir ein Konjunkturprogramm für den ländlichen Raum und sorgen wir für ein anständiges Einkommen unserer Schäferinnen und Schäfer, Landwirte und Fischer; denn dann herrschte auch mehr Milde und Nachsicht, was den Artenschutz angeht. Ich bin überzeugt: Gemeinsam kommen wir auf Dutzende Maßnahmen, wie man das Geld besser ausgeben könnte als bisher, Maßnahmen, die den Landnutzerinnen und Landnutzern wirklich etwas bringen, bei denen das Land nicht aus Brandenburg abfließt. Warum ist es zum Beispiel nicht erklärte Politik der Landesregierung, die Verbraucherinnen und Verbraucher vom Mehrwert höherer Preise für regionale Produkte zu überzeugen, sodass bei den Landnutzerinnen und Landnutzern am Ende wirklich etwas übrigbleibt? Herr Woidke - er ist leider nicht mehr da - meinte heute Morgen, die Landesregierung wolle jetzt endlich mehr Wert auf die Verarbeitung von regionalen Produkten im Land legen. Da ist noch viel zu tun. Unsere gestrige Besuchergruppe hat sich zu Recht beschwert, dass es in Brandenburg keine Schlachthöfe mehr gibt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wenn Sie also wirklich etwas für den Artenschutz und gleichzeitig für die Landnutzerinnen und Landnutzer tun wollen, dann lassen Sie den Wolf ruhen. Drängen wir stattdessen gemeinsam Rot-Rot dazu, den ländlichen Räumen mehr Aufmerksamkeit zu schenken. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen. - Herr Minister Vogelsänger spricht für die Landesregierung.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

te! Dies ist ein sehr vielschichtiges Thema, das haben wir in der Debatte mitbekommen. Das Bundesnaturschutzgesetz und die Ländernaturschutzgesetze enthalten keine Regelung zur allgemeinen Entschädigung von Schäden durch geschützte Tierarten. Es ist eine Entscheidung des jeweiligen Landesparlaments. Das Brandenburgische Naturschutzgesetz ist 2013 vom Hohen Haus novelliert, aber eine entsprechende Regelung nicht aufgenommen worden. Das hat seinen guten Grund; denn die Abgrenzung - das bemerkt man schon in den Redebeiträgen - würde sehr schwierig werden. Eine allgemeine Entschädigung wäre wohl kaum verwaltungstechnisch umsetzbar. Deshalb muss es immer einen besonderen Grund im Einzelfall geben.

Ein besonderer Grund im Einzelfall ist der Wolf. Nach 150 Jahren kehrt dieser nach Deutschland, speziell nach Sachsen und Brandenburg, zurück. Für den einen ist das ein Glücksfall, ein Beweis dafür, wie gut sich unsere Natur entwickelt hat. Für den anderen ist es eine Bedrohung.

(Schulze [fraktionslos]: Rotkäppchen!)

- Ängste sollte man nicht schüren, Herr Schulze. Ängste sollte man ernst nehmen.

Deshalb findet eine intensive Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich statt. Wir haben einen Wolfsmanagementplan, den ich den Fraktionen noch einmal zur Verfügung gestellt habe, und es gibt umfangreiche Unterstützung für präventive Maßnahmen; das findet sich ja auch als Forderung im CDU-Antrag.

Es gibt auch einen entsprechenden Haushaltstitel 2015 - selbstverständlich. Wir werden uns in den Haushaltsberatungen über den Haushaltstitel des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zu unterhalten haben. Das Parlament ist ja souverän. Deshalb freue ich mich auch bezüglich dieses Haushaltstitels auf diese Debatte.

Ich habe gestern dem Staatsminister Schmidt aus Sachsen zur Ernennung gratuliert. Wir haben uns verabredet und dafür zunächst drei Themen gefunden. Das erste Thema ist die gemeinsame Agrarpolitik, und das geht gleich an die grüne Seite. Der sächsische Kollege hat genau die gleichen Schwierigkeiten wie ich. Wir können die Förderrichtlinien erst umsetzen, wenn Brüssel entsprechend der neuen Förderperiode die Dinge geregelt hat. Hier liegt nicht das Verschulden eines Landesministeriums in Brandenburg oder Sachsen vor, sondern das hat mit der neuen Förderperiode zu tun.

Wir wollen uns auch über Maßnahmen gegen die Verockerung der Spree - das geht nur gemeinsam durch Sachsen und Brandenburg -, sowie über den sächsischen und den brandenburgischen Wolf unterhalten. Da gibt es keine Unterschiede, denn er macht an Landesgrenzen nicht Halt.

Ich habe das Ziel, diese Maßnahmen abzustimmen, weil ich immer die Sorge habe - so ist es auch vom Kollegen Schmidt gesagt worden -, dass das eine Land gegen das andere ausgespielt wird. Deshalb werden wir Dinge gemeinsam angehen.

Ich habe auch vor, entsprechende Erfahrungen aus anderen Bundesländern zu nutzen. Mein Abteilungsleiter Naturschutz war übrigens bezüglich des Wolfsmanagements in Bayern. Ich halte es nicht für falsch, auf solche Erfahrungen zurückzugreifen.

Die Bestandsentwicklung beim Biber ist äußerst positiv, was viele nicht freut. Deshalb wird es hierzu eine Überprüfung von EU-Seite geben müssen. Es ist richtig, dass der für Umwelt, Fischerei und Maritime Angelegenheiten zuständige Kommissar, Karmenu Vella, vom Präsidenten den entsprechenden Auftrag bekommen hat. Auch deshalb hat sich der CDU-Antrag erledigt, aber wir werden selbstverständlich umfassend über dieses vielschichtige Thema zu diskutieren haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Zu uns spricht nun der Abgeordnete Dombrowski für die CDU-Fraktion.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Beratungsgegenstand ist bekannt. Ich möchte mich beim Kollegen Raschke von den Grünen insofern bedanken - auch wenn er nicht unsere Position vertreten hat -, als er den Antrag, wie ich gemerkt habe, auf jeden Fall gelesen hat. Er hat des Weiteren zur Kenntnis genommen und formuliert, dass Landwirte in Brandenburg Probleme haben. Das ist eine Feststellung, die ich bei den Regierungsfractionen vollständig vermisst habe.

Der Kollege Domres hat die Behauptung aufgestellt, es sei falsch, alle fünf Jahre alles infrage zu stellen. Herr Kollege Domres, es geht nicht darum, alle fünf Jahre alles infrage zu stellen, sondern darum, alle fünf Jahre Fragen zu stellen. Wenn Sie die Verpflichtungen, die die Bundesrepublik Deutschland, aber auch unser Land Brandenburg gegenüber der EU zum Artenschutz eingegangen sind, ernst nehmen, müssen wir Fragen stellen. Woher wollen Sie denn wissen, wie sich die Populationen und Arten entwickelt und welchen Stand wir erreicht haben? Kann das jeder aus dem Kaffeesatz lesen? Von daher ist es gute Tradition, dass wichtige Gesetze und deren Vollzug immer im Auge behalten sowie entsprechend evaluiert und entsprechend angepasst werden. Vor daher geht es nicht darum, alles infrage zu stellen, sondern tatsächlich darum, Fragen zu stellen, Herr Kollege Domres.

Ich komme nun zum Kollegen Roick. Er hat hier vorgetragen, dass andere uns beneiden würden; dass man Schäden kompensieren müsse - er hat aber nicht gesagt wie -; dass wir Lösungen brauchten - er hat aber nicht gesagt welche -; und er hat der CDU vorgeworfen, Konflikte zu schüren. Herr Kollege Roick, ich darf Sie daran erinnern, dass Sie im Landtagswahlkampf Ihr Mandat mit der Ankündigung errungen haben, dass sich endlich etwas für die Landwirtschaft ändert. Ich versichere Ihnen, ich werde Ihren heutigen Redebeitrag an alle Kreisbauernverbände und die Verbände der Fischereiwirtschaft senden.

(Beifall CDU sowie vereinzelt AfD)

Ich werde, Herr Kollege Roick, nachdrücklich dafür werben, dass Sie von den Verbänden eingeladen werden, damit Sie dort Ihren Vortrag noch einmal halten können. Ich bin mir sicher, dann werden Sie besser verstehen, dass es tatsächlich Probleme gibt und es eben nicht darum geht, den Biber, den Kormoran, den Kranich oder welche geschützte Art auch immer abzuschießen, sondern darum, die Möglichkeiten, die wir im Rah-

men des europäischen Rechts haben, anzupassen. Wir wollen, dass die Arten sich besser entwickeln und einen Erhaltungszustand erreichen, der für eine gesunde Population spricht. Wenn eine Population aber zu einer nicht mehr zumutbaren Belastung geworden ist, wollen wir eben auch die Möglichkeit haben, mit Managementplänen einzugreifen.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Domres zulassen?

Dombrowski (CDU):

Aber gern. Ich wollte den Kollegen nur noch eine Weile stehen lassen.

(Heiterkeit)

Bitte schön.

Domres (DIE LINKE):

Herr Kollege Dombrowski, würden Sie mir Recht geben, wenn ich sage, dass das Problem gar nicht darin besteht, die Fragen zu stellen und die Antworten zur Kenntnis zu nehmen, sondern dass es darum geht, dass es, wenn Sie die Antworten zur Kenntnis nehmen, möglicherweise sowohl in die eine als auch in die andere Richtung Veränderungen gibt? Das habe ich gemeint. Man kann nicht alle fünf Jahre die Ausweisung von Schutzgebieten infrage stellen. Denn dann gibt es wieder Unruhe im Land. Ich denke, Sie wissen ganz genau, wie schwierig es war, bestimmte Schutzgebiete auszuweisen. Natürlich muss man evaluieren, aber ich bezweifle, dass eine Fünfjahresevaluierung dabei zielführend ist. Ich frage Sie, ob Sie das mittragen.

Dombrowski (CDU):

Na ja, vielen Dank für die Frage; aber da könnte ich ja meinen Redebeitrag wiederholen.

(Beifall des fraktionslosen Abgeordneten Schulze)

Ich hatte ja eben schon gesagt, dass es nicht darum geht, alle fünf Jahre alles infrage zu stellen, sondern darum, alle fünf Jahre nachzufragen: Was ist denn geworden? - Herr Kollege Domres, ich darf Sie daran erinnern, dass uns Ihre ehemalige Ministerin Frau Tack in der letzten Wahlperiode den Entwurf einer Biberverordnung beschert hat, die leider noch nicht in Kraft ist. Von daher hätten Sie als Abgeordneter der Linken dafür sorgen können, dass überhaupt erst einmal etwas Handhabbares auf den Weg gebracht und veröffentlicht wird. Insofern ist Ihre Nachfrage zwar sehr ehrenwert, aber sie hat mir zumindest keinen Erkenntnisgewinn gebracht.

(Beifall CDU - Domres [DIE LINKE]: Das war auch nicht Sinn und Zweck!)

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, es ist noch eine Zwischenfrage angezeigt. Möchten Sie auch diese beantworten?

Dombrowski (CDU):

Selbstverständlich.

Roick (SPD):

Ich hätte gern gewusst, woher Sie die Weisheit haben, die Sie hier gerade verkündet haben. Ich kenne mein Klappkärtchen, das ich im Wahlkampf verwendet habe, sehr genau. Da ging es nicht um die Landwirtschaft. Insofern wundert es mich, woher Sie das haben.

Dombrowski (CDU):

Da brauchen Sie sich nicht zu wundern, das werde ich Ihnen nachreichen. Ich habe es einer Pressemeldung aus Ihrer Region entnommen.

Jetzt noch einmal zur Sache! Wir erwarten gar nichts Besonderes, sondern schlicht und ergreifend das, was andere Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ganz selbstverständlich tun. Es kann doch nicht vernünftig sein, dass ein Biber, wenn er die Oder von Brandenburg nach Polen durchquert, dort im Rahmen von Managementplänen bewirtschaftet und auch entnommen werden kann, aber bei uns in Brandenburg nicht. Es ist nicht in Ordnung, finde ich jedenfalls, wenn man so tut, als ob nur die CDU-Fraktion damit ein Problem hätte. Viele Beteiligte vor Ort - auch der SPD-Landrat von Märkisch-Oderland, Gernot Schmidt - sehen dies genauso als Problem an wie wir, und zwar nicht nur, weil Schaden bei Landwirten bzw. Landnutzern und an Deichen entsteht. Wenn es im Moment überhaupt nicht möglich ist, in Schutzgebieten zu Bewirtschaftungsmaßnahmen zu kommen, so ist das eben nicht in Ordnung. Die Probleme sind keine Erfindung der CDU, und sie sind handelbar. Wer sich einmal auf den Weg zur Generaldirektion Umwelt nach Brüssel macht, der wird dort hören, dass Bewirtschaftungsmöglichkeiten unter Beachtung europäischen Rechts völlig in Ordnung und legal sind.

Unser aller Interesse sollte sein, dass wir jetzt nicht gegenseitig die Ehrenhaftigkeit und die Lauterkeit unserer Anträge in Abrede stellen. Wenn wir eine Art unter Schutz gestellt haben, dann gibt es dafür gute Gründe. Aber wir müssen aufpassen, dass wir am Ende nicht Arten oder Gebiete schützen, die sich viel stärker entwickelt haben, als wir - im positiven Sinne - zu hoffen gewagt haben. Andererseits haben wir eben auch Gebiete, wo bestimmte Arten verödet oder ausgestorben sind. Trotzdem schützen wir sie weiter, weil es, wie Herr Domres meint, völlig in Ordnung ist, auch in 20 Jahren keine Fragen zu stellen, wie die Dinge sich entwickelt haben.

(Domres [DIE LINKE]: Das habe ich doch gar nicht gesagt!)

- Ich interpretiere. Wenn Sie sich deutlicher ausgedrückt hätten, hätte ich Sie vielleicht richtig verstanden.

(Domres [DIE LINKE]: Ich glaube, Sie wollten mich nicht verstehen!)

Meine Damen und Herren! Wir sind nicht Ihrer Meinung. Das, was wir beantragt haben, sehen wir auch vor dem Hintergrund der Diskussionen, die wir in der letzten Wahlperiode geführt haben. Wir sind beim Thema Ausgleich von Schäden durch ge-

schützte Arten schon einmal weiter gewesen. Von daher bedauere ich diesen Rückschritt, aber es ist ja möglich, dass im Laufe der Wahlperiode bei der Koalition noch ein Erkenntnisgewinn einsetzt. Herr Roick darf sich auf die Einladung freuen. - Danke schön.

(Beifall CDU und der Abgeordneten Bessin [AfD])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen nun zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über den Antrag der AfD-Fraktion auf Überweisung des Antrags der CDU-Fraktion - Akzeptanz für den Artenschutz verbessern - Allgemeinen Ausgleichsfond für wirtschaftliche Schäden durch geschützte Arten prüfen und europäisches Artenschutzrecht überarbeiten -, Drucksache 6/99, an den Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft ab. Wer diesem Überweisungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion - Akzeptanz für den Artenschutz verbessern - Allgemeinen Ausgleichsfond für wirtschaftliche Schäden durch geschützte Arten prüfen und europäisches Artenschutzrecht überarbeiten -, Drucksache 6/99, in der Sache. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Nachhaltige Entwicklung in Brandenburg - Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie aktiv begleiten

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/96
(Neudruck)

Zu uns spricht für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Umsetzung einer nachhaltigen Politik für Brandenburg und die von der Landesregierung im April 2014 beschlossene Nachhaltigkeitsstrategie stellen einen permanenten Prozess dar, der sich nicht an Legislaturperioden orientiert bzw. daran nicht orientieren sollte; dies ist eine Daueraufgabe. Sowohl der Landtag als auch die Landesregierung haben in den vergangenen Wahlperioden diesen Nachhaltigkeitsprozess begleitet und durch die Berufung des Nachhaltigkeitsbeirates als unabhängiges Gremium den nötigen wissenschaftlichen Sachverstand gewährleistet, um diesen Prozess einzuleiten bzw. auf den Weg zu bringen.

Meine Damen und Herren, am 29. April dieses Jahres hat das Kabinett die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Brandenburg verabschiedet. Damit verbunden sind konkrete Leitbilder, Ziele

und Maßnahmen in den Bereichen „Zukunftsfähige Arbeit in einer nachhaltigen Wirtschaftsregion“, „Lebenswerte Dörfer und Städte“, „Energiewende und Klimaanpassung“, „Zukunftsfähige Finanzpolitik“ sowie „Bildung und nachhaltige Entwicklung“. Die Aufgabe der nächsten Jahre liegt nunmehr darin, den Nachhaltigkeitsprozess in unserem Land in seiner Gesamtheit zusammenzufassen und die verschiedenen Akteure miteinander zu vernetzen, um der Nachhaltigkeitspolitik ein öffentliches Profil zu geben. Hierfür müssen geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden, um den nachhaltigkeitsorientierten und langfristig angelegten Prozess auch während der 6. Wahlperiode des Landtages Brandenburg fortzusetzen.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Antrag regen wir an, für die Dauer der aktuellen Wahlperiode erneut einen Beirat für Nachhaltige Entwicklung durch die Landesregierung berufen zu lassen. Auch der Nachhaltigkeitsbeirat der 5. Wahlperiode sieht in seinem Abschlussbericht die Notwendigkeit dazu; denn gerade die fachliche Expertise unabhängiger Wissenschaftler aus unterschiedlichen Fachbereichen wird in der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie nötig sein.

Darüber hinaus muss es in dieser Wahlperiode gelingen, den Nachhaltigkeitsprozess stärker in die Mitte der Landesregierung und der Landespolitik zu rücken. Bislang war das Umweltministerium zuständig. Meines Erachtens sollte in Zukunft die Staatskanzlei den Nachhaltigkeitsprozess koordinieren und steuern. Auch auf Bundesebene liegt die Federführung für Nachhaltigkeitspolitik im Bundeskanzleramt. Damit verleiht die Bundesregierung der Nachhaltigkeit die notwendige politische Bedeutung, die in Brandenburg bislang nach unserer Auffassung nicht auszumachen ist. Eine Anbindung der Nachhaltigkeitspolitik an die Staatskanzlei würde zudem den Querschnittscharakter widerspiegeln, auch wenn es bislang eine Interministerielle Arbeitsgruppe zur Nachhaltigkeit unter Mitarbeit aller Ressorts gab.

Dass die Staatskanzlei zukünftig eine stärkere Rolle in der Steuerung des Nachhaltigkeitsprozesses einnehmen sollte, war auch Konsens in der Podiumsdiskussion des Nachhaltigkeitsbeirats, die Anfang September stattfand und auf der der Nachhaltigkeitsbeirat seinen Tätigkeits- und Abschlussbericht der damaligen Umweltministerin Frau Tack überreichte.

Meine Damen und Herren, mit unserem Antrag gehen wir aber noch einen Schritt weiter. Der Nachhaltigkeitsbeirat der vergangenen Wahlperiode hält in seinem Abschlussbericht fest:

„Von besonderer Bedeutung sowohl für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie als auch für die Verankerung des Nachhaltigkeitsverständnisses innerhalb der Verwaltung und bei den gesellschaftlichen Akteuren ist eine systematische Prüfung der Politik auf ihre Nachhaltigkeit mit festen Verfahren.“

Diesen Gedanken aufgreifend schlagen wir vor, perspektivisch einen Demografie- und Nachhaltigkeitscheck einzuführen und hierbei die Erfahrungen anderer Bundesländer sowie des Bundes zu berücksichtigen. Damit sollen Gesetzentwürfe der Landesregierung oder auch der Landtagsfraktionen sowie Pläne und Programme der Landesregierung im Vorfeld ihrer Verabschiedung bzw. ihres Inkrafttretens auf ihre Demografie- und Nachhaltigkeitsfestigkeit hin überprüft werden.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Dies sollte genauso selbstverständlich sein, wie wir bei Gesetzentwürfen erwarten, dass die Frage beantwortet wird: Gibt es haushaltsrelevante Auswirkungen?

(Vogel [B90/GRÜNE]: Genau!)

Zu guter Letzt wollen wir auch in Zukunft an der Nachhaltigkeitskonferenz festhalten. Diese sollte unter dem Vorsitz der Staatskanzlei und damit der Landesregierung Brandenburg durchgeführt werden, um den Dialog und den Austausch mit den verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen und Akteuren auch künftig sicherzustellen. Aus diesem Dialog heraus können sich weitere Anregungen ergeben, oder man stellt fest, dass die vom Kabinett beschlossene Nachhaltigkeitsstrategie in einigen Punkten überarbeitet werden muss. Denn die Landesnachhaltigkeitsstrategie ist genauso wie der Nachhaltigkeitsprozess selbst kein statisches, in Stein gemeißeltes Manifest, sondern sollte von Zeit zu Zeit überprüft und gegebenenfalls auch verändert werden.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich auf einen Punkt hinweisen, der mir persönlich besonders wichtig ist: Wir sollten gemeinsam darüber nachdenken, wie wir die Erfahrungen erfolgreicher Initiativen im Land auch für andere Regionen in Brandenburg so aufbereiten können, dass das Wissen und die Erfahrungen des einen Projekts auch für Projekte in anderen Regionen des Landes genutzt werden könnten. Auch das ist ein Ergebnis der vom Nachhaltigkeitsbeirat durchgeführten Podiumsdiskussion, das wir gerne in unseren Antrag aufgenommen haben. - Ich danke erst einmal.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Roick.

Roick (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Die CDU-Fraktion hat uns hier einen Antrag zur nachhaltigen Entwicklung Brandenburgs vorgelegt. Aber Sie sagen selbst, dass die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie „eine wichtige Grundlage für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung in Brandenburg“ ist. Wer sie noch nicht kennt - ich habe sie mir einmal besorgt.

(Der Abgeordnete Roick zeigt eine Broschüre.)

Die kann man sich gerne durchlesen.

Wozu aber dann dieser Antrag? Wozu mehr Berichte? Wozu mehr Bürokratie? Das habe ich schon einmal gefragt. Eigentlich wollen Sie die ja abbauen.

Das Thema Nachhaltigkeit ist beim neuen Landwirtschaftsministerium, in das der Umweltbereich integriert worden ist, gut angesiedelt. Das machen übrigens alle Bundesländer außer Hessen so, dass das in das Umweltministerium integriert ist. Alle wichtigen Themen können wir nicht bei der Staatskanzlei ansiedeln, denn dann haben wir dort ein „Superministerium“ - oder wie man das nennen will -, etwas muss auch noch bei den Fachbehörden bleiben.

Aber zurück zur Nachhaltigkeitsstrategie: Die ist noch nicht ein Jahr alt und muss nun angewendet werden und wirken bzw. erst einmal im Land bekannt gemacht werden. Ein Termin dazu fand schon statt - sicherlich fanden auch andere statt, aber zumindest dieser Termin fand in dieser Legislaturperiode statt -, nämlich der Runde Tisch „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“, BNE, am 3. November. Und da war die CDU-Fraktion nicht vertreten. Also ist das Interesse doch nicht so groß. Aber gerade solche Termine tragen dazu bei, dass die Nachhaltigkeitsstrategie gelebt und in die Fläche getragen wird. Dazu bedarf es nicht unbedingt eines neuen Antrags.

Allerdings - Herr Vogel, Sie haben das in Ihrer Rede angesprochen, und Sie, Herr Dombrowski, haben das auch gerade gesagt - die Formulierung im Koalitionsvertrag, dass die Nachhaltigkeitsstrategie fortgeschrieben wird, ist schon richtig und wichtig. Es gibt zwar ein paar Punkte, die ich auch persönlich geändert haben will; es wird ja vielleicht in den nächsten fünf Jahren möglich sein, diese zu ändern. Zum Beispiel steht in der Nachhaltigkeitsstrategie, dass die Geschichte der Nachhaltigkeit 1987 mit dem Brundtland-Bericht begonnen habe. Wie der eine oder andere, vielleicht sogar alle, wissen: Ich bin Förster. Die Förster haben das Prinzip der Nachhaltigkeit schon vor 300 Jahren entwickelt - ich denke, das gehört auch in solchen Bericht hinein - und handeln seit dieser Zeit danach.

Was auch fehlt - ich habe ja gerade den Punkt Bildung und Nachhaltigkeit angesprochen -: Wir haben unzählige gute funktionierende Waldschulen, die auch durch das Land finanziert werden. Sie machen täglich gute Arbeit und bringen Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen das Thema Wald und Nachhaltigkeit nahe. Aber auch die Waldschulen sind darin nicht erwähnt.

Es gibt also einiges zu tun. Das sollten wir, sehr geehrte Damen und Herren, im zuständigen Ausschuss besprechen. Aber im Augenblick gibt es diese Nachhaltigkeitsstrategie.

Deswegen sollte die gelebt und ausgefüllt sowie gegebenenfalls in der Ausschussarbeit ergänzt und überarbeitet werden. Deswegen werden wir dem vorliegenden Antrag der CDU nicht zustimmen. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Danke schön. - Zu uns spricht nun die Abgeordnete Schade von der AfD-Fraktion. Bitte.

Frau Schade (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nur eine nachhaltig vorausschauende Entwicklung in allen Lebensbereichen sichert die Lebensgrundlage zukünftiger Generationen. Ich denke, das ist uns allen klar. Grundsätzlich begrüßt die AfD deshalb eine Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Brandenburg. Der Antrag zur Verankerung der Nachhaltigkeit in Form eines Beirats oder sogenannter Nachhaltigkeitschecks wirft für uns jedoch Fragen auf.

Die von der Landesregierung am 29.04. beschlossene Nachhaltigkeitsstrategie - ich habe sie gelesen - zeigt aus unserer Sicht keine hinreichende Transparenz. Welche Kosten des Umset-

zungsprozesses der nachhaltigen Entwicklung kommen zum Beispiel auf den Steuerzahler zu? Welche bürokratischen Aufwendungen sind damit verbunden? Zudem ist für uns nicht ersichtlich, welche konkreten Ergebnisse sich kurz-, mittel- und langfristig für den Bürger und nachfolgende Generationen ergeben könnten.

Der Antrag macht in seinem Wortlaut an keiner Stelle deutlich, warum die Einsetzung eines Beirats die Nachhaltigkeit als Querschnittsfunktion erfolgreicher begleiten könnte als ihre Berücksichtigung bei den direkten Regelungen in den einzelnen Fachgebieten. Ein Blick auf die Situation macht deutlich, dass die Nachhaltigkeitsstrategie bisher in keinem wichtigen Politikfeld wesentliche und gerade damit nachhaltige Verbesserungen erzielen konnte. Die verfehlte Familienpolitik hat nicht zu einer Umkehr der rückläufigen Geburtenrate geführt. Eine kurzsichtige Bildungspolitik ist verantwortlich für Lehrermangel, Ausfallstunden, sinkendes Ausbildungsniveau. Und die fragwürdige Finanzpolitik hat weder eine mittelfristige noch eine perspektivisch nachhaltige Haushaltsstabilität vorzuweisen, von ESM und Eurorettung ganz zu schweigen. Die Abwanderung der Bevölkerung aus dem ländlichen Raum jenseits des Speckgürtels würde ebenfalls kontinuierlich anhalten.

Wo ist hier die Nachhaltigkeit? Warum sollen sich Gremien und Verantwortliche mit Symptomen beschäftigen, wenn die Ursachen für die Fehlentwicklung nicht hinreichend analysiert und konzeptionell bekämpft werden? Es entsteht für uns der Eindruck, dass sich die Querschnittsfunktion der Nachhaltigkeit zu einem Selbstzweck entwickelt hat und keine messbaren Ergebnisse erzielen kann.

Die AfD legt den Fokus zur Beurteilung der Nachhaltigkeitsstrategie auf deren effiziente Umsetzung in den einzelnen Fachbereichen. Hier muss mit konzeptionellen Lösungen angesetzt und müssen grundsätzliche Fragen beantwortet werden. Eine Unterstützung dieser Entwicklung sieht die Alternative für Deutschland mit diesem Antrag nicht gegeben und lehnt ihn deshalb ab. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Danke schön. - Zu uns spricht nun der Abgeordnete Domres für die Fraktion DIE LINKE.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Über den Antrag der CDU-Fraktion habe ich mich ebenso sehr gewundert wie gefreut. Gewundert habe ich mich, weil die CDU bisher nicht gerade als Vorreiter des Nachhaltigkeitsgedankens aufgefallen ist. Gefreut habe ich mich, weil der Einführungsteil ein dickes Lob für die Nachhaltigkeitsstrategie ist, die unter Federführung von Anita Tack erarbeitet wurde - so gut hätten wir sie selbst kaum loben können. Ich kann mich gar nicht daran erinnern, dass die CDU diese Tätigkeit vor der Landtagswahl so lobend erwähnt hat. Aber besser spät als nie.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Tat: Die Nach-

haltigkeitsstrategie ist eine wichtige Grundlage für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung in Brandenburg. An uns liegt es jetzt, ob sie ein Papiertiger bleibt oder mit Leben erfüllt, fortschrieben und umgesetzt wird, damit Brandenburg wirklich enkeltauglich wird.

Die Nachhaltigkeitsstrategie selbst enthält klare Vorstellungen, wie es weitergehen sollte, so nachzulesen im Teil C: Umsetzung - Wege zu einer nachhaltigen Entwicklung.

Wie im CDU-Antrag formuliert, ist die Nachhaltigkeitsstrategie Ergebnis eines breit angelegten Konsultationsprozesses mit den Akteuren der Zivilgesellschaft und innerhalb der damaligen Landesregierung. Wir tun deshalb gut daran, uns auf die diskutierten und verabredeten Punkte zu konzentrieren. Dazu gehören die Partizipations- und Kommunikationsprozesse, das nachhaltige Agieren der Landesregierung selbst, die Formulierung von abrechenbaren Zielen und Indikatoren sowie die Erprobung von Nachhaltigkeitsprüfungen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, so sinnvoll es meines Erachtens auch ist, wichtige, wegweisende Entscheidungen einem Demografie- und Nachhaltigkeitscheck zu unterziehen, dies nicht nur auf Gesetze und Pläne, sondern mit dem ganzen verbundenen Prozedere auch auf jede beliebige Einzelentscheidung der Landesregierung zu beziehen geht zumindest derzeit an den Möglichkeiten in der Praxis vorbei. Und, Herr Kollege Dombrowski, ich glaube auch nicht, dass die CDU das ernsthaft möchte.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wie sich gezeigt hat, hat der Nachhaltigkeitsbeirat in den letzten Jahren eine ganz entscheidende Rolle im Nachhaltigkeitsprozess gespielt. Von ihm gingen immer wieder neue Impulse aus. Er hat wesentliche Bausteine in die Strategie eingebracht, den Prozess moderierend mitgestaltet und sich auch einmal kritisch zu Wort gemeldet, wenn es notwendig war. - Für dieses außergewöhnliche Engagement möchte ich mich an dieser Stelle beim Vorsitzenden, Prof. Stock, und seinen Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich bedanken.

(Einzelbeifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Deshalb ist es ganz wichtig, dass wir wieder einen Nachhaltigkeitsbeirat bekommen. Dazu gehört selbstverständlich auch, die Arbeitsfähigkeit des Beirats organisatorisch zu gewährleisten.

Nachhaltigkeit ist eine Querschnittsaufgabe. Deshalb ist es uns wichtig, dass alle Ressorts der Landesregierung in die Umsetzung und Fortschreibung eingebunden werden. Ob dies nun durch die Federführung der Staatskanzlei, durch eine Interministerielle Arbeitsgruppe oder auf anderem Wege abgesichert wird, überlassen wir gerne der Landesregierung.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Der CDU-Antrag enthält einige Punkte, die in der Nachhaltigkeitsstrategie selbst anders angelegt sind. Deshalb können wir dem Antrag nicht 1:1 zustimmen. Dagegen teilen wir das Grundanliegen des Antrags, nämlich das Ziel der Umsetzung und der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Berufung eines Nachhaltigkeitsbeirates.

Auch wenn wir uns in der Koalition nicht auf einen Entschließungsantrag verständigt haben, halten wir daran fest. Wie Sie

gelesen haben, ist die Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie auch im Koalitionsvertrag vereinbart.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es gibt einen breiten Konsens in der Gesellschaft darüber, dass wir uns heute so verhalten müssen, dass unsere Nachkommen genauso gut leben können wie wir. Nichts anderes sagt der Begriff Nachhaltigkeit. Schwierig und konfliktreich wird es immer dann, wenn es konkret wird, wenn wir heutige Bedürfnisse und Wünsche prüfen und vielleicht zugunsten künftiger Generationen einschränken müssen. Mit der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie schaffen wir die Voraussetzung dafür, dass es uns gelingen kann, Brandenburg nachhaltig und zukünftig zu gestalten. Darüber hinaus ist jeder Einzelne gefordert, beim eigenen Handeln die Nachhaltigkeit immer mitzudenken - jeder von uns, in der Landesregierung, hier im Landtag und in der Gesellschaft. - Herzlichen Dank.

(Beifall Die LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Zu uns spricht nun der Abgeordnete Raschke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Raschke (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Linkspartei! Wir haben nun schon viel gehört, und es zeichnet sich ab, wohin die Reise geht und wie Sie sich zu unserem gemeinsamen Antrag verhalten werden. Lassen Sie mich in meiner Redezeit trotzdem versuchen, Sie mit sieben Argumenten davon zu überzeugen, dass Sie den Antrag eigentlich gar nicht ablehnen wollen.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall bei der Fraktion B90/GRÜNE)

Wir haben sieben konkrete Dinge beantragt, Herr Dombrowski hat sie gerade aufgezählt. Erstens: Wir wollen den erfolgreichen Beirat für Nachhaltige Entwicklung wieder einsetzen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Weshalb? Der Beirat hat in den letzten Jahren gute Arbeit geleistet und war der Regierung ein wichtiger Ratgeber. Das hatten Sie mehrfach - und gerade hat es Herr Domres wiederholt - durch öffentlichen Dank an den Beirat gewürdigt.

Unser zweiter Punkt: Die Nachhaltigkeitsstrategie soll durch die Staatskanzlei umgesetzt werden und nicht etwa beim Umweltministerium liegen. Auch dafür gibt es ein ganz klares Argument - Herr Domres hat auch das gerade genannt -: Nachhaltigkeit ist eine Querschnittsaufgabe aller Politikbereiche. So steht es zumindest im Wahlprogramm der SPD.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Und in der Koalitionsvereinbarung!)

- Und in der Koalitionsvereinbarung.

Dritter Punkt: Wir wollen einen Nachhaltigkeitscheck für alle Gesetze, die dieser Landtag verabschiedet. Auch für solch einen Nachhaltigkeitscheck gibt es gute Gründe. Wir wollen da-

mit eine Prüfung, ob das, was wir hier beschließen, Brandenburg auch wirklich zu einem besseren Ort macht. Anders gesagt: Wir wollen dafür sorgen, dass Nachhaltigkeit stärker ein Grundprinzip brandenburgischer Politik wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei, ich weiß, dass Sie auch dieses Argument von Herzen teilen. Damit ich mich nicht des Plagiats schuldig mache:

„Mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie sorgen wir dafür, dass Nachhaltigkeit stärker ein Grundprinzip brandenburgischer Politik wird.“

Das war ein wörtliches Zitat aus der Landtagsrede Ihrer Fraktionsvorsitzenden Frau Mächtig vom Juni, also noch kein halbes Jahr alt.

Viertens beantragen wir die Untersetzung der Nachhaltigkeitsstrategie mit messbaren Zielen, fünftens die jährliche Durchführung einer Nachhaltigkeitskonferenz und sechstens die jährliche Vorlage eines Berichts zum Stand der Umsetzung der Strategie. Wir wollen, dass es nicht bei Zielen und schönen Worten bleibt. Uns hat die Passage „Wir ... werden die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes mit konkreten und abrechenbaren Zielen und Maßnahmen untersetzen“ aus Ihrem Wahlprogramm, liebe Kolleginnen und Kollegen der Linkspartei, wirklich überzeugt.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Zu guter Letzt möchten wir dem ehrenamtlichen Beirat eine hauptamtliche Agentur für Nachhaltigkeit zur Seite stellen. Diese Agentur soll unter anderem „Kommunen, Einrichtungen und Organisationen beraten, nachhaltige Konzepte, Projekte und Maßnahmen zu entwickeln und in die Praxis umzusetzen.“ Auch das ist, wie ich finde, eine hervorragende Begründung aus dem linken Wahlprogramm.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Linkspartei, ich glaube daher, dass Sie unseren Antrag in Wirklichkeit gar nicht ablehnen wollen, und bitte um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und der Abgeordneten Heinrich [CDU])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Für die Landesregierung spricht Minister Vogelsänger zu uns.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Rot-Rot hat in der vergangenen Legislaturperiode den Impuls gegeben. Wir haben einen breiten Dialogprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie durchgeführt, die schließlich am 29. April dieses Jahres verabschiedet worden ist. Herr Vogel, das hat auch in Ihrer Entgegnung auf die Regierungserklärung eine besondere Rolle gespielt.

Jetzt geht es um die Umsetzung. Es ist meine erste Aufgabe als zuständiger Minister, darauf hinzuwirken, dass die in den

16 Handlungsfeldern vorgesehenen konkreten Maßnahmen umgesetzt werden. Besser geht es doch gar nicht, auch was die Abrechenbarkeit betrifft. Es wird weiterhin einen breiten Dialog mit dem Parlament, insbesondere mit dem zuständigen Fachausschuss, aber auch mit der Öffentlichkeit und der kommunalen Ebene geben. Viele konkrete Vorhaben kann nicht die Landesregierung, sondern nur die kommunalen Ebene umsetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU, es wird von mir einen Fortschrittsbericht, aber keinen jährlichen Bericht geben, da ich das für falsch halte. Wir haben die Nachhaltigkeitsstrategie mit 16 Handlungsfeldern, von denen man sich sicherlich mehrere als Schwerpunkt vornehmen kann. Aber ich bleibe dabei: Ein jährlicher Bericht bringt uns nicht weiter. Sonst wollen Sie doch immer Bürokratie abbauen; dem widerspräche aber die obligatorische jährliche Vorlage eines Berichts. Wir sollten uns vielmehr daranmachen, die in den Handlungsfeldern vorgesehenen konkreten Projekte umzusetzen.

Aber schon in der dritten Landtagssitzung muss ich eine Enttäuschung erleben: Wenn die Grünen an der Regierung beteiligt sind und den Umweltminister stellen, sorgen sie - bis auf Hessen - dafür, dass dieser und nicht die Staatskanzlei für Fragen der Nachhaltigkeit zuständig ist.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Weil es grüne Minister sind!)

- Weil es grüne Minister sind. - Die Grünen haben also großes Vertrauen in den Ministerpräsidenten und in Rudolf Zeeb als Chef der Staatskanzlei; denn dort wollen sie die Zuständigkeit für Nachhaltigkeitsfragen ansiedeln. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Zuständigkeit für Nachhaltigkeitsfragen nachhaltig gut beim Umweltminister angesiedelt ist. - Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD - Jungclaus [B90/GRÜNE]: Verhaltener Applaus!)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Nun spricht für die CDU-Fraktion noch einmal der Herr Abgeordnete Dombrowski zu uns.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, es geht nicht darum, ob alle Mitglieder dieses Landtages das gleiche Vertrauen in den Ministerpräsidenten haben. Der Punkt ist schlicht und ergreifend: Der Ministerpräsident ist der Einzige, der in der Landesregierung nicht nur eine Steuerungs-, sondern auch eine Weisungsberechtigung hat. Damit ist - im positiven Sinne - durchaus auch eine Kontrollberechtigung verbunden. Das heißt, dass jeder Minister im Einzelnen abrechnen soll, was er tut oder lässt. Aber es ist wichtig, dass wenigstens ein Mitglied der Landesregierung weiß, was in einem wichtigen Punkt gehauen und gestochen ist.

In diesem Zusammenhang ist auch nicht von Bedeutung, dass vorher Frau Tack Ministerin war und Herr Vogelsänger, den ich ebenso wie seine Staatssekretärin sehr schätze, jetzt Minister ist. Es geht um die prinzipielle Aufgabenverteilung in einer Regierung. Daraus lässt sich auch die Wertigkeit bzw. Ernsthaftigkeit dieses Ansinnens ablesen. Vor dem Hintergrund der Er-

fahrungen, die wir gemacht haben, ist die Ernsthaftigkeit dieses Bemühens der Landesregierung zu bezweifeln.

Herr Minister, Sie sagen, einen jährlichen Bericht werde es schon deshalb nicht geben, weil Sie dann so viel schreiben müssten. Darauf entgegne ich: Es wäre schön, wenn Sie dazu viel schreiben könnten. Unser Verdacht ist, dass es dazu nur wenig zu schreiben gibt. Aber dann wüsste man wenigstens, wo wir stehen und wo alle Beteiligten - das sind auch wir - noch nacharbeiten müssen.

Damit bin ich bei dem, was Kollegin Schade bemängelt hat: Vieles ist in der Politik nicht abrechenbar. Darum geht es aber gerade. Deshalb müsste die AfD einen Lösungsvorschlag unterbreiten, aber zumindest genau dies einfordern: dass auch die Politik im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie abrechenbar und kontrollierbar ist. Ich will jetzt nicht auf andere Themen verweisen, mit denen sich der Chef der Landesregierung lieber nicht beschäftigen möchte.

Herr Roick, Sie haben gefragt: Wozu noch mehr Bürokratie? - Es geht hier nicht um mehr Bürokratie, sondern darum, gezielt und abrechenbar zu handeln. Wenn Sie dem Grundsatz der Nachhaltigkeit folgen wollen, dann reicht es nicht, als Förster im Wahlkampf zu sagen - Sie haben es aber getan -, dass man dafür sei, keine neuen Schutzgebiete in Wäldern auszuweisen. Warum nur in den Wäldern nicht? Warum nicht auch auf sonstigen Flächen? Warum nicht dort, wo die Fischer versuchen, ihr Auskommen zu sichern?

All das kann man nachlesen. Wir machen in diesem Parlament keine berufsständische Politik, sondern Politik für alle Berufsgruppen und alle Bürgerinnen und Bürger. Das gilt auch für Sie.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Kollege Domres hat hier die Arbeit des Nachhaltigkeitsbeirates gewürdigt und dann dargelegt, was alles seine Zustimmung finde. Kollege Domres, damit das klar ist: Die Fraktionen von CDU und Grünen haben die Forderungen des Nachhaltigkeitsbeirates übernommen, nicht mehr und nicht weniger. Von daher wäre es gut, wenn Sie die Arbeit des Nachhaltigkeitsbeirates dadurch würdigen würden, dass Sie den Antrag nicht einfach ablehnen. Ich möchte noch einmal deutlich sagen, was Sie ablehnen wollen: die Koordination und Steuerung durch die Staatskanzlei, den Demografie- und Nachhaltigkeitscheck, die Unterbreitung der Nachhaltigkeitsstrategie mit messbaren Zielen, die Einrichtung einer Agentur für Nachhaltigkeit - einer muss die Arbeit machen, wenn sie schon von der Regierung nicht gemacht wird -, die Durchführung einer jährlichen Nachhaltigkeitskonferenz unter Vorsitz der Landesregierung.

(Domres [DIE LINKE]: Das stimmt doch gar nicht!)

- Das steht doch hier drin. - Sie lehnen auch die jährliche Vorlage eines schriftlichen Berichts zum Stand der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Land Brandenburg ab. Sie handeln damit so, wie Sie in anderen Bereichen der Politik auch handeln: Sie versuchen viel, rechnen aber nichts ab. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE und des Abgeordneten Schulze [fraktionslos])

Präsidentin Stark:

Ich danke Ihnen. - Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 6/96.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Und der Grünen!)

- Wie bitte?

(Vogel [B90/GRÜNE]: Und der Grünen! - Frau Nonnemacher [B90/GRÜNE]: Es gibt einen Neudruck!)

- CDU und Grüne? Pardon! Das habe ich vergessen.

Der Antrag trägt den Titel: „Nachhaltige Entwicklung in Brandenburg - Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie aktiv begleiten“. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und eröffne **Tagesordnungspunkt 10:**

Konzept zur zielgerichteten Bekämpfung von Armut vorlegen

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/97

Ferner liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 6/140 vor. Wir beginnen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Schier, die für die CDU-Fraktion spricht.

Frau Schier (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mehrere Berichte über die Zunahme insbesondere der Kinderarmut in Brandenburg waren für uns Anlass, das Sozialwissenschaftliche Forschungszentrum Berlin-Brandenburg e. V. mit der Erstellung einer Expertise zu diesem Thema zu beauftragen. Dabei ging es uns nicht nur um die Gründe der Zunahme der Armut, sondern vor allem um mögliche Ansätze der Armutsbekämpfung. Dass Armut und Armutsbekämpfung wichtige Themen sind, haben weitere aktuelle Berichterstattungen Ende Oktober/Anfang November untermauert - da ging es um die Zunahme der Anzahl der Sozialhilfeempfänger. Darüber hinaus wurde darüber berichtet, dass auch zahlreiche Senioren künftig nur eine Rente auf Hartz-IV-Niveau haben werden.

Liebe Kollegen! Das Sozialwissenschaftliche Forschungszentrum Berlin-Brandenburg mit der Erstellung der Expertise zu beauftragen hatte einen guten Grund. Auftraggeber waren bereits die Bundesregierung und mehrere Landesregierungen, so auch die Landesregierung in Brandenburg. Mit unserer Auswahl wollten wir verhindern, dass es seitens der Landesregierung zu Zweifeln an den Ergebnissen der Befragung kommt, und prompt war - ich erinnere mich - im August dann auch zu lesen: Keine neuen Erkenntnisse, das wissen wir alles. - Warum wurde dann nichts dagegen getan?

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Lassen Sie mich nun zu einigen Aussagen kommen, die in der Expertise getroffen wurden. Es wurde festgestellt, dass 11 % der Menschen in Brandenburg von Armut betroffen sind. Übrigens gibt es heute eine dpa-Meldung, nach der es nicht 11 %, sondern 14,3 % sind und für weitere 7 % ein Armutsrisiko besteht. Das sind 4,2 % mehr als im Jahr 2009, da waren es 13,8 %. Gemessen am Bundesmaßstab beträgt das Armutsrisiko in Brandenburg 22 %, und die Menschen empfinden das auch so. Mehr als die Hälfte der Befragten sagt, dass sich die Situation verschärft hat, und es wird sogar eine weitere Zunahme der Armut befürchtet - das betrifft besonders die berlinfernen Regionen.

Erstaunlich ist - das hat mich wirklich verwundert -, dass sich 31 % der von Armut Betroffenen nicht als arm einschätzen, während 12 % nicht Betroffener sich als arm empfinden. Das verdeutlicht, dass es um weit mehr geht als nur materielle Armut. Erstaunt hat uns auch die Feststellung, dass die Mehrheit der von Armut Betroffenen nicht weiß, wohin sie sich wenden oder wo sie Hilfe erwarten kann. Weniger verwunderlich ist die Tatsache, dass insbesondere Arbeitslose und Alleinerziehende von Armut betroffen sind und dass als weiterer wesentlicher Armutsfaktor eine geringe Bildung benannt wird.

Es gibt zahlreiche Leistungen für Familien wie Mutterschaftsgeld, Kindergeld, Elterngeld, Kinderzuschlag, Unterhaltsvorschuß, bezahlte Familienferien oder das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder aus einkommensschwachen Familien, um nur einige zu nennen. Aber das Land ist auch in der Pflicht, Maßnahmen zu ergreifen, um weitere Armut zu verhindern. Die Koalitionsfraktionen wollen sich lediglich dafür einsetzen, dass die Regelleistungen für Kinder nach dem SGB II und dem SGB XII eigenständig ermittelt werden. Klar, ist doch ganz prima, wenn man immer Forderungen an Dritte stellen kann! Es fehlen eigene Ansätze zur Armutsbekämpfung, was eigentlich ein bisschen unverständlich ist, weil die Kollegen aus der Linksfraktion, als sie noch in der Opposition waren, jedes Thema mit Armut verbunden haben. Es wird immer wieder belegt, dass der Ursprung für Armut fehlende Bildung ist, und oft wird folgendes Sprichwort angeführt - das kennen Sie alle -: Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Regierungskoalition, wo ist die Verbesserung des Personalschlüssels für unsere Kleinsten, um ihnen die bestmögliche Bildung von Anfang an zu bieten?

(Beifall CDU, AfD und B90/GRÜNE)

Es war ein Wahlversprechen von Ihnen, das jetzt vage 2016/2017 umgesetzt werden soll. Die Arbeitsmarktprogramme wurden viel zu lange nach der Teilnehmerzahl anstatt nach Erfolgsquoten bewertet. Die fehlende Begleitung von Jugendlichen ohne Berufsabschluss ist hier genauso zu nennen wie die fehlende Unterstützung von Betrieben, um jungen Menschen eine Chance zu geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie erinnern sich sicher an Aussagen wie „Wir lassen kein Kind zurück“ und „Gute Bildung von Anfang an“. Unser Antrag fordert Sie auf, Ihren Worten Taten folgen zu lassen. Ich erinnere daran, dass die Armut in unserem Land seit 2009, seit der rot-roten Regierung, um 4,2 % gestiegen ist.

(Frau Lehmann [SPD]: Seit der schwarz-gelben Bundesregierung!)

Das sollte Ihnen zu denken geben, Kollegin Lehmann. Machen Sie sich Gedanken darüber, wie unterschiedliche Hilfen besser verzahnt und vor allem bekannter gemacht werden. Mit Arbeitsmarktprogrammen zur zielgerichteten Förderung Unausgebildeter oder derjenigen, die aus anderen Gründen eine große Arbeitsmarktferne aufweisen, mit einer Verbesserung der Schulabschussquote, mit Unterstützungsmaßnahmen bei der Ausbildung und dem lebenslangen Lernen gelingt es, Arbeitslosigkeit zu beenden oder ihr vorzubeugen. Es gilt deshalb, Antworten zu geben, und zwar auf die Frage, wie die Landesregierung mit der Zunahme der tatsächlichen und gefühlten Armut umgehen will und wie sie den Menschen ihre Zukunftsängste nehmen möchte.

Der beste Ansatz, Armut zu verhindern, ist, sie gar nicht erst entstehen zu lassen. Erst wenn Armut nicht zu verhindern war, müssen die Hilfsmaßnahmen greifen, und davon gibt es in einem reichen Land wie der Bundesrepublik Deutschland und Brandenburg zahlreiche. Sie müssen, wie schon erwähnt, bekannt gemacht werden.

Gewünscht haben sich die Befragten der Expertise auch, dass es in der Kommune einen zentralen Ansprechpartner für in Not geratene Menschen geben soll. Einige Kommunen haben Vereine oder Verbände bereits mit dieser Aufgabe betraut. Wir erwarten von der Landesregierung, dass das Problem zunehmender Armut nicht länger ignoriert wird. Mögliche Ansatzpunkte haben wir aufgrund der Erkenntnisse aus der Expertise benannt. Wir fordern Sie auf, Maßnahmen in einem entsprechenden Maßnahmenpaket zu bündeln und dann zielgerichtet umzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Regierungskoalition, ich bin ganz schön traurig. Wir haben Ihnen einen Antrag vorgelegt, in dem steht:

„Das Hauptaugenmerk muss sich auf die Bekanntmachung und bessere Verzahnung aller Maßnahmen und Projekte zur Armutsbekämpfung richten.“

Da kriegen wir einen Entschließungsantrag, in dem steht, dass „implementierte Maßnahmen zusammengeführt, sinnvoll ineinander verzahnt sowie notwendige Maßnahmen ergänzt“ werden sollen.

Sie haben in Ihrem Entschließungsantrag unsere Wortwahl genutzt, nur um einem Antrag der Opposition nicht zustimmen zu müssen - das macht mich traurig. Diese Legislaturperiode fängt so an, wie die andere geendet hat. Das Anliegen sollte sein, Armut zu mildern und zu bekämpfen und nicht, politische Streitereien zu führen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD sowie B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke. - Das Wort erhält die SPD-Fraktion. Die Abgeordnete Lehmann spricht.

Frau Lehmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Dass wir im reichen Deutschland überhaupt über Armut sprechen müssen, ist beschämend. Es ist beschämend für große und kleine Politik, und es ist für alle politisch handelnden Parteien nicht gerade gut.

Aber wir stellen fest: Die CDU hat die Armut als ihr Thema entdeckt. Das freut uns, das haben Sie schon im Wahlkampf versucht; über die Startlinie sind Sie damals nicht hinausgekommen.

(Genilke [CDU]: Die Armutsbekämpfung!)

Heute formulieren Sie das in einem Antrag. Wir finden das gut, weil es in der Tat ein ganz wichtiges Thema ist und auch uns umtreibt.

Der hier verwendete Armutsbegriff konzentriert und beschränkt sich mehr auf die Einkommensarmut. Das heißt, dass vorhandenes Vermögen oder möglicherweise auch Schulden hier nicht berücksichtigt werden. Deswegen sprechen wir - um das einfach noch einmal zu benennen und zu definieren - von der relativen Armut. Armutsgefährdet sind alle Personen, deren Einkommen unterhalb von 60 % des mittleren Nettoeinkommens liegt. Das bedeutet hier für uns in Deutschland: Bei einer Familie, bestehend aus zwei Erwachsenen und einem Kind, liegt der Betrag der Armutsgrenze bei etwa 1 564 Euro. Alle, deren Einkommen unter diesem Betrag liegt, sind von Armut gefährdet.

Richtig ist Folgendes: Zwischen 2005 und 2009 hat sich der Anteil armutsgefährdeter Personen in Brandenburg von 19 % auf 15 % deutlich reduziert, und erst in den letzten Jahren, beginnend ab 2010, 2012, 2013 ist der Anteil der Armutsgefährdung von 17 % bis hin zu 22 % wieder angestiegen.

Warum ist das so? Das kann viele Ursachen haben, aber eine entscheidende Ursache - ich hatte schon gesagt, dass sich diese Armutsdefinition an der Einkommensgröße orientiert - ist die Entwicklung des Arbeitsmarktes. Damit spielen auch bundespolitische Entscheidungen - Frau Schier, diese Aussage kann ich Ihnen nun wirklich nicht ersparen - eine ausschlaggebende Rolle. Ich erinnere mich sehr gut an die Diskussionen im Jahr 2010 - damals noch im alten Landtag -, bei denen es um die Arbeitsmarktreform auf Bundesebene ging; manche haben auch von der Instrumentenreform gesprochen. Ich kann mich noch sehr gut erinnern, welche dramatischen und drastischen Einsparungen es da gab, die in der Bundespolitik ihresgleichen gesucht haben. Insgesamt sind fast 3 Milliarden Euro aus dem System der Eingliederung herausgenommen worden, und dann ist aber mit einem großen Tamtam und Theater das Bildungs- und Teilhabepaket propagiert worden, mit dem eine knappe Milliarde wieder dazugelegt wurde. Insgesamt entstand also eine Lücke von 2 Milliarden Euro.

Das alles - das große Prestigeprojekt - ging unter Schwarz-Gelb relativ geräuschlos über die große bundespolitische Bühne. Das hatte selbstverständlich auch Auswirkungen - wir haben damals schon gewusst, dass das Auswirkungen auf die Arbeitsmarktpolitik eben auch im Land Brandenburg haben wird und darauf, dass sich die Armut verschärfen und möglicherweise auch die Schere zwischen Arm und Reich weiter öffnen wird. Frau Schier, Sie beklagen, wir hätten das gewusst. Ja, wir wussten das und haben es eben leider befürchtet. Das Bildungspaket ist nach wie vor ein Flop. Nur etwa 60 % der Betroffenen nehmen dieses Angebot in Anspruch, ganz einfach, weil die damit verbundene Bürokratie unerträglich ist und es zu einer weiteren Stigmatisierung der Familien führt - in aller Regel sind es ja Familien, die diese Förderung beantragen müssen.

Trotz vieler Aktivitäten auf Landesseite - arbeitsmarktpolitisch, familienpolitisch, gesundheitspolitisch, gleichstellungspolitisch - konnten diese gravierenden Einsparungen nicht komplett kompensiert werden. Ich nenne nur einige Maßnahmen, mit denen wir versucht haben, wenigstens gegenzusteuern: Im Bildungspaket haben wir soziale Strukturen wie den Schulsozialfonds und das Schüler-BAföG, um nur das zu nennen, eingeführt. Wir haben Integrationsbegleiter im Arbeitsmarktbereich eingeführt. Aber das alles war nicht ausreichend, und wir werden nunmehr mit dem neuen Arbeitsmarktpolitischen Programm in der neuen Förderperiode unseren Schwerpunkt verstärkt auf Alleinerziehende, auf Ältere und auf Jugendliche richten. Das wird nicht leicht, das wird auch wieder eine große Herausforderung sein - ich bin gleich fertig -, denn in der neuen Förderperiode stehen uns leider nur 320 Millionen Euro ESF-Mittel zur Verfügung. In der vorhergehenden Periode waren es noch 620 Millionen Euro. Das heißt, dass wir sehr konzentriert und zielorientiert mit diesen Geldern umgehen müssen. Armut in Brandenburg ist für die Koalition Rot-Rot weiterhin ein ganz wichtiges Thema. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Das rote Lämpchen hatte bei Ihnen schon geleuchtet. - Als nächste erhält die AfD-Fraktion das Wort. Der Abgeordnete Königer spricht.

Königer (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gegen die Bekämpfung von Armut und die Verringerung des Risikos, in Armut abzurutschen, kann kein sozial eingestellter Mensch auch nur ein Argument vorbringen. Doch wäre es auch eine sehr interessante Diskussion, einmal auf die Ursachen dessen zurückzukommen.

(Domres [DIE LINKE]: Einen Mindestlohn zum Beispiel!)

- Ja.

Sie von Rot-Rot kämpfen ja im Bundestag so herzerwärmend gegen Hartz IV, und damit wären wir auch schon bei einem großen Teil der Ursachen angekommen. Nach einem Jahrzehnt Hartz IV kann man zurückblickend sagen, dass es sich um ein gut gemeintes und seinerzeit notwendiges Gesetz handelt, das leider sehr schlecht in die Tat umgesetzt wurde und immer noch umgesetzt wird. Mit ALG I und ALG II ist es Rot-Grün gelungen, die Sozialgesetzgebung grundlegend zu deformieren, meine Damen und Herren. Mittlerweile können Sie mehrere Jahre Rechtsstreit an Brandenburger Sozialgerichten einrechnen, wenn sich Benachteiligte gegen ihre Negativbescheide wehren müssen und somit der Armut ausgesetzt sind, und zwar auf direktem Wege.

Nun fordern die Kollegen der Union hier im Landtag die Regierung auf, die Armut mit einem neuen Konzept zu bekämpfen - das ist sehr lobenswert, aber auch sehr bemerkenswert. Schließlich hätte die Union doch von 2005 bis 2009 die Gelegenheit gehabt, in der rot-schwarzen Regierung die Rahmenbedingungen zu schaffen, die armutsvorbeugend hätten sein kön-

nen. Vielleicht wurden ja die Unzulänglichkeiten des Systems zu diesem Zeitpunkt noch nicht erkannt. Daher ist es gut, dass Sie diese nun in unseren Fokus rücken.

Noch bemerkenswerter ist allerdings - das kritisiere ich -, dass in der heutigen Regierungserklärung des Ministerpräsidenten nicht ein einziges Mal das Wort Familie vorkam, meine Damen und Herren. Wir von der Alternative für Deutschland kritisieren das.

(Beifall AfD)

Es wird davon gesprochen, dass besonders Kinder von Armut betroffen seien und es einen Trend zur Altersarmut gebe. Auch das Thema Bildung wird in diesem Zusammenhang erwähnt.

Doch wo liegen die Ursachen für Armut bestimmter Gesellschaftsschichten in unserem vergleichbar sehr reichen Land? Was im Klartext lässt sich dagegen tun? Wir sind überzeugt, dass in Deutschland die Bedingungen gegeben sind, die genannte Armut tatsächlich erfolgreich zu bekämpfen. In Ihrem Antrag, liebe Unionskollegen, fehlt uns aber der konkrete erfolgversprechende Ansatz, zum Beispiel zur Entlastung der unerwähnt gebliebenen Familien. Unsere Aufforderung an die Landesregierung: Beziehen Sie in Ihr Konzept nicht nur den Bildungsstand ein, sondern betrachten Sie die Gesamtsituation der Familien, in denen Elternteile in einer sozialen Notsituation gefangen sind und so auf direktem Wege in die Armut gehen. Bildung allein kann der Kassiererin im Supermarkt nicht helfen, die Familie zu ernähren.

Grundsätzlich ist der Ansatz der CDU-Fraktion richtig und wichtig, unserer Fraktion geht er jedoch nicht weit genug. Wie erwähnt, fehlen uns der Bezug zu den Familien und der konkrete produktive Ansatz. Wir wollen nicht, dass die Landesregierung uns Möglichkeiten aufzeigt, sondern dass sie konkrete Maßnahmen benennt: erstens wie eine Entlastung von Familien und der älteren Generation zu erreichen ist, zweitens wie vor allem für eine bürokratische Vereinfachung im Wust der Anträge und Berechnungen innerhalb der Agenturen für Arbeit binnen kürzester Zeit zu sorgen ist. Dies ist leider nicht Gegenstand der Aufforderung an die Landesregierung, und deshalb kann die Fraktion der Alternative für Deutschland dem Antrag der CDU nicht zustimmen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Das Wort erhält die Fraktion DIE LINKE. Der Abgeordnete Wilke spricht.

Wilke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Dass sich die CDU-Fraktion mit dem Thema Armut befasst, ist tatsächlich ein wenig neu, aber das gibt uns heute zumindest die Möglichkeit, unmissverständlich klarzustellen, wo der Unterschied zwischen Ihnen und uns liegt. Ich komme aus Frankfurt (Oder), der Stadt mit der höchsten Armutsquote Brandenburgs. Ich weiß daher, wie wichtig dieses Thema ist. Gleichzeitig weiß ich aufgrund der Erfahrung vor Ort auch, wie weit Ihr Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, an der realen Lage vorbeigeht.

Sie zielen in Ihrem Antrag fast ausschließlich darauf ab, Wege aufzuzeigen und Angebote bekannter zu machen. Damit gestehen Sie zwar zumindest ein, dass es dank Rot-Rot schon viele gute Angebote gibt, die, weil sie so gut sind, noch stärker genutzt werden müssten, aber Sie verdeutlichen damit auch genau das, was uns im politischen Verständnis des Problems grundlegend unterscheidet. Sie unterstellen damit, dass Betroffene, wenn sie sich nur ausreichend mit ihrer Situation befassen und anstrengen würden, auch alleine aus ihr herauskommen könnten.

(Der Abgeordnete Bretz [CDU] tritt ans Mikrofon.)

- Sie können sich wieder setzen.

(Zuruf von der CDU: Das entscheiden nicht Sie!)

Ohne das in jedem Fall ausschließen zu wollen, implizieren Sie damit: Wer arm ist, ist selbst daran schuld. - Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, geht an der Realität nun wirklich vorbei.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Wilke (DIE LINKE):

Nein. - Besorgen Sie sich Redezeit, dann können Sie auch sprechen.

Erklären Sie das einmal einer alleinerziehenden Mutter, die nur einen Teilzeitjob annehmen kann, Familien, in denen Angehörige gepflegt werden, oder Menschen, die durch gebrochene Erwerbsbiografien von Altersarmut betroffen sind. Sagen Sie ihnen doch: Unser Maßnahmenplan sieht vor, dass Angebote bekannter gemacht werden. - Erfreuen Sie sich dann der großen Dankbarkeit, die Sie erfahren werden! Das mag ein Baustein sein, aber eben nur einer von vielen. Bei Ihnen ist es der zentrale, und das nicht ohne Grund. Denn genau das, werte Kolleginnen und Kollegen der CDU, charakterisiert Ihre Herangehensweise: Armen Menschen individuelles Versagen zuzuschreiben, sei es unter Verweis auf angeblich fehlendes eigenes Engagement, ungezügelter Konsumverhalten, intellektuelle Minderleistung oder angebliche Mitnahmentalität - all das ist ständig von Ihnen zu hören.

Damit stigmatisieren Sie nicht nur ganze Bevölkerungsteile, Sie tun es auch zu Unrecht. Die moderne Armutsforschung zeigt: 80 % der von Armut betroffenen Familien tun alles, um die Armut nicht nach außen sichtbar, vor allem nicht für ihre Kinder spürbar werden zu lassen. Davor sollte man alle Achtung und großen Respekt haben. Selbst bei denen, die ihre Armut trotz Anstrengung nicht verbergen können, handelt es sich zum allergrößten Teil um Eltern, die zugunsten ihrer Kinder auf persönliche Dinge verzichten.

Meine zweite Anmerkung: Wenn Sie einen Antrag einbringen, sollten Sie vorher prüfen, ob das, was Sie beantragen, nicht längst von uns beschlossen wurde. Da Sie sich den Oppositionszuschlag nun wirklich sehr hart erarbeitet haben, können

Sie ihn sich auch dafür zunutze machen, Leute einzustellen, die Sie an dieser Stelle inhaltlich fit machen.

(Beifall DIE LINKE)

Es gibt das Familien- und Kinderpolitische Programm mit 49 Einzelmaßnahmen, das Seniorenpolitische Programm mit 40 Einzelmaßnahmen, das Gleichstellungspolitische Programm mit 53 Maßnahmen plus 11 weiteren im Aktionsplan, das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket und das im Koalitionsvertrag vereinbarte pflegepolitische Programm. Darin enthalten sind zum Beispiel Maßnahmen wie das Mobilitätsticket für einkommensschwache Familien, das Programm Familienferien, das Programm „Auskommen mit dem Einkommen“, das Seniorenticket, die INNOPUNKT-Initiative - ich könnte die Aufzählung noch lange fortsetzen.

Sie haben mit Ihrem Antrag zumindest einmal wieder unter Beweis gestellt, dass es nichts mit tatsächlichem Problembewusstsein und ernster Befassung zu tun hat, ein Stück Papier vollzukritzeln. Aus den genannten Gründen bleibt uns nichts anderes übrig, als Ihren Antrag abzulehnen.

Mit unserem Entschließungsantrag tun wir genau das, was notwendig ist und was Frau Ministerin Golze als vordringliche Aufgabe gekennzeichnet hat: Wir verzahnen die bereits beschlossenen Maßnahmen gegen Armut und bündeln sie zu einem Gesamtpaket.

Was wir ebenfalls tun werden, ist ernsthafte Ausschussarbeit; dazu lade ich Sie abseits von all den Schaufensteranträgen auch herzlich ein.

(Unmut bei der CDU)

Dort ist es dann unsere gemeinsame Aufgabe, die vorhandenen Strukturen und Maßnahmen daraufhin zu evaluieren, welche funktionieren und welche nicht, welche sich bewährt haben und welche nicht, und sie zu verbessern und weiterzuentwickeln. Das findet dann zwar nicht vor laufender Kamera statt, wie Sie es gern hätten, aber es ist genau die Arbeit, die sachdienlich und wichtig ist, um die Betroffenen nicht aus dem Plenarsaal heraus zu belehren, sondern ihnen das zu geben, was sie verdienen: Respekt und tatsächliche Hilfe für ihre zu allermeist unverschuldete schwierige Lebenslage. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Das Wort erhält die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; die Abgeordnete Nonnemacher spricht.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wilke, ich glaube, in der Aufregung ist Ihnen ganz entgangen, dass Frau Ministerin Golze noch gar nicht zu dem Tagesordnungspunkt gesprochen hat; aber dies nur vorweg.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Es war natürlich kein Zufall, dass die CDU-Fraktion in diesem Sommer gerade das Sozialwissenschaftliche Forschungszen-

trum Berlin-Brandenburg e. V. mit einer Expertise zum Armutsrisiko beauftragte. Das Institut hatte auch den Sozialreport Land Brandenburg 2014 im Auftrag der Volkssolidarität erarbeitet, ist schon häufiger für die Linksfraction im Deutschen Bundestag tätig gewesen und hat zwei Studien für den Bericht des MASGF von 2008 „Lebenslagen in Brandenburg - Chancen gegen Armut“ beigetragen.

Rot-Rot mit den eigenen Themen stellen und mit Kritik aus dem eigenen Umfeld konfrontieren - so lautete hier die Devise. Im Sozialreport der Volkssolidarität und der von der CDU in Auftrag gegebenen Studie wird der Anteil der in Armut oder Armutsgefährdung lebenden Bevölkerung mit 18 % angegeben; Tendenz steigend. Andere Studien kommen zu etwas anderen Ergebnissen, was aber auch an den unterschiedlichen statistischen Erhebungsverfahren liegt. Gemeinsam ist allen Studien, dass ein sogenanntes relatives Armutskonzept zugrunde liegt.

Auch der Regionale Sozialbericht des Statistischen Landesamtes für Berlin-Brandenburg von 2013 weist 14,6 % der Brandenburger Bevölkerung mit einem Armutsrisiko aus. Wie in allen Studien sind Kinder überdurchschnittlich betroffen. Das Armutsrisiko in Brandenburg ist seit 1996 um etwa 4 % gestiegen. Besonders bedrückend ist die Lage von Langzeitarbeitslosen: Sie sind zu über zwei Dritteln von Armut bedroht. Weiterhin wird in allen Studien die sehr große regionale Differenzierung belegt. Die Armutsgefährdung ist in berlinfernen Regionen wesentlich höher. Den höchsten Anteil an armutsgefährdeten Einwohnern weisen die kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder) - darauf hat Herr Wilke hingewiesen - und der Kreis Uckermark auf. Auch eine Studie der Bertelsmann Stiftung von 2012 arbeitet diese großen regionalen Unterschiede heraus. Dort wird die Armutsquote kleiner Kinder für Potsdam-Mittelmark mit 15 %, für die Uckermark mit 40 % angegeben und Brandenburg die dritthöchste Armutsquote unter allen Flächenländern attestiert.

Die Faktoren, die mit einer hohen Armutsgefährdung korrelieren, sind sattsam bekannt: Bildungsarmut, fehlende Schul- und Berufsabschlüsse, niedriges Qualifizierungsniveau, unterbrochene Erwerbsbiografien, besonders Langzeitarbeitslosigkeit, Migrationshintergrund und - immer wieder zu beklagen - das besonders hohe Risiko von Alleinerziehenden.

Auch wenn meine Fraktion nicht der Meinung ist, dass sich die Politik der CDU bisher besonders dadurch ausgezeichnet hat, der Bekämpfung von Armut dienlich zu sein, sind wir aber der Meinung, dass sich eine rot-rote Landesregierung sehr wohl an dieser hohen und noch steigenden Armutsgefährdung im Land Brandenburg messen lassen muss. Wer sich „100 % sozial“ auf die Fahnen schreibt, muss schon ein bisschen mehr im Köcher haben als das Dauerplacebo Schüler-BAföG und einen krachend gescheiterten öffentlichen Beschäftigungssektor.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU sowie vereinzelt AfD)

Ein Anlauf hin zu einem wirklich nachhaltigen sozialen Arbeitsmarkt, der die betroffenen Langzeitarbeitslosen nicht nach kurzer Zeit wieder vor der Perspektivlosigkeit stehen lässt, ist vonnöten. Da sollte sich doch der kurze Draht zur Bundesarbeitsministerin mit ihren entsprechenden Plänen als hilfreich erweisen. Wir finden die Forderungen des Antrags der CDU, dass die neue Landesregierung ein umfassendes und integriertes Konzept zur

Armutsbekämpfung und - ich ergänze - auch zur Armutsprävention vorlegt, völlig richtig. Die verschiedenen Armutslagen sind dabei integrierend zu betrachten und die Ansprache und Beratung auch bildungsferner Menschen zu intensivieren.

Ihr Entschließungsantrag, liebe Koalitionsfraktionen, riecht nach schlechtem Gewissen. Wir sind aber mit einer Agenda zur Armutsbekämpfung auch einverstanden. Ihr Hinweis auf bundespolitische Forderungen - insbesondere die Kindergrundsicherung und die Angleichung von Löhnen und Renten - finden wir richtig. Deshalb stimmen wir beiden Anträgen zu. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Das Wort erhält die Landesregierung. Bitte, Frau Ministerin Golze.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze:

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Frau Nonnemacher, Herr Kollege Wilke kennt mich schon lange und weiß, dass Kinderarmut im Bundestag neun Jahre lang eines meiner Schwerpunktthemen war. Ich habe übrigens auch im öffentlich-rechtlichen Fernsehen zur Kenntnis gegeben, dass dies für das Haus, das ich jetzt leite, die Klammer sein könnte. Insofern habe ich dazu schon Einiges gesagt.

Ich muss zugeben,werte Damen und Herren von der CDU-Fraktion und liebe Frau Schier, dass ich Ihren Antrag und auch Ihre Rede mit einigem Kopfschütteln zur Kenntnis genommen habe, und dies aus mehreren Gründen: Zum einen ist das Konzept, das Sie hier fordern, fester Bestandteil der Koalitionsvereinbarung. Ich weiß nicht, ob die Zeit, seitdem sie unterzeichnet wurde, bis heute zu kurz war oder ob Sie die entsprechenden Stellen überlesen haben. Aber wir sind uns in der Zielstellung im Klaren und haben die Bekämpfung der Kinderarmut sehr weit nach oben gestellt. Wenn ich Sie einmal daran erinnern darf: Vor einem Jahr hat Ihre Bundespartei in Berlin einen Koalitionsvertrag unterschrieben, der 189 Seiten lang ist und in dem das Wort „Kinderarmut“ nicht einmal vorkommt, geschweige denn ein Gesamtkonzept.

(Zuruf der Abgeordneten Schier [CDU])

Ich finde, wer ein Problem nicht wahrnehmen will, der will es auch nicht lösen, und das wollen Sie - zumindest auf Bundesebene - auf gar keinen Fall.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Zurufe von der CDU)

Wir wollen uns hier um das Land Brandenburg kümmern, deshalb darf ich Ihnen den Auszug aus dem Koalitionsvertrag noch einmal vorlesen, da Sie ihn ja nicht zur Kenntnis genommen haben.

(Unruhe bei der CDU)

Ich zitiere von Seite 6:

„Auch die Kinderarmut“ ...

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Pst!)

- Getroffene Hunde bellen. Es ist doch alles gut.

(Beifall DIE LINKE)

„Auch die Kinderarmut ist ein bedrückendes Problem. Die landespolitischen Gestaltungsmöglichkeiten sind hier begrenzt, aber wir finden uns damit nicht ab - nicht gegenüber dem Bund und auch nicht im eigenen Land.“

Wir haben das „Netzwerk Gesunde Kinder“ auf den Weg gebracht. Es ist bundesweit einmalig in seiner Struktur, und wir werden es auch in dieser Legislaturperiode stärken. Wir haben das Schüler-BAföG, wir waren mit dem Vergabegesetz in Deutschland Vorreiter für den Mindestlohn, und wir kämpfen weiterhin für gute Arbeit, von der man auch ein auskömmliches Leben führen kann, denn wir wissen: Kinderarmut ist immer auch Familienarmut.

Während sich die CDU auf Landes- wie auf Bundesebene einer Debatte über einen gesetzlichen Mindestlohn durch eine strikte Ablehnung verweigert hat, haben wir über unser Vergabegesetz das uns in Brandenburg Mögliche getan, um ein existenzsicherndes Mindesteinkommen für die Familien in Brandenburg zu schaffen. Auch wenn Sie es nicht gern hören: Es war die CDU, die den Mindestlohn als Bedingung für öffentliche Aufträge in Brandenburg bis 2009 verhindert und stattdessen dem Land das Image „Billiglohnland“ verpasst hat.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Richtig!)

Und Sie stellen sich nun hin und fordern von uns ein Konzept, das die Fehler Ihrer Regierungszeit heilen soll.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Als würde das nicht reichen, machen Sie uns obendrein auch noch für die Sozialpolitik der jeweils CDU-geführten Bundesregierungen verantwortlich.

(Frau Lehmann [SPD]: Jawohl!)

Nicht umsonst haben wir festgelegt, dass Brandenburg auch weiterhin im Bundesrat für einen Kinderregelsatz kämpfen will, der sich an den Belangen und Bedarfen der Kinder orientiert - das, was die damalige CDU-Arbeitsministerin Ursula von der Leyen über Jahre erfolgreich verhindert hat.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Frau Lehmann [SPD]: Jawohl!)

Damit komme ich zum zweiten Grund für mein Kopfschütteln. Ich finde es schon mehr als verwunderlich, dass in Ihrem Antrag die verschiedenen Ebenen völlig durcheinandergeraten. Weder ist das Land Brandenburg für die unzureichende Höhe von familienpolitisch relevanten Leistungen verantwortlich noch für deren verwirrende Ausgestaltung. Das alles ist nämlich in den verschiedenen Bundesgesetzgebungen geregelt. Auch werden wir von Potsdam aus schwer die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung übernehmen können, um für eine entsprechende Bekanntmachung der verschiedenen Leistungen zu sorgen.

Für das Land Brandenburg kann ich aus meiner Position feststellen: Wir haben in den letzten Jahren sehr wohl einiges getan. Wir haben ein umfassendes Programm für Kinder und ihre

Familien auf den Weg gebracht. Wir haben Landesprogramme für Alleinerziehende - ich nenne nur beispielhaft das Programm „JAA! Jobs für Ältere und Alleinerziehende“ - aufgelegt. Wir haben ein Kinder- und Familienpolitisches Programm mit vielen Einzelmaßnahmen; es wurde bereits angesprochen. Darin geht es unter anderem um die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Herr Königer, ich empfehle Ihnen einen Blick ins Protokoll. In der Regierungserklärung war genau dieser Absatz auch enthalten. Wenn Sie also behaupten, Familie würde dort nicht vorkommen, dann haben Sie einfach nicht aufmerksam zugehört.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Sie sehen also, dass Ihr Antrag bereits umgesetzt war, bevor Sie ihn überhaupt geschrieben haben. Aber damit die Arbeit nicht umsonst war, empfehle ich Ihnen: Bringen Sie ihn doch auf dem nächsten CDU-Bundesparteitag ein. Meine Erfahrung nach neun Jahren im Bundestag ist: Das wird eine interessante Debatte. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Das Wort erhält noch einmal die CDU-Fraktion, gute 2 Minuten.

Frau Schier (CDU): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine sehr geehrte Frau Ministerin, Sie sind noch nicht so lange Ministerin in Brandenburg.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Die CDU hat sich in mehreren Papieren zum Mindestlohn bekannt.

(Domres [DIE LINKE]: Wann? - Heiterkeit bei den Fraktionen SPD und DIE LINKE)

Ich habe in meiner Rede

(Domres [DIE LINKE]: Sie haben doch heute dagegengeredet!)

auf einige Dinge hingewiesen, was Sie längst hätten tun können. Ich will daran erinnern, dass in der Regierungszeit - ich sage es noch einmal - von 2009 bis 2014 die Armut in Brandenburg gestiegen ist, während sie in Deutschland gesunken ist.

(Beifall und Zurufe von der CDU)

Wir haben einen Arbeitsmarkt, wir haben eine geringere Arbeitslosenquote und die Armut sinkt. Kollege Wilke, an welcher Stelle meiner Rede - das verbitte ich mir - habe ich gesagt, dass die Armen an ihrer Armut selbst schuld seien? Das lese ich im Protokoll noch einmal richtig nach. Ich bitte Sie wirklich, bezüglich Ihrer Wortwahl etwas in sich zu gehen. Das lasse ich nicht auf mir sitzen.

(Beifall CDU)

Ich habe aufgezeigt, wie Arbeitsmarktprogramme gestaltet werden können, dass sie eben nicht nach Teilnehmerzahl, sondern nach einer Erfolgsquote bestückt werden, wie die Menschen in den Arbeitsmarkt vermittelt werden. Das ist eine Hilfestellung.

(Wilke [DIE LINKE]: Ich mache es wie Herr Dombrowski: ich interpretiere!)

- Nein, nein. Also bitte, Sie sind auch neu, und wir werden uns noch aneinander gewöhnen. Ich habe es vorhin bereits gesagt: In der Sache hart, aber so geht das nicht. Sie haben unseren Antrag entweder nicht verstanden oder nicht richtig gelesen.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke. - Wir sind damit am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion, Konzept zur zielgerichteten Bekämpfung von Armut vorlegen, Drucksache 6/97. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Antrag? - Gibt es Enthaltungen? - Dieser Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme zum Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen und darf fragen: Wer möchte ihm zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Mit deutlicher Mehrheit ist dieser Antrag angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Einsetzung eines Sonderausschusses KGR

Antrag
der Fraktion der AfD

Drucksache 6/102

Das Wort für die AfD-Fraktion erhält die Kollegin Bessin. Bitte schön.

Frau Bessin (AfD): *

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wenn das Ergebnis der vorzunehmenden Abstimmung wahrscheinlich bei jedem schon feststeht, möchte ich noch einmal das Thema Kreisgebietsreform ansprechen.

Wir haben heute bereits des Öfteren gehört, dass die Kreisgebietsreform in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden soll. Die Enquetekommission hat dazu bereits einen Bericht vorgelegt, nachdem sie sich mit diesem Thema lange Jahre beschäftigt hatte. Dieser Bericht lässt jedoch unserer Meinung nach etliche Fragen offen. Daher haben wir in unserem eingereichten Antrag darauf hingewiesen, dass die Enquetekommission nicht abschließend beurteilen konnte - dazu möchte ich kurz zitieren -, „ob und wie sich eine Einkreisung einzelner Städte auf die finanzielle Situation auswirken würde ...“

Und weiter:

„Im Ergebnis ist die Kommission der Auffassung, dass eine vertiefte und zielgerichtete Prüfung durchgeführt wer-

den soll, ob eine Einkreisung von kreisfreien Städten bei Erhalt und Stärkung der Funktion als Oberzentrum vorgenommen werden soll.“

Planungen einer Kreisgebietsreform werden sich ausschussübergreifend auswirken. Das heißt, es werden nicht nur Fragen des Innenausschusses beantwortet werden müssen, sondern es werden auch die Themen Finanzen, Infrastruktur, Umwelt- und Energiepolitik sowie soziale und familiäre Bindungen zu behandeln sein.

Wir sind der Auffassung, dass sich ein Sonderausschuss zur Kreisgebietsreform damit beschäftigen soll, insbesondere aufgrund des Umfangs der Themen, die zu behandeln sind, und zwar unter Einbeziehung der Landräte, der Oberbürgermeister der kreisfreien Städte sowie von Vertretern des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und diverser Bürgerinitiativen. Der Sonderausschuss möge dafür Sorge tragen, dass Reformplanungen transparent besprochen werden und Entscheidungen mit den Bürgern stattfinden.

Eine Einbeziehung der Betroffenen wird unter anderem aus der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel gefordert. Dort haben übrigens die Vertreter aller Fraktionen eine einstimmige Erklärung hierzu abgegeben, in der sie sich für die Erhaltung der Kreisfreiheit der Städte aussprechen.

Die Fraktion der Alternative für Deutschland fordert diesen Sonderausschuss nicht ohne Grund. Wie erwartet, wurde heute in der Fragestunde unsere Frage nach der Kenntnis der Meinung der Bevölkerung zu diesem Thema offengelassen. Derzeit wird in einer Umfrage ermittelt, wie wir, die Brandenburger Bürger, zu dem Thema der Kreisgebietsreform stehen. Diese Umfrage ist noch nicht abgeschlossen, aber es liegen bereits qualitative Ergebnisse vor, und erstaunlicherweise kennt mehr als die Hälfte der Befragten diese Thematik. Sie haben also schon davon gehört. Was darunter jedoch zu verstehen ist, wird immer noch offengelassen. Allerdings sieht nur ein Viertel der Befragten dieser Reduktion positiv entgegen. Etwa drei Viertel der Befragten wünscht sich einen Bürgerentscheid zu dieser Thematik.

Da wir zur Bürgerbeteiligung heute schon des Öfteren etwas gehört haben, wäre es sinnvoll, einmal darüber nachzudenken, wie wir die Bürger in Brandenburg an der Debatte über diese Thematik intensiv beteiligen können, und zwar so, dass alle gehört werden. Das ist der Grund, dass wir diesen Sonderausschuss fordern.

Es gibt bereits einen Sonderausschuss zum Thema BER. Der BER betrifft auch alle Brandenburger, allerdings mehr finanziell als tatsächlich vor Ort. Die geplante Kreisgebietsreform wird, wie es den Anschein hat, natürlich in ganz Brandenburg umgesetzt werden und betrifft daher wesentlich mehr Personen als der geplante BER.

(Beifall AfD)

Daher sind wir der Meinung, dass dieser Sonderausschuss genauso wichtig ist wie der Sonderausschuss zum BER bzw. sogar noch wichtiger. - Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Das Wort erhält die SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Kurth, bitte.

Kurth (SPD): *

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren und, soweit zutreffend, liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt ein Antrag der AfD-Fraktion auf Einsetzung eines Sonderausschusses zur Kreisgebietsreform vor. Die Antragstellerin verweist in der Begründung auf die großen, ressortübergreifenden Auswirkungen der geplanten Reform. Es sollen, wie eben vorgetragen, nicht nur die Planer, sondern auch die Betroffenen einbezogen sowie die Erfahrungen aus Kreisgebietsreformen in anderen Ländern, zum Beispiel Mecklenburg-Vorpommern, berücksichtigt werden. Schließlich sollen Fragen zur finanziellen Auswirkung der Einkreisung einzelner Städte beantwortet werden, und die Reform soll transparent und nicht ohne die Bürger entschieden werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der AfD-Fraktion, auch wir wollen eine ressortübergreifende Abstimmung zu der Reform. Auch wir wollen eine möglichst umfassende Einbindung der Betroffenen. Auch wir wollen und werden uns die finanziellen Auswirkungen sehr genau ansehen. Auch wir wollen diese Reform transparent gestalten. Aber ich frage Sie: Ist hierfür wirklich die Einsetzung eines Sonderausschusses notwendig? Wir - ich beantworte Ihre Frage - sehen diese Notwendigkeit derzeit nicht.

Der Landtag hat für die anstehenden Reformvorhaben bereits eine gute Vorarbeit geleistet. Im März 2011 - Sie haben es eben erwähnt - hat die Enquetekommission mit der Bezeichnung „Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest“ ihre Arbeit begonnen. Ihr gehörten übrigens nicht nur sieben Mitglieder des Landtags an, sondern auch sieben externe Sachverständige. Unter ihnen waren auch die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände Brandenburgs. Die Kommission hat - dies nur einmal in Zahlen - 26 öffentliche Sitzungen und zwei Klausurtagungen durchgeführt, über 75 Experten gehört sowie den Gesamtbestand aller Aufgaben, auch deren horizontale und vertikale Verteilung, analysiert.

Frau Kollegin Bessin, Sie fordern vertiefende Gutachten zur Auswirkung der Einkreisung der Städte. Es liegen seit etwa zwei Wochen drei Gutachten vor, unter anderem zu den finanziellen Auswirkungen. Die breit angelegte Diskussion und Beteiligung hat unterschiedliche Sichtweisen und Erfahrungen verdeutlicht. Auf den Abschlussbericht der Kommission sei verwiesen. Er enthält auch die Sondervoten einzelner Mitglieder.

Die Arbeit der Kommission hat zur Steigerung des Problembewusstseins und zur Steigerung der Reformbereitschaft auf allen Ebenen beigetragen. Auf diese gute Vorarbeit werden wir aufbauen, und diese Arbeit wird - so stellen wir es uns jedenfalls vor - von dem hierfür zuständigen Innenausschuss des Brandenburger Landtags fortgeführt werden. Natürlich wird er nicht alle Fragen allein erörtern und beschließen können, sondern gleichwohl die anderen Fachausschüsse einbinden. So wird es sicherlich gemeinsame Anhörungen und gemeinsame Beratungen der mitberatenden Ausschüsse geben, und diese werden sicherlich in die Entscheidungsfindung einfließen. Der

Innenausschuss wird aber die Hauptverantwortung für dieses Reformvorhaben innehaben.

So hat der Landtag bisher gearbeitet, und diese Arbeitsweise werden wir fortsetzen. Um inhaltlich fundiert, ressortübergreifend und transparent zu arbeiten, bedarf es nicht der Schaffung eines Sonderausschusses, wie ihn die AfD-Fraktion fordert. Und wenn wir ehrlich sind: Wer wären denn diejenigen, die in einem solchen Sonderausschuss mitarbeiten würden? Es wären doch die gleichen Abgeordneten, die bereits im Innenausschuss und in den mitberatenden Ausschüssen vertreten sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bezeichnung „Sonderausschuss Kreisgebietsreform“ ist ganz sicher auch sehr bewusst gewählt. In der „Lausitzer Rundschau“ vom 10.11.2014 wird die Brandenburger AfD-Fraktion wie folgt zitiert:

„Die Kreisgebietsreform entscheidet darüber, ob es in den nächsten Jahren und Jahrzehnten noch ländliches Leben in der Fläche Brandenburgs geben wird.“

Wer so argumentiert, nimmt billigend in Kauf, dass Vorbehalte gegen die Reform entstehen und anwachsen. Man könnte auch sagen: Mit derartigen Parolen sollen die Menschen in unserem Land verunsichert werden. Das werden wir nicht zulassen.

(Beifall SPD)

Ich fasse zusammen. Der beantragte Sonderausschuss ist entbehrlich, weil der Innenausschuss sowie weitere Ausschüsse des Landtags sich dem Thema in detaillierter und öffentlicher Debatte widmen und dabei die ressortübergreifenden Aspekte abstimmen werden. Er ist aber vor allem deshalb entbehrlich, weil wir keine Plattform für Panikmache und das Schüren von Existenzängsten brauchen können.

(Beifall SPD)

Deshalb wird die Fraktion der SPD dem in der Drucksache 6/102 vorgelegten Beschlussantrag nicht zustimmen.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Das Wort erhält die CDU-Fraktion, der Abgeordnete Dr. Redmann.

Dr. Redmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir können es an dieser Stelle kurz machen. Frau Bessin, den von Ihnen gewünschten Ausschuss gibt es schon, und zwar heißt er hier Innenausschuss.

(Beifall CDU)

All das, was Sie sich wünschen - die Behandlung der Kreisgebietsreform mit ihren Auswirkungen, die Anhörung von Betroffenen usw. -, können und werden wir im Innenausschuss durchführen.

Darüber hinaus werfen Sie aber wichtige Fragen auf. Das sind allerdings Fragen, die über die Kreisgebietsreform hinausge-

hen, Fragen, die sich im Kern mit der Zukunft des ländlichen Raumes befassen. Die Problemstellung ergibt sich nicht nur aus der Kreisgebietsreform, die Problemstellung ergibt sich vor allen Dingen aus dem demografischen Wandel. Selbstverständlich ist der Landtag Brandenburg aufgerufen, sich mit der Zukunft des ländlichen Raumes eingehend zu befassen, und zwar über den konkreten Anlass der Kreisgebietsreform hinaus.

Aus diesem Grund sind wir uns mit den Kollegen der Grünen einig, dass man diese Fragen in einem besonderen Ausschuss, nämlich einer Enquetekommission, beraten sollte. Und zwar sollten wir über die Kreisgebietsreform hinaus, über die Fragen der Kommunalstrukturen hinaus beleuchten, welche Auswirkungen der demografische Wandel im ländlichen Raum in den Bereichen Gesundheit, Bildungsstruktur, Straßen und ÖPNV hat. Das alles sind Fragen, die Sie auch benannt haben - das ist richtig -, sie gehören allerdings nicht in einen Sonderausschuss Kreisgebietsreform. Wir möchten dazu gern eine Enquetekommission einrichten. Wir würden uns wünschen, dass sich an der Diskussion um den Einsetzungsbeschluss alle Fraktionen in diesem Hause konstruktiv beteiligen, Sie genauso wie die Fraktionen der Koalition oder die Gruppe der Freien Wähler. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Das Wort erhält die Fraktion DIE LINKE, der Abgeordnete Dr. Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist nur allzu menschlich, dass man versucht, mit geringstmöglichem Aufwand eine höchstmögliche Wirkung zu erzielen. Aber das ist eine hohe Kunst. Und ich finde, diese Kunst ist Ihnen mit Ihrem Antrag nicht geglückt, meine Damen und Herren von der AfD. Es wäre besser gewesen, wenn Sie sich intensiver mit diesem Thema befasst, sich genauer informiert und vorher überlegt hätten, was Sie eigentlich wollen.

Wir lehnen diesen Antrag aus mehreren Gründen ab. Erstens steht uns nicht nur eine Kreisgebietsreform bevor, sondern wir wollen eine Verwaltungsreform für dieses Land auf den Weg bringen, die mehr umfasst als den Zuschnitt der Landkreise. Dazu gehört eben vor allem auch eine Funktionalreform, die Auswirkungen auf die Landesverwaltung haben wird. Das ist kein dünnes Brett, das wir zu bohren haben. Das blenden Sie völlig aus. Dazu gehören die Fragen, wie wir Verwaltungsstrukturformen auf der gemeindlichen Ebene voranbringen wollen - unter der Voraussetzung, dass es keine erneute landesweite Gemeindegebietsreform gibt.

Zweitens wäre es aus unserer Sicht völlig verfehlt, zum jetzigen Zeitpunkt festzulegen, in welcher Form wir dieses Vorhaben parlamentarisch bearbeiten wollen. Dafür gibt es mehrere Möglichkeiten, zumindest zwei. Denn der Innenausschuss ist zweifellos fachlich für eine solche Reform zuständig. Das ist unstrittig, da sind wir uns, denke ich, alle einig. Dort laufen die Fäden in diesen Fragen zusammen, dort liegen die Verantwortlichkeiten. Wir sollten uns darüber austauschen, ob dieser Ausschuss in der Lage ist, die notwendige Arbeit zusätzlich zum umfangreichen normalen Pensum zu leisten. Ich halte das für

möglich - da stimme ich mit meinen Vorrednern überein -, das ist ja in der Vergangenheit schon einmal so gehandhabt worden, nicht wahr, Christoph Schulze? Die damalige Gemeindegebietsreform ist ausschließlich über den Innenausschuss behandelt worden. Es gibt einiges, was man hinsichtlich dieser Reform kritisch sehen kann, aber die Anbindung an den Innenausschuss war, denke ich, richtig.

Vielleicht kommen wir bei genauer Betrachtung aber auch zu dem Schluss, dass es doch sinnvoll ist, einen Sonderausschuss zu bilden. Aber dies jetzt schon zu beschließen wäre meiner Ansicht nach verfrüht. Und dazu brauchen wir auch nicht den unausgegorenen Antrag der AfD. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fangen nicht bei null an - das ist hier gesagt worden -, aber die Diskussionen, die heute hier stattgefunden haben, lassen schon einiges erahnen.

Da möchte ich auch gleich eine Bemerkung in Richtung CDU machen. Herr Senftleben hat - wahrscheinlich mit dem Schwung seines neuen Amtes - hier eine flammende Rede gehalten und manches gesagt, was man sich noch einmal genau ansehen muss. Ich will Sie daran erinnern, dass Ihr Beitrag zur Enquetekommission in der vergangenen Wahlperiode sehr überschaubar gewesen ist, was sich insbesondere an dem Sondervotum festmacht, das Sie zu dieser Enquetekommission abgegeben haben. Aber, meine Damen und Herren, so richtig habe ich heute nicht verstanden, was Sie im Zuge der bevorstehenden Reform eigentlich wollen. Sie haben Kritik geäußert, aber was Sie wollen, haben Sie nicht gesagt.

(Bretz [CDU]: Das erklären wir alles noch!)

Ich habe den Begriff „Wahlbetrug“ aus Ihrem Munde gehört, Herr Senftleben. Ich entsinne mich an einen Wahlbetrug; der hat im Jahr 1999 stattgefunden.

(Bretz [CDU]: 1988!)

Damals gab es hier eine vergleichbare Situation. Es hat in der 3. Wahlperiode eine Enquetekommission gegeben, und in der 4. Wahlperiode wurden deren Ergebnisse ignoriert. Die damalige CDU-Fraktion hatte sich erst zur Verteidigerin der Kleinstgemeinden in diesem Land aufgeschwungen - nicht wahr, Herr Kollege? - und ist dann wenige Monate später mit ihrem Innenminister einen völlig anderen Weg gegangen. Das war Wahlbetrug, meine Damen und Herren!

(Beifall DIE LINKE)

Kollege Ness führte aus, dass es beinahe wieder zu einem Wahlbetrug gekommen wäre. Sie können der SPD danken, dass sie Sie davor bewahrt hat, erneut Wahlbetrug zu begehen, indem sie Sie nicht in die Koalition genommen hat - mit Ihrer Absicht, alle kreisfreien Städte infrage zu stellen. Das zu sagen war mir wichtig. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke. - Das Wort erhält die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Nonnemacher, bitte.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Bessin, mit ihrem ersten regulären Antrag in diesem Parlament beantragt die AfD also einen „Sonderausschuss Kreisgebietsreform“. Da sage ich: „Herzlich willkommen in den Mühlen der politischen Ebene“.

Welche Absicht hinter dem sehr formal gehaltenen Antrag steckt, lässt sich nur erahnen. Wollen Sie einen Neuaufguss der Enquetekommission 5/2? Ist Ihnen die Lektüre des Abschlussberichtes nebst den zahlreichen Gutachten zu mühsam? Möchten Sie eine Parallelveranstaltung zum Innen- und Kommunalausschuss etablieren, in dem die künftigen Reformschritte ausführlichst behandelt werden? Wenn ich mir Ihre Presseberichte zum Thema Funktional- und Gebietsreform anschau, dann scheint diese ja eine Ausgeburt der Hölle, ähnlich bedrohlich wie der Untergang des Abendlandes. Da sich auch hier trefflich an Ressentiments und Ängsten andocken lässt - Stichwort: Identitäts- und Heimatverlust -, scheint mir mehr der Sand im Getriebe ausschlaggebend für Ihren Antrag zu sein.

So oder so: Dieser Antrag ist nicht zustimmungsfähig. Der Vorschlag ist unserer Ansicht nach weder praktikabel noch inhaltlich durchdacht.

Die Enquetekommission „Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020“ hat in ihrem Abschlussbericht im Herbst 2013 eine ganze Reihe von Fragen behandelt, deren Beantwortung notwendig ist, um das Land auf allen Ebenen zukunftsfähig zu machen. Vor dem Hintergrund der demografischen und finanziellen Entwicklung besteht hoher Reform- und Handlungsbedarf. In diesem Zusammenhang ist eine Kreisgebietsreform nur ein Aspekt, der auch nicht losgelöst von der Frage der Aufgabenverteilung zwischen dem Land und den Kommunen - Stichwort Funktionalreform -, der Stärkung der Verwaltungskraft der gemeindlichen Ebene oder der Weiterentwicklung der Finanzierungsmechanismen und des Finanzausgleichs betrachtet werden kann. Ich empfehle wirklich, den Abschlussbericht in seiner Gänze zu lesen und sich nicht nur auf einzelne Teilaspekte zu beziehen.

In diesem Landtag einen Sonderausschuss Kreisgebietsreform etablieren zu wollen kann nicht funktionieren, wenn nur ein Aspekt eines ganzen Bündels von Reformen herausgehoben wird.

(Beifall B90/GRÜNE)

Auch der Vergleich mit dem bereits eingesetzten Sonderausschuss BER zeigt, dass die Thematik in einem Sonderausschuss nicht richtig aufgehoben ist, denn es geht nicht um die Aufarbeitung von Versäumnissen bei einem Unternehmen mit Landesbeteiligung, sondern um einen landesweiten Dialog, zu dem die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände nicht einfach herbeizitiert werden können.

Für die federführende Beratung in Fragen einer kommunalen Struktur- und Gebietsreform ist der Ausschuss für Inneres und Kommunales der richtige Ort. Dort ist auch die Anhörung der kommunalen Familie, die bei allen kommunalrelevanten Fragestellungen zwingend vorgeschrieben ist, gut angesiedelt.

Für weitergehende Fragestellungen zur zukünftigen Entwicklung unseres Landes sind Enquetekommissionen des Landtags ein sinnvoller Ort, um die Diskussionen zu führen, wissenschaftlichen Sachverstand gleichberechtigt einzubeziehen und auch über den Tellerrand zu schauen. Eine Enquetekommission zur Zukunft des ländlichen Raumes würde diesem Landtag gut zu Gesicht stehen. Ich bin froh - wie Herr Dr. Redmann schon erwähnt hat -, dass es hierzu eine gemeinsame Initiative meiner Fraktion zusammen mit der CDU und den Freien Wählern geben wird. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Die Landesregierung hat Verzicht erklärt. Somit erhält noch einmal die antragstellende Fraktion das Wort. Bitte, Herr Königer.

Königer (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Brandenburger! Als kleine Einführung in den letzten Redebeitrag meiner Fraktion am heutigen Tage, den ich dankenswerterweise liefern darf: Ich finde es äußerst sympathisch, dass sich die Regierung zusammen mit den Grünen und Teilen der CDU zu einer Art „Klatschembargo“, was unsere Partei anbelangt, entschlossen hat. Ich finde das auch ganz sympathisch, denn von Ihnen wollen wir gar keinen Beifall.

Bevor wir zu unserem Antrag zur Kreisgebietsreform kommen, erst zu Ihnen, Frau Nonnemacher: Es kommt mir immer so vor, als ob es bei Ihnen eine Art Prämie für das Wort Ressentiment im Zusammenhang mit der AfD gibt.

(Beifall AfD)

Ich weiß nicht, ob Sie mich da noch vom Gegenteil überzeugen können. Ich finde es recht amüsant.

Die Alternative für Deutschland ist angetreten, für mehr Transparenz zu sorgen und Politik endlich wieder bürgerfreundlicher zu gestalten.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Vor allem, sehr geehrte SPD, ist es uns als Alternative ganz wichtig, sich nach der Wahl an das zu halten, was vor der Wahl gesagt wurde.

(Aha! bei der Fraktion DIE LINKE)

Hieß es in der „Lausitzer Rundschau“ im Frühling dieses Jahres noch, „Woidke beerdigt Kreisgebietsreform“ und die SPD würde ohnehin nichts von Zahlenspielen halten, scheinen Sie sich mit Ihrem Kabinett nun doch sehr intensiv mit diesen Untoten zu befassen. Der anscheinend vor Jahresfrist, am 25. Oktober 2013, vorgestellte Bericht der Enquetekommission, von dem wir übrigens, Frau Nonnemacher, alle 504 Seiten gelesen haben, der sich keineswegs als geschlossenes Plädoyer für eine Reform dieses nun angekündigten Ausmaßes darstellt, schien also verworfen und wird nun dennoch in die Tat umgesetzt. Meine Damen und Herren, ein prima Signal an die Wähler!

Wenn schon eine Reform angedacht wird, warum werden nicht die mit einbezogen, die die Wirkung direkt spüren, die Bürger? Laut der eingangs von meiner Kollegin Bessin zitierten Umfrage des Meinungsforschungsinstitutes INSA beschäftigen sich wesentlich mehr Einwohner unseres Bundeslandes mit der Kreisgebietsreform, als wir selbst noch vor wenigen Tagen dachten. 59 % setzten sich schon damit auseinander, und weit weniger als die Hälfte davon glaubt, dass sich mit einer solchen Reform Kosten einsparen lassen. Das ist auch der eigentliche Kritikpunkt unserer Partei. Wenn wir schon hören, eine Reform soll mit Kostenreduktion einhergehen, dann schrillen bei mir, meine Damen und Herren, sämtliche Alarmglocken.

Ziel dieses von der AfD beantragten Sonderausschusses soll es sein, mit Fachkompetenz, zum Beispiel des Städte- und Gemeindebundes, die tatsächlichen Veränderungen, die mit solch einer Reform auf jeden Landkreis, jede kreisfreie Stadt und jeden auf dem Land lebenden Brandenburger zukommen würden, transparent darzustellen. Dies kann selbst der Innenausschuss nicht annähernd, Herr Redmann.

Welche Ergebnisse wir damit erzielen können? Das Zauberwort lautet hierbei „Bürgerbeteiligung“. Vielleicht sind die 2,5 Millionen Einwohner ja reformfreudiger, als der Landespolitiker sich in diesem Parlament im Allgemeinen vorstellt. Ich erinnere da an Stuttgart 21, die Regierung war dagegen, die Einwohner waren dafür. In der Umfrage äußern sich 87 % über einen Volksentscheid positiv zu dieser Frage. - Und dann soll es in einen Ausschuss geschoben werden. Ich finde, das ist eine relativ krasse Aussage.

Ich kann die Landesregierung hier aber sehr gut verstehen; denn sicher haben die SPD-Politiker kein sonderliches Interesse an einem Volksentscheid zu dieser Frage.

Übrigens hat es schon einmal einen Volksentscheid gegeben,

(Domres [DIE LINKE]: Ja!)

zur Länderfusion Berlin-Brandenburg, der 1993 stattfand. Und die Erfahrung zeigt es: Damals haben wir Brandenburger uns gegen eine Fusion mit Berlin entschieden und damit ein gutes Gespür bewiesen. Wenn die Hauptstadt die Finanzpolitik der letzten 20 Jahre auf unser Bundesland hätte ausdehnen können, so wäre uns wenigstens ein Spitzenplatz sicher: als Nehmerland im Länderfinanzausgleich.

(Beifall AfD)

Eigentlich sollte unsere Fraktion hier nicht einmal den Versuch unternehmen, Ihnen in den Arm zu fallen, sehr geehrte Landesregierung. Bleiben Sie ruhig weiter bei Ihrer Politik Par ordre du mufti und verschaffen Sie uns so bei den nächsten Wahlen Stimmenzuwächse.

Der AfD geht es aber hier beileibe nicht um Stimmenhascherei, sondern um die Menschen, die sich jetzt schon im märkischen Sand alleingelassen fühlen. Zwei Jahrzehnte hat es gebraucht, um Kreisstädte aufzubauen und die Infrastruktur danach auszurichten. Und nun machen wir eine Rolle rückwärts? Herr Innenminister Schröter, ich bin schon sehr gespannt, wie Sie als ehemaliger Landrat, der gegen diese Reform war, diese jetzt durchsetzen werden. Diesen Punkt finde ich sehr interessant.

Die negativen Auswirkungen von Kreisgebietsreförmchen - wie in Mecklenburg-Vorpommern - liegen auf der Hand. Zur Erledigung mancher Behördengänge sind Wege bis zu 200 km keine Seltenheit. Und dieses Land ist wesentlich dünner bevölkert als Brandenburg. In einigen ehemaligen Kreisstädten machen die letzten größeren Unternehmen vielleicht bald das Licht aus. Das ist unter anderem das Ergebnis von mehreren aufeinanderfolgenden Reformen unter Rot-Rot in Schwerin.

Nun soll in Brandenburg eine in keinem Wahlprogramm angekündigte Reform durchgesetzt werden. Weder deren konkrete Form noch deren Kosten und Wirkungen wurden auch nur annähernd in dem 500-seitigen Bericht der Enquetekommission dargelegt. Um Klarheit zu schaffen, lassen Sie uns gemeinsam in einem nur dafür vorgesehenen Sonderausschuss prüfen, ob und inwiefern eine solche Kreisgebietsreform für die Verwaltung des Landes Brandenburg hilfreich wäre. Sinnvoll wäre eine Reform nur, wenn sie auf eine tatsächliche Vereinfachung der Bürokratie und Verbesserung der Infrastruktur hinausliefe. Dies gilt es in dem Ausschuss zu untersuchen.

Die Fraktion der Alternative für Deutschland bittet um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag zur Einrichtung eines Sonderausschusses zur Kreisgebietsreform. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Die Debatte ist damit beendet, und ich komme zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 6/102, Fraktion der AfD, Einsetzung eines Sonderausschusses Kreisgebietsreform. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen bitte! - Enthaltungen? - Mit deutlicher Mehrheit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich beende Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder der G 10-Kommission

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 6/134

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/131

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/108

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Deshalb kommen wir gleich zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über den Antrag der Fraktion der SPD, dem Wahlvorschlag in der Drucksache 6/134, abstimmen. Ich darf fragen: Wer stimmt für diesen Wahlvorschlag? - Gegenstim-

men? - Enthaltungen? - Der Wahlvorschlag ist mit deutlicher Mehrheit angenommen, damit sind die Abgeordneten Frau Tina Fischer als Mitglied und Vorsitzende sowie Herr Abgeordneter Sören Kosanke als stellvertretendes Mitglied der G 10-Kommission gewählt.

Ich komme - zweitens - zum Wahlvorschlag der CDU-Fraktion, Drucksache 6/131. Ich darf Sie fragen: Wer möchte diesem Wahlvorschlag zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Es gibt einige Enthaltungen. Die Abgeordnete Barbara Richstein ist als Mitglied und stellvertretende Vorsitzende sowie der Abgeordnete Björn Lakenmacher als stellvertretendes Mitglied der G 10-Kommission gewählt.

Ich komme - drittens - zum Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/108. Ich darf Sie fragen: Wer möchte diesem Wahlvorschlag zustimmen? Ich bitte um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Es gibt einige Enthaltungen. Damit sind Frau Marlen Block als Mitglied sowie der Abgeordnete Dr. Andreas Bernig als stellvertretendes Mitglied der G 10-Kommission gewählt.

Ich beende den Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Wahl der Vertreter des Landtages für die Landesportkonferenz

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 6/105

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/133

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/109

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der AfD

Drucksache 6/124

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/127

Es wurde auch hierzu vereinbart, keine Debatte zu führen. Deshalb kommen wir gleich zur Abstimmung. Ich lasse abstimmen über den Wahlvorschlag der SPD-Fraktion. Ich darf diejenigen bitten, die ihm zustimmen möchten, das Handzeichen zu geben. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

(Schulze [fraktionslos]: Hallo!?)

Entschuldigung.

(Schulze [fraktionslos]: Missachtung sind wir langsam gewöhnt, aber trotzdem! - Oh! bei der SPD - Zurufe)

Herr Kollege, ich werde es mir merken in Bezug auf die Redezeiten. Vielen Dank für den Hinweis. Wie haben Sie bitte gestimmt?

(Schulze [fraktionslos]: Enthaltung!)

Enthaltung. - Bei zwei Enthaltungen - das halten wir natürlich auch fest - ist der Abgeordnete Holger Rupprecht trotzdem als Vertreter der Landessportkonferenz gewählt.

Ich lasse zweitens über den Antrag mit Wahlvorschlag der CDU-Fraktion abstimmen. Ich darf fragen: Wer möchte diesem Wahlvorschlag zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Zwei Enthaltungen. - Damit ist der Abgeordnete Sven Petke als Vertreter für die Landessportkonferenz gewählt.

Ich komme drittens zur Abstimmung über den Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE. Ich darf fragen: Wer möchte diesem Wahlvorschlag zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Es gibt drei Enthaltungen. - Die Abgeordnete Kathrin Dannenberg ist als Vertreterin für die Landessportkonferenz gewählt.

Ich komme viertens zum Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion AfD. Ich darf fragen: Wer möchte diesem Wahlvorschlag zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei zahlreichen Enthaltungen ist der Abgeordnete Steffen Königer als Vertreter für die Landessportkonferenz gewählt.

Ich komme fünftens zum Antrag mit Wahlvorschlag in der Drucksache 6/127 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich darf fragen: Wer möchte diesem Wahlvorschlag zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Zwei Enthaltungen. Damit ist die Abgeordnete Heide Schinowsky als Vertreterin für die Landessportkonferenz gewählt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Wahl der Mitglieder des Rundfunkrates des Rundfunks Berlin-Brandenburg

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 6/104

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/132

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/110

Es wurde auch hier vereinbart, keine Debatte zu führen. Deshalb kommen wir gleich zur Abstimmung. Ich lasse über den Antrag mit Wahlvorschlag der SPD-Fraktion abstimmen. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ja, ich würde sagen, das erste war die Mehrheit, oder? - Was sagen Sie?

(Allgemeine Heiterkeit)

Die eine Schriftführerin sagt: Mmh, und die andere Kollegin sagt: Ja. - Also: Es war eine Mehrheit. Von daher ist hier festzustellen, dass der Kollege Klaus Ness als Mitglied des Rundfunkrates gewählt wurde.

(Schulze [fraktionslos]: Fürs Protokoll: Mit knapper Mehrheit!)

- Ja, auf jeden Fall mehrheitlich.

Ich komme zweitens zum Antrag mit Wahlvorschlag der CDU-Fraktion. Ich darf fragen: Wer möchte dem zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen wurde der Abgeordnete Ingo Senftleben als Mitglied des Rundfunkrates gewählt.

Ich komme drittens und letztens zur Abstimmung über den Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE. Ich darf fragen: Wer möchte diesem Wahlvorschlag zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Ja. Gibt es Enthaltungen? - Die gibt es auch, zwei Enthaltungen. Damit ist Dr. Volkmar Schöneburg als Mitglied des Rundfunkrates des Rundfunks Berlin-Brandenburg gewählt.

Damit beende ich den Tagesordnungspunkt 14 und gleichzeitig die heutige Sitzung mit der Bemerkung: Es war eine Freude, die Sitzung zu leiten. - Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 19.25 Uhr

Anlagen

Gefasste Beschlüsse

Flüchtlinge und Asylsuchende nicht am Stadtrand isolieren, sondern in unsere Kommune integrieren

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 3. Sitzung am 19. November 2014 zum TOP 4 folgende Entschließung angenommen:

„Der humanitären Verantwortung gegenüber Flüchtlingen und Asylsuchenden gerecht werden - Die Unterbringung menschenwürdig gestalten!“

1. Der Landtag stellt fest:

Aufgrund der weltweit bestehenden Krisenherde befinden sich gegenwärtig sehr viele Menschen auf der Flucht. So haben in Deutschland in der Zeit von Januar bis Oktober 2014 insgesamt 158 080 Personen Asyl beantragt. Gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr (100 937 Personen) bedeutet dies eine Erhöhung um 57 143 Personen (56,6 Prozent). Die bei uns Schutz suchenden Menschen stammen überwiegend aus Syrien, Serbien und Eritrea, Irak und Mazedonien.

Brandenburg wird aufgrund dieser so vorher nicht absehbaren Entwicklung in diesem Jahr insgesamt ca. 6 000 Personen aufnehmen. Diese akute Situation stellt sowohl für das Land als auch für die Kommunen eine große Herausforderung dar, die nur gemeinsam und unter Beteiligung des Bundes zu bewältigen sein wird. Die menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden muss bei allen Bemühungen oberste Priorität haben.

Bisher tragen die Kommunen die Hauptverantwortung für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden. Sie leisten auch einen entscheidenden Beitrag für die Integration. Das Land wird die Kommunen damit auch künftig nicht allein lassen.

Das Land Brandenburg hat in den vergangenen fünf Jahren deutliche Fortschritte bei der Unterbringung und der Integration sowie der Entwicklung einer Willkommenskultur erzielt. Dazu gehören die Initiativen zur Aufhebung der Residenzpflicht, die Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Optionspflicht und zur generellen Hinnahme der mehrfachen Staatsangehörigkeit, der Landtagsbeschluss zur Verbesserung der Unterkunftsbedingungen (Drucksache 5/8221-B), die Neufassung des Landesintegrationskonzepts 2014 und nicht zuletzt die Änderung der Landesverfassung. Auch die parlamentarischen Initiativen aller Fraktionen in der vergangenen Legislaturperiode waren wegweisend. Daran müssen wir anknüpfen.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert,

- die Unterbringung in Wohnungen oder in kleinen Gemeinschaftsunterkünften soweit irgend möglich weiter zu unterstützen,

- darauf hinzuwirken, dass in begründeten Einzelfällen die befristet geltenden Änderungen im Baurecht im Land umgesetzt werden, damit Gemeinschaftsunterkünfte auch in gewerblich genutzten Gebieten realisiert werden können,
- eine Notunterbringung in Zelten und Sporthallen unbedingt zu vermeiden.“

Brandenburgisches Vergabegesetz an bundeseinheitliche Mindestlohnregelung anpassen

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 3. Sitzung am 19. November 2014 zum TOP 6 folgende Entschließung angenommen:

„Brandenburgisches Vergabegesetz als Instrument zur Umsetzung des Anspruchs an ‚Gute Arbeit‘

Brandenburg war ein Vorreiter in Deutschland für den allgemeinen Mindestlohn. Wir haben uns dafür gegenüber dem Bund stark gemacht - und zugleich im eigenen Land mit dem Vergabegesetz für öffentliche Aufträge das getan, was in unserer Hand lag. Dass es ab dem 1. Januar 2015 den bundesweiten Mindestlohn geben wird, ist auch ein Erfolg Brandenburgs. Jetzt gilt es, nicht nur ein verlässliches existenzsicherndes gesetzliches Mindestlohnniveau, sondern weiterhin die Voraussetzungen in Brandenburg dafür zu schaffen, dass jede und jeder durch ‚Gute Arbeit‘ ein auskömmliches Leben führen kann. Dafür bildet das Brandenburgische Vergabegesetz nach wie vor eine gute Grundlage.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- das Mindestarbeitsentgelt für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen nach Vorliegen eines Vorschlags der Brandenburger Mindestlohnkommission im Frühjahr 2015 zu überprüfen und dem Landtag einen Entwurf zur Anpassung an die Änderung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse vorzulegen,
- das Brandenburgische Vergabegesetz in der Folge zu novellieren und mit den bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen zu synchronisieren.“

Konzept zur zielgerichteten Bekämpfung von Armut vorlegen

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 3. Sitzung am 19. November 2014 zum TOP 10 folgende Entschließung angenommen:

„Der Landtag stellt fest:

Der Landtag Brandenburg bekennt sich weiterhin zur aktiven und zielgerichteten Bekämpfung von Armut. Armut und deren Bekämpfung ist seit Jahren nicht nur eine bundespolitisch diskutierte Thematik, sondern wurde auch im Land Brandenburg in ihrer Komplexität klar erkannt und mit den verschiedensten Maßnahmen aktiv angegangen, unter anderem das Schüler-Bafög nach dem Ausbildungsförderungsgesetz für Schülerinnen und Schü-

ler aus einkommensschwachen Familien sowie der Zuschuss zu Familienreisen oder das Mobilitätsticket für einkommensschwache Familien. Im Bereich Arbeit zielen Maßnahmen wie die „JAA! Jobs für Ältere und Alleinerziehende in Brandenburger Unternehmen“ sowie die INNOPUNKT-Initiative „Beruf, Familie, Pflege. Neue Vereinbarkeitslösungen für Brandenburg“ oder die gezielte Qualifizierungsmaßnahme INNOPUNKT-Initiative „Ältere - Erfahrung trifft Herausforderung“ auf die Verbesserung von Arbeitsmarktchancen ab. Gerade Alleinerziehende sind mit eigens für sie entwickelten Maßnahmen in besonderem Maße berücksichtigt. Eine Zusammenführung in eine Agenda ist nun ein weiterer wichtiger Schritt.

Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf, die Entwicklung einer Agenda zur zielgerichteten Bekämpfung von Armut, die alle bereits implementierten Maßnahmen zusammenführt, sinnvoll ineinander zu verzahnen sowie notwendige Maßnahmen zu ergänzen.

Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, sich beim Bund für die kindgerechte Bemessung der Regelsätze sowie zügige Angleichung von Löhnen, Gehältern und Renten einzusetzen.“

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder der G 10-Kommission

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 3. Sitzung am 19. November 2014 zum TOP 12 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Landtag wählt für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Tina Fischer als Mitglied und Vorsitzende sowie Herrn Abgeordneten Sören Kosanke als stellvertretendes Mitglied der G 10-Kommission.“

„Der Landtag wählt für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Barbara Richstein als Mitglied und stellvertretende Vorsitzende sowie Herrn Abgeordneten Björn Lakenmacher als stellvertretendes Mitglied der G 10-Kommission.“

„Der Landtag wählt für die Fraktion DIE LINKE Frau Marlen Block als Mitglied und Herrn Abgeordneten Dr. Andreas Bernig als stellvertretendes Mitglied der G 10-Kommission.“

Wahl der Vertreter des Landtages für die Landessportkonferenz

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 3. Sitzung am 19. November 2014 zum TOP 13 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Landtag wählt für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Holger Rupprecht als Vertreter des Landtages Brandenburg für die Landessportkonferenz.“

„Der Landtag wählt für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Sven Petke als Vertreter des Landtages Brandenburg für die Landessportkonferenz.“

„Der Landtag wählt für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Kathrin Dannenberg als Vertreterin des Landtages Brandenburg für die Landessportkonferenz.“

„Der Landtag wählt für die AfD-Fraktion Herrn Abgeordneten Steffen Königer als Vertreter des Landtages Brandenburg für die Landessportkonferenz.“

„Der Landtag wählt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Heide Schinowsky als Vertreterin des Landtages Brandenburg für die Landessportkonferenz.“

Wahl der Mitglieder des Rundfunkrates des Rundfunk Berlin-Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 3. Sitzung am 19. November 2014 zum TOP 14 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Landtag wählt gemäß § 14 Absatz 1 Nummer 24 des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Klaus Ness als Mitglied des Rundfunkrates des Rundfunk Berlin-Brandenburg.“

„Der Landtag wählt gemäß § 14 Absatz 1 Nummer 24 des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Ingo Senfleben als Mitglied des Rundfunkrates des Rundfunk Berlin-Brandenburg.“

„Der Landtag wählt gemäß § 14 Absatz 1 Nummer 24 des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg für die Fraktion DIE LINKE Herrn Abgeordneten Dr. Volkmar Schöneburg als Mitglied des Rundfunkrates des Rundfunk Berlin-Brandenburg.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 19. November 2014

Frage 15

CDU-Fraktion

Abgeordnete Roswitha Schier

- Gestiegene Anzahl von Sozialhilfeempfängern -

Das Statistische Bundesamt in Wiesbaden hat aktuelle Zahlen über die Entwicklung des Sozialhilfebezugs vorgelegt. Die Anzahl der Sozialhilfeempfänger ist in Brandenburg so hoch wie seit Jahren nicht mehr. Gegenüber dem Jahr 2012 ist die Anzahl der Bedürftigen um 7 % gestiegen. Das ist der höchste Anstieg seit dem Jahr 2005.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Maßnahmen wird sie ergreifen, um eine weitere drastische Zunahme der Hilfsbedürftigkeit zu vermeiden?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze

Ein Anstieg der Zahl der Sozialhilfeempfangenden im Land Brandenburg um 7 % ist nur bei separater Betrachtung der Hil-

fe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) zu verzeichnen. Der Anstieg an Empfängerinnen und Empfängern in der Sozialhilfe insgesamt, das heißt bei allen Leistungen aus den Kapiteln 3 bis 9 des SGB XII - insbesondere Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und Hilfe zur Pflege -, beträgt 4,3%.

Soweit Zahlen für das gesamte Bundesgebiet für das Jahr 2013 bereits vorliegen, ist der Anstieg in Brandenburg geringer als der Bundesdurchschnitt. Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt ist bundesweit ein Anstieg von 8 % und bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von 6,9 % - Brandenburg: 5 % - zu verzeichnen. Für den Bund liegen noch keine Zahlen hinsichtlich der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII für das Jahr 2013 vor, sodass der bundesweite Anstieg für alle Leistungen der Kapitel 3 bis 9 des SGB XII noch nicht berechnet werden kann.

Nun zu den Maßnahmen, die wir in Angriff nehmen wollen, um Hilfsbedürftigkeit im Sinne der Fragestellung zu bekämpfen:

Die Einführung eines fairen und auskömmlichen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns ist eine wichtige Maßnahme, um eine weitere Zunahme von Hilfsbedürftigkeit zu vermeiden, und wird von der Landesregierung schon lange gefordert.

Auch werden wir uns in Umsetzung der Vorgaben des Koalitionsvertrages für die 6. Wahlperiode sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene nachdrücklich dafür einsetzen, dass Brandenburg zu einem Land der guten Arbeit wird. Damit meinen wir neben einer anständigen Bezahlung vor allem die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege, aber auch alter(n)sgerechte Arbeitsbedingungen, ein betriebliches Gesundheitsmanagement, hohe Standards beim Arbeitsschutz und eine funktionierende Sozialpartnerschaft. Mit dem Europäischen Sozialfonds setzen wir unter dieser Leitlinie auch in der neuen Förderperiode, wenn auch mit deutlich reduziertem Mittelvolumen - aber immerhin noch in Höhe von insgesamt 362,42 Millionen Euro für die Förderperiode 2014 bis 2020 -, die richtigen Akzente. Beispielhaft sei hier nur darauf verwiesen, dass wir allein 20 % unserer ESF-Mittel zur Förderung der sozialen Inklusion und zur Bekämpfung von Armut einsetzen werden. So wird zum Beispiel die Familienintegrationsbegleitung helfen, Langzeitarbeitslosigkeit zu überwinden, Eltern - ganz besonders auch Alleinerziehenden - neue berufliche Perspektiven zu eröffnen und ihre Vorbildfunktion gegenüber ihren Kindern zu stärken.

Frage 16

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Stefan Ludwig

- Schallschutzprogramm -

Die Beschwerden der Anwohnerinnen und Anwohner im Schallschutzgebiet am Flughafen Schönefeld häufen sich. Falsche oder unvollständige Anspruchsvoraussetzungen bzw. -ermittlungen werden von den inzwischen sehr fachkundigen Eigentümern festgestellt und sind die Grundlage dafür, dass sie den Leistungsverzeichnissen, die von den - durch die Flughafengesellschaft am BER beauftragten - Ingenieurbüros erstellt wurden, nicht zustimmen können. Es besteht damit bei vielen

die begründete Befürchtung, dass der Schallschutz von 55 dB(A) im Tagschutz nicht erbracht wird.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um gegenüber der Flughafengesellschaft auf die Umsetzung und korrekte Einhaltung der im Planfeststellungsbeschluss verankerten Schallschutzbedingungen zu dringen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider

Für die Landesregierung hat die Umsetzung des Schallschutzprogramms im Flughafenumfeld eine herausragende Bedeutung. Die Landesregierung hat sich in letzter Zeit insbesondere auf drei Dinge konzentriert:

Erstens hat sie dafür Sorge getragen, dass die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) - basierend auf den Festsetzungen der Planfeststellung - ein Schallschutzprogramm BER zur Realisierung der Ansprüche auf Schallschutz entwickelt hat. Die Planfeststellungsbehörde hat dazu eine Vielzahl von Beratungsgesprächen mit der FBB durchgeführt.

Sie hat Vollzugshinweise zur Umsetzung des Schallschutzprogramms erarbeitet, um die angestrebten Schallschutzziele zu erreichen, und sie hat auf allen Ebenen darauf hingewirkt, dass die FBB die Anspruchsermittlungen erstellt und an die Anspruchsberechtigten versendet.

Die Landesregierung hat zweitens dafür Sorge getragen, dass die Beratungskapazität im Flughafenberatungszentrum Schönefeld erweitert wird. Anspruchsberechtigte können hier eine vom Flughafen unabhängige professionelle Beratung zum Schallschutz und zur Verkehrswertermittlung erhalten. Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung hat dafür in 2014 weitere 30 000 Euro und für 2015 300 000 Euro bereitgestellt.

Drittens wird die Planfeststellungsbehörde die von der FBB erstellten Schalltechnischen Objektbeurteilungen und die zugehörigen Leistungsverzeichnisse stichprobenhaft prüfen. Dabei soll festgestellt werden, ob die vorgenannten Anforderungen durch die FBB umgesetzt werden. Verantwortlich für die Umsetzung des Schallschutzprogramms ist die FBB.

Die Genehmigungsbehörden wie auch die Vertreter der Landesregierung im Aufsichtsrat der FBB und in der Gesellschafterversammlung fordern die Umsetzung des Schallschutzprogramms und die Einhaltung der Schutzziele der Planfeststellung auf allen Ebenen ein.

Die notwendigen Weichenstellungen für eine ordnungsgemäße Umsetzung der Schallschutzansprüche sind damit gegeben. Jetzt geht es um die zügige Abarbeitung.

Frage 17

CDU-Fraktion

Abgeordnete Roswitha Schier

- Wartezeit auf ein Referendariat -

Mir liegt der Fall einer Lehramtsanwärterin vor, die ihren Abschluss als Musik-Deutsch-Lehrerin für das Gymnasium an der Universität Potsdam im Juni 2013 gemacht hat. Das Landesin-

stitut für Lehrerbildung hat ihre Bewerbung für das Referendariat bereits zweimal abgelehnt. Aktuell bewirbt sie sich zum dritten Mal. Ist ihre Bewerbung diesmal endlich erfolgreich, wird sie 20 Monate auf ihr Referendariat gewartet haben. Die Lehramtsanwärterin ist alleinerziehend und somit ein Härtefall. Um für ihr Kind zu sorgen, arbeitet sie derzeit als Hilfslehrerin. Obwohl sie ihr Studium abgeschlossen hat, bekommt sie dort aber nur einen Bruchteil eines regulären Lehrergehalts.

Ich frage die Landesregierung: Was tut sie, um Wartezeiten für Anwärter auf das Referendariat zu verkürzen und junge, an der Universität Potsdam ausgebildete Lehrer in Brandenburg zu halten?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske

Die Bewerbung um die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt kann in allen Bundesländern mit Wartezeiten verbunden sein.

Das mag für den Laien angesichts der Diskussion zum bundesweit hohen Bedarf an Lehrkräften überraschend sein, ist aber naheliegend und hängt von mehreren Faktoren ab. Das sind insbesondere:

- Wahl der Fächerkombination,
- Wahl der Schulform,
- Leistung in der Ausbildung.

Wenn es mehr Bewerbungen als Ausbildungsplätze für ein Lehramt gibt, wird - naheliegend - ein Auswahlverfahren durchgeführt (nach Brandenburgischem Lehrerbildungsgesetz - BbgLeBiG - und der Ordnung für den Vorbereitungsdienst - OVP). Folgende Kriterien sind dabei zu berücksichtigen:

Von den zur Verfügung stehenden Plätzen gehen 10 % an außergewöhnliche Härtefälle, von den verbleibenden Plätzen werden 65 % nach Leistung sowie 35 % nach Wartezeit vergeben.

Diese Regeln entsprechen denen der anderen Bundesländer und richten sich nach der Rechtsprechung.

Zu Ihrem konkreten Fall: Die von Ihnen indirekt angeregte Landeskinderklausel zur Bevorzugung von Absolventinnen und Absolventen der Universität Potsdam ist grundgesetzlich nicht zulässig.

In den Genuss der genannten 10%-Härtefallregelung können nicht alle Interessenten kommen, die zwar für sich einen Härtefall berechtigt reklamieren, aber andere stärker betroffen sind; denn es gibt hierfür unterschiedliche Kriterien, darunter Behinderung, Pflege von Angehörigen oder Alleinerziehende - und dann: Wie viele Kinder? An Brandenburgs Gymnasien besteht derzeit kein akuter Lehrermangel. Das gilt auch für die Fächer Deutsch und Musik.

Ihre genannte Bewerberin kann offensichtlich nicht von der Härtefallregelung profitieren, hatte möglicherweise keine Spitzenabschlussnote - derzeit ist ein Schnitt von 1,2 bis maximal 1,5 die Regel! - und hat Fächer studiert, die an der gewählten Schulform Gymnasium ausreichend besetzt sind.

Diese Verquickung ungünstiger Bedingungen kommt durchaus häufiger vor, sodass es passieren kann, dass für dieses Lehramt eine Wartezeit von bis zu 24 Monate in Kauf zu nehmen ist, bevor der Vorbereitungsdienst angetreten werden kann. Noch längere Wartezeiten gibt es in Brandenburg jedoch nicht. Voraussichtlich zum 1. Februar 2015 könnte sie mit ihrer erneuten Bewerbung und dem Hinweis auf ihren Härtefall und die vorliegende Wartezeit erfolgreich sein.

Abschließend noch ein paar Zahlen und was wir ändern wollen: Seit mehreren Jahren und Einstellungsterminen besteht ein Verhältnis von sieben Bewerbungen für das Lehramt an Gymnasien zu einem Ausbildungsplatz. Auf unsere derzeit jährlich 340 Ausbildungsplätze für das Lehramt an Gymnasien gibt es also im Durchschnitt etwa 2 380 Bewerbungen, verteilt auf jährlich zwei Einstellungstermine.

Aufgrund dieser regelmäßig hohen Bewerberzahl wurde bereits im Sommer 2014 entschieden, dass zum Einstellungstermin 1. Februar 2015 die Ausbildungsplätze für das Lehramt an Gymnasien auf jährlich 380 erhöht werden sollen.

Eines aber bleibt sicher: Die Chancen auf Ausbildung für den Grundschul- oder Oberschulbereich sind deutlich besser. Hier suchen wir händeringend zusätzliches Personal. Ich freue mich über jede Bewerbung!

Frage 18

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Stefan Ludwig

- Änderung der gewerbsteuerlichen Zerlegungsregelung zugunsten der Standortgemeinden von EE-Anlagen -

Für eine erfolgreiche Energiewende ist es unabdingbar, dass eine breite Akzeptanz für EE-Anlagen in der Gesellschaft entwickelt und entsprechend geeignete Flächen für den Aufbau und den Betrieb der Anlagen bereitgestellt werden. Eine angemessene Beteiligung der Standortgemeinden an der Gewerbesteuer der Betreibergesellschaften kann sowohl bei den Kommunen als auch bei den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zu einer höheren Akzeptanz für EE-Anlagen führen. Bisher fällt die Gewerbesteuer in vielen Fällen am Firmensitz des Betreibers der Anlage an. Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zu den Jahressteuergesetzen 2013 hat die rot-rote Landesregierung einen ersten vergeblichen Anlauf unternommen, um Standortgemeinden stärker am Gewerbesteueraufkommen der Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien zu beteiligen.

Ich frage die Landesregierung: Welche weiteren Aktivitäten hat sie unternommen, damit den Standortkommunen zukünftig eine dauerhafte und angemessene Beteiligung an der auf EE-Anlagen entfallende Gewerbesteuer gesichert wird?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Görke

Die Diskussion um die gerechte Beteiligung der Standortgemeinden von Windkraftanlagen an der Gewerbesteuer reicht mittlerweile mehr als acht Jahre zurück.

Leider hat sich die Situation der Standortgemeinden trotz neuer gesetzlicher Regelungen bislang nicht verbessert. Alte abgeschriebene Windkraftanlagen werden bei der Gewerbesteuer-

zerlegung nur in geringem Umfang berücksichtigt bzw. spielen gar keine Rolle mehr. Aber auch neu aufgestellte Windkraftanlagen führen zu keinem Gewerbesteueraufkommen für die Gemeinde, weil das Unternehmen aufgrund der Abschreibungen auf die Neuanlagen nur Verluste erwirtschaftet. Die Standortgemeinden profitieren daher im ungünstigsten Fall von der Aufstellung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet bei den Gewerbesteuereinnahmen überhaupt nicht. Für die Akzeptanz der erneuerbaren Energien bei den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort ist dies keine gute Voraussetzung, schließlich sind die Belastungen durch Windräder nicht am Firmensitz, sondern in den Standortgemeinden zu spüren. Das Land Brandenburg hat deshalb das derzeitige Gesetzgebungsverfahren zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften genutzt, um das Problem der Standortgemeinden von Windkraftanlagen erneut aufzugreifen.

Gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben wir einen Gesetzesantrag gestellt. Dieser sieht eine geänderte Gewerbesteuerzerlegung mittels eines sachgerechteren Zerlegungsmaßstabes zugunsten der Standortgemeinden vor. Diesem Maßstab liegt die Leistung der jeweiligen Anlage zugrunde. So ist gewährleistet, dass eine ungerechte Verschiebung des Gewerbesteueraufkommens zwischen Gemeinden mit älteren und neueren Anlagen und der Geschäftsleitungsgemeinde unterbleibt.

Der Bundesrat hat den Antrag am 7. November 2014 bestätigt. Damit ist eine erste wichtige Hürde genommen.

Bevor die Gesetzesänderung mit der Verabschiedung des sogenannten Zollkodexanpassungsgesetzes in Kraft treten kann, muss der Deutsche Bundestag der vom Bundesrat empfohlenen Änderung zustimmen. Ob das geschieht, ist derzeit noch offen. Leider hat die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme vom 12. November 2014 die Zustimmung zu dem Antrag - ohne nachvollziehbare Begründung - abgelehnt.

Ich werbe dennoch weiterhin bei den die Bundesregierung tragenden Fraktionen von CDU und SPD für eine Zustimmung zur Gesetzesänderung.

Frage 19

AFD-Fraktion

Abgeordneter Steffen Königer

- Ehemaliges Landtagsgebäude auf dem Brauhausberg -

Wie viele Mittel müssten eingesetzt werden, um den baulichen Zustand des alten Landtagsgebäudes auf dem Brauhausberg so zu gestalten, dass eine Veräußerung der gesamten Immobilie attraktiv wäre?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Görke

Es gehört nicht zu den Aufgaben der Landesregierung, mit Steuergeldern Landesliegenschaften für potentielle Interessenten aufzuwerten, um sie anschließend meistbietend veräußern zu können. Daher stellt sich die Frage gar nicht, wie viel Geld in die Hand genommen werden muss, um die Liegenschaft auf dem Brauhausberg zu veräußern und einer neuen Nutzung zuzuführen. Vielmehr ist die Landesregierung gesetzlich und moralisch verpflichtet, mit öffentlichen Mitteln verantwortungs-

voll und sparsam umzugehen - entsprechend den Festlegungen des Haushaltsgesetzgebers.

Bei der Liegenschaft auf dem Brauhausberg handelt es sich um ein voll erschlossenes landeseigenes Grundstück, auf dem mehr als 20 Jahre lang der Landtag des Landes Brandenburg untergebracht war.

Die Bemühungen zur Verwertung der Liegenschaft sind seit Juni 2014 erkennbar vorangeschritten - im Rahmen der Fragestunde des Plenums am 25. Juni dieses Jahres hatte ich hierzu informiert. Die öffentliche Ausschreibung ist am ersten Oktoberwochenende dieses Jahres erfolgt. Damit ist die Verwertung des Objektes auf dem Brauhausberg in die entscheidende Phase getreten. Wie genau die Liegenschaft - immerhin 25 000 m² - zukünftig genutzt wird, ist noch nicht völlig sicher. Sicher ist allerdings, dass alle potentiellen Interessenten an die von der Stadt Potsdam definierten Planungsziele gebunden sind. Auch darüber hatte ich im Juni informiert.

Das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Konzept wurde in enger Abstimmung zwischen dem Land und der Stadt Potsdam entwickelt. Es sieht einen Mix an möglichen Nutzungen vor - von Wissenschaftseinrichtungen, wissenschaftsnahen gewerblichen Betrieben, Beherbergungsbetrieben bis hin zu einer Wohnnutzung. Durch diese verbindlichen Kriterien konnte auf ein zeitaufwendiges Bebauungsplanverfahren verzichtet werden. Für die potentiellen Interessenten besteht somit aber eine gute Planungsgrundlage. Wichtig für die Entscheidung werden am Ende ein tragfähiges Konzept, eine solide Finanz- und Wirtschaftlichkeitsplanung des Investors sowie ein angemessener Verkaufserlös für das Land sein.

Frage 20

CDU-Fraktion

Abgeordnete Anja Heinrich

- Nicht abgerufene finanzielle Mittel für kommunale und freie Träger der Kultur -

Aus einer Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage, Drucksache 5/9518, geht hervor, dass die kommunalen und freien Träger der Kultur aus dem Verpflichtungsermächtigungsrahmen 2013 in Höhe von über 12,4 Millionen Euro nur knapp 10,1 Millionen Euro abgerufen haben.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erklärung hat sie dafür, dass über 2 Millionen Euro der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2013 mit Fälligkeit in 2014 nicht von den kommunalen und freien Trägern der Kultur abgerufen wurden?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst

Die in der Presse erfolgte Deutung der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3723 des Abgeordneten Peer Jürgens aus der 5. Legislaturperiode des Landtags Brandenburg ist unzutreffend. Die Kleine Anfrage - und dem folgend auch die Antwort der Landesregierung - bezogen sich ausschließlich auf sogenannte Verpflichtungsermächtigungen, nicht auf Mittelabflüsse des Haushaltsjahres 2013. Die im Haushaltsjahr 2013 im Einzelplan 06 veranschlagten Kulturprojektfördermittel sind vollständig abgeflossen.

Gleiches gilt nach gegenwärtigem Stand auch für die im Haushaltsjahr 2014 veranschlagten rund 16,4 Millionen Euro. Ausdrücklich möchte ich betonen, dass die zur Verfügung stehenden Kulturprojektfördermittel seit Jahren regelmäßig vollständig eingesetzt und abgerufen werden.

Gänzlich unabhängig davon ist die sogenannte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 12,4 Millionen Euro zu betrachten. Diese dient lediglich dazu, überjährig Einrichtungen, zum Beispiel kommunale oder freie Träger, mit zwingendem Personal- und Sachmittelbedarf finanziell abzusichern. Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung ist eine Teilmenge der Gesamtkulturprojektförderung, über die bereits im Vorjahr der Förderung entschieden wird.

Mit der Verpflichtungsermächtigung werden maßgeblich die Theater, Orchester, Museen und die kulturpolitischen Geschäftstellen des Landes bedacht. Der Einsatz der Verpflichtungsermächtigung erfolgt anhand von fachpolitischen Kriterien und unter Beachtung der engen haushaltsrechtlichen Maßstäbe der Landeshaushaltsordnung.

Da mit der Verpflichtungsermächtigung schon im Voraus Kulturprojektfördermittel des Folgejahres gebunden werden, geht das MWFK mit diesem Instrument maßvoll um. Zielstellung ist es, auch im Folgejahr noch über ungebundene und damit flexibel einsetzbare Kulturprojektfördermittel verfügen zu können.

In den Haushaltsjahren 2013/14 sind unter anderem die bestehenden Verträge der Theater- und Orchester neu verhandelt worden. Vor diesem Hintergrund wurde von einer höheren Ausschöpfung der Verpflichtungsermächtigung abgesehen.

Frage 21

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
- Zaun am Potsdamer Pfingstberg -

In der Landeshauptstadt Potsdam gibt es heftige Diskussionen über die Einzäunung einer Fläche am Pfingstberg, die mitten im Weltkulturerbe liegt. Dieses mehr als 60 000 m² umfassende Grundstück ist im Rahmen eines Nutzungsvertrages von der Schlösserstiftung an eine Privatperson übertragen worden, die sich im Gegenzug zu dem 40-jährigen Nutzungsrecht verpflichtet, innerhalb der nächsten sechs Jahre 1,8 Millionen Euro für die Sanierung des Parks und eines Gebäudes zu investieren. Die als Sicherungsmaßnahme deklarierte Einzäunung der Gesamtfläche hat zur Folge, dass dieser Park in den nächsten - bis zu sechs - Jahren öffentlich nicht zugänglich ist. Für den Zaun liegt keine Genehmigung der Stadt vor, die in einem B-Plan diese Fläche als öffentliche Parkanlage festgelegt hat.

Ich frage die Landesregierung: Wie unterstützt sie die Bemühungen der Stadt um eine Durchsetzung der öffentlichen Zugänglichkeit des Grundstücks am Pfingstberg?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst

Es zählt zu den satzungsmäßigen Aufgaben der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, die ihr übertragenen Kulturgüter zu bewahren und unter Berücksichtigung

historischer, kunst- und gartenhistorischer und denkmalpflegerischer Belange zu pflegen. Gemäß ihrer Satzung hat sie zudem die Aufgabe, eine denkmalverträgliche Nutzung der Kulturdenkmale durch die Öffentlichkeit zu ermöglichen.

Bei der in der Frage genannten Fläche am Potsdamer Pfingstberg handelt es sich um den Garten der Villa Henckel, der sich derzeit in einem verwilderten Zustand befindet und in dem auch Müll und Schutt abgekippt worden sind. Stiftung und Nutzer sind je Eigentümer von Teilflächen des Parks der Villa Henckel. Die von Ihnen erwähnte vertragliche Vereinbarung der Stiftung mit dem Nutzer erlaubt es nunmehr, dass der gesamte Park nach historischem Vorbild wiederhergestellt wird. Dies erfordert ein partnerschaftliches Miteinander beider Seiten, da zum Beispiel Wege und Wasserläufe über beide Grundstücke verlaufen. Die Stiftung kommt damit ihrer satzungsgemäßen Aufgabe, die ihr übertragenen Kulturgüter zu bewahren und zu pflegen, nach.

Für den Zeitraum der Wiederherstellung des Gartens der Villa Henckel und der Villa Schlieffen ist der Zugang der Öffentlichkeit zur Baustelle nicht möglich. Baustellen sind nach der Brandenburgischen Bauordnung so einzurichten, dass von ihnen keine Gefahren für Dritte ausgehen. Der Nutzer hat sich in Abstimmung mit der SPSG entschieden, den nunmehr angebrachten Drahtzaun aufzustellen und die Baustelle als solche zu kennzeichnen. Der Zaun war und ist nicht genehmigungspflichtig. Hinsichtlich eines Teils des eingezäunten Areals wird allerdings derzeit die Zulässigkeit der Einzäunung geprüft, da es sich um durch die Stadt Potsdam öffentlich gewidmetes Straßenland auf dem Grundstück der Stiftung handelt.

Die Absicherung der Baustelle geschieht im Übrigen auch bei anderen Projekten der Stiftung, die nicht im Fokus einzelner Potsdamer Bürger stehen. Auch hier müssen Teile von Parkanlagen, für die im Bebauungsplan eine öffentliche Nutzung vorgesehen ist, während der Bauzeit für den Besucherverkehr vorübergehend geschlossen werden. Als aktuelle Beispiele wären der östliche Lustgarten im Park von Sanssouci oder Teilflächen im Babelsberger Park zu nennen.

Darüber hinaus ist darauf zu verweisen, dass der Park der Villa Henckel historisch immer eingefriedet war. Dies hat - wie bei anderen Parkanlagen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg auch - keine Auswirkungen auf die Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit.

Die Landeshauptstadt Potsdam und die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten werden im Zusammenwirken mit dem Nutzer und unter Flankierung der Landesregierung in einem Verwaltungsverfahren alle Fragen der denkmalverträglichen öffentlichen Zugänglichkeit des Grundstückes im Detail in den nächsten Wochen klären.

Frage 22

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordneter Michael Jungclauss
- Freilichtmuseum in Altranft -

Das Freilichtmuseum in Altranft im Oderbruch ist mit 20 000 Besuchern im Jahr ein unverzichtbarer Ankerpunkt kultureller Arbeit für Einheimische und Gäste in der Region. Das museumspädagogische Angebot lockt Schulklassen aus der gesamten Region - auch aus Berlin - an. Für das Jahr 2015 gibt es

bereits über 20 Anmeldungen für das museumspädagogische Programm. Die einmalige Anlage besteht aus mehr als 40 Immobilien und soll aus Kostengründen geschlossen werden, da der Landkreis sich nicht in der Lage sieht, die Kosten für den Weiterbetrieb zu tragen. Die Schließung des Freilichtmuseums wurde auf der letzten Sitzung des Kreistages Märkisch-Oderland für ein Jahr ausgesetzt. Die grundlegenden Probleme und Fragen der dauerhaften Finanzierung wurden jedoch nicht geklärt.

Ich frage die Landesregierung: Auf welchen Ebenen sieht sie Möglichkeiten, die Fortführung des Betriebes des Freilichtmuseums in Altranft sicherzustellen?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst**

Das Oderbruch als Kulturlandschaft ist für das historische Selbstverständnis Brandenburgs von wesentlicher Bedeutung. Die Kolonisation des Oderbruchs war eine der Voraussetzungen für die wirtschaftliche Expansion Brandenburg-Preußens. Das Freilichtmuseum Altranft hat sich mit seinem anspruchsvollen Konzept des „Museums im Dorf“ zur Aufgabe gemacht, diese Geschichte zu vermitteln. In stark erlebnisorientierter Weise werden darüber hinaus insbesondere Schülern Einblicke in historische landwirtschaftliche Prozesse vermittelt.

Die kreiseigene Kultur GmbH Märkisch Oderland ist gegenwärtig noch Träger des Freilichtmuseums. Mit dem Beschluss des Kreistags von Märkisch Oderland vom 18.12.2013, die Kultur GmbH zum 1. Januar 2016 aufzulösen, wurde gleichzeitig ein Maßnahmenplan vorgelegt, der einen Wechsel der Trägerschaft für das Freilichtmuseum Altranft bzw. im Falle des Scheiterns dieses Trägerwechsels die Schließung des Museums vorsah.

Ein Trägerwechsel konnte trotz vielfacher Bemühungen im Landkreis bisher nicht erreicht werden. Deswegen lag dem Kreistag Märkisch-Oderland für seine Sitzung am 05.11.2014 ein Schließungsbeschluss für das Freilichtmuseum Altranft zum 31.12.2014 vor. Dieser Beschlussvorschlag wurde modifiziert, sodass der Betrieb des Museums um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2015 fortgeführt werden kann. In dieser Zeit sollen weitere Zukunftsperspektiven für einen Erhalt des Freilichtmuseums Altranft geprüft werden.

Die Landesregierung wird ebenso wie der Museumsverband des Landes Brandenburg an diesem Diskussionsprozess beratend teilnehmen. Im Rahmen einer inhaltlich-konzeptionellen Neuaufstellung des Freilichtmuseums ist das Land auch bereit, Möglichkeiten einer Projektförderung für 2015 zu prüfen. Eine dauerhafte Förderung des Freilichtmuseums Altranft aus Landesmitteln ist nicht beabsichtigt.

Frage 23

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter René Wilke

- EU-Hilfen für Obstbauern -

Medieninformationen zufolge können Brandenburger Obstbauern, die unter dem von Russland verhängten Importstopp

leiden, ab Ende Oktober EU-Hilfen beantragen. Die Betriebe müssten sich allerdings an die Erzeuger-Organisationen wenden und über sie Anträge stellen. Da in der Bundesrepublik kein Obst vernichtet werden soll, ist es möglich, Schulen oder karikativen Organisationen Äpfel und anderes Obst zu spenden. Pro Kilogramm sollen die Erzeuger dann 17 Cent und einen Zuschuss für die Transportkosten erhalten. Für viele einheimische Familienbetriebe sei dies allerdings wenig hilfreich, da sie ihr Obst auf dem Hof direkt vermarkten und keiner Erzeugergenossenschaft angeschlossen sind. Neben dem hohen bürokratischen Aufwand wird kritisiert, dass der Zuschuss bei Weitem nicht ausreicht, um die wirtschaftliche Existenz der Obstbauunternehmen zu sichern. Schätzungen zufolge müssten diese zwischen 30 und 40 Cent pro Kilogramm Äpfel erzielen, um überhaupt vernünftig wirtschaften zu können.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die EU-Hilfen für die Brandenburger Obstbauern?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger

Auswirkungen des Importstopps sind in Deutschland bei den Obstbauern und auch bei den Gemüsebauern festzustellen. Unabhängig von der Embargoproblematik kommt aber hinzu, dass gerade in diesem Jahr im Apfelanbau in der Europäischen Union eine Rekordernte von mindestens 1,25 Millionen Tonnen erwartet wird und die Märkte dadurch ohnehin stark belastet sind. Gerade unser Nachbarland Polen hat den Apfelanbau stark ausgeweitet. Hier waren die Absatzkanäle traditionell auf Russland ausgerichtet, diese Ware drückt nun zusätzlich auf den Markt. Insofern könnten die EU-Sondermaßnahmen als Reaktion auf das Russlandembargo indirekt entspannend auf unsere Märkte wirken.

Für Deutschland sind bisher EU-Hilfen für ca. 10 t Äpfel und Birnen und ca. 289 t für Kohl beantragt worden. Brandenburgische Obst- und Gemüsebauern haben bis jetzt keine Anträge gestellt.

Natürlich sind die rund 17 Cent/kg kein Deckungsbetrag für unsere Obstbauern, das ist aber durch die KOM auch nicht gewollt, um Mitnahmeeffekte auszuschließen. Die Sondermaßnahmen sollen lediglich ein Abfederungsventil sein. Die Erstattung von Aufbereitungs- und Transportkosten deckt daher nur den zusätzlichen Aufwand.

Als Abnehmer kamen in Deutschland bisher überwiegend die Tafeln in Betracht, denn sie verfügen über eine gute Organisationsstruktur. Eine Beteiligung von Schulen wurde diskutiert, scheitert aber am hohen bürokratischen und organisatorischen Aufwand.

Ich persönlich finde es richtig, dass in Deutschland die Maßnahmen für Marktrücknahmen festgelegt wurden, um die Vernichtung von Lebensmitteln zu vermeiden.

Derzeit ist davon auszugehen, dass die für Deutschland vorgesehenen Quoten bei Weitem nicht ausgeschöpft werden. Da aber einige Mitgliedstaaten mit anderen Maßnahmen mehr Gebrauch von den EU-Hilfen machen, sind indirekte Effekte auch bei uns zu erwarten.

Frage 24**Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Gerrit Große****- Kunstlehrerausbildung an der Universität Potsdam -**

Nachdem vor einigen Jahren die Kunstlehrerausbildung an der Universität Potsdam erheblich reduziert und Kunst nur noch als „kleines Fach“ studiert werden konnte, gibt es jetzt Signale, dass der Studiengang Kunsterziehung an der Universität Potsdam ganz abgeschafft werden soll. Die einzige Ausbildungsstätte für Berlin/Brandenburg wäre dann die UdK Berlin, die schon jetzt nicht genügend Kunsterzieherinnen und -erzieher für die Berliner Schulen zum Abschlussexamen führt. Die Reduzierung der Studienmöglichkeiten in Berlin/Brandenburg auf die UdK würde die fehlende Fachlehrerinnen- und Fachlehrerzahl für das Fach Kunst dramatisch verschärfen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Vorstellungen hat sie, um den künftigen Bedarf an Kunsterzieherinnen und -erziehern in Brandenburg zu sichern?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst**

Es ist zutreffend, dass an der Universität Potsdam seit dem Wintersemester 2013/14 in der Ausbildung der Lehrkräfte für die Primarstufe kein eigenständiges lehramtsbezogenes Studienangebot für das Fach Kunst mehr besteht. Dies hängt mit der Umstrukturierung der lehramtsbezogenen Studiengänge zusammen, die aufgrund der Novelle des Brandenburgischen Lehrerbildungsgesetzes vom 01.06.2013 und der daraus folgenden Neuordnung der Lehrämter notwendig geworden war. Danach ist das stufenübergreifende Lehramt für Sekundarstufe I und Primarstufe (Sek I/P) weggefallen und mit ihm auch die Möglichkeit der Schwerpunktbildung Primarstufe, in der die Ausbildung der Lehrkräfte für das Fach Kunst im Grundschulbereich durch das sogenannte „Kleine Fach“ verortet war.

Dessen ungeachtet ist der Bereich Kunsterziehung auch künftig in der Primarstufe Bestandteil der Ausbildung. Im Rahmen der Grundschulbildung ist mit dem Studienbereich „Ästhetische Bildung“ eine fachliche und fachdidaktische Grundlagenausbildung für den Unterricht im Fach Kunst vorgesehen.

Die Kultusministerkonferenz ist derzeit damit befasst, bundesweit belastbare Daten über den aktuellen Bestand an Kunst- und Musiklehrerinnen und -lehrern zu erfassen und dem Regelbedarf an entsprechenden Fachlehrkräften gegenüberzustellen sowie darüber hinaus den langfristigen jährlichen Bedarf - bis 2025 - an Kunst- und Musiklehrkräften für die Lehramtstypen zu modellieren. Daneben prüft die Landesregierung derzeit den künftigen Lehrkräftebedarf im Fach Kunst im Land Brandenburg und daraus eventuell resultierenden Ausbildungsbedarf.

Auf Basis der Ergebnisse dieser Prüfung wird die Landesregierung Maßnahmen ergreifen, um eine angemessene Versorgung der brandenburgischen Schulen mit Kunstlehrerinnen und -lehrern sicherzustellen.

Frage 25**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Abgeordneter Michael Jungclauss****- Einsatz von Flächen-Rufbussen in Brandenburg -**

Rufbusse stellen insbesondere in den Tagesrandzeiten und am Wochenende eine sinnvolle Ergänzung des ÖPNV-Angebotes dar. Dabei werden die Rufbusse überwiegend als Linien-Rufbusse eingesetzt und dienen der Ergänzung des herkömmlichen Linienbetriebs. Aufgrund geringen Fahrgastaufkommens kommt es jedoch häufig zur Ausdünnung oder Einstellung einiger Bus-Linien. Das System der Flächen-Rufbusse ist eine Möglichkeit, unabhängig von starren Beförderungszeiten und Beförderungszielen die Attraktivität des ÖPNV zu steigern. Durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 12. Dezember 2013 sowie die Neufassung des § 2 Abs. 6 Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) wurde versucht, die Rechtslage zu klären. Im Handbuch „Nahverkehr und Tourismus im Land Brandenburg“ des VBB wird der Flächen-Rufbus explizit als alternative Bedienungsform genannt.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die aktuelle Rechtslage bzw. die Möglichkeit des Einsatzes von Flächen-Rufbussen?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider**

Mit der Novellierung des § 2 Abs. 6 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) werden sowohl altbewährte als auch neue, innovative alternative Bedienformen genehmigungsrechtlich möglich. Es besteht zurzeit kein weiterer Anpassungsbedarf beim PBefG im Hinblick auf die genehmigungsrechtliche Beurteilung flexibler Bedienformen. Darüber sind sich alle Länder einig.

Für die bedarfsgerechte Ausgestaltung des Verkehrsangebotes im übrigen ÖPNV sind die kommunalen Aufgabenträger gemäß § 3 Abs. 3 ÖPNV-Gesetz zuständig. Dabei spielen wegen des demografischen Wandels gerade im ländlichen Bereich alternative Bedienformen eine besondere Rolle. Das Land unterstützt seit 2014 den Einsatz alternativer Bedienformen durch die Zuweisung zusätzlicher Mittel auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift für die Zuweisung von Mitteln für die Durchführung von Bedarfsverkehren.

Frage 26**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Abgeordneter Benjamin Raschke****- Uran im Trinkwasser des Wasserwerkes Wildau -**

Wie eine Kleine Anfrage unserer Fraktion, Drucksache 5/9507, Ende September ergeben hat, wurde am 15. August dieses Jahres der Grenzwert für Uran in Höhe von 10 Mikrogramm pro Liter im Trinkwasser des Wasserwerkes Wildau überschritten. Die erhöhten Uranwerte sollen auf ehemalige Rieselfelder, auf denen zu DDR-Zeiten uranhaltige Abwässer versprüht wurden, zurückzuführen sein. In der Antwort der Landesregierung wurden die Messwerte für Uran bis zum 3. September dieses Jahres aufgeführt. Seitdem wurde nach Presseberichten einer von vier Tiefbrunnen abgeschaltet.

Ich frage die Landesregierung: Wie lauten die Messergebnisse für Uran im Trinkwasser seit Anfang September?

Antwort der Landesregierung

Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz Dr. Markov

Bei der Abgabe von Trinkwasser an die Verbraucher hat der Wasserversorger sicherzustellen, dass die Qualität des Trinkwassers den Vorgaben der Trinkwasserverordnung entspricht. Seit Einführung eines Grenzwertes für Uran im Trinkwasser im Jahr 2011 in Höhe von 0,010 Milligramm pro Liter und den damit verpflichtenden Untersuchungen auf diesen Parameter waren erhöhte Werte für Uran im Trinkwasser des Wasserwerkes Wildau festgestellt worden. Daraufhin wurden die Messungen intensiviert und die Ergebnisse lagen bis auf einen Fall alle unterhalb des Grenzwertes. Mit der festgestellten Grenzwertüberschreitung am 15.08.2014 in Höhe von 0,011 Milligramm pro Liter waren Maßnahmen zur Wiederherstellung der geforderten Trinkwasserqualität erforderlich. Der Wasserversorger wurde von der zuständigen Behörde, dem Gesundheitsamt des Landkreises Dahme-Spreewald, aufgefordert, alle 14 Tage Messungen zur Überprüfung auf Einhaltung des Grenzwertes für Uran durchzuführen. In einer ersten Maßnahme wurde das Wasser eines von insgesamt vier Brunnen seit dem 15.09.2014 nicht mehr für die Bereitstellung von Trinkwasser genutzt. Diese Maßnahme führte zu einer deutlichen Absenkung des Urangelthaltes, der nun im Mittel unterhalb eines Wertes von 0,008 Milligramm pro Liter liegt. Die Einzelwerte sind wie nachfolgend aufgeführt:

Entnahmedatum	Messwerte (mg/l)
09.09.2014	0,0100
12.09.2014	0,0092

Brunnen 2, wird seit 15.09.2014 nicht mehr genutzt.

Entnahmedatum	Messwerte (mg/l)
16.09.2014	0,0088
19.09.2014	0,0079
23.09.2014	0,0069
26.09.2014	0,0070
30.09.2014	0,0067
02.10.2014	0,0063
07.10.2014	0,0083
10.10.2014	0,0067
14.10.2014	0,0078
16.10.2014	0,0062
20.10.2014	0,0070
23.10.2014	0,0070
27.10.2014	0,0070
30.10.2014	0,0077
04.11.2014	0,0075
06.11.2014	0,0077

Frage 27

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordnete Heide Schinowsky

- Schlichtungsstelle für Bergschadensbetroffene -

In der 92. Plenarsitzung am 3. April 2014 hat der damalige Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Ralf Christoffers angekündigt, dass eine Schlichtungsstelle für von Schäden

durch den Bergbau Betroffene eingerichtet werde. Einer Kleinen Anfrage, Drucksache 5/9445, zufolge wollte der zuständige Minister nach der parlamentarischen Sommerpause darüber informieren, wann die Stelle ihre Tätigkeit aufnehmen wird. Diese Information ist bislang ausgeblieben.

Nachdem sich nun die neue Regierung gebildet hat, frage ich diese - auch im Namen der Betroffenen: Wann wird die Schlichtungsstelle für Bergschadensbetroffene eingerichtet bzw. ihre Arbeit aufnehmen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Energie Gerber

An der Einrichtung einer Schlichtungsstelle wurde im Wirtschaftsministerium zum Ende der vergangenen Legislaturperiode sehr intensiv gearbeitet. Es sind noch Fragen offen geblieben, um die ich mich jetzt kümmern werde. Ich werde mich zu dem Thema demnächst ausführlicher äußern. Meine derzeit erste Priorität hat die Sicherung der Zukunft der Braunkohle in der Lausitz.

Frage 28

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordneter Michael Jungclauss

- Asylbewerberheim in Garzau -

Das Asylbewerberheim in Garzau verzeichnet seit Jahren steigende Belegungszahlen, insbesondere auch von jungen Familien mit Kindern. Die schulpflichtigen Kinder besuchen überwiegend die Grundschule und den Hort in Rehfelde. Gegenwärtig lernen mehr als 20 Kinder aus dem Asylbewerberheim in der Grundschule Rehfelde. Aufgrund der stetigen Zunahme von schulpflichtigen Kindern aus dem Asylbewerberheim stößt die Schule bei der Betreuung der Kinder in Schule und Hort an personelle Grenzen. Um den Kindern aus den Flüchtlingsfamilien eine gute Integration zu ermöglichen, bedarf es dringend personeller Unterstützung bei der Betreuung und Begleitung sowie der Sprachförderung.

Ich frage die Landesregierung: Wie gedenkt sie die Kommunen bei den quantitativen und qualitativen höheren Betreuungsanforderungen in Kita, Schule und Hort zu unterstützen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske

Die von Ihnen beschriebene Problematik trifft auch auf viele andere Orte in Brandenburg zu, und der Landesregierung ist bewusst, dass dieses Thema vorrangig behandelt werden muss.

Um mir von der Situation ein persönliches Bild der schulischen Situation der Flüchtlinge und Asylsuchenden machen zu können, habe ich am Montag die Geschwister-Scholl-Grundschule in Bad Belzig besucht, die unmittelbar an eine Flüchtlingsunterkunft angrenzt. Von den insgesamt knapp 400 Schülerinnen und Schülern kommen 25 Kinder aus Flüchtlingsfamilien - inzwischen sollen es bereits 28 sein. Ich war beeindruckt vom Engagement an der Schule und dem Willen aller Beteiligten - auch der Mitschüler -, sie zu unterstützen. Beispielsweise bieten frühere Lehrerinnen und Lehrer über die VHS zusätzliche Deutschkurse an. Dies wird über das Bildungs- und Teilhabepa-

ket (BuT) finanziert - eine hervorragende Idee. Wir werden bei dem Thema im ganzen Land viele Ideen brauchen, denn die Zahl der Flüchtlingskinder wird in nächster Zeit eher steigen als sinken.

Es ist allen hier Anwesenden bekannt, dass seit dem Jahr 2013 die Anzahl der Flüchtlinge und Asylsuchenden, die in unserem Land Schutz und Unterkunft suchen, stetig angestiegen ist. Allein in der Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt sind seit Beginn des Jahres 2013 bis Ende September 2014 rund 1 000 schulpflichtige Asyl- und Flüchtlingskinder aufgenommen worden.

Viele von ihnen leben inzwischen in Brandenburger Kommunen. Den größten Anteil der Schülergruppe bilden die Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren, also im Grundschulalter. Insgesamt wurden im Jahr 2013 etwa 330 Kinder aus der EAE Eisenhüttenstadt in den Grundschulen des Landes zusätzlich aufgenommen. Bis Ende September dieses Jahres waren es 219 Grundschulkinder und 95 schulpflichtige Kinder und Jugendliche im Alter von 13 bis 16 Jahren.

In allen Teilen des Landes wurde und wird aktuell in diesem Schuljahr die Integration der schulpflichtigen Asyl- und Flüchtlingskinder in den Schulen in der Regel gewährleistet. Das erkennt Ihre Fraktion übrigens, wenn sie in ihrem Antrag fordert, die Schulpflicht für Kinder aus Flüchtlingsfamilien einzuführen. Diese besteht längst.

Grundsätzlich erfolgt die konkrete Unterstützung der Schulen durch das Landesschulamt und die zuständigen Regionalstellen. Es berücksichtigt die steigende Anzahl der schulpflichtigen Asylbewerber- und Flüchtlingskinder bei der Organisation des Unterrichts an den Schulen angemessen. Grundlage bildet die Eingliederungsverordnung, die hinreichende Spielräume für die Berücksichtigung regionaler Besonderheiten für die Einrichtung von Vorbereitungsgruppen bzw. den Unterricht in Förderkursen bietet.

Für Kinder und Jugendliche in der Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt und künftig in der Zweigstelle der ZABH in Ferch gibt es mit dem Projekt „Begegnungssprache“ spezielle Bildungsangebote vor der Schulpflicht, die erst mit Bezug in den Kommunen beginnen. Wir stellen dafür bisher fünf Lehrkräfte in Eisenhüttenstadt und künftig zwei in Ferch zur Verfügung.

Das ist eine Brandenburger Besonderheit, denn wir wollen,

dass die Kinder und Jugendlichen von Anbeginn an zumindest etwas Deutsch lernen; das erleichtert allen Beteiligten den späteren Prozess. Ich will, dass dieses Angebot an der ZABH ausgebaut werden kann und Eltern animiert werden, ihre Kinder in diese Vorschule zu schicken.

Die Integration der schulpflichtigen Asylbewerber- und Flüchtlingskinder wird zum einen, wie im Beschluss des Landtages vom 21.11.2013 benannt, durch die aktive Begleitung von lokalen „Runden Tischen“ und Gesprächsrunden durch eine landesweite Koordinatorin für Migrationsfragen unterstützt. Diese Stelle wurde zum Oktober 2014 auf dieser Grundlage des Landtagsbeschlusses für die regionale Begleitung der schulischen Integration eingerichtet und gehört zum Landesschulamt.

Zum anderen findet seit Beginn dieses Schuljahres für zunächst 53 Lehrkräfte die Fortbildungsreihe „Lehrerqualifizierung zur Begleitung und Förderung des Zweitspracherwerbs von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund“ statt. Sie besteht aus einer Basisqualifizierung und einer obligatorischen Erweiterungsqualifizierung. Dafür werden zwei Wahlthemen angeboten: (1) Alphabetisierung und (2) traumatisierte Flüchtlingskinder. Im nächsten Schuljahr wird die nächste Kohorte von ca. 50 Lehrkräften diesen Fortbildungszyklus durchlaufen. Des Weiteren können die Schulen auf die langjährige Expertise der Berater der RAA zurückgreifen, die seit diesem Schuljahr das Thema „Integration von Asyl- und Flüchtlingskindern“ als zentralen Arbeitsschwerpunkt gesetzt haben.

In Bezug auf die fachliche Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern stehen die Kommunen vor großen Herausforderungen. Derzeit werden Gespräche mit dem Bund zur finanziellen Unterstützung der Kommunen geführt. Dennoch wird sich das Land bemühen, das Fortbildungs- und Unterstützungsangebot für die Fachkräfte in den Kitas bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und auszubauen.

Ich versichere Ihnen, dass ich mich hier als vormaliger Sozialminister und jetziger Jugend- und Bildungsminister stark einbringen werde - und ich setze dabei auch auf Ihre politische Unterstützung -, so wie es viele Brandenburgerinnen und Brandenburger gibt, die sich im Ehrenamt für die Flüchtlinge einsetzen. Ihnen gilt mein besonderer Dank!

Tabelle: Entwicklung der Anzahl und des Anteils schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher in der EAE von 2010 bis Ende September 2014

	6-18 Jahre		6-11 Jahre		12-16 Jahre		17-18 Jahre	
	Anzahl	%-Anteil	Anzahl	%-Anteil	Anzahl	%-Anteil	Anzahl	%-Anteil
2010	87	9,38%	45	4,85%	20	2,16%	22	2,37%
2011	155	14,35%	76	7,04%	34	3,15%	45	4,17%
2012	239	17,22%	108	7,78%	75	5,40%	56	4,03%
2013	524	19,05%	300	10,91%	141	5,13%	83	3,02%
2014	448	15,31%	192	6,56%	122	4,17%	134	4,58%

Anwesenheitsliste:

Frau Alter (SPD)	Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Augustin (CDU)	Frau Lehmann (SPD)
Herr Baaske (SPD)	Frau Dr. Liedtke (SPD)
Frau Bader (DIE LINKE)	Frau Lieske (SPD)
Herr Barthel (SPD)	Herr Loehr (DIE LINKE)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)	Herr Ludwig (DIE LINKE)
Frau Bessin (AfD)	Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Bischoff (SPD)	Herr Lüttmann (SPD)
Herr Bommert (CDU)	Frau Muhß (SPD)
Herr Bretz (CDU)	Frau Müller (SPD)
Herr Burkardt (CDU)	Frau Dr. Münch (SPD)
Herr Christoffers (DIE LINKE)	Herr Ness (SPD)
Frau Dannenberg (DIE LINKE)	Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
Herr Dombrowski (CDU)	Herr Nowka (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)	Herr Petke (CDU)
Herr Eichelbaum (CDU)	Herr Raschke (B90/GRÜNE)
Frau Fischer (SPD)	Herr Dr. Redmann (CDU)
Herr Folgart (SPD)	Frau Richstein (CDU)
Herr Galau (AfD)	Herr Roick (SPD)
Herr Dr. Gauland (AfD)	Herr Rupprecht (SPD)
Herr Genilke (CDU)	Frau Schade (AfD)
Frau Geywitz (SPD)	Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Herr Gliese (CDU)	Frau Schier (CDU)
Herr Görke (DIE LINKE)	Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Gossmann-Reetz (SPD)	Frau Schinowsky (B90/GRÜNE)
Frau Große (DIE LINKE)	Herr Schmidt (SPD)
Herr Günther (SPD)	Herr Dr. Schöneburg (DIE LINKE)
Herr Hein (fraktionslos)	Herr Schröder (AfD)
Frau Heinrich (CDU)	Herr Schulze (fraktionslos)
Herr Hoffmann (CDU)	Frau Schülzke (fraktionslos)
Herr Holzschuher (SPD)	Herr Senftleben (CDU)
Herr Homeyer (CDU)	Frau Stark (SPD)
Frau Johlige (DIE LINKE)	Herr Stohn (SPD)
Herr Jung (AfD)	Frau Tack (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)	Herr Dr. van Raemdonck (AfD)
Frau Kaiser (DIE LINKE)	Frau Vandre (DIE LINKE)
Herr Kalbitz (AfD)	Herr Vida (fraktionslos)
Frau Kircheis (SPD)	Herr Vogel (B90/GRÜNE)
Herr Königer (AfD)	Herr Vogelsänger (SPD)
Herr Kosanke (SPD)	Frau von Halem (B90/GRÜNE)
Frau Koß (SPD)	Herr Wichmann (CDU)
Herr Kuhnert (SPD)	Herr Wiese (AfD)
Herr Kurth (SPD)	Herr Wilke (DIE LINKE)
	Herr Dr. Woidke (SPD)